



Sächsischer Landtag

39. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 30. Juni 2011, Plenarsaal

Schluss: 17:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3771			
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	3771		Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	3783
	Änderung der Tagesordnung	3771		Antje Hermenau, GRÜNE	3784
	Martin Dulig, SPD	3772		Peter Schowtka, CDU	3784
	Christian Piwarz, CDU	3772		Thomas Jurk, SPD	3785
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3773		Peter Schowtka, CDU	3785
	Jürgen Gansel, NPD	3773		Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	3786
	Torsten Herbst, FDP	3773		Arne Schimmer, NPD	3787
	Antje Hermenau, GRÜNE	3774			
	Volker Bandmann, CDU	3774			
1	Aktuelle Stunde			2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte			Leipzigs Bürger schützen – Staats-	
	50. Jahrestag Mauerbau			regierung muss innere Sicherheit	
	Antrag der Fraktionen der CDU			in der Messestadt gewährleisten!	
	und der FDP	3775		Antrag der Fraktion der NPD	3787
	Peter Schowtka, CDU	3775			
	Tino Günther, FDP	3776		Holger Apfel, NPD	3787
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3776		Ronald Pohle, CDU	3789
	Martin Dulig, SPD	3777		Jürgen Gansel, NPD	3789
	Thomas Jurk, SPD	3777		Ronald Pohle, CDU	3789
	Martin Dulig, SPD	3778		Andreas Storr, NPD	3790
	Volker Bandmann, CDU	3778		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3790
	Martin Dulig, SPD	3778			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3779		2	
	Jürgen Gansel, NPD	3780		1. Lesung des Entwurfs	
	Sebastian Fischer, CDU	3781		Gesetz über die Bestellung von	
	Alexander Krauß, CDU	3781		hauptamtlichen kommunalen Beauf-	
	Tino Günther, FDP	3782		tragten für Fragen der Migrations-	
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3782		gesellschaft (Migrationsbeauftragte)	
	Tino Günther, FDP	3782		Drucksache 5/5934, Gesetzentwurf	
				der Fraktion DIE LINKE	3791
				Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	3791
				Überweisung an die Ausschüsse	3793

3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bibliotheksgesetz – SächsBiBoG) Drucksache 5/6104, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	3793 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3793 Überweisung an die Ausschüsse 3795	6	Erstattung eines Rechnungshof- Gutachtens zur geplanten Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz im Rahmen der „Staatsmodernisierung“ Drucksache 5/6048, Antrag der Fraktion DIE LINKE	3812 Rico Gebhardt, DIE LINKE 3813 Peter Wilhelm Patt, CDU 3814 Sabine Friedel, SPD 3815 Benjamin Karabinski, FDP 3817 Eva Jähnigen, GRÜNE 3817 Andreas Storr, NPD 3818 Peter Wilhelm Patt, CDU 3819 Sabine Friedel, SPD 3819 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 3820 Sabine Friedel, SPD 3821 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 3821 Eva Jähnigen, GRÜNE 3821 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 3821 Sabine Friedel, SPD 3822 Rico Gebhardt, DIE LINKE 3822 Abstimmung und Ablehnung 3823
4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen für Dienstreisen in Sachsen Drucksache 5/6150, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	3795 Klaus Tischendorf, DIE LINKE 3795 Überweisung an die Ausschüsse 3796	7	Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche Drucksache 5/5781, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	3823 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3823 Patrick Schreiber, CDU 3825 Elke Herrmann, GRÜNE 3826 Patrick Schreiber, CDU 3826 Annekatriin Klepsch, DIE LINKE 3827 Anja Jonas, FDP 3828 Annekatriin Klepsch, DIE LINKE 3828 Anja Jonas, FDP 3828 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3829 Anja Jonas, FDP 3829 Elke Herrmann, GRÜNE 3829 Patrick Schreiber, CDU 3830 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3831 Patrick Schreiber, CDU 3831 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3831 Patrick Schreiber, CDU 3831 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3832 Elke Herrmann, GRÜNE 3832 Patrick Schreiber, CDU 3832 Annekatriin Klepsch, DIE LINKE 3833 Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 3833
5	Gebührenstabilität für den öffent- lich-rechtlichen Rundfunk erhalten – Strukturen auf den Prüfstand stellen Drucksache 5/6129, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	3797 Robert Clemen, CDU 3797 Torsten Herbst, FDP 3798 Falk Neubert, DIE LINKE 3799 Dirk Panter, SPD 3801 Christian Piwarz, CDU 3803 Dirk Panter, SPD 3803 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3803 Robert Clemen, CDU 3803 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3803 Winfried Petzold, NPD 3804 Robert Clemen, CDU 3805 Dirk Panter, SPD 3806 Robert Clemen, CDU 3806 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 3807 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3809 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 3810 Falk Neubert, DIE LINKE 3810 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 3811 Dirk Panter, SPD 3811 Robert Clemen, CDU 3812 Dirk Panter, SPD 3812 Torsten Herbst, FDP 3812 Abstimmung und Zustimmung 3812			

	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3834			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3834			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3834			
	Abstimmung und Ablehnung	3835			
8	Sonderungsverbot einhalten – Streichung der Schulgelderstattung zurücknehmen Drucksache 5/4894, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3835			
	Michael Weichert, GRÜNE	3835			
	Thomas Colditz, CDU	3835			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3837			
	Thomas Colditz, CDU	3837			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3837			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3839			
	Norbert Bläsner, FDP	3839			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3840			
	Norbert Bläsner, FDP	3840			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3841			
	Norbert Bläsner, FDP	3841			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3841			
	Norbert Bläsner, FDP	3841			
	Gitta Schüßler, NPD	3841			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3842			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3843			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3844			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3844			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3844			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	3844			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	3845			
	Namentliche Abstimmung - Ergebnis siehe Anlage	3845			
	Andrea Roth, DIE LINKE	3845			
	Ronald Pohle, CDU	3845			
	Ablehnung	3845			
9	Abzug aller US-amerikanischen Atomwaffen von deutschem Boden jetzt! Drucksache 5/6130, Antrag der Fraktion der NPD	3845			
	Dr. Johannes Müller, NPD	3846			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	3847			
	Holger Apfel, NPD	3847			
	Jürgen Gansel, NPD	3848			
	Abstimmung und Ablehnung	3849			
			10	Fragestunde Drucksache 5/6151	3849
				– Überwachung des Fernmeldeverkehrs am 19. Februar 2011 durch die Polizei (Frage Nr. 11)	
				Eva Jähnigen, GRÜNE	3849
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3849
				Eva Jähnigen, GRÜNE	3849
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3850
				Eva Jähnigen, GRÜNE	3850
				Johannes Lichdi, GRÜNE	3850
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3850
				– Einsatz von sogenannten IMSI-Catchern am und um den 19. Februar 2011 (Frage Nr. 13)	
				Johannes Lichdi, GRÜNE	3850
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3851
				Johannes Lichdi, GRÜNE	3851
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3851
				Johannes Lichdi, GRÜNE	3851
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3852
				Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	3852
				– Auswirkungen der Japan-Krise auf die Wirtschaft im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
				Winfried Petzold, NPD	3852
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3852
				– Einsatz von Leihbeamten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
				Winfried Petzold, NPD	3852
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3852
				– Landes Bühnen Sachsen (Frage Nr. 3)	
				Dr. Volker Külow, DIE LINKE	3853
				Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3853
				– Ausmaß des Ausspähöns von Handy- verbindungen im Zuge der Proteste gegen die Nazi-Aufmärsche am 19. Fe- bruar 2011 in Dresden (Frage Nr. 4)	
				Klaus Bartl, DIE LINKE	3853
				Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3853

– Finanzierung der NOVUM GmbH – Orchesterfusion (Frage Nr. 5) Dr. Eva-Maria Stange, SPD	3853
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3854
– Förderung von Schulen und Kinder- tageseinrichtungen in der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (Frage Nr. 6) Thomas Jurk, SPD	3854
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3854
– Bescheid der Landesdirektion Dresden an das Landratsamt Görlitz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (Frage Nr. 7) Thomas Jurk, SPD	3854
Marcus Ulbig, Staatsminister des Innern	3854
– Umstände der Weisung des SMS zur Ablehnung der Gewährung von För- dermitteln im Jugendhilfebereich wegen der „Ereignisse vom 19.02.2011“ (Frage Nr. 8) Annekatri Klepsch, DIE LINKE	3854
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3855
– Information von Mitgliedern der Staatsregierung über wichtige Ereignis- se durch die sächsische Polizei (Frage Nr. 9) Sabine Friedel, SPD	3855
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3855
– Überwachung sächsischer Einwohne- rinnen und Einwohner (Frage Nr. 10) Sabine Friedel, SPD	3855
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3856
– Systematische Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch die sächsische Polizei (Frage Nr. 12) Johannes Lichdi, GRÜNE	3856
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	3856

11 Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der GO Drucksache 5/6240, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD Drucksache 5/6241, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD	3856
Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 5/6240	3856
Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 5/6241	3856
Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr	3856
Präsident Dr. Matthias Rößler	3856
Nächste Landtagssitzung	3857

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß, Herr Dr. Martens, Herr Lehmann.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens ist anwesend. – Heiterkeit)

– Oh! Entschuldigung, Herr Staatsminister, Sie stehen bei mir noch drauf. Wir können also Herrn Dr. Martens streichen.

Entschuldigungen liegen, wie gesagt, von Frau Clauß und Herrn Kollegen Lehmann vor.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE hat die Bitte geäußert, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung für seine Fraktion abzugeben. Das steht ihm nach § 91 der Geschäftsordnung zu. Ich weise ihn aber darauf hin, dass er – ebenfalls nach § 91 – nicht mehr als drei Minuten dafür zur Verfügung hat.

Herr Kollege Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der neuen Informationen im Zusammenhang mit der Ausspähaktion von Handydaten sehe ich mich veranlasst, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung für meine Fraktion abzugeben.

Die heutigen Pressemeldungen und die dort aufgeführten Fakten lassen keinen anderen Schluss zu, als dass Herr Ulbig, der Staatsminister des Innern, dem Parlament in seiner gestrigen Sitzung in einer zentralen Frage die Unwahrheit gesagt und darüber hinaus – –

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Hahn! – Ich weise darauf hin, dass er die Erklärung vortragen kann, ohne dass es Zwischenrufe gibt. Das ist in der Geschäftsordnung nachzulesen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Er hat darüber hinaus für die Beurteilung wichtige Fakten verschwiegen. Er kann sich auch nicht unter Verweis auf noch laufende Ermittlungsverfahren aus der Verantwortung stehlen; denn bei jenen, die unter dem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung stehen, haben nicht nur geheime Telefonüberwachungen, sondern auch ganz offizielle Hausdurchsuchungen stattgefunden, sodass die Betroffenen ohnehin wissen, dass gegen sie ermittelt wird.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion können wir deshalb nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Ein Minister, der offenbar sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit in einem gravierenden Punkt belogen hat, darf nicht im Amt bleiben. Wir erwarten daher in der heutigen Sitzung eine Erklärung des Ministerpräsidenten und eine Erklärung des Innenministers. Dazu liegt auch ein gemeinsamer Dringlicher Antrag vor, der noch eingereicht wird. Die Erklärung des Ministerpräsidenten kann aus unserer Sicht nur eine Konsequenz haben, nämlich die Entlassung des Innenministers.

(Lachen bei der CDU – Christian Piwarz, CDU:
Jetzt hören Sie aber auf! Nehmen Sie
mal den Schaum vom Mund!)

Was für Herrn Hanitsch galt, der nicht die Wahrheit sagte und Informationen vorenthielt, muss auch für Herrn Ulbig gelten. Hier kann nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Zum anderen fordern wir die sofortige Einsetzung einer wirklich unabhängigen Untersuchungskommission. Wir haben dafür bereits konkrete Persönlichkeiten auch öffentlich vorgeschlagen.

(Christian Piwarz, CDU: Davon steht hier aber nichts drin! Sie müssen schon mal reinschauen!)

– Der Dringliche Antrag wird gleich behandelt.

Sollte diesen Forderungen nicht entsprochen werden, sehen wir uns gezwungen, unverzüglich über weitere parlamentarische Schritte zu entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Erklärung für die Fraktion DIE LINKE, vorgetragen vor Eintritt in die Tagesordnung von Herrn Dr. Hahn.

Wir gehen jetzt weiter. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Mir liegen einige Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Soeben sind zwei Einsprüche gegen Ordnungsrufe, die ich gestern gegen Herrn Storr und Herrn Gansel erteilt habe, eingegangen. Die Einsprüche setzen wir als neuen Punkt 11 auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn hat schon darauf hingewiesen: Ihnen liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE und SPD vor. Thema: „Erklärung des Innenministers“, Drucksache 5/6239. Dieser Dringliche Antrag ist – nach unserer Geschäftsordnung – allerdings verfristet eingegangen. Wenn wir ihn heute behandeln wollen, müssen wir nach § 114 mit Zweidrittelmehrheit die Abweichung von der Geschäftsordnung beschließen. Darüber müssten wir sogleich abstimmen.

Gibt es dazu noch Redebedarf? – Ich sehe am Mikrophon – –

(Martin Dulig, SPD, begibt sich zum Rednerpult.)

– Was wollen Sie jetzt? Begründen?

(Christian Piwarz, CDU:

Herr Hahn hat doch schon begründet!)

Begründen können Sie, aber wir stimmen dann noch darüber ab, ob wir den Antrag auf die Tagesordnung setzen.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen nach § 114 der Geschäftsordnung, nachträglich die Dringlichkeit festzustellen, weil der Gegenstand, über den wir hier in der Sache – in der Sache! – reden, erst gestern, nach Ende der Frist, zutage getreten ist. Es muss doch unser gemeinsames Interesse sein, dass die Situation, die gestern durch die dreistündige Debatte entstanden ist, geradegerückt wird, auch in dem Sinne, dass wir die Würde des Hauses wahren und uns als Landtag ernst nehmen.

Die gestrige Aktuelle Debatte hat mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Es stellt sich dann schon die Frage, wie ernst wir uns selbst nehmen. Während der Debatte sind Antworten des Innenministers Stück für Stück geradegerückt worden, und es hat sogar drei Stunden nach der Debatte eine Pressemitteilung des Innenministers mit einer weiteren Erklärung gegeben. Wir müssen die dadurch entstandenen Missverständnisse aufklären. Das ist unser Auftrag als Landtag. Hier im Plenum hat gestern die Debatte stattgefunden. Daher ist das auch der richtige Ort, die Dinge geradezurücken. Das ist in unser aller Sinne.

Ich erinnere an eine Debatte, in der ein Innenminister schon einmal für Misstrauen und Verwirrung sorgte und die zu einem Untersuchungsausschuss führte. Es ist also unser Auftrag, dass die Fragen, die gestern offengeblieben sind, hier sauber geklärt werden. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Es geht nicht nur um die Verantwortung des Ministers des Innern, sondern um die Verantwortung der Staatsregierung als Ganzes. Wir wollen es nicht zulassen, dass sich zum Beispiel der Justizminister dahinter versteckt.

Wir wollen genauso die Verantwortung des Ministerpräsidenten, die er selbst für sich anerkannt hat, hier in die Debatte einführen. Wir müssen den Sachkern dieser Diskussion wieder in den Mittelpunkt rücken und die

Missverständnisse, die aufgetreten sind, hier ausräumen. Das liegt in Ihrem persönlichem Interesse, Herr Innenminister, und es ist das Interesse des Sächsischen Landtags, dass das Haus ernst genommen wird und nicht mit einer Pressemitteilung, die drei Stunden nach der Debatte herausgebracht wird, versucht wird, etwas geradezurücken.

Deshalb bitte ich darum, dass wir hier im gemeinsamen Interesse diese Dringlichkeit nach § 114 zulassen und einen gesonderten Tagesordnungspunkt aufnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ehe ich Kollegen Piwarz das Wort gebe, erkläre ich, damit keine Missverständnisse auftreten: Zuerst werden wir dann über die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 befinden, und danach werden wir sehen, ob es überhaupt zu einer Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages kommt.

Am Mikrophon 5 sehe ich Kollegen Piwarz. Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt im Prinzip zwei Einbringungsreden im Landtag erlebt, zum einen die von Herrn Hahn, der seine Erklärung außerhalb der Tagesordnung auch dazu missbraucht hat, den Antrag noch einmal zu begründen, und zum anderen die Erklärung von Herrn Dulig. Es ist bemerkenswert, wie sehr sie sich unterschieden haben. Während Herr Dulig noch den Anschein erwecken will, er wolle ja nur den Innenminister und die Staatsregierung schützen – das nehmen wir ihm im Übrigen nicht ab –, hat Herr Hahn deutlich gemacht, worum es geht. Die Meinung ist doch schon vorgefertigt. Es ist klar, wo es hingehen soll. Also soll hier im Landtag nicht ergebnisoffen diskutiert werden, sondern das Ergebnis steht schon fest, und das ist dann schon ziemlich hintertrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will auch noch einmal deutlich machen: Es hat am Montag dieser Woche eine fast achtstündige gemeinsame Sitzung von Verfassungs- und Rechtsausschuss sowie Innenausschuss gegeben. Wir haben gestern über zweieinhalb Stunden zu dieser Thematik diskutiert. Der Innenminister hat dort klare Aussagen gemacht, die er auch mit seiner nachfolgenden Pressemitteilung noch einmal deutlich gemacht hat. Es gibt also keinen Grund, noch weiter zu diskutieren; denn wir haben in dieser Woche ausgiebig über dieses Thema diskutiert.

Im Übrigen sind in beiden Ausschüssen sowohl von den LINKEN als auch von den GRÜNEN weiterhin Anträge im Geschäftsgang, die diverse Fragen nach sich ziehen, und die Staatsregierung hat in der gemeinsamen Ausschusssitzung deutlich gemacht, dass sie zu diesen Fragen

Rede und Antwort stehen will. Das heißt, der Informationsbedarf des Parlaments ist jederzeit gedeckt, sodass es überhaupt kein Bedürfnis gibt, heute noch einmal extra über diesen Punkt zu diskutieren.

Im Übrigen erlaube ich mir auch noch den Hinweis, dass wir uns die Drohgebärden von Herrn Hahn hinsichtlich anderer parlamentarischer Mittel verbitten. Das steht Ihnen selbstverständlich zu, aber wir wissen selbstverständlich darauf zu antworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daher ist es nur folgerichtig, dass wir, auch aufgrund der Kurzfristigkeit, der Abweichung von der Geschäftsordnung nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich würde jetzt noch ganz kurz die Wortmeldungen jeder Fraktion zulassen. Die anderen haben sich ja schon artikuliert. Danach stimmen wir über die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 ab.

Herr Lichdi und dann Herr Gansel.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
begibt sich zum Rednerpult.)

Können Sie das nicht gleich von Ihrem Mikrofon aus machen? – Sie möchten nach vorn kommen, gut.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie den Kollegen sprechen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Das ist jetzt wirklich ein ernstes Thema, mit dem wir uns beschäftigen, und ich kann die Aufregung im rechten Teil des Saales durchaus verstehen. Aber mein Kollege Dulig hat, glaube ich, hier die richtigen Worte dafür gefunden. Der Herr Innenminister ist seit Montag voriger Woche mit einer Affäre konfrontiert, die nicht nur in Sachsen, sondern auch in Deutschland hohe Aufmerksamkeit hervorgerufen hat.

(Zurufe von der CDU)

Sowohl in dem Bericht am Freitag als auch in seinen Statements am Montag im Innenausschuss und gestern hier im Plenum hat er es nicht vermocht, Klarheit zu schaffen. Nein, er hat eher große Verwirrung geschaffen.

Es ist jetzt einfach nicht mehr zu bestreiten: Es gab Überwachungen in Echtzeit durch Telekommunikationsüberwachung, es gab Überwachungen durch IMSI-Catcher. Sie, Herr Innenminister, haben das gestern hier im Plenum bestritten und mussten es dann gestern in der Pressemitteilung quasi einräumen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich fordere jetzt – durchaus auch in Abgrenzung zu meinem Vorredner Herrn Dr. Hahn – ausdrücklich nicht Ihren Rücktritt, sondern ich fordere Ihre Erklärung.

(Zurufe von der CDU)

Ich fordere Ihre Offenheit. Ich fordere, dass Sie hier endlich Klartext reden und die Dimension dieser Affäre erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zu Ihrer Eierei, Herr Staatsminister, ob das jetzt die Polizeidirektion Dresden, ob es die Wasserschutzpolizei oder wer auch immer war: Sie alle sind Ihnen unterstellt. Sie sind für alle Einheiten der sächsischen Polizei verantwortlich. Sie sind auch für die Einheiten aus dem Bundesgebiet verantwortlich, die am 19. Februar in Dresden im Einsatz waren.

Herr Staatsminister, ich fordere Sie in Ihrem eigenen Interesse auf: Informieren Sie sich, prüfen Sie die Dinge, die Ihnen vorgelegt werden!

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Seien Sie kritisch und legen Sie endlich die Karten auf den Tisch! Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion sieht die Dringlichkeit dieses Antrages nicht und wird sich deswegen bei der Abstimmung enthalten.

Wir haben gestern bereits deutlich gemacht, dass wir im Zusammenhang mit der Polizeiarbeit um den 19. Februar in Dresden herum keine Rechtsverstöße der Polizei sehen. Stattdessen sehen wir aber ganz klare Versuche der geballten Linksfraktion in diesem Landtag, linksradikale Gewalttäter reinzuwaschen. Die eigentlichen Täter des 19. Februar hier zu Opfern von Polizeiwillkür zu erklären, dem stimmen wir nicht zu, dem verweigern wir uns.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte allerdings sagen, dass es uns als NPD-Fraktion mit einer gewissen Belustigung erfüllt, zu sehen, wie die Antifa-Fraktionen im Sächsischen Landtag den Kopf ihres Antifa-Ministers fordern.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzter hat jetzt Kollege Herbst am Mikrofon 3 das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Was wir hier erleben, ist ein ziemlich unwürdiges Schauspiel der Antragsteller.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Keiner derjenigen, die hier den Dringlichkeitsantrag begründet haben, konnte deutlich klarlegen, welcher neue Sachverhalt heute gegenüber den Aussagen des Innenministers in der gestrigen Aktuellen Debatte eingetreten ist.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Wir haben keine Veranlassung, an den Aussagen des Innenministers zu zweifeln.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wenn man hier versucht, mit Geschäftsordnungstricks eine Debatte heraufzubeschwören, die man legal nicht mehr beantragen könnte, dann machen wir dieses Spiel nicht mit, meine Damen und Herren. Sie werden die Mehrheit dafür nicht bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen jetzt über eine Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 ab, denn der Dringliche Antrag, der uns vorliegt, war verfristet. Deshalb die Abweichung von der Geschäftsordnung.

Wer dieser Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 abgelehnt, und dieser Antrag kommt heute nicht auf die Tagesordnung.

Frau Kollegin Hermenau, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ich würde gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Wir steigen jetzt gleich in die Tagesordnung ein und werden uns zum Thema Mauerbau in den Fünfzigerjahren in der DDR unterhalten.

(Zuruf von der SPD: Sechzigerjahre!)

– In den Sechzigerjahren, 1961, in den Fünfzigerjahren vorbereitet, 1958. Wir werden uns darüber unterhalten.

Der Punkt an der Sache ist: Auch die Demokratie muss nachweisen, dass ihr die Leute nicht weglaufen. Die DDR hat eine Mauer bauen müssen, um ihre Leute einzusperren. Aber auch die Demokratie hat die Pflicht, nachzuweisen, dass dieses System gut ist. Diese Chance ist heute verpasst worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Hermenau mit einer Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten. Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge und keinen Widerspruch.

(Unruhe)

Herr Kollege Bandmann, wollen Sie auch Ihr Abstimmungsverhalten erklären?

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte auch mein Abstimmungsverhalten erklären, Herr Präsident. Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil in diesem Antrag eine öffentliche Rechtsbeugung enthalten ist.

(Lachen bei der SPD)

Dem Minister wird unterstellt, er habe gelogen. Das ist nach meiner Überzeugung nicht der Fall. Es ist alles gesagt worden, es ist auch im Ausschuss alles gesagt worden.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Wenn die Antragsteller der Meinung sind, dass es anders ist, dann sollen sie die Fakten auf den Tisch legen und nicht mit Behauptungen und Unterstellungen arbeiten. Bisher ist alles nur eine Behauptung dieser Antragsteller.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keinen weiteren Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 39. Sitzung ist damit bestätigt, und wir können in diese Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 50. Jahrestag Mauerbau

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Leipzigs Bürger schützen – Staatsregierung muss innere Sicherheit in der Messestadt gewährleisten!

Antrag der Fraktion der NPD

(Unruhe)

– Darf ich die verehrten Kolleginnen und Kollegen um eine Absenkung des Geräuschpegels bitten. –

Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

50. Jahrestag Mauerbau

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort, ich trage aber die Reihenfolge der Redner gleich vor. Es folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile das Wort für die einbringende CDU-Fraktion dem Kollegen Peter Schowtka.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Mann von der Ost-CDU, die den Mauerbau damals begrüßt hat! – Zuruf von der CDU: Vorsicht!)

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein Tag der Schande, der 13. August vor 50 Jahren,

(Karl Nolle, SPD: Das hat sich aber damals anders angehört!)

ein Tag, an den sich die Älteren unter uns – ich war damals 16 Jahre alt – nur ungern und wenn, dann mit Verbitterung und Abscheu erinnern. Die Partei der Arbeiterklasse ließ den Teil des deutschen Volkes, den sie auf Weisung der Sowjetführung beherrschen durfte, einfach einmauern, damit er ihr nicht davonlief. Immerhin hatten bis zu diesem Zeitpunkt 3,5 Millionen Menschen dem real existierenden Sozialismus den Rücken gekehrt und einem nicht risikofreien Leben in Freiheit jenseits der Zonengrenze den Vorzug gegeben.

Nachdem er noch auf einer Pressekonferenz zwei Monate vorher lauthals erklärt hatte: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“, ließ Walter Ulbricht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Tausende NVA-Soldaten, Polizisten und Mitglieder der Betriebskampfgruppen in

und um Berlin zusammenziehen, um den sogenannten antifaschistischen Schutzwall von fast 170 Kilometern Länge rings um die Berliner Westsektoren zu errichten. Die im Umkreis von Berlin stationierten, zahlenmäßig starken Verbände der Roten Armee wurden in höchste Alarmbereitschaft versetzt.

Da die innerdeutsche Grenze von fast 1 400 Kilometern Länge bereits vorher befestigt worden war, bestand nunmehr für die 17 Millionen Bewohner der DDR keinerlei Möglichkeit mehr, das „Paradies der Werktätigen“ zu verlassen, ohne ein tödliches Risiko einzugehen. Ungefähr 75 000 Menschen, die es trotzdem versuchten, wurden wegen sogenannter Republikflucht – damals ein Staatsverbrechen – verurteilt, wofür Freiheitsstrafe bis zu acht Jahren drohte. Dennoch: 5 075 Menschen gelang trotzdem die Flucht,

(Andreas Storr, NPD: Heute gibt es auch Staatsverbrechen, die ähnlich streng geahndet werden!)

darunter immerhin 575 Grenzsoldaten, die die Gelegenheit nutzten, dem SED-Staat den Rücken zu kehren. Zwischen 136 und 245 Menschen – die genaue Zahl ist nicht bekannt – bezahlten den Wunsch nach Freiheit mit ihrem Leben und wurden bei Fluchtversuchen an der Berliner Mauer erschossen. Insgesamt verloren an den mit teuflischer Fantasie perfektionierten innerdeutschen Grenzanlagen über 1 000 Menschen ihr Leben, erschossen durch Grenzsoldaten und automatische Schutzanlagen oder zerfetzt durch heimtückisch verlegte Minen – wohl-gemerkt: Angehörige des eigenen Volkes, das die SED beglücken wollte.

Der für die DDR-Grenzsoldaten geltende rigorose Schießbefehl, den bestellte Winkeladvokaten bei den Prozessen gegen die Mauerschützen und ihre Auftraggeber wiederholt infrage stellen wollten, machte die perfide Menschenfeindlichkeit des SED-Regimes besonders deutlich. Deshalb sollten uns jedwede Sozialismus-Experimente in Zukunft erspart bleiben. Nationalsozialismus und real existierender Sozialismus haben in Deutschland genug Schaden angerichtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Andreas Storr, NPD: Die CDU aber auch!
Die CDU richtet den Schaden heute an!)

Die Erinnerung an den 13. August 1961 sollte uns deshalb Mahnung sein, den Wert der 1989 errungenen Freiheit stärker zu schätzen und die freiheitlich demokratische Grundordnung gegen ihre extremistischen Feinde von Links und Rechts noch entschlossener zu verteidigen.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU –
Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schowtka. Für die miteinbringende FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir gedenken heute des 50. Jahrestages des Mauerbaus. 12 Jahre kam die DDR damals aus, ohne die Menschen einzusperren, dann war es klar: Es laufen alle weg. Nach 12 Jahren musste der Sozialismus die Menschen einmauern – mit Mauern, Stacheldraht und Minen. Klar ist: Kein Land auf dieser Welt, in dem Sozialismus bzw. Kommunismus regiert, kommt aus, ohne die eigenen Menschen einzusperren. Sozialismus und Stacheldraht sind die zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1961 sperrte die SED die DDR-Bürger ein, und dann traf die volle Wucht der Diktatur des Proletariats die Menschen. Es wurde gedroht, es wurde gelogen, gestohlen, eingesperrt, gefoltert, bespitzelt, getötet und gemordet – und das alles im Namen des Arbeiter-und-Bauern-Staates.

Wenn wir unseren Blick auf die Mauer richten, dann wissen wir von besonders perfiden Methoden. 1966 wurden zwei Kinder im Alter von 10 und 13 Jahren am Grenzstreifen durch insgesamt 40 Schüsse getötet – Kinder! –, sie wurden zerfetzt. Angst, Demütigung, Erpressung, die Stasi war vollständig dabei. Niemand von uns hätte je gedacht – auch ich zum Beispiel nicht –, dass er jemals die Alpen sehe wird. Das hätte ich nie gedacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir hatten alle lebenslang DDR.

Wenden wir unseren Blick einmal ganz konkreten Dingen zu. Ich habe vor Kurzem mit Jürgen Martens das Frauen-

gefängnis Hoheneck besucht. Was wir dort gesehen haben, war schrecklich. Wir sahen, in welchen engen Zellen die Frauen zusammengepfercht sitzen mussten.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Ich habe die Luftlöcher gesehen, durch die sie atmen konnten. Ich habe die Eimer gesehen, auf denen sie ihre Notdurft verrichten durften.

Lenken wir unseren Blick auf eine Person. Ich habe hier ein Buch „Durchs Rote Meer und andere Wüsten“, mein Jugendwort. Eberhard Heiße hat es geschrieben, sein Leben niedergelegt. Ohne Eberhard Heiße wäre ich heute nicht hier. Er berichtet von einer Situation aus seinem Leben. Sein Sohn war eingesperrt, und dann gibt es Susanne Heiße. Von Susanne Heiße möchte ich jetzt erzählen.

Der Sohn war eingesperrt. Susanne Heiße liebte die Freiheit. Sie liebte es, frei zu sein, in andere Länder reisen zu wollen. Susanne Heiße war ein jugendhafter Typ. Ich zitiere aus dem Buch: „... erfüllt von großem Fernweh. Sicher hat sie das von ihrem Vater geerbt. Erfüllt vom Drang nach Freiheit. Nicht der Lebensstandard war ihr Fluchtmotiv. Nie hat sie gesagt, ich möchte nach dem Westen. Vom Süden hat sie geträumt.“ Als Ehre für Susanne Heiße gehe ich dann auch in die zweite Runde und werde berichten, wie das Drama ausgegangen ist, nachdem sie versucht hat, die Mauer zu überwinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Günther. – Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Klinger.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat sich von allen nicht demokratischen sozialistischen Modellen distanziert, –

(Zuruf von der CDU: Wann denn?)

– von einem Sozialismus, der die Menschen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ihrer Freiheit beraubt hat. Die Mauer hat die Menschen in der DDR ihrer Menschenrechte beraubt. Es wurden Familien zerstört. Es wurden Freundschaften zerstört. Die Mauer brachte Gefängnis, Verletzung oder sogar den Tod. Für den Mauerbau und das Unrecht in der DDR –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– gibt es keine Rechtfertigung, keine moralische, keine politische, keine historische.

(Beifall bei den LINKEN)

DIE LINKE bedauert das von der SED zu verantwortende Unrecht zutiefst. Gerade diese Erfahrungen sollten uns doch lehren, wie wichtig es ist, Demokratie und Menschenrechte hochzuhalten, sie zur Richtschnur der gesell-

schaftlichen und politischen Entwicklung zu machen. Vor allem in Bezug auf die Freizügigkeit sollten wir unsere Haltung konkret machen.

Heute, 50 Jahre nach dem Mauerbau, gibt es immer noch Grenzen, gibt es immer noch Mauern.

(Andreas Storr, NPD: Die sind aber sehr löchrig!
Da sieht man mehr Löcher als Mauer!)

Oftmals sind sie nicht mehr aus Stein und Beton. Vor Kurzem hat in der Dresdner Innenstadt die Initiative Bürgercourage eine symbolische Mauer aus Pappe aufgestellt. Dabei sollte an die 15 000 Flüchtlinge erinnert werden, die seit 1993 an den europäischen Grenzen ums Leben kamen, davon 120 Menschen, die an der Oder-Neiße-Grenze ertranken, also quasi direkt vor unserer Haustür. Mit Mauern und Grenzen lassen sich keine Probleme lösen, weder politische noch wirtschaftliche, noch soziale.

Auch in der faktischen Abschaffung des Asylrechts zeigt sich das ambivalente Verhältnis zur Freiheit, zur Demokratie und zu den Menschenrechten. Werfen wir einen Blick in den Maghreb. Aus unserer sicheren europäischen Entfernung ist es natürlich einfach, die Freiheitsbewegung dort moralisch zu unterstützen. Aber wenn es um konkrete Hilfe geht, wenn es darum geht, Flüchtlinge aus Nordafrika aufzunehmen, dann wollen wir das wohl eher nicht. Sie könnten unseren Wohlstand gefährden. Ich frage mich schon, ob die Stärkung von Frontex mit dem Ziel der Abschottung der EU-Außengrenzen die richtige, die humanistische Antwort auf Menschen sein kann, die aus humanitären Gründen Asyl suchen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf
des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich finde die Bilder aus den überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland und Lampedusa unerträglich, die Bilder oder die Meldungen über die verschwundenen Boote auf dem Mittelmeer.

(Zurufe von der CDU und der NPD – Unruhe)

1 300 Menschen sind allein in diesem Jahr bei ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrunken.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber die Freiheit dieser Menschen, ihre Suche und ihr Streben nach einem sicheren, einem besseren Leben ist ebenso ein Menschenrecht und unteilbar. Damals wie heute –

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– muss die Lehre aus gescheiterten Mauern doch sein: Freizügigkeit.

(Andreas Storr, NPD: Genau! Die ganze Welt!)

Diese Freizügigkeit ist ständig und aktuell wieder mehr bedroht, zum Beispiel auch durch Rufe aus der CDU, Rufe nach der Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu

unseren Nachbarländern zum Beispiel. Die Freizügigkeit ist ein kostbares, ein zartes Pflänzchen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Unkraut!)

Sie muss politisch und gesellschaftlich gehegt und gepflegt werden. Dazu kann hoffentlich die heutige Debatte einen wertvollen Beitrag leisten. Unsere gemeinsame Aufgabe muss es sein, bestehende Mauern abzubauen, und zwar die gegen die Menschen und die in unseren Köpfen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Klinger. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass ich bis vor wenigen Minuten nicht wusste, was man aus einer solchen Debatte machen kann.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Entweder führen wir hier eine Debatte, die der Würde dieses Themas, wenn es um Freiheit geht, gerecht wird – nur, dann muss auch der Kontext stimmen, dann muss auch das politische Umfeld stimmen und die Wahrhaftigkeit der Debatte.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Will man eine Debatte führen, um mit anderen abzurechnen? – Ich weiß nicht, ob das noch passiert; es klang ja schon an. Insgesamt gibt es schon eine gewisse Komik der Debatte. Wir wollen 50 Jahre Mauerbau gedenken, und das just an dem Tag, an dem der Mauerbauer Geburtstag hat. Heute ist der Geburtstag von Walter Ulbricht. Also das ist schon eine gewisse pietätlose Ebene für mich.

(Uta Windisch, CDU: Das haben Sie wohl
noch im Kalender stehen? – Unruhe)

Am 13. August wurde die Mauer unter dem Beifall der CDU und der LDPD gebaut.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf von der NPD)

Eines ist klar geworden: Man wollte Freiheit einmauern, und das geht nicht. Wer Freiheit einmauert –

(Volker Bandmann, CDU: Die SPD
hat ja die SED mit gegründet! – Starke Unruhe –
Vereinzelt Beifall – Thomas Jurk, SPD,
steht am Mikrophon.)

Herr Bandmann! – Ich würde die Zwischenfrage zulassen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Da muss ich gar nicht fragen. Bitte, Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr verehrter Kollege Dulig! Würden Sie bestätigen, dass in der Stadt Görlitz nach

historischen Aufzeichnungen am 17. Juni 1953 die SPD als ein Ergebnis der Arbeiterproteste wieder ausgerufen wurde?

Martin Dulig, SPD: Ich kann das nicht bestätigen, aber da ich meinem Kollegen Thomas Jurk glaube, weiß ich, dass das so sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Zeichen dafür, dass es immer aufrechte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gegeben hat, weil die Freiheitsgeschichte eine Freiheitsgeschichte auch der Sozialdemokratie ist.

(Zuruf von der CDU)

Es ist wohl auch historisch belegt, dass wir über eine Zwangsvereinigung gesprochen haben, auch wenn es genügend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gegeben hat, die aus ihrer eigenen ehrlichen Überzeugung heraus den Weg in die SED gefunden haben, aber die historische Bewertung ist eindeutig. Dass vonseiten der CDU jetzt mit den Fingern auf andere gezeigt wird, finde ich dann schon etwas peinlich.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die CDU meinte noch, der 13. August habe auch in Deutschland klargemacht, dass Militaristen und Revanchisten keine Chancen haben, ihre kriegerischen Absichten zu verwirklichen, weil es eine Kraft in Deutschland gibt, die stark genug ist, den Militaristen Einhalt zu gebieten. Das war die Meinung der CDU zum Mauerbau.

(Zurufe von der CDU, des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE, und des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das fand ich jetzt voll daneben, Herr Bandmann, wenn Sie wirklich auch auf dieser Ebene argumentieren wollen. Dann sage ich Ihnen auch: Am Mauerfall hat die CDU null Komma null Prozent Anteil.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann?

Martin Dulig, SPD: Ja:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dulig, ist Ihnen bekannt, dass in den Stasi-Haftanstalten des Ulbricht-Regimes zahlreiche Sozialdemokraten, CDU-Leute der DDR, selbst Genossen aus der SED gesessen haben und gemeinsam dieses Schicksal erlitten haben? Ist Ihnen bekannt, dass CDU-Leute, SED-Leute, alte Kommunisten sowie auch SPD-Mitglieder versucht haben, durch eine Flucht das eingekesselte Land zu verlassen? Haben Sie das

vergessen? Ist es Ihnen das wert, hier mit dem Finger auf andere zu zeigen?

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Martin Dulig, SPD: Herr Bandmann, reißen Sie sich einmal zusammen! Erzählen Sie doch einem Sozialdemokraten nicht, wie die Geschichte der SPD verlief.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Erzählen Sie das doch nicht den Sozialdemokraten, die gegen Hitler und Stalin gekämpft haben. Erzählen Sie das doch nicht einem Sozialdemokraten. Sie sind diejenigen, die versuchen, die Geschichte für sich zu vereinnahmen. Dagegen verahre ich mich.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Ich finde es wirklich schlimm, das muss ich ehrlich sagen, dass Sie die Geschichtspolitik vereinnahmen wollen. Sie haben in Sachsen schon ein solches Dominanzgehabe. Wenn Sie nun auch noch die Geschichte dominieren wollen, sind Sie komplett auf dem Holzweg. Das muss ich einmal klar sagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich finde es wirklich ungeheuerlich.

Das Thema Mauer ist es wert, es auf den Kern zurückzuführen: Es geht nämlich um Freiheit. Ich hätte gern die Debatte über die Freiheit gestern geführt. Nur, dieses Gefühl hatte ich gestern nicht. Wenn wir über Freiheit und den Mauerbau reden, heißt das auch, dass wir froh sein können, dass die Mauer gefallen ist. Wir brauchen nicht über 50 Jahre Mauerbau zu reden. Das Eigentliche, was uns mit Freude erfüllt, ist, dass diese Mauer gefallen ist. Das ist eine Dimension, an die ich auch erinnern möchte. Es ist eben keine Frage von einer Partei. Es ist auch nicht die Frage, auf welcher Seite der Mauer wie agiert wurde. Für mich hat dieser Freiheitsgedanke eine Ebene erreicht, die weit über das Nationale hinausgeht.

Ohne den Aufstand am 17. Juni 1953, den Aufstand in Ungarn, den Prager Frühling, die Charta 77, Solidarnosc in Polen und die mutigen Menschen in Ungarn, die den Stacheldraht durchschnitten haben, wäre auch die Mauer nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn wir ernsthaft und ehrlich über Freiheit und das erhaltene Geschenk reden, sollten wir vor allem dazu beitragen, dass keine neuen Mauern gegen Osteuropa, sondern dort die Brücken gebaut werden. Ihnen haben wir es nämlich zu verdanken, dass die Mauer tatsächlich gefallen ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dulig sprach für die SPD-Fraktion. – Als Nächstes hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Kollegin Hermenau, bitte.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU, und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fangen wir doch erst einmal mit der Lehre an und gehen wir dann dem Punkt nach, warum uns diese Lehre eigentlich so wichtig sein muss.

Es gab nach dem Krieg Menschen, die der Meinung waren, sie müssten andere Menschen beschützen, bewahren, anleiten und vor den Großkapitalisten retten. Sie entschlossen sich zu herrschen. Die Leute liefen ihnen davon. Also begannen sie die Leute zu unterdrücken. Sie begannen, die Leute einzusperren. Sie haben sie getötet. Sie wollten sie vor etwas bewahren. Das ist die Lehre.

Sie gilt für alle Staatsformen, aber besonders für diese, die wir historisch gemeinsam durchlitten haben. Ich bin zwar erst nach dem Bau der Mauer geboren; ich habe sie aber erlebt und bin in dieser Zeit aufgewachsen.

Ich erinnere mich persönlich an Folgendes: Im Studium im Fach Wissenschaftlicher Kommunismus habe ich ein Traktat darüber geschrieben, dass ich nicht nachvollziehen kann, wie ein Staat davon überzeugt sein kann, seinen Bürgern das Beste zu tun, wenn er es nötig hat, sie einzusperren. Das war meine Lebenssituation als junger Mensch.

Wenn Sie heute – etwas frech, wie ich finde – einen jungen Menschen nach vorne schicken, der die DDR nicht erlebt hat, um sich zu exkulpieren, ist das nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Bevor Sie klatschen, hätten Sie meinen Satz bis zum Ende abwarten sollen.

(Alexander Krauß, CDU: Der eine Teilsatz war schon einmal gut!)

Wenn Sie der Meinung sind – ich bin es übrigens auch –, dass die Demokratie ein gutes System ist, erwarte ich, dass Sie diese auch voll verteidigen und in aller Klarheit hier präsentieren. Ich habe heute Vormittag dazu eine Ausführung gemacht. Es hat mich gekränkt, dass Sie darauf verzichtet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, dass die Demokratie verteidigt werden muss – und zwar offensiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Es sind nicht alle Menschen in diesem Land davon überzeugt. Das hat auch damit zu tun, dass es diese Geschichte gegeben hat. Deswegen ist die Aufgabe eine andere, als einfach nur auf die Exkommunisten und Kommunisten einzudreschen. Das ist meine Meinung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke.

Seit 1958 kursierte in Westdeutschland das Gerücht, dass die Operation Chinesische Mauer im Gang war. Ich habe nachgelesen, was Walter Ulbricht in der 33. Sitzung des ZK im Oktober 1957 gesagt hat – ich zitiere –: „Wir müssen alle Menschen davor bewahren, dass sie von den westdeutschen Großkapitalisten ausgebeutet und erniedrigt werden.“ Ein paar Jahre später haben sie die Mauer gebaut und es selbst übernommen, die Menschen auszu-beuten und zu erniedrigen. So ist es ausgegangen. Die Begründung ist interessant: „Es ist bisher nicht gelungen, die Massen der Bevölkerung auch nur in den Grundfragen der Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht aufzuklären und zu überzeugen.“ Das haben sie dann 40 Jahre lang hinter Gittern versucht. Es ist nicht gelungen.

Ich erinnere mich an den Abend, als Schabowskis Gestammel nach 20:00 Uhr im Fernsehen lief. Meine Mutter war zu diesem Zeitpunkt bei mir zu Besuch. Wir beredeten verschiedene Dinge. Wir hatten den Fernseher leiser gestellt. Irgendetwas passierte. Wir bemerkten das. Wir hörten zu. Meine Mutter brach in Tränen aus. Sie hatte bitterlich geweint. Sie sagte: Dafür haben uns diese Idioten ein Leben lang eingesperrt und die Leute an der Grenze erschossen. Das war ihr Fazit an diesem Abend. Ihr ganzes Leben war fast vorbei. Das ist passiert. So muss man es auch hinnehmen.

Sie von der LINKEN versuchen, herauszukommen und zu sagen, dass Sie das mit der Mauer verurteilt haben. Ich erinnere mich noch an Peter Porsch, der andere Dinge gesagt hat. Die Mauer steht noch, meine Damen und Herren von der LINKEN. Sie steht noch in Ihren Köpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, vereinzelt bei der FDP und der Staatsregierung)

Sie haben recht, dass die Demokratie beweisen muss, dass sie in der Lage ist, auch gesellschaftszerstörende Aktivitäten – zum Beispiel an den Finanzmärkten – einzuengen, zu beherrschen und Schiedsrichter zwischen den Interessen der Gruppen zu sein, die sich frei bewegen. Dieser Nachweis ist anzutreten. Er ist noch nicht erbracht. Ihr Nachweis ist allerdings fehlgeschlagen. Sie haben bis heute als Partei des sogenannten demokratischen Sozialismus keinen Parteitagsbeschluss gefällt, in dem Sie detailliert beschreiben, wie der demokratische Sozialismus aussehen soll. Sie drücken sich davor, weil Sie genau wissen, dass Sie keine Antwort darauf haben. Darüber reden wir heute auch.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. – Für die NPD spricht jetzt der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Debattentitel klingt genauso lustlos und peinlich wie es der Auftritt der etablierten Parteien vor wenigen Tagen auf dem Dresdner Postplatz anlässlich des 17. Juni 1953 war. Mit Ihren lauwarmen Reden und halbherzigen Erinnerungsveranstaltungen, denen die nationale Verklemmtheit regelrecht aus den Poren trieft, können die etablierten Parteien keinerlei Geschichtsbewusstsein im Volk wecken – weder für den mitteldeutschen Volksaufstand 1953 noch für den Mauerbau 1961.

(Beifall bei der NPD)

CDU und FDP sind neben den SED-Nachfolgern die Letzten, die sich das Gedenken an den Mauerbau und damit die gewaltsame Teilung hunderttausender Familien und des Vaterlandes auf ihre Fahnen schreiben können.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich will bei der CDU anfangen: die CDU, die die Mauerbau-begeisterte Ost-CDU ohne personelle Brüche und ohne historische Selbstkritik übernommen hat. Deren Parteivorsitzender Gerald Götting, unter dem auch einige hiesige Abgeordnete der Ost-CDU beigetreten sind, kannte zwar das Datum des Mauerbaus nicht. Vier Wochen vor dem Bau der Berliner Mauer verlangte Gerald Götting in vorauseilendem Gehorsam aber, „die Staatsgrenze nach West-Berlin durch einschneidende Maßnahmen gegen den Menschenhandel“ zu schützen.

Bei so viel SED-Treue eines CDU-Mannes ist es auch kein Zufall, dass Gerald Götting ausgerechnet 1961 den Vaterländischen Verdienstorden der DDR verliehen bekam. Zu erinnern ist auch an den stellvertretenden CDU-Vorsitzenden – ich spreche von der Ost-CDU – Wolfgang Heyl, der damals erklärte, er wäre gern in Berlin dabei gewesen, um die Baumaßnahmen zur Teilung der Stadt persönlich zu leiten.

Aber wie war es mit der CDU im Westen? CDU-Kanzler Konrad Adenauer flog nach dem 13. August nicht etwa nach Berlin, um seinen bedrängten Landsleuten beizustehen, sondern der „Kanzler der Alliierten“, wie ihn Kurt Schumacher nannte, setzte ungerührt seine Wahlkampfreise fort. Damit zeigte dieser rheinländische Separatist vor der ganzen Weltöffentlichkeit seine Gleichgültigkeit gegenüber der Zerschneidung Deutschlands durch eine Grenzanlage, an der Deutsche auf Deutsche schossen.

Und die LDPD, die von der FDP geschluckt wurde, freute sich im Jahr 1961 darüber, Orden an die Bereitschaftspolizisten verleihen zu dürfen, die den Bau der Mauer militärisch abgesichert hatten.

(Karl Nolle, SPD: Ohne Nazis keine Mauer! – Zurufe von der NPD)

Der stolze Ordensverleiher von damals war der damalige Generalsekretär und spätere LDPD-Vorsitzende Manfred Gerlach.

(Zurufe der Abg. Thomas Jurk und Karl Nolle, SPD)

Was ist aus NPD-Sicht zu krakeelenden Sozialdemokraten zu sagen?

(Martin Dulig, SPD: Wen interessiert das?)

Was ausgerechnet Willy Brandt während der Mauerbaukrise damals an Statur und Souveränität gewonnen hatte, wurde von seinen Genossen Walter Momper und Oskar Lafontaine verspielt. Während Berlins SPD-Oberbürgermeister Walter Momper selbst nach dem Mauerfall noch von einem „Volk der DDR“ schwadronierte, hatte sich Oskar Lafontaine mit seinem Duzfreund Erich Honecker 1987 bereits so weit arrangiert, dass er ihm bescheinigte, mit der DDR „einen wirtschaftspolitisch leistungsfähigen, innenpolitisch stabilen und außenpolitisch selbstbewussten Staat“ geschaffen zu haben. Dieses Lafontaine-Wort stammt aus dem Jahr 1987, wohl gemerkt: zwei Jahre vor der Implosion der DDR – wie grotesk! Es ist daher einleuchtend, dass Lafontaine, dieser deutschlandpolitische Geisterfahrer und Anhänger der Zweistaatlichkeit, heute die große Lichtgestalt der Linkspartei ist.

(Beifall bei der NPD)

SED-Altgenossen sehen nämlich auch heute noch in der Mauer einen „antifaschistischen Schutzwall“ und eine „Friedensgrenze“. Dazu gehören unter anderem die Staatsverbrecher Heinz Keßler und Fritz Streletz, die pünktlich zum 50. Jahrestag ein Buch mit dem irrigen Titel „Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben“ veröffentlicht haben.

Meine Damen und Herren der Linkspartei, ohne die Mauer hätte es keinen Krieg gegeben, sondern schon in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts keine DDR mehr, weil dem roten Arbeiter-und-Bauern-Staat die Arbeiter und Bauern davongelaufen wären.

Abschließend noch einige Worte zum unsäglichen Walter Ulbricht. Noch im Juni 1961 hatte der DDR-Staatsratsvorsitzende auf einer Pressekonferenz erklärt: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“ Ziemlich genau zwei Monate später wurde auf seinen Befehl hin mit dem Bau der innerdeutschen Grenze begonnen, die Hunderttausende Familien und ein ganzes Volk zerriss.

Ulbrichts Mauer gibt es zwar heute nicht mehr, aber seine abgrundtiefe politische Verlogenheit lebt in den etablierten Parteien der Bundesrepublik fort. Damals hieß es: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten. Heute heißt es: Niemand hat die Absicht, deutsche Soldaten in Afghanistan zu verheizen – aber sie werden verheizt. Heute heißt es: Niemand hat die Absicht, den Steuerzahler für marode Banken bluten zu lassen – aber man lässt die Steuerzahler bluten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende.

Heute heißt es: Niemand hat die Absicht, die Deutschen zum Zahlmeister Europas zu machen – aber man macht die Deutschen zum Zahlmeister Europas.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Aber jetzt ist die Redezeit abgelaufen, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Die Redezeit ist abgelaufen.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Ausschalten!)

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass die etablierten Parteien in der Kunst der Ulbricht'schen Politlüge auf seinen Pfaden wandeln.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. In der ersten Runde hat die Staatsregierung keinen Redebedarf signalisiert. Wir treten also in die zweite Rednerunde ein. Es beginnt wieder die einbringende Fraktion – Entschuldigung, ich sehe am Mikrofon 6, leider etwas zurückgestellt, Kollegen Fischer. Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte einen Punkt ansprechen, den Kollege Dulig leider nicht genannt hat.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Dulig ist vorbei! – Widerspruch von der NPD)

Herr Dulig, Sie sind der letzte Christ in Ihrer Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Fischer, Sie können nur auf den letzten Redebeitrag kurzintervenieren.

Sebastian Fischer, CDU: Gut. Auch Herr Gansel hat diesen Aspekt nicht angesprochen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ein ganz wichtiger Aspekt in der friedlichen Revolution, die wir erlebt haben, ist die Arbeit der Kirchen vor Ort gewesen. Sie kritisieren, wie auch andere Fraktionen, regelmäßig die Arbeit der christlichen Kirchen.

(Andreas Storr, NPD: Zu Recht!)

Ich würde Sie darum bitten, sich das in Zukunft genau zu überlegen. Ohne die Arbeit in den Kirchen, ohne die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer, ohne den Verzicht auf Karriere durch Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter würden wir heute auch nicht hier sitzen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keine Reaktion. Wir können also in unserer zweiten Runde fortfahren. Als einbringende Fraktion hat zunächst die CDU das Wort. Ich bitte Herrn Kollegen Krauß ans Rednerpult.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede

hauptsächlich dem Thema Freiheit widmen, aber vorher doch noch einmal kurz auf die LINKEN eingehen. Wir hatten von den LINKEN ein paar Krokodilstränen gesehen, die man vergossen hat. Dann ist man sehr schnell vom Thema abgewichen und hat irgendetwas anderes erzählt.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Mich würde aber schon einmal interessieren: Wie steht DIE LINKE zum Mauerbau?

Da musste ich an eine Kollegin der LINKEN denken, die auf dem Ticket der Linkspartei in den Niedersächsischen Landtag gewählt wurde und Folgendes zum Thema Mauerbau gesagt hat – nicht vor 50 Jahren, sondern aktuell.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Eine West-LINKE!)

– Ist doch egal, ob es eine West-LINKE ist.

(Christian Piwarz, CDU: Sind das zwei Parteien?)

Dass sie die Stasi rechtfertigt, ist selbstverständlich, das macht Herr Külow, der bei uns im Landtag sitzt, auch.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich lese einmal vor, was sie zum Thema Mauerbau gesagt hat: „Der Bau der Mauer war in jedem Fall eine Maßnahme, um zu verhindern, dass weiterhin Westdeutsche in die DDR konnten.“

(Lachen bei der CDU)

Noch einmal: „Der Bau der Mauer war in jedem Fall eine Maßnahme, um zu verhindern, dass weiterhin Westdeutsche in die DDR konnten.“ Sie hat natürlich den Mauerbau gerechtfertigt. Das sind die kruden Ideen, die existieren. Mich würde schon einmal interessieren, was zum Beispiel Herr Külow, der die Stasi rechtfertigt, zum Thema Mauerbau sagt. Das wäre eine spannende Frage.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD:
Und eine spannende Debatte!)

Jetzt aber zum Thema Freiheit, weil ich glaube, dass das mit dem Thema Mauer verbunden ist. Der Mauerfall hat uns Freiheit gebracht, die für uns heute selbstverständlich ist.

(Andreas Storr, NPD: Nicht Freiheit,
Anarchie hat er uns gebracht!)

Für uns ist es heute selbstverständlich, dass man von Plauen nach Hof kommt, dass man vom Alexanderplatz nach Charlottenburg reisen kann.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat einmal gesagt: „Freiheit ist ein Gut, das durch Gebrauch wächst, durch Nichtgebrauch dahinschwindet.“

(Zuruf von der SPD: Kluger Satz!)

Wenn ich mir dann die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl anschau – das waren 52 % –, dann heißt

das, dass fast die Hälfte nicht von der Freiheit, die wir haben, Gebrauch gemacht hat.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja eine merkwürdige Freiheit!)

Es wird als selbstverständlich wahrgenommen, dass es Freiheit gibt, dass es Demokratie gibt, dass es einen funktionierenden Staat, unabhängige Gerichte, eine ordentliche Polizei und gute Schulen gibt. All das wird heute als selbstverständlich hingegenommen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte zur Landtagswahl einen Wahlspot gemacht, den ich sehr gut fand. Der beginnt so, dass ein Vater seine Hecke vor dem Einfamilienhaus schneidet. Es kommt ein Paar vorbeigelaufen und die kleine Tochter fragt: „Wo gehen die denn hin?“ Da sagt der Vater: „Zur Wahl.“ Daraufhin fragt die Tochter: „Warum gehen wir da nicht hin?“ Der Vater antwortet: „Das bringt doch nichts. Ist doch immer dasselbe.“

Ich kann mich im Wahlkampf an eine Geschichte erinnern, als man viele gute Gespräche geführt hat, aber eines ist mir auch in Erinnerung geblieben. Das war auch ein Einfamilienhaus, an dem ich vorbeigelaufen bin und wo es für die Familie selbstverständlich war, nicht hinzugehen, weil es kein Thema war, das sie bewegte. Man hat es als selbstverständlich hingegenommen, dass man ein Einfamilienhaus hat und in Freiheit lebt.

Wie geht es weiter in dem Spot? Es gibt einen Schnitt. Am nächsten Tag werden die Rollläden hochgelassen. Man sieht, wie einer Frau die Handtasche geklaut wird, wie Ausländer zusammengeschlagen werden. Die Tochter sagt dann zum Abschluss: „Papa, du hattest die Wahl.“

So ist das. Wir haben heute die Wahl. Die Bürger entscheiden, ob es Freiheit oder Unfreiheit gibt. Vor 50 Jahren war das anders, da hatten die Bürger diese Wahl nicht. Aber heute haben die Bürger die Wahl. Sie entscheiden, ob sie kollektiv eingesperrt werden oder nicht. Sie entscheiden, ob sie weiterhin frei ihre Meinung sagen dürfen oder nicht. Sie entscheiden, ob es unabhängige Gerichte gibt oder nicht. Sie entscheiden, ob die Polizei unparteilich arbeitet oder nicht. Das entscheiden sie, indem sie zur Wahl gehen. Das entscheidet man, indem man sich am Gemeinwesen beteiligt und zum Beispiel auch einer Partei beiträgt oder sich auf andere Art und Weise für das Gemeinwesen engagiert. Ich denke, diese Entscheidung sollte man nicht anderen überlassen, insbesondere nicht den Parteien auf der linken und auf der rechten Seite des politischen Spektrums, dort, wo die Extremisten sitzen. Denen sollte man es nicht überlassen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Insofern sind 50 Jahre Mauerbau eine Mahnung. Wer keine neue Mauer und Unfreiheit möchte, der darf die Hände nicht in den Schoß legen, sondern muss zur Schaufel greifen und am Haus der Freiheit und Demokratie mitbauen, und dazu laden wir alle Bürger ein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Krauß. – Nun spricht für die miteinbringende Fraktion der FDP erneut Kollege Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht einige kurze Worte zu den Vorrednern. Frau Klinger, ich hoffe, dass Sie das Thema nicht verstanden haben, sonst hätten Sie nicht solch einen Unfug zum Mauerbau gesagt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Lieber Alexander Krauß! Ich denke, eines wollen wir beide nicht: dass Herr Külow zu diesem Thema heute hier spricht. Er sollte sich anders erklären, und nicht an diesem heutigen Tag. Das wäre der Sache nicht angemessen. Martin Dulig, Du tust mir leid. Mehr kann ich zu Deiner Rede nicht sagen. Frau Hermeuau, bitte vergleichen wir gemeinsam nicht die Ebenen Diktatur und Demokratie.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Genug Zensur verteilt! Dann Schluss damit!)

Es ist vollkommen klar – ich gebe Ihnen zu 100 % recht –, dass wir die Demokratie ständig ausbauen und begleiten müssen. Aber wir können Diktatur und Demokratie nicht auf einer Ebene betrachten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Günther?

Tino Günther, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Kollege Günther, ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass ich über Freiheit und Freizügigkeit gesprochen habe, ähnlich wie das die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen getan haben, nur dass ich einen aktuellen Bezug gesucht habe, da wir schließlich eine Aktuelle Debatte hier im Landtag haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Tino Günther, FDP: Frau Klinger, die Aktuelle Debatte heißt "50 Jahre Mauerbau".

(Heiterkeit bei den LINKEN – Thomas Kind, DIE LINKE: Ehrlich? Noch mal!)

Über dieses Thema sprechen wir hier und über nichts anderes. Sie haben natürlich die Freiheit, alles Mögliche zu erzählen. Deshalb sagte ich, ich hoffe, dass Sie es nicht verstanden haben; und wie Ihre Zwischenfrage darstellt, haben Sie es nicht verstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte vorhin den Eindruck, der eine oder andere Redner geht davon aus, dass CDU oder LDPD oder die anderen Parteien die Mauer errichtet haben. Das ist vollkommener Unfug.

(Andreas Storr, NPD: Aber mitgemacht!
Sie haben nichts dazu gesagt!
Geschwiegen und danach mitgejubelt!)

Ich möchte nur klarstellen: Am 11. August 1961 hat eine Konferenz der Parteisekretäre der partei gebundenen Verlage und anderer Parteifunktionäre beim Zentralkomitee der SED stattgefunden. Dort wurde erklärt, die Lage des ständig steigenden Flüchtlingsstromes mache es erforderlich, die Abriegelung des Ostsektors von Berlin und der SBZ in den nächsten Tagen durchzuführen. Es war die SED.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich war vorhin bei den Auswirkungen und beim Personalisieren stehen geblieben. Ich war stehen geblieben bei Susanne Heiße als Maueropfer, beim Überwinden der Mauer erwischt. Ich war stehen geblieben bei Hoheneck. In dem Buch ihres Vaters steht geschrieben – ich zitiere –: "Das Schrecklichste, das Susanne in Hoheneck erlebt, sind 21 Tage verschärfter Einzelarrest in den berüchtigten Kellerarrestzellen. Die Schreie der Angeketteten schallen durch das ganze Treppenhaus. Miserable Verpflegung, nur alle drei Tage eine warme Mahlzeit, die Fenster sind verdunkelt, in den Einzelzellen ist Tag und Nacht Finsternis. Kein Gespräch, keine Möglichkeit zum Lesen oder Schreiben. Durch ein Gitter ist die Zelle geteilt. In der hinteren Hälfte ist die hölzerne Schlafpritsche. Sie darf nur bei Nacht benutzt werden. Im Fußboden sind Ketten einbetoniert. Wer gewalttätig und suizidgefährdet ist, wird angekettet. Das alles ist furchtbar. Ich kann es fast nicht glauben, was mir Susanne erzählt. Wie hat sie es nur überstanden? Am Stärksten berührt hat sie das in die Zellenwand eingeritzte Wort 'Mutter'. Wie oft hat sie es geschrieben? Was war die Ursache für ihren dreiwöchigen Einzelarrest? Sie hat unter schwierigsten Bedingungen kleine Geschenke gebastelt und an Gefangene, die psychisch ganz unten waren, verschenkt. Das ist in Hoheneck verboten." Das ist das Gesicht des Sozialismus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir eines aus dieser Geschichte der Diktatur des Proletariats lernen können, dann ist es eine Aussage: Freiheit statt Sozialismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Günther. – Das Wort hat nun wieder die Fraktion DIE LINKE, und es spricht Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was veranstalten wir hier regelmäßig? Geschichtspolitik; wir instrumentalisieren und wir zensieren. Lassen Sie uns die Dinge doch einmal von einer anthropologischen Warte aus betrachten und dieser bodenlosen Heuchelei, die hier stattfindet, endlich Paroli bieten. Ich habe 1990 einen Bischof in Thüringen kennen gelernt, der in jungen Tagen begeister-

ter Nationalsozialist war. Danach hat er als Soldat das Ende des Krieges erlebt und begriffen, dass der Sozialismus so, wie er ihn in der DDR kennen gelernt hat, das richtige Regime war. Er sagte: "Ich habe verstanden, der Nationalsozialismus war das falsche, der Sozialismus, ist das richtige System." Er blieb begeisterter Sozialist, verpflichtete sich für die Stasi und arbeitete engagiert mit.

(Zuruf: Wahrscheinlich war er IM!)

Dann fiel die Mauer. Er hatte glückliche Gene, immer noch ein rüstiger alter Mann, Bischof im Ruhestand, und sagte, jetzt habe er begriffen, dass auch der Sozialismus ein verbrecherisches und falsches Regime gewesen sei und die Demokratie so, wie sie sich im Westen ausgeprägt habe, das allein richtige Gesellschaftssystem sei. Er ist dann mit allen Ehren zu Grabe getragen worden.

(Andreas Storr, NPD: Klingt sehr gut!
Das ist auch historische Wahrheit!)

Sehen Sie, wir haben in der alten Bundesrepublik eine ganze Reihe großer Persönlichkeiten gehabt: Filbinger, Kiesinger, die alle Nationalsozialisten waren und dann als untadelige Demokraten in der alten Bundesrepublik gearbeitet haben. Es war nicht ihr konkretes Verhalten, sondern die Arbeit von investigativem Journalismus, von Historikern, die diese Menschen zu Fall gebracht hat.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Nun hören Sie mir doch erst einmal zu. – Es gehört nun einmal zum Wesen von Menschen, dass sie sich irren, und es gehört auch dazu, dass sie neu anfangen möchten.

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

Natürlich lassen wir uns nicht vorschreiben, wer für unsere Fraktion spricht. Es war eine junge Frau, die lange nach dem Mauerbau geboren worden ist und die DDR nur noch als kleines Kind erlebt hat. Was sie gesagt hat – nehmen Sie es uns doch ab! Was sollen wir denn tun? Sollen wir den Laden dichtmachen? Dann fällt Ihnen ein Mitbewerber weg. Ist es das, was Sie wollen?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wahrscheinlich würde es DIE LINKE gar nicht geben, hätten die Sozialdemokraten – damals aus guten Gründen – die Mitgliedschaft von ehemaligen SED-Genossen in Ihrer Partei verweigert. Dann gebe es DIE LINKE eben nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Im Gegensatz zu anderen!)

– Eben, im Gegensatz zu anderen! – Nun gibt es DIE LINKE, und sie hat sich gehäutet. Ich weiß, das wollen Sie nicht hören, aber es ist so.

(Beifall bei den LINKEN)

Beobachten Sie doch unser Verhalten! Bedenken Sie, dass Menschen sich ändern können, und versuchen Sie doch die Zusammenarbeit! Gehen Sie doch dieses Risiko einmal ein und hören Sie mit dieser ewigen Heuchelei auf. Das glaubt Ihnen niemand mehr!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Prof. Besier für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächste in der Rednerunde hat die SPD-Fraktion das Wort. Gibt es Redebedarf? – Nein. Die GRÜNEN? – Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Am 11. November 1960 ging beim Ministerpräsidenten Grotewohl ein Brief von der Synode der Evangelischen Kirche der Union ein, in dem darauf hingewiesen wurde, dass viele Menschen aus allen Berufsgruppen flüchteten – ich zitiere –, „weil sie das Mindestmaß an Freiheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit vermissen, das für sie zu einem sinnvollen menschlichen Leben dazugehört.“

Offensichtlich wurde dieser Brief nicht ernst genommen, aber der Maßstab steht; denn der Maßstab ist die Menschenwürde. Dass Sie laut werden mussten, Herr Besier, ist berechtigt. Der Maßstab ist die Menschenwürde. Daran wird auch DIE LINKE gemessen werden. Genau diese Diskussion führen Sie auch. Das ist richtig. Wenn hier aber von der neoliberalen Seite gesagt wird, ich würde Sozialismus mit Demokratie vergleichen, dann ist das eine absurde Interpretation, aber sie entscheiden selbst, wer für Sie spricht.

Eines ist klar: Immer dort, wo andere Menschen regieren, steht am Ende die Frage nach der Menschenwürde, und zwar vor allen Dingen von denjenigen, die regiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Die Demokratie hat nun einmal den Vorteil, dass man ohne großes Blutvergießen auch eine andere Regierung wählen kann.

(Andreas Storr, NPD: Gott sei Dank!)

– Dass Sie „Gott“ in den Mund nehmen, finde ich schwierig!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Damit sind wir bei dem neoliberalen Freiheitsbegriff, der die letzten zwei Jahrzehnte drastisch geprägt hat: Freiheit von Werten und von Verantwortung für das Gemeinwesen. Freiheit heißt nicht unregulierte Wirtschaft. Deshalb denke ich, dass der Freiheitsbegriff neu diskutiert werden muss. Das, was nach der friedlichen Revolution als Pendelbewegung entstand, wird nicht 50 Jahre für eine Argumentation ausreichen. Das stimmt einfach nicht. Die Freiheit gemeinsam neu zu definieren, nachdem die ersten Wunden überwunden sind und man versucht, sich historisch mit dieser Epoche zu befassen – was ich richtig finde –, ist wichtig.

Die Menschen haben Angst. Sie haben Angst vor Risiken und sind lieber fürsorglich behütet. Die Mehrheit der Menschen ist so. Das kann man mögen oder nicht mögen, aber es ist eine Tatsache. Die Konservativen wissen sehr

genau, wovon ich spreche. Aber man muss diese Menschen doch ermutigen. Man darf sie nicht drängeln, und man darf sie nicht paternalisieren. Man darf sich auch nicht vor der Wahrheit drücken und sie nicht ausdiskutieren. Auch das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vertrauen ist eine sehr harte Währung in der Demokratie. Die Menschen machen es derzeit sehr stark an der Wirtschaft und den Finanzmärkten fest. Die Wirtschaft braucht Freiheit. Das unterschreibe ich Ihnen. Aber sie braucht nicht jede Freiheit und schon gar nicht braucht sie eine Freiheit von Werten und von Verantwortung für das Gemeinwesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Diese neoliberale Freiheit, wie Sie sie interpretieren, meine Damen und Herren von der FDP, hat dazu geführt, dass sich viele Menschen erschrocken haben, erbost sind und sich jetzt wieder für unfreie Sicherheitsmodelle öffnen. Freiheit in Verantwortung ist auch Maß halten. Die DDR-Regierung hat das offensichtlich unterschätzt, obwohl sie sehr zügig mit dem Mauerbau begonnen hat. Der Kampf für Freiheit braucht meiner Meinung nach Toleranz – aktive Toleranz, glaube ich –, und dazu gehört auch, kritische Fragen stellen zu dürfen und dafür nicht dauernd diffamiert zu werden, sondern sie ausdiskutieren, und dann sind sie weg. Dazu gehört es auch, scheinbar Selbstverständliches in Abständen immer wieder infrage zu stellen und zu überprüfen. Auch das ist in Ordnung. Dann wird man manches bewahren, und manches wird man ändern.

Das kann man als Klassenkampf interpretieren – das finde ich absurd –, das kann man als Entwicklung einer Zivilisation interpretieren – das finde ich gut –, und ich sage Ihnen: Ich bin ein freier Mensch, ich trage freiwillig Verantwortung, und ich lebe in Würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
sowie vereinzelt bei den LINKEN
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war das Frau Kollegin Hermenau. Als Nächstes wäre die NPD-Fraktion an der Reihe. – Es gibt keinen Redebedarf. Ich sehe auch keinen Redebedarf bei der Staatsregierung. Wir können also in eine dritte Runde eintreten und erneut hat die CDU-Fraktion als Einbringerin das Wort. Es spricht Herr Kollege Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern hatte ich zwei 9. Klassen aus der Mittelschule meiner Heimatstadt im Landtag zu Besuch. In der Fragestunde wurde ich gefragt, wann ich wieder einmal im Landtag sprechen würde. Darauf antwortete ich: morgen, und zwar zum Thema „50 Jahre Mauerbau“. Darauf sagte einer der Jugendlichen: „Warum

reden Sie über ein solches Thema? Das war doch vor 50 Jahren. Wen interessiert das heute noch?“

Darauf antwortete ich ihm mit einem Spruch von Elie Wiesel, dem jüdischen Friedensnobelpreisträger und Überlebenden der Konzentrationslager von Auschwitz und Buchenwald:

(Lachen bei der NPD)

„Die Vergangenheit können wir nicht ändern, aber wenn wir uns erinnern, haben wir die Kraft, die Zukunft zu gestalten!“

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich denke, dieser Spruch von einem, der Unfreiheit auf extreme Weise erlebt hat, sollte uns weiterhin helfen, unsere Geschichte zu betrachten und aus ihr zu lernen. Deswegen bin ich etwas traurig, dass die politische Bildung an unseren Schulen nicht so erfolgreich ist, wie sie es sein sollte, und insbesondere den jungen Menschen nicht vermittelt, was in der Vergangenheit gewesen ist, damit sie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mehr schätzen. Von daher muss mehr getan werden. Ich schließe mich auch der Kritik des Vorsitzenden der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Frank Richter, an, der sagte: „Hier ist noch mehr zu tun!“

Deswegen kann ich es überhaupt nicht verstehen, dass das Hannah-Arendt-Institut, dessen Gründungsväter sich vorgenommen hatten, die Geschichte der beiden deutschen Diktaturen zu studieren und zu durchleuchten, bzw. seine Leitung jetzt der Meinung ist, dass zur DDR genug gesagt worden sei und man sich jetzt wieder der Geschichte des Nationalsozialismus widme.

(Andreas Storr, NPD: Die Geschichtspolitik von heute bezieht sich ja auf das Dritte Reich!)

Ich will das überhaupt nicht gegeneinander ausspielen. Beide Diktaturen sind schlimme Diktaturen, die Deutschlands Vergangenheit geprägt haben. Ich glaube, 45 Jahre SED-Diktatur bzw. sowjetische Besatzungszeit sind noch nicht ausreichend untersucht und studiert worden. Hier ist noch viel mehr zu tun,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

auch wenn wir schon weiter sind als unser Nachbarland Brandenburg, in dem man bekannterweise heute noch große Probleme hat, weil man diese Vergangenheitsbewältigung lange Zeit aufgeschoben hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Peter Schowtka, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Ich wollte jetzt nichts zu Brandenburg sagen, sehr geehrter Herr Kollege Schowtka, son-

dern ich suche auch immer das Einigende in einer solchen Debatte.

Peter Schowtka, CDU: Das verbindet uns!

Thomas Jurk, SPD: Sind wir uns einig in der Beurteilung, dass es das Thema Mauerbau so nicht gegeben hätte, wenn die NSDAP Deutschland nicht in den Zweiten Weltkrieg geführt hätte mit all den Konsequenzen, die daraus erwachsen sind?

Peter Schowtka, CDU: Ich bin völlig Ihrer Meinung, Herr Jurk. Das betrifft im Übrigen auch das Schicksal der Vertriebenen und Flüchtlinge aus dem Osten Deutschlands, aus den Gebieten, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören, sondern zu Polen und zu Tschechien. Diese furchtbaren Flüchtlingsschicksale sind letztlich auch eine Folge dessen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

was die Nationalsozialisten im Jahr 1933 begonnen und 1945 zu einem schlimmen Ende geführt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch einmal auf unser Nachbarland Brandenburg zu sprechen kommen, weil ich von der politischen Bildung gesprochen habe. Sachsen ist natürlich schon einen großen Schritt weiter. In Brandenburg beginnt Ulrike Poppe als Stasi-Beauftragte erst jetzt damit, dieses Problem zu klären.

Es ist dann auch nicht gut, wenn der Ministerpräsident dieses Landes meint, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit könnte abgeschlossen werden, weil es nur die Leute gegenseitig aufbringt. Ich meine, wenn man Verhältnisse und Geschehnisse unter den Teppich kehrt, dann kommen sie irgendwann einmal wieder ans Tageslicht und schlagen schlimme Wunden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das gilt für alle!)

Deswegen sollten wir nicht nationalsozialistische Geschichte und Geschichte des Kommunismus oder Sozialismus oder der sowjetischen Besatzung gegen sie ausspielen. Beides ist wichtig, und es sollte weiter studiert werden. Deswegen sollte auch das Hannah-Arendt-Institut dem Auftrag seiner Gründungsväter weiterhin folgen, die Geschichte der deutschen Diktaturen aufzuarbeiten und letztlich auch miteinander zu vergleichen, ohne sie gleichzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Schowtka. Gibt es Redebedarf bei der miteinbringenden FDP-Fraktion? – Nein. Hat die Fraktion DIE LINKE weiteren Redebedarf? – Nein. Die SPD? – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Ebenfalls nicht. Die NPD? – Auch nicht. Wir könnten jetzt eine neue Rederunde

beginnen. Hat die einbringende Fraktion der CDU in einer neuen Rederunde Redebedarf? –

(Steffen Flath, CDU: Nein!)

Nein. Damit gibt es aus den Fraktionen keinen Redebedarf mehr, und die Staatsregierung kann das Wort ergreifen. Das Wort ergreift der Ministerpräsident Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als am 13. August 1961 Berlin durch Stacheldraht geteilt wurde, war der Mauerbau für alle Deutschen eine historische Zäsur. Die Hoffnung auf die Einheit des Landes welkte beiderseits, in der Bundesrepublik und auch in der DDR.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Auch im Rat des Kreises!)

Das war das Ziel, das die SED damit verfolgte. Die sogenannten „gesamtdeutschen Illusionen“, wie Ulbricht diese Hoffnung abtat, sollten in der DDR absterben. 1960/61 waren es vor allem die Flüchtlingszahlen, die Ulbricht und den sowjetischen Staatschef Chruschtschow zwangen, die Mauer zu bauen. Ihm, Chruschtschow, schrieb Ulbricht nach dem 13. August 1961, bei offener Grenze sei die DDR dem Systemwettbewerb mit der westdeutschen Republik nicht gewachsen. Wortwörtlich schrieb er – ich zitiere –: „Der Nachteil der Grenzsicherung bestand darin, dass in der Öffentlichkeit sichtbar wurde, dass die DDR und das sozialistische Lager gegenwärtig nicht imstande sind, bei offener Grenze den Wettbewerb mit den kapitalistischen Staaten der NATO zu führen.“ Dieser von Ulbricht sogenannte Nachteil sorgte dafür, meine Damen und Herren, dass sich der Großteil der Bevölkerung der DDR und alle freiheitsliebenden Menschen weltweit mit diesem Bauwerk niemals abfinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war eine dauerhafte Anklage gegen diesen Staat, der eine Mauer gegen das eigene Volk benötigte. Die Mauer war das geschlossene Tor in der 1952 bereits befestigten innerdeutschen Grenze der DDR zum westlichen Teil Deutschlands. Sie hinderte Millionen von Menschen am Verlassen der DDR. Gegenüber zwei Millionen Menschen, die die DDR vor dem Mauerbau Richtung Bundesrepublik verlassen hatten, ging es nicht, wie vielfach immer wieder falsch berichtet, um Arbeit, Verdienst oder Karrierechancen. Es war vor allem die Jugend, die ging, denn die Hälfte der Flüchtlinge zwischen 1960 und 1961 war unter 25 Jahren.

(Zuruf von der NPD: Heute verlassen auch Jugendliche den Osten der Republik!)

Diese Leute sahen in der Unfreiheit der DDR für sich keine Zukunft. Wer wegging, hatte auch erkannt: dort, wo freie Bürger ihre Angelegenheiten gemeinsam regeln, geht es allen besser. Es war dieses Wissen um die Chan-

cen der Freiheit, in dem vor dem Mauerbau Hunderttausende das Land, die DDR, damals verlassen hatten. Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, gilt bis heute. Er ist der Grund, warum es beim Aufstand am 17. Juni 1953 nicht nur allein um höhere Löhne oder niedrigere Normen ging, sondern auch um freie Wahlen und die Wiedervereinigung Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

28 Jahre sicherte diese Mauer die Herrschaft der SED. Am Ende stand der wirtschaftliche, aber auch der ökologische Ruin der DDR. Den Ausweg aus dieser Misere fand das Volk selbst. Die friedliche Revolution im Herbst 1989 in der DDR und schließlich der Sturz oder, wie es Hans-Dietrich Genscher sagte, „von Osten her wurde die Mauer eingedrückt“ – beide Ereignisse gehören zusammen und öffneten den Weg zur Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit.

Wenn wir heute vom Mauerbau sprechen, stellt sich jedem die Frage: Was war das eigentlich für ein Staat, der seine Bürger einsperrte? Eines steht fest: Die DDR war kein Land wie der Freistaat Sachsen, kein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, und das Land war auch keine Republik und keine Demokratie, auch wenn sich dieser Staat Deutsche Demokratische Republik nannte;

(Jürgen Gansel, NPD: Gibt es die Rede
auch gedruckt? – Andreas Storr, NPD:
Hätten Sie das vor 22 Jahren auch so gesagt?)

denn die Bürger einer Republik, eines Freistaates sind freie Menschen. Sie suchen sich aus, wo sie leben möchten, welchen Beruf sie ausüben oder wie sie ihr Unternehmen organisieren wollen. Freie Bürger wählen die Politiker, von denen sie sich regieren lassen möchten. Demokratie ist die Herrschaft des Volkes durch das Volk für das Volk, wie Abraham Lincoln das gesagt hat, und vor allem ist es, dass freie Bürger eine Republik sich selbst aussuchen dürfen und können und das auch tun, welche Werte für sie wichtig sind, welche Ziele sie verfolgen und an wen oder was sie glauben wollen.

Hannah Arendt hat das Wesen totalitärer Herrschaft auf den Punkt gebracht: „Das Wesentliche der totalitären Herrschaft liegt also nicht darin, dass sie bestimmte Freiheiten beschneidet oder beseitigt, noch darin, dass sie die Liebe zur Freiheit aus den menschlichen Herzen ausrottet, sondern einzig darin, dass sie die Menschen, so wie sie sind, mit solcher Gewalt in das eiserne Band des Terrors schließt, dass der Raum des Handelns, und dies allein ist die Wirklichkeit der Freiheit, verschwindet.“

Die Mauer war die äußerliche Repräsentation dieses eisernen Bandes des Terrors. Den Preis zahlten die Deutschen, besonders die, deren Freizügigkeit durch diesen Gewaltakt eingeschränkt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, die Geschichte lehrt uns auch: Die Sehnsucht nach Freiheit, nach freier Entfaltung der Persönlichkeit, nach freier Betätigung, ob in Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, nach freier Bildung oder

auch nach nationaler Einheit – diese Sehnsucht konnte die DDR nicht wegsperren. Diese Sehnsucht blieb, und sie wuchs. Aus den Wenigen in den Umweltgruppen wurden im Herbst 1989 Hunderttausende. Sie haben sich mit friedlichen Mitteln ihre Freiheit erstritten. Sie haben der SED die Macht abgerungen, und sie haben in neuer Freiheit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fünf Länder wieder gegründet, darunter auch den Freistaat Sachsen, den Freistaat der Freiheit.

Ich sage das auch ganz im Bewusstsein dessen, was gerade diskutiert worden ist. Solche Debatten, wie wir sie gestern oder heute führten oder führen, hätten wir nicht führen können, wenn es nicht den Freistaat der Freiheit gäbe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Sachsen haben in dieser Freiheit seit 1990 das Beste aus ihrem Land gemacht, ob im Staat, in der Wirtschaft, der Kultur, in der Bildung, in der Umwelt oder, allgemein gesagt, in der Zivilgesellschaft. Wir wären ohne die Solidarität unserer westdeutschen Landsleute nicht so weit gekommen. Auch das ist wahr. Aber auch diese Solidarität ist Ausdruck eines freiheitlichen republikanischen Verständnisses innerhalb einer Nation, dass nämlich die Starken den Schwächeren helfen. Deshalb ist für mich – ist für uns, für die Koalition – die Erinnerung an den Mauerbau immer wieder aktuell, auch wenn er inzwischen mehr als 50 Jahre zurückliegt.

Ich bitte jeden – ob hier im Landtag oder draußen im Land –: Treten wir gemeinsam dafür ein, dass die Freiheit und die Demokratie gewahrt werden und wir uns gemeinsam gegen rechtsextreme und linksextreme Gewalt deutlich zu Wort melden. Denn während der Totalitarismus mit Hannah Arendts Worten das eiserne Band des Terrors um die Völker legt,

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

setzt die freiheitliche Gesellschaft gewaltige Kräfte frei.

Deswegen lassen Sie uns aus Sachsen immer wieder den Freistaat der Freiheit machen! Das ist so, und das soll auch zukünftig so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD,
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer, Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Arne Schimmer, NPD: Ja, ganz genauso ist es. Ich würde gern auf das Lincoln-Zitat Bezug nehmen, das der Ministerpräsident gerade angeführt hat.

„Demokratie ist die Herrschaft des Volkes durch das Volk, für das Volk“ – und genau das ist eben mittlerweile nicht mehr der Fall. Der Ministerpräsident hat eben gefordert, dass wir uns alle für die Demokratie einsetzen sollten. Aber dann müssen wir vor allem auch mal das Problem der EU ansprechen; denn mittlerweile sagt selbst jemand wie der frühere Bundesverfassungsgerichtspräsident und frühere Bundespräsident, Roman Herzog, dass die repräsentative Demokratie tot ist.

Auch die repräsentative Demokratie ist also letzten Endes abgeschafft worden und wir haben inzwischen ein völlig antidemokratisches System, bei dem ein Großteil der Gesetze in Brüssel gemacht wird – von einem Gremium, das nicht demokratisch gewählt wird, das nicht demokratisch legitimiert ist: nämlich von der EU-Kommission.

(Alexander Krauß, CDU: Blödsinn!)

– Doch, das ist so. Insofern sollte man, gerade wenn man für die Demokratie eintreten will, endlich mal die EU-Diktatur in Brüssel in den Blick nehmen.

Ich kann hier noch einmal den Soziologen Otto Hondrich zitieren, der gesagt hat: „Der geopolitische Raum der Demokratie ist der Nationalstaat.“

(Beifall bei der NPD)

Das sollten wir uns alle noch einmal zu Gemüte führen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keine Reaktion auf diese Kurzintervention.

(Andreas Storr, NPD: Das war zu anspruchsvoll!)

Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende dieser 1. Aktuellen Debatte angekommen; diese Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Leipzigs Bürger schützen – Staatsregierung muss innere Sicherheit in der Messestadt gewährleisten!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man das Treiben des Salafistenpredigers Hassan Dabbagh in Leipzig beobachtet, fühlt man sich an

pakistanische Verhältnisse erinnert, denn: Als Osama bin Laden kürzlich von einer Spezialeinheit hingerichtet wurde, fragte sich alle Welt: Wie konnte der Kopf Al-Qaida jahrelang unbehelligt in einer Villa residieren?

Der Vergleich der sächsischen Innenpolitik mit der eines Fellachenstaates ist dabei genauso wenig weit hergeholt wie der Vergleich bin Ladens mit Hassan Dabbagh. In seinem Hass auf Ungläubige steht Dabbagh bin Laden in nichts nach.

Die NPD hat schon vor zwei Jahren gefordert, dass Hassan Dabbagh zurück in den Vorderen Orient verfrachtet werden sollte. Dort möge er mit seinesgleichen über Steinigungen oder über Frauenschläge sinnieren, aber bei uns in Sachsen hat ein solcher Irrer keinen Platz, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Seit Jahren absolviert Hassan Dabbagh eine Tournee des Hasses durch Talkshows und gibt tiefe Einblicke in sein krankes Welt- und Menschenbild.

(Lachen des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Er begründet das mit den Worten Mohammeds – Zitat: „Es ist besser für einen Mann, ein Stück Eisen in den Kopf geschlagen zu bekommen, als eine fremde Frau anzufassen.“

Im Jahre 2006 rechtfertigte Dabbagh den von Kofferbomben geplanten Massenmord an Zivilisten in zwei Nahverkehrszügen nur aufgrund negativer Presseberichterstattung in den Medien über den Islam.

Trotz alledem darf dieser Hassan Dabbagh, obwohl 2009 in seiner Moschee erst eine Hausdurchsuchung stattfand und Hetzschriften gefunden wurden, die zum Mord an Ungläubigen aufriefen, weiterhin sein Unwesen treiben.

Schon im August dieses Jahres soll in Leipzig eine neue Moschee eröffnet werden. Der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren, ist dabei, dass die Baugenehmigung durch die Stadt Leipzig bereits im März 2010 erteilt wurde – also zu einem Zeitpunkt, als Hassan Dabbagh hier in Deutschland wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung und wegen Volksverhetzung angeklagt war.

Das zeigt, meine Damen und Herren, wie wenig ernst es Ihnen mit der Inneren Sicherheit in der Stadt Leipzig ist und wie leichtfertig Sie und Ihresgleichen mit der Gefahr der Islamisierung unseres Landes umgehen.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD hat stets davor gewarnt, dass die Islamisierung kein westdeutsches Phänomen ist, das nur in Frankfurt, München oder Hamburg stattfindet, sondern längst in Sachsen angekommen ist. Deshalb stimmen wir auch nicht ein in diesen Chor der Multikulti-Utopisten, und wir sagen klar und deutlich, dass wir auch in Zukunft allemal lieber das vertraute Geläut der Dresdner Frauenkirche hören wollen als den täglichen Ruf des plärrenden Mue-

zins, der seine Glaubenskrieger in seine Glaubenskaserne ruft.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir haben, meine Damen und Herren, immer klar und deutlich gesagt – und da können Sie noch so sehr plärren –: Nicht die Religionsfreiheit als solche wird von unserer Seite aus angegriffen;

(Zurufe – Starke Unruhe)

aber dafür sind keine Moscheen, dafür sind keine Minarette notwendig – ein einfacher Gebetsteppich reicht vollkommen aus,

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

weil die Moscheen nichts anderes als provokative Symbole der Landnahme in Deutschland sind.

Wir sagen klar und deutlich: Wir wollen keinen politischen Islam auf deutschem Boden, wir wollen keine Moscheen, wir wollen keine Minarette, keine Burka, keine Scharia! Wir wollen, dass Deutschland endlich wieder das Land der Deutschen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD: Aufhören!)

Vielen Bürgern in Deutschland wird doch heute speiübel, wenn ihnen von Ausländer-Bücklingen wie Martin Gillo oder Herrn Ulbig

(Karl Nolle, SPD: Hetzrede!)

das Geschwätz von Willkommenskultur entgegengehalten wird oder das ewige Geschwätz von Toleranz!

Nehmen Sie, meine Damen und Herren, lieber die Sorgen und Ängste der Menschen um die Innere Sicherheit in diesem Lande ernst! Machen Sie kurzen Prozess mit kriminellen Ausländern vom Schlage eines Hassan Dabbagh! Sorgen Sie dafür, dass diesen Brandstiftern nur so viel Platz für ihr kriminelles Treiben bleibt, wie einem Gehenkten zwischen Hals und Strick!

(Empörte Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren, dass die Glaubenskaserne dieser Gotteskrieger endlich geschlossen werden! Schicken Sie diese ganze Salafistenbande unverzüglich in ihre Heimat zurück!

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der SPD)

Für islamistische Wirtköpfe vom Schlage eines Hassan Dabbagh ist null Toleranz angesagt! Da schließe ich mich gern dem jüdischen Publizisten Henryk Broder an, der einst formulierte: „Ich halte Toleranz für keine Tugend, sondern für eine Schwäche, und Intoleranz für ein Gebot der Stunde“!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD: Abbrechen! – Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Apfel. – Als nächste Fraktion hat die CDU das Wort; Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist jetzt wieder ein „Highlight“ gewesen, das muss ich sagen, Herr Apfel.

(Andreas Storr, NPD: Ja, weil die Wahrheit viel zu wenig ausgesprochen wird!)

Drei Fragen stellen sich mir: Was nehmen Sie? Wo bekommen Sie es her? Was kostet es?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Mal ganz ehrlich, es ist ja unglaublich! Ich habe mich heute wirklich auf eine Aktuelle Debatte vorbereitet, aber das ist doch gar nichts Aktuelles. Sie sprechen hier von Gebetsteppichen, von Minaretten und dergleichen – das haben wir doch alles schon einmal von Ihnen gehört, das ist doch nichts Neues! Wo ist denn das Aktuelle? Das ist doch gebetsmühlenartig, was wir von Ihnen hören, das ist doch eine Gebetsmühle!

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wir erwarten doch hier eine Aktuelle Debatte! Überraschen Sie uns doch einmal mit irgendwelchen geistigen Eingebungen, Menschenskinder!

(Andreas Storr, NPD: Gehen Sie doch auf die Moschee ein, die gebaut werden soll!)

Das müssten Sie doch eigentlich wissen – in einem Deutschen, in einem Volksgenossen, in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Das scheint bei Ihnen aber gar nicht da zu sein. Es ist wirklich erstaunlich, mir fällt dazu nichts weiter ein, außer dass –

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Formulierung des Nationalsozialismus!)

– Bleiben Sie mal ganz entspannt! Im Grunde genommen fällt mir dazu nichts weiter ein – was soll man denn dazu sagen? Ich komme aus dem Leipziger Osten, aus diesem Grunde stehe ich auch hier, und wir haben den größten Ausländeranteil, wir haben den größten Migrationsanteil dort im Leipziger Osten – und das funktioniert im Übrigen hervorragend, Herr Apfel!

(Lachen bei der NPD – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Insofern sehe ich keinen aktuellen Anlass für diese Debatte. Aus diesem Anlass können wir sie eigentlich beenden.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Pohle. – Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pohle, das war auch ein kabarettreifer Auftritt. Wir werden die Aussage, dass die Ausländer- und die Kriminalitätsentwicklung im Leipziger Osten keine Probleme verursachen, im Plenarprotokoll nachlesen können. Daraus werden wir für die Leipziger NPD sicherlich ein schönes Flugblatt produzieren und damit Ihre Wähler über diese hanebüchene Aussage aufklären können.

Selbst der mit CDU-Parteibuch ausgestattete Landespolizeipräsident Bernd Merbitz ließ es sich in den letzten Wochen nicht nehmen, sich medienwirksam in Szene zu setzen, indem er auf Leipzig als Kriminalitäts- und Drogenhochburg hinwies. Besonderes Augenmerk richtete Ihr Parteifreund Merbitz auf den Leipziger Osten. Dort ist nicht nur isoliert die Drogenkriminalität in den Blick zu nehmen, sondern im Leipziger Osten gibt es ein ganzes Kriminalitätsbündel, das nicht nur, aber maßgeblich mit dem hohen Ausländeranteil im Leipziger Osten zusammenhängt. Sie sollten dort mehr Gespräche mit normalen Leipzigern führen.

Sie können davon ausgehen, dass wir aus Ihrer Aussage, es gebe im Leipziger Osten kein Kriminalitätsproblem, ein schönes Flugblatt zimmern werden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention von Herrn Gansel reagiert der Abg. Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Herr Gansel, es wäre sicherlich günstig, wenn Sie die Ohren spitzen und zuhören würden. Ich habe gesagt: Im Leipziger Osten funktioniert das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen hervorragend.

(Andreas Storr, NPD: Das sehen aber andere anders!)

Sie hätten zuhören sollen, was Ihr Vorsitzender – oder: Ihr Führer; es ist ja egal, wie man das nennt – gerade gesagt hat. Er hat einen ganz anderen Bezug hergestellt; von Kriminalität war da gar keine Rede. Machen Sie doch ein Flugblatt, wie Sie wollen! Ich weiß zwar nicht, wie Sie es ausdrücken wollen, aber ich freue mich darauf. Ich wohne nämlich in diesem Bereich. Ich bin „Betroffener“ und kann von den Themen wirklich reden, weil ich mittendrin bin – Sie nicht!

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir gehen weiter in der Rednerunde. DIE LINKE? – Kein Redebedarf. SPD? – Nein. FDP? – Nein. GRÜNE? – Nein.

Dann können wir in die zweite Runde eintreten. Als einbringende Fraktion hat die Antragstellerin, die NPD-Fraktion, erneut das Wort. Der Abgeordnete Storr ergreift es.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich haben von der NPD beantragte Debatten durchaus eine belebende Wirkung auf das Parlament.

(Beifall bei der NPD)

Insofern freue ich mich, dass ich hier vorn stehen darf.

Ich will durchaus einräumen, dass der Islamismus eines Dabbagh sicherlich nicht das einzige Sicherheitsproblem ist, das wir in der Kriminalitätshauptstadt Leipzig haben. Aber die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2010 spricht eine eindeutige Sprache. Für Sachsen gilt leider folgende Entwicklung: Es gibt mehr Straftaten, aber es soll weniger Polizisten geben.

Der Landesverband Sachsen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter hat zu Recht von einer verfehlten Sicherheitspolitik gesprochen. Dem BDK-Landesvorsitzenden, Uwe Baumert, ist aus der Sicht der NPD-Fraktion völlig zuzustimmen, wenn er sagt: „Bei 4 % mehr Straftaten kann man nicht mehr uneingeschränkt davon reden, dass Sachsen ein sicheres Bundesland wäre. Der Stellenabbau bei der Polizei muss gestoppt werden!“

Die NPD-Fraktion sieht es genauso, gerade in Bezug auf Leipzig. Dort verzeichnen wir eben einen enormen Anstieg bei Betrugsdelikten, Kfz-Diebstählen und Diebstählen von Buntmetallen.

Daraus ergibt sich die Frage, was dagegen zu tun ist. Wenn nicht nur in den Grenzregionen, sondern auch in Leipzig der Diebstahl von Autos weiter ansteigt, dann muss man nach den Ursachen schauen. Kfz-Diebstahl und organisierte Kriminalität haben eine – wenn auch nicht alleinige, so doch zentrale – Ursache: die sperrangelweite Öffnung der Außengrenzen, die keine Kontrolle – zumindest keine wirksame – mehr zulässt.

Alles, was immer gepredigt wird – Schleierfahndung oder gemeinsame Gruppen aus polnischen und deutschen Polizisten –, ist letztlich kein wirksames Mittel dagegen. Das muss festgestellt werden. Dänemark ist ein Beispiel dafür, dass man auch auf der Grundlage des Schengen-Vertrages reagieren und, wenn die Situation es erfordert, die Grenzen dichtmachen kann.

(Beifall bei der NPD)

Insofern sehen wir Dänemark auch als positives Beispiel für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Ein weiteres Beispiel für wachsende Kriminalität in der Stadt Leipzig ist die Rauschgiftkriminalität und die damit zusammenhängende Beschaffungskriminalität. Leipzig ist eine Rauschgifthochburg und hat gerade in jüngster Zeit mit einer enormen Zunahme krimineller Delikte zu tun, nicht nur mit Diebstählen, sondern auch mit Überfällen auf Geschäfte.

In der vergangenen Woche gab es einen bemerkenswerten Rauschgiftfund. Es wurden nämlich 22 Kilogramm – ich wiederhole: 22 Kilogramm! – sichergestellt. Der Täter – wahrscheinlich kein Zufall, sondern eher die Regel – war

natürlich ein Ausländer; ein 53-jähriger Algerier wurde gefasst. Polizeisprecher Uwe Voigt sagte dazu laut „Bild“-Zeitung:

„Leipzig ist logistisch über drei Autobahnen gut erreichbar. Zudem sind hier Nordafrikaner als Dealer aktiv, die bereits zu DDR-Zeiten hier waren und Landsleute herholten.“

Das zeigt, wie die Lage ist und dass hier die Politik handeln muss. Es ist auch allgemeine Erkenntnis, dass der illegale Handel mit Cannabis-Produkten überwiegend in ausländischen Händen ist; es sind vor allem Vietnamesen, die diesen Handel betreiben.

Es bleibt festzuhalten – das ist sicherlich eine unbequeme Wahrheit, aber es ist eine Wahrheit; das lässt sich statistisch nachweisen –: Das Rauschgiftproblem ist auch ein Ausländerproblem. Als solches muss es auch hier einmal zur Sprache gebracht werden.

(Beifall bei der NPD)

Ein weiteres Problem ist, dass Rauschgiftkriminalität offensichtlich als Kavaliersdelikt behandelt wird. Insofern gibt es ganz unglaubliche Tatsachen. So kooperieren Teile der Stadtverwaltung mit Rauschgiftkriminellen. Jüngst hat der Leipziger Jugendamtsleiter Siegfried Haller, nachdem zwei Kontrolleinsätze der Polizei stattgefunden hatten, die Polizeiführung schriftlich darum gebeten, dass er vor solchen Kontrollen bitte informiert werden möge, um dann gegebenenfalls dort zu vermitteln oder Einrichtungen kurzfristig zu schließen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Redezeit läuft ab.

Andreas Storr, NPD: Das heißt, dass er die polizeiliche Bekämpfung der Drogenkriminalität mehr oder weniger verhindern will. Das zeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Das ist auch das, was die NPD hier im Sächsischen Landtag einfordert.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die einbringende Fraktion der NPD sprach Herr Storr. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Hat die Staatsregierung Redebedarf? – Das Wort ergreift für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus meiner Sicht ist diese Aktuelle Stunde so, wie sie hier beantragt wurde, überflüssig. Die Staatsregierung kennt die besondere Einsatz- und Kriminalitätslage in der Stadt Leipzig sehr gut und setzt sich für die Sicherheit der Menschen ein.

Die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung sind klar definiert und werden mit Hochdruck verfolgt: erstens Rauschgiftkriminalität einschließlich Beschaffungskrimi-

nalität; zweitens Straßenkriminalität, darunter vor allem Raubstrafataten; drittens Wohnungseinbruchkriminalität; viertens Kfz-Kriminalität.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, im Moment nicht. Ich möchte erst einmal ausführen.

Zur Bewältigung der Aufgaben hat die Polizeidirektion Leipzig bereits in der Vergangenheit zusätzliches Personal bekommen. Auch in Zukunft wird Leipzig die Polizeidirektion mit den meisten Polizistinnen und Polizisten sein.

Unsere Polizei leistet in Leipzig eine sehr gute Arbeit. Zahlreiche Maßnahmen gegen die Kriminalitätsschwerpunkte laufen bereits. So hat die Polizeidirektion drei Kontrollbereiche eingerichtet, an denen zu bestimmten Schwerpunktzeiten verstärkte Kontrollen durchgeführt werden. Das Rauschgiftkommissariat wurde durch eine Operativgruppe aus vier Beamten verstärkt, und die gemeinsame Ermittlungsgruppe „Rauschgift“ des LKA wird von der PD Leipzig personell unterstützt. Es wurde eine Ermittlungsgruppe „Wohnung“ gebildet, die einen hervorragenden Job macht. Die acht Beamten haben seit Dezember letzten Jahres bereits 120 Einbrüche mit 37 Beschuldigten aufgeklärt. Bereits seit 2008 gibt es außerdem eine Videoüberwachung im Bereich der Eisenbahnstraße.

Auch Präventionsmaßnahmen werden umgesetzt. So hat die Polizei in Zeitung, Radio und Fernsehen zur Problematik Kantenriegel und zu Raubüberfällen auf Geschäfte informiert. Erst vor zwei Wochen gab es eine Großaktion,

bei der im gesamten Stadtgebiet Beamte zur Bekämpfung der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität im Einsatz waren. Die Straftäter müssen also jederzeit damit rechnen, geschnappt zu werden.

Allerdings kann die Polizei hier auch nur begrenzt und schon gar nicht allein tätig werden. Für die Sicherheit zu sorgen, das ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Deswegen möchte ich zu dem Thema Kriminalpolitik durchaus auch die Tatsache ansprechen, dass es hierzu unterschiedliche Auffassungen der verantwortlichen Entscheidungsträger gibt. Deshalb erwarte ich, dass sich die Verantwortlichen hierzu auch zeitnah zusammensetzen, dass man sich in einen sachlichen Dialog über die ganze Sache begibt und gemeinsam an den Problemen arbeitet.

Ich möchte sagen, die Staatsregierung ist sich durchaus ihrer Verantwortung bewusst und wird sie auch in Zukunft für Leipzig wahrnehmen. Ihren Antrag, Herr Storr, hätten wir dazu nicht gebraucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD:

Das ist eine Aktuelle Stunde! –

Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention ist jetzt nicht mehr möglich, Herr Storr. Sie haben schon zwei gehabt.

Ja, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende auch der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Die Debatte ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für Fragen der Migrationsgesellschaft (Migrationsbeauftragte)

Drucksache 5/5934, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht deshalb nur die einreichende Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin Klinger, Sie haben das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf über die Bestellung hauptamtlicher kommunaler Beauftragter für Fragen der Migrationsgesellschaft vor. Ziel ist es, dass in allen Landkreisen und allen Kommunen mit mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern solche Migrationsbeauftragte bestellt werden.

Warum bedarf es überhaupt dieser Beauftragten?

(Zuruf von der CDU: Ja, diese Frage stelle ich mir auch!)

Ziel einer gelingenden Migrationspolitik muss die gesellschaftliche Gleichstellung aller im Lande Lebenden sein. Dies ist aber bei bestimmten Gruppen von Menschen nicht gegeben, da sie aufgrund fehlender Mitbestimmungsrechte, wie zum Beispiel des Wahlrechts, von bestimmten Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch an dieser Stelle setzen Beauftragte an, indem sie zumindest indirekte Partizipation ermöglichen, solange es für die Betroffenen aufgrund bestimmter gesetzlicher Grundlagen noch nicht möglich ist, selbst direkt mitzubestimmen.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Warum haben wir uns für den zugegebenermaßen etwas sperrigen Titel „Beauftragter für Fragen der Migrationsgesellschaft“ entschieden? Ich muss voranstellen, wir wollen eigentlich direkte Partizipation. Ich habe soeben ausgeführt, dass das aufgrund bestimmter gesetzlicher Grundlagen noch nicht möglich ist. Das heißt, wir wollen gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen: sozial, ökonomisch, kulturell und natürlich auch politisch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Nein.

(Andreas Storr, NPD: Schade, ich dachte, wir könnten hier unsere Meinungen austauschen!)

Geht das bei der 1. Lesung? – Okay, gut.

Aber gerade die politische Teilhabe wird seitens der Staatsregierung konsequent vergessen, und das hat theoretische wie politische Gründe – Gründe, die im Ansatz der Integration selbst liegen und das bewusste oder auch unreflektierte Staatsdenken weiter Teile der politischen Eliten in diesem Land widerspiegeln.

Auch wenn die im Bereich Migration und Integration tätigen Akteurinnen und Akteure sowie die Organisationen von Migrantinnen und Migranten selbst einen positiven Integrationsbegriff für sich entwickelt haben – das ist auch gut so –, offenbart das Denken von Integration an sich schon ein Dilemma, das mehr Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck eines humanistisch-demokratischen Denkens einer offenen Gesellschaft ist.

Schauen wir uns den Begriff „Integration“ näher an. Das Wort an sich impliziert schon, dass es eine wie auch immer konstituierte Gemeinschaft geben muss, eine politische Einheit, in die integriert werden kann. Doch dieses Denken von politischer Einheit, von Homogenität ist schon Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Ausdruck einer Haltung, die die Differenz des Fremden nicht zulassen kann, sondern vielmehr durch Integration aus ihm das Identische, das vermeintlich Homogene machen und so das Fremde austreiben will. Wer integrieren will, hat den Fremden längst definiert und ausgeschlossen. Es ist dabei irrelevant, wodurch sich die vermeintlich homogene Gemeinschaft konstituiert, ob als Religionsgemeinschaft, als Volksgemeinschaft, als Klassen- oder Kulturgemeinschaft. Immer geht es um einen Typus geschlossener Gesellschaften, um eine antipluralistische Haltung, die zur Ausgrenzung führt.

Dieses Denken deutscher kollektiver Identität, die bewusste oder unbewusste Ablehnung alles Heterogenen und Fremden, zeigte sich in der Vergangenheit in den Debatten um die faktische Abschaffung des Asylrechts, in der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung zum Europawahlrecht, in der Debatte um die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts und in den Zuwanderungs- und Integrationsdebatten des letzten Jahrzehnts.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, mit antipluralistischen Integrationslehren zu brechen und endlich damit zu beginnen, eine offene Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung weiterzuentwickeln und wirklich zu leben.

(Beifall der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Dass „Integration“ für „Ausschluss“ steht, wird an einer Stelle ganz praktisch deutlich, bei der Frage nämlich, an wen sich die sogenannten Integrationsmaßnahmen explizit nicht richten: an Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete, Menschen, die oftmals langjährig hier leben, denen allerdings keine entsprechende Chance auf Teilhabe, etwa durch Spracherwerb oder durch Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, gewährt wird.

Deshalb möchten wir hier in einem ersten kleinen Schritt dazu beitragen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Deshalb haben wir ganz gezielt die zu installierenden Beauftragten nicht „Integrationsbeauftragte“, sondern „Beauftragte für Fragen der Migrationsgesellschaft“ genannt; denn die Schlagworte für zukünftige Debatten sollten lauten: Partizipation statt Integration.

Nach diesem kurzen, aber nötigen Ausflug in die politische Theorie komme ich zurück zur Präzisierung und Ausgestaltung der Tätigkeit der Migrationsbeauftragten. Aus meinen Ausführungen zur Integration folgt logisch eine andere Vorstellung vom Aufgabenspektrum der zu installierenden Beauftragten. Neben der anwaltlichen Vertretung der Migrantinnen und Migranten gehört dazu gleichrangig auch ein Wirken in die Verwaltung und in die Gesellschaft hinein; denn Anpassungsleistungen sollen und dürfen eben nicht nur von den Migrantinnen und Migranten kommen. Anpassungsleistungen und interkulturelle Öffnung sind von allen Seiten nötig. Genau dort können die Migrationsbeauftragten vermitteln, Türen öffnen und Initialzündungen geben. Denn leider müssen sie vor allem im ländlichen Raum häufig versuchen, fehlende zivilgesellschaftliche Akteure zu ersetzen. Dabei dürfen Migrationsbeauftragte aber nicht als Alibifunktion der Gesellschaft dienen.

Parteiliche anwaltliche Vertretung und Beratung der Migrantinnen und Migranten ist auch gegenüber Behörden und anderen Institutionen nötig, da diese, beispielsweise die Ausländerbehörden, mit dem ordnungspolitischen Ansatz andere Zielsetzungen in ihrer Arbeit haben. Hier können die Beauftragten als Brückenbauer dienen.

Auch deshalb kommt einer möglichst unabhängigen Stellung der Beauftragten, ihrer Hauptamtlichkeit und ihrer umfangreichen Ausstattung eine besondere Bedeutung zu. Auf diesen Punkt möchte ich jetzt noch eingehen.

Warum müssen also diese Beauftragten für Fragen der Migrationsgesellschaft zwingend hauptamtlich tätig sein? Sowohl die Sächsische Ausländerbeauftragte in der 4. Wahlperiode des Landtages als auch der derzeit amtierende Sächsische Ausländerbeauftragte haben immer wieder gegenüber den Kommunen und auch gegenüber der Staatsregierung darauf hingewiesen, dass Migrations-

und Integrationsbeauftragte eine wichtige Bedeutung besitzen.

Vor allem angesichts der Kreisgebietsreform mit den neuen, größeren Landkreisen fordern wir eine hauptamtliche Tätigkeit der Beauftragten sowie eine angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung. Das hat zwei Gründe: Zum einen leben in den neuen Landkreisen mehr zu erreichende Ausländerinnen und Ausländer, und zum anderen sind die Wege zu Beratungsstellen und ähnlichen Einrichtungen wesentlich weiter geworden.

Derzeit gibt es in den sächsischen Landkreisen und Gemeinden 19 Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte, von denen nur elf hauptamtlich tätig sind und davon einige in Kombination zum Beispiel mit dem Amt der bzw. des Gleichstellungs- und/oder Behindertenbeauftragten. Dieser Umstand bewirkt eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zudem ist gegenwärtig eine Zurückdrängung des Amtes der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in die Ehrenamtlichkeit zu verzeichnen. Hierauf hat der Sächsische Ausländerbeauftragte Dr. Martin Gillo in seinem Jahresbericht 2010 ausdrücklich hingewiesen. Die Arbeit der Migrationsbeauftragten ist komplex und verlangt hohe psychosoziale, rechtliche, politische und diversity-bezogene Kompetenz, und dem kann im Ehrenamt einfach nicht ausreichend entsprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen will Zuwanderung. Der Freistaat hat eine entsprechende Bundesratsinitiative vorangetrieben und will demnächst ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept vorstellen. Neben den rechtlichen Hürden müssen dafür aber noch weitere Voraussetzungen geschaffen werden, Voraussetzungen, die Herr Ulbig und Herr Gillo mit „Willkommenskultur“ überschrieben haben. Hauptamtliche kommunale Beauftragte für die Fragen der Migrationsgesellschaft leisten genau dazu einen wichtigen und notwendigen Beitrag.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs und beantrage die Überweisung in den Innenausschuss und mitberatend, wie es meines Erachtens gestern durch die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen noch geklärt worden ist, in den Sozialausschuss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Storr, Sie können jetzt keine Kurzintervention machen.

(Andreas Storr, NPD: Warum nicht?)

– Weil es kein Debattenbeitrag ist, sondern nur eine Einbringung eines Gesetzentwurfs; § 84 der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Darüber würde ich jetzt getrennt abstimmen lassen, weil der Sozialausschuss noch beantragt worden ist, das aber keine Präsidiumsempfehlung ist. Also lasse ich zuerst über die Überweisung in den Innenausschuss abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Jetzt lasse ich über die Überweisung an den Sozialausschuss abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf an beide Ausschüsse überwiesen worden.

Ich lasse jetzt über die Federführung des Innenausschusses abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch die Federführung beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bibliotheksgesetz – SächsBiBoG)

Drucksache 5/6104, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Leseförderung“, „Bewahren des kulturellen Erbes“, „kulturelle Bildung“, „lebenslanges Lernen“ – diese Schlagworte fallen bei nahezu jeder bildungs- und kultur-

politischen Debatte im Sächsischen Landtag. Passend dazu belegen die sächsischen Großstadtbibliotheken regelmäßig vordere Plätze im bundesweiten Bibliotheksvergleich. Im Jahr 2010 lag Dresden auf dem ersten und Chemnitz auf dem zweiten Platz. Herzlichen Glückwunsch dazu.

Trotzdem sind die Potenziale noch längst nicht ausgeschöpft. Die öffentlichen Bibliotheken als außerschulische Lerninstitutionen haben als Orte, in denen die Schlüssel-

kompetenz Lesen so früh wie möglich und immer wieder gefördert und in denen lebenslanges Lernen praktiziert werden kann, Bedeutung. Denn es gibt neben den genannten Erfolgen auch eine andere Wahrheit: Öffentliche Bibliotheken müssen seit Jahren empfindliche Einschnitte hinnehmen, beispielsweise in Öffnungszeiten und in die Einkaufsetats für neue Bücher und Medien.

Die Qualität der einzelnen Bibliotheken ist in Sachsen extrem unterschiedlich. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Aktualität der Medienbestände entscheidend auf die Akzeptanz seitens der Bevölkerung auswirkt. Trotzdem reicht die Spannweite der Erneuerungsquoten von über 10 %, beispielsweise in Aue und Görlitz, bis hinunter zu unter 3 %, wie in Stollberg und Bad Lausick. Der Medienbestand ist teilweise völlig veraltet. Schließlich bleibt festzustellen: Bibliothekssterben ist auch in Sachsen eine traurige Realität. Im Jahr 1990 existierten 1 441 Bibliotheken, 2000 waren es 653 und 2010 gab es noch 519 Bibliotheken.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen darin, dass Betrieb und Ausstattung zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören. Bibliotheken sind daher weder finanziell abgesichert noch gibt es einheitliche Standards oder verbindliche Ziele für die Qualität ihrer Arbeit. Diese ist derzeit vor allem vom Engagement der jeweiligen Bibliotheksangestellten bzw. vom Willen der Kommune abhängig.

Die Staatsregierung beruft sich immer wieder auf das Kulturraumgesetz, wenn es um die Förderung von Bibliotheken geht. Das Kulturraumgesetz greift in diesem Falle jedoch zu kurz. Da es Kulturpflege als eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts bestimmt, ist nur die Erfüllung der Aufgabe an sich vorgeschrieben. Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe erfüllt wird, bleibt den Kommunen überlassen.

Bibliotheken stehen in ständiger Konkurrenz zu anderen Einrichtungen, wie Theatern und Museen. Diese Konkurrenz hat sich noch verschärft, nachdem Sie von der CDU/FDP-Koalition im laufenden Haushalt die Kulturraummittel gekürzt haben. Zudem wird diese Art der Förderung der Bildungseinrichtung Bibliothek überhaupt nicht gerecht.

Auch der Verweis auf die kommunale Zuständigkeit geht fehl. Wir waren uns im Landtag zu Recht fraktionsübergreifend einig, dass die kommunale Aufgabe Musikschulen wegen ihrer enormen Bedeutung für die kulturelle Bildung auch staatlich unterstützt werden muss. In einer sich entwickelnden Bildungsgesellschaft gilt das für das Medienzentrum Bibliothek ganz genauso. Unsere Fraktion hat deshalb bereits in der vergangenen Legislaturperiode die politische Debatte um öffentliche Bibliotheken in den Landtag getragen. Alle Sachverständigen haben damals in einer Anhörung ein Gesetz gefordert, um das vergleichsweise dichte Bibliotheksnetz in Sachsen zu erhalten und die Qualität zu verbessern.

Wir bringen heute den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes ein, der die Bibliotheken nicht nur als Orte der Kultur, sondern vor allem als Bildungseinrichtung stärkt. Der Gesetzentwurf soll ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem im gesamten Freistaat, also auch im ländlichen Raum, sichern. Unabhängig vom Wohnort oder vom Geldbeutel soll eine weitgehende Chancengleichheit für Bildung und Information hergestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns sehr bewusst dafür entschieden, nicht einfach das Mustergesetz des Bibliotheksverbandes oder ein anderes Bibliotheksgesetz zu übernehmen, sondern einen eigenen Entwurf zu erarbeiten. In seinem innovativen Kern schreibt er Mindeststandards für öffentliche Bibliotheken vor und nimmt bei deren Erfüllung den Freistaat in die Pflicht, sich an der Finanzierung von Personalkosten und kommunalen Erwerbsetats zu beteiligen. Darüber hinaus fördert der Freistaat Programme zur Leseförderung und neuartige Projekte. Auf diese Weise motiviert und unterstützt das Land, entlässt aber die Kommunen nicht aus ihrer Eigenverantwortung.

Die Qualitätsstandards, die im Gesetzentwurf festgestellt sind, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband erarbeitet. Zu den Mindeststandards gehören eine zeitgemäße Raum- und IT-Ausstattung, die fachliche Qualifikation des Personals, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, die auch Berufstätigen die Nutzung ermöglichen, sowie eine kontinuierliche Erneuerung des Buch- und Medienbestandes mit einer Quote, die zumindest den sächsischen Durchschnittswert von 7 % erreicht.

Auch die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken wird im Gesetz verankert. Um einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen, haben wir selbstverständlich auch die wissenschaftlichen Bibliotheken aufgenommen und sie als Orte der informellen wissenschaftlichen Bildung ausgewiesen, welche für private, gemeinnützige und berufliche Bildungszwecke öffentlich zugänglich sein müssen. Ebenso wird die Einrichtung von Schulbibliotheken zur Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz als Aufgabe des Schulträgers geregelt.

Frau Staatsministerin von Schorlemer sprach bei der Vorstellung der Konzeption „Fit für die Zukunft“ im vergangenen Jahr davon, dass sich Bibliotheken im Zuge der umfassenden Neustrukturierung des Bildungssystems weiter vom klassischen Wissensspeicher zum aktiven Bildungspartner entwickeln müssten und das SMWK deshalb das Ziel einer fortdauernden Modernisierung der Bestände sowie die Kooperation und Vernetzung der Bibliotheken verfolge. Wir teilen Ihre Einschätzung, Frau Staatsministerin. Genau dieses Ziel ist deshalb Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Initiative sind wir in guter Gesellschaft. In zwei Dritteln der EU-Länder existieren Bibliotheksgesetze. Vor allem die

besten PISA-Länder – ich nenne hier Finnland und Schweden – verfügen über hoch anerkannte Gesetze.

Nachdem es jahrzehntelang unmöglich schien, in Deutschland Bibliotheksgesetze zu verabschieden, ist einiges in Bewegung gekommen. Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfahl in ihrem Abschlussbericht den Ländern, Bibliotheksgesetze zu verabschieden. In Thüringen trat 2008 das erste Gesetz in Kraft. Seit 2010 gibt es entsprechende Gesetze auch in Sachsen-Anhalt und Hessen. Weitere Entwürfe in anderen Bundesländern befinden sich im Gesetzgebungsverfahren.

Wir wollen mit unserer Initiative die notwendige Debatte über Situationen und Entwicklungsperspektiven der Bibliotheken auch deshalb anregen, weil Sachsen ein lebendiges Bibliotheksland mit einer ausgeprägten Tradition ist. So begann die Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Großhain. Die dortige Volksbücherei wurde 1833 vom Stadtrat anerkannt und ist damit die erste öffentliche Bibliothek Deutschlands.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Chance, Sachsen auch in der Gegenwart zum Schrittmacher in der Bibliotheksgesetzgebung zu machen. Prof. Arend Flemming, Vorsitzender des Landesverbandes im Deutschen Bibliotheksverband und Direktor der eingangs genannten Städtischen Bibliothek Dresden, unterstützt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Er be-

zeichnete ihn als vorbildlich und am besten ihm bekannten Gesetzentwurf. Dieses Lob aus berufenem Munde stärkt in mir die Hoffnung, dass unsere Initiative auch in der Koalition ernst genommen wird.

Ich freue mich deshalb auf die bevorstehende Diskussion. Es gilt, der enormen Bedeutung von Bibliotheken bei der frühen Leseförderung, beim lebenslangen Lernen und der Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche, aber auch an Ältere gerecht zu werden. Ich bin überzeugt, dass sich diese Investition in Bildung für Sachsen und für seine Menschen auszahlen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Sport und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung zugestimmt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen für Dienstreisen in Sachsen

Drucksache 5/6150, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu gibt es keine Aussprache. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion; Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion bringt heute die Novelle zum Sächsischen Reisekostengesetz in den Landtag ein. Über den Inhalt, der im Gesetz steht, wird schon seit Längerem im Finanzministerium hart gerungen. Vor allem die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Landes- und kommunaler Ebene haben in den zurückliegenden Monaten mit unterschiedlichsten Aktionen und Schreiben auf die zunehmende Ungerechtigkeit bei der Entschädigung von Dienstreisen mit ihrem Privat-Pkw hingewiesen.

Ich füge gleich hinzu, damit ich nicht falsch verstanden werde: Uns geht es als Fraktion nicht darum, dass zukünftig noch mehr Dienstreisen mit dem Privat-Pkw erfolgen und der ÖPNV weniger genutzt wird. Leider ist nämlich die Wirklichkeit eine andere. So haben wir es auch nicht gemeint. Die Wirklichkeit ist die, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst oftmals kaum noch die

Möglichkeit haben, zeit-, kosten- und ressourcensparend überhaupt mit dem ÖPNV unterwegs zu sein.

Um das einmal deutlich zu machen, ein Beispiel aus meiner Region, aus dem Erzgebirge. Wie Sie wissen, sind nach der Landkreisreform die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes auf mehrere Dienststellen der Altlandkreise verteilt. Nehmen wir einmal an, heute wäre eine Dienstberatung, und eine Mitarbeiterin – sagen wir einmal aus der schönen Stadt Marienberg – würde nach Aue zu einer Dienstberatung fahren müssen, die 12:30 Uhr beginnt. Wenn sie also rechtzeitig mit öffentlichen Verkehrsmitteln ankommen will, dann hätte sie heute früh 08.53 Uhr in Marienberg auf dem Bahnhof losfahren müssen, mit dem Bus nach Chemnitz, in Chemnitz umsteigen in die City-Bahn nach Stollberg, in Stollberg dann wieder in den Bus umsteigen, um dann 12:30 Uhr pünktlich in Aue zu sein. Die Kollegin wäre 11:58 Uhr dort. Dabei rechne ich noch nicht einmal den Fußweg vom Bahnhof zum Landratsamt. Dann dürfte die Beratung übrigens auch nicht all zu lange gehen, weil die Kollegin sonst, wenn sie wieder nach Marienberg zurück-

fährt, schon wieder Überstunden angesammelt hat, die dann auch wieder zu bezahlen sind.

In Anbetracht dieser Situation scheint es überlegenswert, vielleicht mit dem Auto nach Aue zu fahren, was oftmals geschieht. Das geht dann relativ schnell. Einige aus dem Erzgebirge sind ja hier, die können das nachvollziehen. Von Marienberg über Wolkenstein nach Geyer, Elterlein und Bernsbach bis nach Aue, das sind 41 Kilometer im Gegensatz zu den 68 Kilometern mit dem ÖPNV. Die Reisezeit würde 45 Minuten betragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich 1991 im Landratsamt Stollberg angefangen habe, begann man gerade damit, den Fuhrpark aufzubauen, denn man wollte flexibel sein und genau dieses zeitliche Moment nutzen. Nicht wenige Landes- und Kommunalverwaltungen haben in diesem Zeitraum Ähnliches getan. In den letzten Jahren sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten für diesen Fuhrpark natürlich immens gestiegen. Ich denke, jeder, der selbst ein Auto hat, kann mir das bestätigen. Dazu brauchen wir nicht nur die Studien des ADAC oder von anderen Verkehrsverbänden heranzuziehen.

Aus diesen Gründen wurde in den letzten zehn Jahren – kann man sagen – vielerorts die Dienstwagenflotte sukzessive wieder reduziert, weil nämlich die Kosten zu hoch waren. Stattdessen ging man also wieder den Weg, dass die Beschäftigten ihre Dienstreisen mit dem Pkw fahren durften. Fakt ist, dass aber mit jeder Dienstreise, die für eine Landes- oder Kommunalvertretung von Beschäftigten mit ihrem Privat-Pkw abgesichert wird, dieser Arbeitgeber auf Kosten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberechtigterweise spart. Genau genommen werden also für diese Dienstpflichten Gehaltsanteile missbraucht. Das trifft im Übrigen ebenso auf freie Träger, Verbände und Vereine zu, die im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben von Kommunen oder vom Staat übernommen haben. Da sich förderfähige Abrechnungsbeiträge von Reisekosten oftmals an den Regelungen des aktuellen Reisekostengesetzes orientieren, werden also bei Nichtanpassung an die tatsächlichen Reisekosten neben der allgemeinen Kürzung von Fördermitteln diese für die geleistete Arbeit auch noch über das Reisekostengesetz doppelt bestraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird Sie vielleicht dann etwas mehr interessieren. Sie werden sich noch daran erinnern, als wir hier im Landtag intensiv über unsere eigenen ständig steigenden Kosten gestritten haben. Ich will noch einmal daran erinnern, welche gewichtigen Argumente hier von diesem Pult zur Änderung des Abgeordnetengesetzes im Jahr 2007 herangezogen wurden, warum wir zukünftig unsere eigene steuer-

freie Aufwandspauschale jährlich im Selbstlauf steigern wollen. Diese wird immer am 1. April angepasst. Die automatische Anpassung der Aufwandspauschale an die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten sächsischen Haushalte wurde damals wie folgt begründet: „Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit kommt es zur technischen Anpassung der Pauschalisierung.“

Immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die steuerfreie Aufwandspauschale für unsere Abgeordneten seitdem monatlich um 179,14 Euro gestiegen. Warum, frage ich, soll für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht der gleiche Maßstab gelten? Die Neufassung des Reisegesetzes 2008 lässt über den § 17 die Möglichkeit offen, dass die Staatsregierung per Rechtsverordnung die „erstattungsfähigen Aufwendungen“ festlegt und diese den veränderten wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen anpassen kann. Gewerkschaften und Beamtenbund machen deswegen seit einigen Monaten beim Finanzminister Druck, dass sich hier etwas bewegt. Alle diese Schreiben liegen ebenso wie die über tausend Postkarten von Beschäftigten beim Finanzminister – Reaktion darauf gleich null. Da wurde vertröstet, dass noch an einer Rechtsverordnung gearbeitet werden muss. Aber Insider wissen, dass sie eigentlich nur liegengeblieben ist.

Umso mehr freut es mich, dass mit der Einreichung unseres Gesetzentwurfes im Hause Unland das Mitzeichnungsverfahren für die Rechtsverordnung jetzt wieder in Gang kommt. Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen, links wirkt mit gleichem Stil, wie wir das zur gestrigen Debatte zum Gaststättengesetz gemacht haben. Wir werden mit unserem Gesetzentwurf dafür sorgen, dass endlich eine gerechtere Wegstreckenentschädigung für den öffentlichen Dienst in Sachsen auf den Weg gebracht wird. Ich bin mir sicher, dass dies noch vor der nächsten Erhöhung unserer Aufwandspauschale sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Anpassung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen in Sachsen“ an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Ich bitte jetzt um Ihre Zustimmung. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Gebührenstabilität für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten –
Strukturen auf den Prüfstand stellen****Drucksache 5/6129, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Wir gehen wieder in die Debatte. Es beginnt die CDU. Danach folgen die FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meinen Kollegen Sebastian Gemkow, dem ich von hier aus gute Besserung wünsche, habe ich diesen Tagesordnungspunkt übernommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir steigen in die Debatte ein. Seit vielen Monaten befinden wir uns in der Diskussion zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es geht dabei im Kern um die Reformation des Gebührenfinanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Notwendigkeit dieser Neuregelung wird von weiten Teilen der Gebührenzahler gesehen. Es ist nichts Geringeres als die Frage der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die mit dieser Neustrukturierung einhergeht. Die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, die offen fragen, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt noch notwendig ist – verknüpft mit Unverständnis über Gebühreneinzugspraxis und die Anknüpfung an Empfangsgeräte –, sind nicht zu überhören. Es ist eine Frage im ureigensten Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für größtmögliche und langfristige Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen.

Lassen Sie mich Folgendes betonen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für den Meinungsbildungsprozess, die Vermittlung von Informationen und Bildung in unserem Gemeinwesen unverzichtbar. Gerade in Sachsen können wir stolz auf unseren sehr erfolgreichen Heimatseher, den MDR, sein, der deutschlandweit eine der erfolgreichsten Landesrundfunkanstalten ist.

Es gibt einen weiteren und vielleicht den wichtigsten Punkt, mit dem die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht und fällt; meine Damen und Herren, das ist die Frage nach der Höhe der Rundfunkgebühr. Im Jahr 2000 betrug die Rundfunkgebühr noch 14,44 Euro. Heute beträgt sie bereits 17,98 Euro. Die Gebühr ist in dem besagten Zeitraum um 3,54 Euro angestiegen.

Wenn nun die Bemühungen um die zukunftssichere und breit akzeptierte Neuausrichtung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg gebracht werden soll, darf dabei eine Komponente nicht vergessen werden: die maßvolle Verwendung der Rundfunkgebühren.

– Bei den LINKEN scheint sich eine Art kleine Stammtischrunde etabliert zu haben. Lieber Klaus Tischendorf!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, bitte!)

Sei doch bitte so freundlich, die Gespräche mit mir zu führen oder ein klein wenig zuzuhören. Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Das machen wir nachher.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Es geht nicht darum, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Mittel zu verweigern, die ihm zwingend zur Erfüllung seines Funktionsauftrages zur Verfügung stehen müssen. Das wäre rechtlich nicht möglich und nicht richtig. Jedwede Form der Beschneidung der Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk könnte die staatliche Einflussnahme auf die Programminhalte zur Folge haben.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn aber eine moderate Rundfunkgebühr wesentlicher Faktor für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, kann die Problemlösung nur in der Ausgestaltung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen. Die Rechtsgrundlagen, die die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sender regeln, müssen klarer umreißen, was den Grundversorgungsauftrag ausmacht und wo die Grenzen liegen. Diese Festlegungen können nur abstrakt auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Ein konkreter Eingriff in die Programmgestaltung darf nicht geschehen. Darum ist die unter Federführung des Freistaates Sachsen eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Gebührenstabilität, an der alle Bundesländer teilnehmen, ein richtiger und zielführender Vorstoß.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Staatsregierung im Rahmen der AG-Beitragsstabilität ein Prüfauftrag erteilt werden, um somit zu schauen, ob eine gesetzliche Regelung möglich ist, die Einsparungen und eine maßvolle Mittelverwendung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewährleisten kann.

Insbesondere in Bezug auf die im Antrag benannten Bereiche scheint eine solche Konkretisierung des gesetzlichen Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sinnvoll. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum immer wieder Doppelübertragungen auf ARD und ZDF laufen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Hochzeit von Kate und William. Hier hätte eine Kooperation von ARD und ZDF wesentliche Kosten einsparen – respektive die Übertragung auf nur einem Kanal erfolgen können.

Der Einkauf teurer Spitzenleute bzw. teuren Spitzenpersonals muss auch mehr unter Abwägung der Kostenaspek-

te gesehen werden. Im Bereich der Sportrechte treibt die Maßlosigkeit Blüten. Geschätzte 50 Millionen Euro pro Saison zahlt das ZDF für die Rechte an der Champions League – für eine Übertragung, die genauso gut von privaten Veranstaltern übernommen werden könnte.

(Christian Piwarz, CDU: 52!)

Dass dadurch vor allem die Quote des ZDF geschönt werden soll – insbesondere der überalterte Zuschauerdurchschnitt verjüngt werden soll –, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Hinsichtlich der Digitalkanäle der öffentlich-rechtlichen Sender sollten wir überlegen, ob eine Begrenzung der Gesamtanzahl in den rechtlichen Grundlagen infrage kommt.

Der Bereich der Online-Angebote ist weitgehend geklärt. Niemand stellt die Online-Aktivitäten infrage. Allerdings muss nun klargestellt werden, dass Grenzen im Bereich des e-commerce liegen. In diesem Bereich darf privaten e-commerce-Betreibern keine mit Gebührenmacht finanzierte Konkurrenz beim Produzentenvertrieb entstehen.

Im Bereich der programmfremden Leistungen, zum Beispiel im Immobilienbereich, beim Einkauf oder der Buchführung, kann durch stärkere Zentralisierung und einheitliche Buchführung gegebenenfalls auch Outsourcing eingespart werden.

Im Bereich der Übertragungsmodalitäten sollten Einsparpotenziale im Simulcast-Betrieb überprüft werden. Außerdem sollte kritisch hinterfragt werden, welche Übertragungswege perspektivisch aufrecht erhalten werden müssen und welche nicht.

Über die Ergebnisse der Überprüfung sollte der Landtag bis zum 30. September dieses Jahres durch die Staatsregierung unterrichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Sinne dieses Antrages herzlich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann fast nahtlos an meinen Vorredner anknüpfen.

Was fällt Ihnen ein, wenn Sie an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Hochzeit von Prinz William am 29. April denken? Dem einen fallen vielleicht schöne Bilder ein. Demjenigen, der Gebühren zahlt, fällt vielleicht eine Übertragung im Doppelpack durch ARD und ZDF ein – im Übrigen zusätzlich zu vier Privatsendern, die genau dasselbe Ereignis übertragen haben. Worin besteht der journalistische Mehrwert in einer Doppelübertragung zwischen ARD und ZDF? Das kann man gestrost

hinterfragen. Wer hat dafür gezahlt? Gezahlt hat natürlich der Gebührenzahler.

Einige von Ihnen kennen vielleicht das Märchen Aschenputtel – vielleicht auch die meisten hier. Eine Verfilmung des Märchens war am Heiligabend im ZDF zu sehen – bezahlt vom Gebührenzahler. Das reicht aber nicht. Deshalb produzierte der WDR im Mai noch einmal eine eigene Fassung – für eine Million Euro. Wer bezahlte dafür? Raten Sie einmal: der Gebührenzahler.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Warum nicht, wenn es schön ist?)

Wenn die dritte Länderanstalt der Meinung ist, dieses Märchen ein drittes Mal zu verfilmen, bezahlt es wieder der Gebührenzahler. Meine Damen und Herren, genau das ist der Grund, warum wir uns diese Redundanzen und Doppelausgaben anschauen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auf die Fußball-Champions-League und den Einkauf der Übertragungsrechte durch das ZDF hat mein Kollege bereits hingewiesen. Wenn man sich die letzten Großsportereignisse anschaut, muss man sich einmal fragen: Ist es immer notwendig, dass ARD und ZDF gemeinsam dorthin fahren und berichten? Kann man sich nicht absprechen? Die Doppelberichterstattung war in Südafrika so. Das war bei der Winterolympiade der Fall. Zwar nutzt man ein Stück weit gemeinsam die Technik, aber trotzdem sind es immer zwei Teams. Es ist zweimal Personal vor Ort, was entsprechende Kosten verursacht. Meine Damen und Herren, es gibt keinen Mehrwert für die Zuschauer.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will klar sagen, dass es uns nicht darum geht, den Stab über einzelne Programminhalte zu brechen. Das steht uns als Politik nicht zu. Es geht aber darum, bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten und bei denen, die den Rahmen für das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem definieren, mehr Kostenbewusstsein und Augenmaß einzufordern.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Wollen wir einmal den Blick auf einige Strukturen werfen: ARD und ZDF betreiben ihre Hauptkanäle. Hinzu kommen sechs Digitalkanäle. Das kostet um die 220 Millionen Euro in der aktuellen Gebührenperiode. Der Wiederholungsanteil von Sendungen in diesen Digitalkanälen liegt um die 60 %. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass zum Teil eher anspruchsvolle Sendungen aus dem Hauptprogramm auf die Spartenkanäle verschoben werden, während man dann, wenn man den Platz dafür hat, in ARD und ZDF die Wiederholungen von „Rote Rosen“ oder „Traumschiff“ laufen lässt. Das ist eine sehr eigenartige Arbeitsteilung.

Wir können auch andere Fragen aufwerfen: Brauchen Rundfunkanstalten eigentlich ein eigenes Printmagazin? Der SWR hat seines eingestellt, Ersparnis: 600 000 Euro pro Gebührenperiode. Wir können uns die Frage stellen,

ob wir 15 ARD-Rundfunkorchester in Deutschland brauchen. Wir können uns die Frage stellen, ob öffentlich-rechtliche Rundfunksender Musikfestivals veranstalten sollten. Erinnert sei an den MDR und das JUMP Ferro Festival in Ferropolis bei Halle. Auf dem gleichen Areal gibt es aber mit „Melt!“ und „splash!“ bereits zwei kommerzielle Großveranstaltungen. Sie sehen, es gibt Möglichkeiten zu sparen, ohne dass die Programmqualität leidet.

Um es klar zu sagen: Wir als FDP-Fraktion stehen für ein starkes duales Rundfunksystem, in dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk klar seinen Platz hat

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

und der – da brauchen Sie gar nicht zu lachen – seine absoluten Stärken hat,

(Dirk Panter, SPD: Er lügt, ohne rot zu werden!)

was zum Beispiel die internationale Berichterstattung betrifft, was Informationen zu Bereichen betrifft, aus denen andere nicht berichten. Ich erinnere nur an das Sorbische Magazin, das der MDR ausstrahlt. Es ist eine klassische Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch solche Themen zu bedienen, die im privaten Bereich nicht stattfinden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will aber auch sagen: Das, was heute an Umfang entstanden ist, hätten sich die Verfassungsväter wahrscheinlich nie vorstellen können. Es ist ebendieses selbst verursachte und vorangetriebene Wachstum des Rundfunksystems, das die Kosten und Gebühren immer weiter nach oben treibt.

Auch wenn wir nicht in das Programm eingreifen wollen und auch nicht können, so können wir doch in die Strukturen eingreifen und diese begrenzen. Genau diese Absicht wollen wir mit unserem Antrag unterstreichen. Wir wollen die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Beitragsstabilität der Ministerpräsidenten unter sächsischer Federführung unterstützen, weil wir ein Interesse daran haben, dass die Gesamtakzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten bleibt. Dass man auch strukturell sparen kann, beweist beispielsweise der Mitteldeutsche Rundfunk als Dreiländeranstalt. Wenn man diverse Kostenstrukturen auch im Verwaltungsbereich mit anderen Rundfunkanstalten vergleicht, dann sieht man, dass man durchaus effizienter arbeiten kann, ohne dass der Ausstoß und die Qualität darunter leiden.

Wir müssen aufpassen, dass die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht auf einmal generell infrage gestellt wird. Deshalb und nur deshalb hinterfragen wir die Verwendung der Gebührengelder im Sinne der Bürger ganz kritisch. Stärke, meine Damen und Herren, entsteht durch Qualität und nicht durch Quote. Die öffentlich-rechtlichen Sender tun gut daran, sich auf ihren Grundversorgungsauftrag zu besinnen, sich auf das zu konzentrieren, was sie stark und einzigartig macht. Genau diese Konzentration auf den Grundversorgungsauftrag ist

die Chance, über die Straffung der Strukturen und über den Verzicht auf unnötige Ausgaben nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE bitte, Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „FAZ“ überschrieb dieser Tage einen Artikel „Teheran, Damaskus, Minsk – Dresden“. Es war die „FAZ“, das konservative Leitmedium schlechthin. Nun betraf der Vergleich der sächsischen Zustände mit arabischen, iranischen und belorussischen Verhältnissen zwar die Polizeiüberwachung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich moderner Kommunikationsmittel und hat mit dem heutigen Thema nur mittelbar etwas zu tun. Aber natürlich wissen wir, dass die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und die Freiheit der Medien in einem engen Zusammenhang stehen. Deshalb sind die sieben Punkte, die uns heute CDU und FDP so en passant zur Beschlussfassung vorschlagen, eben nicht banal. Sie berühren die Rundfunkfreiheit elementar.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Was Herr Staatsminister Beermann uns unter der Überschrift „Neujustierung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags“ vorgelegt hat, verstehe ich als einen versteckten Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – so weit, so schlecht. Das ist meine Einschätzung. Ich halte es für notwendig, diesen Ansatz außerordentlich kritisch zu diskutieren. Wir werden das tun; ein entsprechender Antrag von uns als Fraktion DIE LINKE liegt vor.

An die Stelle des versteckten Angriffs von Herrn Staatsminister Beermann ist aber nunmehr der offene Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Gestalt des CDU/FDP-Antrags getreten. Ich gestehe, Herr Herbst: Die Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, machen mir Angst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Begründet aus der deutschen Geschichte, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen besonderen Status. Gestützt von vielen wichtigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, sollen ihn zwei Merkmale auszeichnen: erstens die Freiheit von staatlicher oder parteipolitischer Einflussnahme in die Programmgestaltung und zweitens die weitreichende Unabhängigkeit vom freien Wirken der Marktmechanismen, welche erfahrungsgemäß zur Einflussnahme wirtschaftlicher Macht und zur allgemeinen Verflachung des Programmangebots führen. Beides haben Sie mit Ihrem Antrag infrage gestellt. Erstens wollen Sie hier per Mehrheitsentscheidung im Parlament Fragen der Programmgestaltung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entscheiden, und zwar in den Punkten 1 bis 4 Ihres Antrages. Zweitens wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugunsten privater Medien schwächen, ebenfalls in den

Punkten 1 bis 3, vor allem aber in den Punkten 4 bis 6 Ihres Antrages. Beides ist für uns völlig inakzeptabel.

Wie nicht anders zu erwarten, versuchen Sie die Einflussnahme auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über den Geldhahn. Das entspricht Ihrer Denkweise. Staatsminister Beermann hat für sein Programm die Überschrift „Beitragsstabilität“ gewählt. Die Überschrift klingt bürgerfreundlich, plausibel und scheinbar unverdächtig. Der Ton des Koalitionsantrages ist nicht so rücksichtsvoll. Wenn von der – ich zitiere – „Prüfung auf Einsparpotenziale“ die Rede ist, dann fühlen wir uns alle an die Sparorgien im Bereich der Kultur, der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe oder auch der Wissenschaft erinnert. Es begann immer mit der Suche nach vermeintlichen Einsparpotenzialen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt nur einen Unterschied: Anders als die genannten Bereiche hängt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht unmittelbar am Geldhahn des Landtages oder der Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar über Rundfunkgebühren finanziert.

(Christian Piwarz, CDU: Fragen Sie die mal!)

Über deren gerechte Gestaltung, Herr Piwarz, werden wir hier noch zu reden haben. Wir haben dazu auch dezidiert andere Vorschläge als Sie. Heute haben wir aber ein anderes Thema auf der Tagesordnung.

Über die Höhe der Rundfunkgebühren können wir auch nicht so einfach entscheiden. Da gibt es eine unabhängige Kommission, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, welche zu ermitteln hat, welche Rundfunkgebühren tatsächlich erforderlich sind. Es ist – ich betone das – eine unabhängige Kommission. Sie hat die Aufgabe, kritisch zu prüfen. Sie soll sowohl eine Geldverschwendung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten als auch eine systematische Unterfinanzierung des Rundfunks verhindern.

(Christian Piwarz, CDU:
Das Erste ist schon mal passiert!)

Die Programmkonsequenzen, die sich aus der Begrenzung des Budgets für die Rundfunkanstalten durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs ergeben, müssen die Rundfunkanstalten in eigener Verantwortung ziehen und diese dann umsetzen. Das verlangt die Programmautonomie. Dafür gibt es immerhin die Kontrollgremien, zum Beispiel des MDR. In denen ist die Koalition übrigens ohnehin schon weitaus stärker vertreten, als es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut ist. Ich komme darauf zurück.

Dennoch wollen Sie jetzt den direkten Durchgriff. Ich erlaube mir einmal, die Argumentationslinien des Beermann-Papiers auf ihre Plausibilität zu prüfen. Sie wurden sowohl von Herrn Clemen als auch von Herrn Herbst hier

schon dargelegt. Nehmen wir das beliebte Argument, ob es denn wirklich sein müsse, dass zwei öffentlich-rechtliche Anstalten zwei unterschiedliche Neujahrskonzerte von zwei unterschiedlichen Klangkörpern übertragen. Für Herrn Beermann ist es ein Riesenproblem. Bei einigem Nachdenken merkt man jedoch: Das ist Unsinn. Bewiesen ist damit nur, dass sich das Sendeformat Neujahrskonzert großer Beliebtheit bei den Zuschauern erfreut. Die eigentlichen Kosten entstehen durch den dauerhaften Unterhalt der Klangkörper. Ein Neujahrskonzert mehr oder weniger ist nicht der entscheidende Kostenblock. Sie argumentieren immer über die Kosten.

(Christian Piwarz, CDU: Aber gleichzeitig?)

Nehmen wir ein weiteres Beispiel, die britische Prinzenhochzeit. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass die Übertragung dieses royalistischen Kitsches auf vielen Kanälen ausgesprochen lästig war.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben es doch auch gesehen, Herr Neubert, geben Sie es doch zu!)

– Nein.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich war weit weg von einem Fernseher und bin darüber heilfroh gewesen.

(Beifall bei den LINKEN)

Dankbar muss man sein, dass es im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wenigstens noch den Ereigniskanal Phoenix gab, der an diesem Tag als Programmschwerpunkt den „Tag der Republik“ ausgerufen hat, eine – wie ich finde – sehr angemessene und einem demokratischen Rundfunk würdige Reaktion, die wohl auch ganz erfolgreich war.

Ich halte die Übertragung des Kitsches für eine falsche Programmentcheidung, aber ich werde mich als Parlamentarier nicht in Programmentscheidungen einmischen.

Kommen wir zu den großen Brocken in der Argumentation: der Rekrutierung des Spitzenpersonals im Showbereich und dem Erwerb wichtiger Sportübertragungsrechte. Welche Heuchelei! Sie hätten uns doch sofort auf Ihrer Seite, wenn es um die Begrenzung von Fantasiegagen oder wenigstens um eine ordentliche Besteuerung solcher Einkommen gehen würde.

Ich denke, es ist vor allem DIE LINKE, die immer wieder verlangt, dass dem Reichtum Grenzen zu setzen sind. Selbstverständlich wären wir sofort dafür zu gewinnen, dass der Profifußball nicht einerseits aus der öffentlichen Hand subventioniert werden kann und andererseits Fantasiebeträge für die Übertragungsrechte nimmt.

Aber dafür plädieren Sie natürlich nicht. Sie wollen den Millionenbeträgen keine Grenzen setzen. Sie wollen an dieser Stelle nur den Privatrundfunk von der Konkurrenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befreien.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Zuruf der Abg.

Christian Piwarz, CDU, und Torsten Herbst, FDP)

Wir aber sagen: Die Gebührenzahler des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben Anspruch darauf, die aktuellen Stars des Showbusiness zu sehen und auch die attraktivsten Fußballspiele, egal in welcher Liga. Wir sind bereit, dem Wucher auf diesem Gebiet Grenzen zu setzen, aber wir sind nicht bereit, das öffentlich-rechtliche gegenüber dem privaten Fernsehen zu schwächen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist richtig!)

Dann wollen Sie wiederum unter dem irreführenden Begriff der Beitragsstabilität die Zahl der Digitalkanäle und Internetangebote beschränken. Was heißt das denn im Zeitalter der Digitalisierung und der Internetkommunikation, in dem die klassischen technischen Grenzen zwischen den Mediensparten Print, Hörfunk und Fernsehen verschwinden? Das ist genauso, als wenn Sie einem öffentlichen Nahverkehrsunternehmen verbieten würden, moderne, komfortable und energiesparende Fahrzeuge einzusetzen, oder wenn Sie öffentlichen Krankenhäusern verbieten würden, modernste Medizintechnik zum Einsatz zu bringen. Ein solches Verständnis von Grundversorgung läuft langfristig auf die Zerstörung des öffentlichen Sektors hinaus. Das ist beim öffentlichen Rundfunk nicht anders. Nicht umsonst drehen die Lobbyisten der privaten Medien kräftig an diesem Rad.

Ich nenne noch einen weiteren Kritikpunkt des Gebührenzahlers. Natürlich gibt es keinerlei Verständnis, dass Millionenbeträge unbemerkt verschwendet oder gar veruntreut werden können. Hier haben die Kontrollmechanismen und die Kontrollgremien, die beim MDR nun einmal mehrheitlich „schwarz“ besetzt sind, eindeutig versagt. Über die Erfordernisse demokratischer Kontrolle muss auch hier neu nachgedacht werden. Für uns ist es keine akzeptable Alternative, dem MDR oder anderen öffentlich-rechtlichen Sendern die notwendigen Mittel für seine technische Weiterentwicklung mit dieser Argumentation zu verweigern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Lage der Dinge werden Sie den Antrag mit Ihrer Mehrheit heute beschließen. Das können wir nicht verhindern. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass in der Öffentlichkeit daraufhin – ebenso wie bei der massenhaften Handyüberwachung – alle Alarmglocken läuten werden, damit wir am Ende nicht – und damit schließe ich den Kreis – bei Zuständen wie in Teheran, Damaskus oder Minsk landen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Der Rote malt schwarz!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir jetzt schon von den Koalitionären hören konnten und der heutigen „LVZ“ entnehmen durften, wollen Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt mal wieder richtig zeigen, wo der viel gerühmte Hammer hängt, wie der verschwenderische öffentlich-rechtliche Rundfunk funktioniert und dass man ihm Einhalt gebieten muss.

(Christian Piwarz, CDU: Da haben
Sie den Antrag nicht richtig gelesen!)

Aber mal ehrlich, warum wollen Sie diesen Antrag eigentlich wirklich? Was steckt dahinter? Ist es eine Morgengabe an die FDP, die eigentlich immer etwas anderes bei der Umstellung der Rundfunkgebühr wollte, die die Pro-Kopf-Abgabe wollte, sich aber nicht durchsetzen konnte? Wenn ich mich recht erinnere, hat auch der Dampfplauderer der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Burkhardt Müller-Sönksen, der Medienpolitiker, gesagt: Ja, mit den Sachsen bekommen wir das hin. Wir werden das verhindern. Das ist ja nicht abzusehen. Das heißt, es ist ein Zugeständnis an die FDP, damit man vielleicht der Rundfunkgebührenreform zustimmen kann? Oder ist es eine Reaktion auf den Antrag der LINKEN, der vorliegt? Das ist ein Antrag, der – wie ich finde – sich mit der Problemlage der AG Beitragsstabilität richtig befasst. Oder dient es vielleicht dazu, Johannes Beermann zu unterstützen und ihm und Ihnen einen Erfolg zu organisieren, der Ihnen gar nicht zusteht?

(Torsten Herbst, FDP: Genau! –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Denn es ist schon lange klar, dass der Beitrag nicht steigen wird. Es ist doch zwischen Sendern und Ministerpräsidenten schon lange ausgemachte Sache, dass mit der Rundfunkgebührenreform kein höherer Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger herauskommen wird.

(Christian Piwarz, CDU: Nach der Umstellung!)

Es liegt daran, dass bei dieser – richtigerweise – Umstellung, bei dieser angestrebten Reform, bei der Umstellung auf die Haushaltsabgabe durch immer wieder steigende Haushalte in der Bundesrepublik trotz teilweise abnehmender Bevölkerung eben auch Mehreinnahmen herauskommen werden. Deshalb kann man sich das leisten. Deshalb kann man auch mit einer Beitragsstabilität hausieren gehen.

Egal, was genau die Begründung ist: Der Antrag ist auch handwerklich schlecht gemacht. Über Programmredundanzen haben wir uns schon ausgelassen. Wenn es Ihnen wirklich nur um die Kosten geht, dann ist natürlich klar – das kann man immer wieder anführen; das ist polemisch und einfach –: Die Redundanzen – William und Kate – sind schon angesprochen worden. Aber da müssen Sie auch – ganz sachlich und ruhig – sehen, dass die Doppelübertragung einer solchen Hochzeit die kostengünstigste Art der Übertragung ist und an diesem Tag für beide Sender auch war, weil man eben keine Rechte oder weiteres Personal an anderen Stellen einsetzen musste.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Hannelore Dietzschold, CDU:
Das erklären Sie mal!)

Zum Thema Rekrutierung teuren Spitzenpersonals. Sie geißeln die Verträge des teuren Spitzenpersonals, wissen aber selbst, dass in den Verwaltungsräten Vertreter der Staatsregierung sitzen, auch über Gebühr Vertreter – wie wir schon gehört haben – der Koalitionsfraktionen. Dort hätten Sie sich einbringen und versuchen können, solche Verträge zu verhindern. Mir ist keinerlei Initiative bekannt, die dort irgendetwas verhindert hat.

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Gestatte ich nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr schade!)

– Das ist sehr schade; das ist richtig. – Was den Rechteinkauf für die Übertragung von Sportereignissen angeht, sieht es genauso aus. Mir ist keinerlei Initiative bekannt, die von irgendwelchen Verwaltungsräten oder Rundfunkräten gestartet wurde, die Ihren Parteien angehören. Wir wissen ja, dass spätestens seit der Causa Brender klar ist, wer in diesen Gremien – zum Beispiel im ZDF, wenn wir über die Champions-League-Rechte reden – dominiert.

Was die Begrenzung des Programmangebots angeht, wissen Sie doch selbst, dass dieses Programm schon begrenzt ist. Es ist klar, wie viele Fernsehprogramme es geben kann. Das ist im Rundfunkstaatsvertrag klar geregelt. Es ist klar, wie viele Hörfunkprogramme es geben kann. Es ist klar, wie viel analog und wie viel digital. Wenn wir etwas ändern wollen, dann können wir das gern tun. Aber dann bitte ich, von diesen scheinheiligen Anträgen Abstand zu nehmen.

Wenn wir die Rahmenbedingungen für die Online-Angebote ändern wollen, wie Sie es in Ihrem Antrag anführen, dann frage ich mich, was das bedeuten soll. Wollen wir die Verweildauern, die leider Gottes auch das öffentlich-rechtliche Angebot im Internet ganz klar begrenzen, noch stärker ausdehnen? Wollen wir noch kürzere Verweildauern? Im Interesse der Gebührenzahler ist das sicher nicht. Im Interesse der Gebührenzahler ist, dass man mit den Verweildauern endlich aufräumt, dass man damit aufhört und dass das öffentlich-rechtliche Angebot im Internet stärker zugänglich ist.

Das macht den Privaten im Übrigen überhaupt kein Problem. Schauen wir in die USA. In den USA gibt es fast keinen öffentlich-rechtlichen Bereich, keine öffentlich-rechtlichen Medien. Dort haben die privaten Verleger genau solche Probleme mit ihren Angeboten und Strategien.

Deshalb ist gerade im Bereich Internet keine Konfrontation angesagt, sondern es ist eher gefragt, dass wir gemeinsame Strategien der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Rundfunkanbieter suchen – gerade gegenüber Me-

dienkonzernen wie Google und Facebook, die im Übrigen auch lokale Angebote machen –, um mit diesen mithalten zu können.

Mich würden auch die Einsparmöglichkeiten bei programmfremden Leistungen interessieren, und es würde mich freuen, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten; denn mir erschließt sich nicht, was Sie damit meinen.

Was die effizienten Übertragungstechnologien angeht, so ist das ein wunderbarer Placebo-Punkt. Sie alle wissen doch, dass neue Übertragungstechnologien nicht automatisch zu geringeren Kosten führen. Ganz im Gegenteil: Mehrere Übertragungswege werfen auch mehr Kosten auf. Aber die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter haben diese Problematik bereits erkannt. So wird zum Beispiel beim MDR in den nächsten fünf Jahren versucht, über den effizienten Einsatz von Technologien, über das Kappen von Übertragungswegen die Gesamtkosten von 48 Millionen Euro auf 37 Millionen Euro in diesem Bereich zu senken. Oder wenn zum Beispiel die analoge Satellitenübertragung abgeschaltet wird, werden sich allein für den MDR die Kosten in diesem Bereich von 7,4 auf 3,4 Millionen Euro verringern.

Es ist und bleibt für mich die Frage, was dieser Antrag eigentlich soll. Ich denke, nach der bisherigen Debatte ist ziemlich klar, was er bewirken soll: Er soll bewirken, dass die Kreise der öffentlich-rechtlichen zugunsten der privaten Rundfunkanbieter stärker eingeschränkt werden. Aber wo, wenn nicht in diesem Bereich, zeigt sich, dass Private es eben nicht automatisch besser können? Wo zeigt sich besser, dass privater Wildwuchs eine Gefährdung ist? Helmut Kohl sagte einst: Wenn er gewusst hätte, welche Auswüchse die privaten Sender in den letzten 20 Jahren für die Bundesrepublik bringen würden, dann hätte er in den Achtzigerjahren der Einführung der privaten Rundfunkanbieter nicht zugestimmt.

Grundsätzlich gilt: Die Medien haben keine Freiheit an sich. Sie haben eine dienende Freiheit, sie haben eine dienende Funktion für unser Gemeinwesen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung. Das zeigt sich in den Angeboten im Bereich Information, Kultur, Bildung etc. Wer am Ende aber nur darüber diskutiert, was gestrichen, gekürzt und gespart werden kann, der greift eindeutig zu kurz.

Wir müssen darüber reden, wie sich dieser Prozess der Meinungs- und Willensbildung in unserer Demokratie weiterentwickelt und welche gesellschaftliche Funktion ARD, ZDF und Deutschlandradio in Zukunft haben. Daraus ergibt sich die Diskussion darüber, was gestrichen werden kann, was übernommen, wo weiterentwickelt und wo neu entwickelt werden muss. Ich denke, nur so kann demokratische Medienpolitik funktionieren.

Wenn Sie es einfacher und billiger haben wollen, liebe Koalitionäre, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich denke nicht, dass das möglich ist, und würde Sie darum bitten, uns in Zukunft mit solchen Anträgen nicht mehr zu behelligen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Piwarz, eine Kurzintervention.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Da Kollege Panter die Zwischenfrage leider nicht zugelassen hat, muss ich vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen. Herr Panter hat darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Doppelübertragung immer noch die kostengünstigste Variante ist, um Großereignisse den Menschen in unserem Land nahezubringen. Das halte ich für eine sehr gewagte These und will das auch mit einem Beispiel untermauern.

Bei den letzten Olympischen Winterspielen hat es umfangreiche Übertragungen von ARD und ZDF gegeben und genauso umfangreiche Übertragungen der BBC. Die BBC hat bei der letzten Olympiade im Winter 600 Programmstunden auf diversen Kanälen gefüllt und das Ganze mit 300 Mitarbeitern vor Ort erledigt. ARD und ZDF haben in dieser Zeit 300 Programmstunden mit 600 Mitarbeitern gefüllt. Herr Panter, nun sagen Sie mir doch einmal, welches das effizientere System ist – das bei uns in Deutschland oder das der BBC?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Danke schön. – Ich möchte dazu sagen, dass es sich dabei um keine Doppelübertragung handelt. Wir haben über das Beispiel William und Kate gesprochen, über die Doppelübertragung zur gleichen Sendezeit. Das ist bei Olympia nicht vorgekommen. Es wurde alternierend berichtet, so ärgerlich das sein mag, und Kollege Neubert hat bereits angeführt, dass es lästig war, auf allen Sendern immer das Gleiche zu sehen. Ich habe mich darauf bezogen, dass mit einer solchen Übertragung de facto der kostengünstigste Weg der Programmbeschaffung verbunden ist, auch wenn sie auf beiden Sendern läuft. Für alternative Übertragungen, zum Beispiel „Rote Rosen“ oder was immer Sie anführen, fallen Rechtekosten an, die bei diesen Punkten nicht anfallen. Das muss man einfach sachlich zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbst, vergessen Sie bitte bei all Ihrer Liebe zu den kommerziellen Sendern nicht: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist die Basis des dualen Rundfunksystems.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Er hat insbesondere die Aufgabe, allen Bevölkerungsgruppen eine pluralistische Meinungsbildung zu ermöglichen. Wenn es um die Frage geht, inwieweit Rundfunkanstalten diese Aufgabe angemessen und zeitgemäß erfüllen, dann begrüßen wir als GRÜNE-Fraktion diese Diskussion. Auch wir sind der Meinung, dass die Gebühren- bzw. Beitragszahlerinnen und -zahler nicht im Übermaß belastet werden dürfen.

In der AG Beitragsstabilität wird nun nach Möglichkeiten einer Kostenreduzierung gesucht. Herr Staatsminister Beermann, Sie haben bereits vielfach öffentlich verkündet, wie Sie sich das konkret vorstellen. In diversen Interviews haben Sie die dritten Programme – also den MDR – ebenso zur Disposition gestellt wie Rundfunkorchester oder 3sat.

(Christian Piwarz und Robert Clemen,
CDU: Hat er doch gar nicht!)

– Ich belege das sehr gern im Anschluss. – Der vorliegende Antrag kommt nicht so vordergründig kulturfeindlich daher. Einzelne Punkte sind durchaus diskutabel. Zunächst habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie die Doppelausstrahlung von königlichen Hochzeiten kritisieren.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie sie geguckt? –
Robert Clemen, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Bitte, Kollege Clemen.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Gerstenberg. – Herr Gerstenberg, vielleicht ist es mir entgangen, aber ich habe nirgendwo festgestellt, dass Herr Staatsminister Beermann die Existenz der dritten Programme in irgendeiner Weise zur Disposition gestellt hätte. Er mag andere Dinge in verschiedenen Interviews zur Disposition gestellt haben, aber dieses Interview habe ich nicht gelesen. Können Sie mir sagen, wo er das geäußert haben soll?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Clemen, Herr Staatsminister Beermann ist äußerst umtriebig und gibt sehr, sehr viele Interviews.

(Heiterkeit bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es ist deshalb ohne Weiteres möglich, dass Sie nicht alle seine Interviews gelesen haben. Aber ich kann Ihnen den Beleg im Anschluss dafür geben, dass er ganz am Anfang auch einmal – er würde behaupten, rhetorisch – die dritten Programme mit einem Fragezeichen versehen hat. Das ist belegt und es ist eine Tatsache, und ich habe eigentlich erwartet, dass Sie den MDR gegen diese Zumutung verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Also: keine Doppelausstrahlung. Nach unserer Überzeugung sollen ARD und ZDF kooperieren und nicht konkurrieren. Wir brauchen auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keinen Abklatsch des ausschließlich quotenfizierten Privatrundfunks und keine Traumhonorare für Talkmaster.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles gehört nicht in die Hände des Sächsischen Landtages und der Staatsregierung.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es gilt die Staatsferne des Rundfunks, und das ist in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu entscheiden.

Der Ansatz des Zielpapiers von Herrn Beermann für die Arbeitsgruppe ist jedoch ein ganz anderer. Sie wollen den Beitrag auf politischem Wege deckeln. Den Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wollen Sie über die allgemeine Rundfunkgesetzgebung konkretisieren. Im Klartext heißt das: Sie wollen ihn beschneiden. Dabei ist dieser Auftrag verfassungsrechtlich klar formuliert. Rundfunkfreiheit heißt Programmfreiheit, und der Rundfunkauftrag ist kein Ausschneidebogen, an dem die Politik beliebig herumschnippeln kann.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Würde man Ihrem Ansatz folgen und unabhängig vom zukünftigen Bedarf den Beitrag auf Dauer zementieren, so hieße das, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig abzuschaffen. Hinter der Fortentwicklung, wie es im Zielpapier der AG heißt, verbirgt sich die Absicht der Einschränkung. Das ist Gebührenpopulismus pur, Herr Beermann.

(Christian Piwarz, CDU: Ach!)

Wir fordern Sie auf, hier und heute offen und ganz konkret zu sagen, was Sie wegsparen wollen, und dabei auch die Konsequenzen zu benennen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat durch das Grundgesetz eine Entwicklungsgarantie. Er braucht auch eine Qualitätsgarantie. Wir fordern auch die Rundfunkanstalten auf zu überprüfen, wie sie ihren Auftrag besser als bisher und effizienter erfüllen können. Ebenso, wie sie sich um Sparmöglichkeiten bemühen müssen, müssen sie aber mit neuen Medienentwicklungen mitgehen können. Deshalb sind wir alarmiert, wenn die Fraktionen von CDU und FDP in ihrem Antrag auch die Rahmenbedingungen für Online-Angebote überprüft wissen wollen. Das kann nichts anderes heißen, als die Internetangebote noch weiter einzudämmen. Auch Ministerpräsident Tillich hat sich unlängst in einem Interview über die Internetaktivitäten der Sender Sorgen gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie scheinen sich noch in der medialen Steinzeit zu befinden.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Medienkonvergenz schreitet voran. Die Grenzen zwischen einzelnen Medien lösen sich auf. Auf die Qualität und die Vielfalt der Inhalte kommt es an und nicht auf den Verbreitungsweg.

(Robert Clemen, CDU:

Die sollen wir alle bezahlen!)

– Natürlich, Herr Clemen. – Heute ist Rundfunk etwas anderes als noch vor einigen Jahren. Immer mehr Menschen nutzen Radio- und Fernsehangebote über das Internet. Bei den 16- bis 24-Jährigen sind es bereits 45 %. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten, um ihren Auftrag zeitgemäß zu erfüllen und die Akzeptanz, insbesondere bei jungen Leuten, nicht zu verlieren. Sie müssen auch Inhalte in Form von Texten anbieten können. Außerdem kann doch schon heute niemand den Beitragszahlern erklären, warum von ihnen finanzierte Sendungen nur sieben Tage im Netz zugänglich sind. Fernsehen, Radio und Internet müssen bei öffentlich-rechtlichen Angeboten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dafür gilt es, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Das ist seit Langem eine grüne Forderung, deren Erfüllung immer dringlicher wird.

Ein weiterer Bereich, in dem etwas passieren muss, sind Angebote für Jugendliche. Das sind die Beitragszahler von morgen. Es gehört zum öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, alle Bevölkerungsgruppen mit vielfältigen Angeboten zu erreichen. Insbesondere der MDR – von Ihnen, Kollege Clemen, so hoch gelobt – verliert aber die Jugendlichen zunehmend aus dem Blick. Deren Nutzergewohnheiten sind heute durch soziale Online-Netzwerke und Videoplattformen bestimmt. Sie erwarten immer mehr, sich ein Programm spontan selbst zusammenstellen zu können, und wollen mehr Interaktion. Das ist also ein wichtiger Bereich, in dem sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterentwickeln und positionieren muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Kern dieses Antrages ist ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit. Kern ist reiner Gebührenpopulismus und zugleich ein Angriff auf die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb werden wir ihn natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen soll nach eigenem Bekunden die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Grenzen halten und damit für eine Stabilität der Haushaltsabgabe von 17,98 Euro sorgen. Dazu sollen verschiedene Einsparmöglichkeiten geprüft werden, so die Vermeidung peinlicher Doppelübertragungen, wie wir sie bei der Hofberichterstattung über die Hochzeit von Kate und William erleben mussten, oder eine Begrenzung des Programman-

gebotes inklusive verschiedener Spartenkanäle oder Zurückhaltung beim Erwerb teurer Übertragungsrechte für Sportveranstaltungen. Leider handelt es sich hier wieder einmal nur um Prüfung statt um tatsächliches Handeln.

Die NPD-Fraktion brachte im Oktober des letzten Jahres einen Antrag ins Plenum ein, der tatsächlich für eine spürbare finanzielle Entlastung der Gebührenzahler und eine Verschlinkung des auswuchernden Staatsfunks gesorgt hätte. Unsere damaligen Forderungen haben nach wie vor Bestand.

ARD, ZDF und Deutschlandfunk müssen endlich zu einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt mit je einem Hauptsender und einer finanziell vertretbaren Anzahl von Regionalsendern zusammengefasst werden. Im Zeitalter des Weltnetzes und eines ausgefächerten Angebotes an Privatsendern sind zudem die Spartenkanäle, insbesondere im digitalen Bereich, einzusparen. Nach einem solchen Umbau des öffentlich-rechtlichen Sektors wäre eine ordentliche Grundversorgung schon mit deutlich weniger als 1 Milliarde Euro zu haben, also einem Bruchteil dessen, was der Staatsfunk jetzt kostet. Nach dieser Maßnahme könnte auch die Haushaltsabgabe von knapp 18 Euro auf nur circa 6 Euro reduziert werden, und zwar bei weiterhin bestehender Freistellung von Haushalten ohne TV und Radio, Einkommensschwachen, Auszubildenden, Studenten und den anderen gebührenbefreiten Gruppen.

Als logische Konsequenz der Rundfunkreform fordert die NPD-Fraktion schließlich, die GEZ, die jedes Jahr fast 200 Millionen Euro verschlingt, komplett abzuschaffen. Wohl kaum eine Institution ist bei den Deutschen ähnlich unbeliebt wie eben jene GEZ, die eindrucksvoll belegt, dass das Raubrittertum des Mittelalters überlebt hat. Dies dürfte nicht zuletzt an der Arbeitsweise ihrer berüchtigten Gebührenschnüffler liegen, deren Berufsgruppe gemeinhin noch niedrigere Sympathiewerte erzielt als Zeitschriftendrücker, Zuhälter oder Finanzbeamte. Kritiker und Opfer der GEZ schreiben es ganz offen: Die Schnüffler verschaffen sich oftmals unter fadenscheinigen Vorwänden Zutritt zur Wohnung und erwecken den Eindruck, als hätten sie eine Art Durchsuchungsbeschluss in der Tasche. Sie spielen offizielle Staatsbehörde und legen in ihrer Selbstherrlichkeit Verhaltensweisen an den Tag, die nicht nur als unverschämt, sondern fast schon als kriminell zu bezeichnen sind. Sie stellen den Fuß in die Tür, versuchen die Menschen mit Fangfragen zu übertölpeln und setzen vor allem ältere Menschen oder alleinstehende Frauen massiv unter Druck.

Die NPD-Fraktion fordert nicht nur deshalb, dass die GEZ als ebenso überholtes wie Kosten verschlingendes Modell endlich abgeschafft werden muss. Es wäre viel günstiger, die Abgaben nicht länger von diesem trotz Rundfunkreform weiter wachsenden bürokratischen Monstrum einziehen zu lassen, sondern von den Finanzämtern. Ebenso geschieht es bei der Kirchensteuer, wobei

der Staat im Auftrag der Kirchen jegliche technische Hilfe leistet, um das Geld einzutreiben.

Insbesondere bei der FDP besteht hier erheblicher Erklärungsbedarf, kündigte doch ihr Generalsekretär, der Abg. Torsten Herbst, im Juli 2010 in der „Bild“-Zeitung vollmundig an, die GEZ abschaffen zu wollen.

Dieses Ziel, das die NPD weiterhin mit Nachdruck verfolgt, hat die Umfallerpartei FDP offenbar aus den Augen verloren. Zumindest ist davon sowohl im vorliegenden Antrag als auch sonst nichts mehr zu lesen. Auch wenn dieser heute behandelte Antrag lediglich halbherzige Schritte vorsieht, um nur als seichter Appell an die Verantwortlichen des Gebühren fressenden Staatsfunks verstanden zu werden, wird ihm die NPD-Fraktion zustimmen, weil er zumindest vom Ansatz her in die richtige Richtung geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne mit der zweiten Runde. Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind schon merkwürdige Vergleiche, die hier gefallen sind, wenn einerseits Herr Neubert Teheran, Damaskus, Minsk und Dresden in einem Atemzug nennt. Ich weiß, dass das ein Zitat aus der „F.A.Z.“ ist, aber ich finde es trotzdem merkwürdig; denn ich glaube, dass sich die Städte doch in einigem unterscheiden. Andererseits nennt Herr Petzold Zuhälter und Finanzbeamte in einem Atemzug. Ich denke, wir sind vielleicht doch alle an einem Punkt angelangt, an dem wir die Sommerpause gut gebrauchen könnten, um über das eine oder andere nachzudenken.

In der Diskussion, auch über die unter der Federführung des Freistaates Sachsen etablierte AG Beitragsstabilität, wird immer wieder viel Falsches unterstellt und verbreitet und, ich könnte auch sagen, viel Quatsch erzählt. Es ist eben gerade nicht unser Anliegen, an der Gebührenschaube des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in irgendeiner Weise zu drehen. Das Verfahren hierfür ist ein ganz anderes. Die Rundfunkanstalten melden zunächst ihren Finanzbedarf bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – kurz: KEF – an. Dann überprüft die KEF diese Vorschläge. Schließlich empfiehlt sie den Landesparlamenten die Festsetzung von Rundfunkgebühren im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Wir haben auch keineswegs vor, in die konkrete Programmgestaltung der Sender einzugreifen. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich festgestellt, dass Rundfunkfreiheit insbesondere Programmfreiheit bedeutet. Von staatlicher Seite darf auf die konkrete Programmgestaltung der Redakteure kein Einfluss genommen werden. Freilich heißt das nicht, meine Damen und Herren, dass wir uns unserem Auftrag entziehen, der im Grundgesetz

den Parteien verordnet worden ist: dass die Parteien zur öffentlichen Willensbildung beitragen.

Das bedeutet, dass, wenn wir heute und hier über die Frage der Beitragsstabilität einerseits und über die Struktur des Rundfunkmodells andererseits diskutieren, wir genau diese Aufgabe erfüllen und dass wir als Parteien und als Parlament zur Willensbildung im öffentlichen Raum beitragen.

(Dirk Panter, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Das ist sehr nett, vielen Dank. Kollege Clemen, wenn Sie so gut über die KEF Bescheid wissen, wie kommt es dann, dass Sie in der Koalition in dem Antrag die nächste Gebührenperiode, die von 2013 bis 2016 dauert, nicht richtig beziffern konnten? Es steht 2017 drin. Darüber habe ich mich etwas gewundert.

Robert Clemen, CDU: Herr Panter, ehrlich gesagt weiß ich jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen.

Dirk Panter, SPD: Auf Ihren Antrag.

Robert Clemen, CDU: In dem Antrag wird eine Zielgröße formuliert. Die Zielgröße bedeutet für uns, dass wir bis zum Jahr 2017 Beitragsstabilität erreichen wollen. Ob uns das gelingt, werden wir sehen. Aber das ist zumindest eine Zielvorgabe, der wir uns stellen sollten.

Wie gesagt, wir haben keineswegs vor, in die konkrete Programmgestaltung der Sender einzugreifen, da das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass Rundfunkfreiheit insbesondere Programmfreiheit bedeutet. Von staatlicher Seite darf auf die konkrete Programmgestaltung der Redakteure eben kein Einfluss genommen werden.

Freilich heißt das aber nicht, dass die Länder keine abstrakten Vorgaben hinsichtlich der in den unterschiedlichen Programmen zu setzenden Schwerpunkte formulieren dürfen. Im Gegenteil: Die Rundfunkfreiheit wird ganz regelmäßig in den Gesetzen der Bundesländer und in den Programmgrundsätzen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkretisiert. Für die optimale Wahrnehmung unserer legislativen Zuständigkeit könnte im Rahmen der AG Beitragsstabilität zum Beispiel geprüft werden, inwieweit unter Rationalisierungsgesichtspunkten in Zukunft mehr als bisher die Ausgewogenheit der Berichterstattung eine besondere Rolle in der Rundfunkgesetzgebung spielen kann.

Auf diese einfache Weise kann man die teure Quotenjagd der Sender abschwächen und die Programmqualität verbessern. In der Arbeitsgruppe soll insbesondere die Möglichkeit der Einführung einer ökonomischen Betrachtungsweise in den Rundfunkauftrag untersucht werden.

Dieses Herangehen ist bereits vom Telemedienauftrag des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages geübte Praxis. Dort geht es in einem sogenannten Dreistufentest für neue und veränderte Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks maßgeblich darum, die Programmkosten im Verhältnis zum publizistischen Mehrwert der beauftragten Inhalte zu beurteilen. Die Entscheidung, ob ein Programmangebot in dieser Relation sinnvoll ist, treffen dann die zuständigen Rundfunkgremien. Der große und im Internet für jedermann sichtbare Erfolg des Verfahrens sind die qualitativ hochwertigen und gleichzeitig kostenbewusst produzierten Telemedien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich weiß genau, wovon ich spreche, da ich selbst beim Deutschlandradio in der Kommission gesessen habe, die diesen Dreistufentest zu bewerten hatte.

Es konnte zudem erreicht werden, dass sich diese Angebote klar und deutlich von kommerziellen Internetseiten unterscheiden. Infolge der guten Erfahrungen mit der Telemedienregulierung, die es übrigens in vergleichbarer Weise auch in Großbritannien gibt, ist es vorstellbar, dass sich die Akzeptanz der Rundfunkgebühr und ihre Stabilität durch die Vorgabe einer Balance von publizistischem Mehrwert der beauftragten Inhalte einerseits und der Kosteneffizienz des Programmangebotes andererseits verfassungsgemäß darstellen lässt.

Mit einer solchen Justierung des Programmauftrages können möglicherweise Fehlentwicklungen, wie zum Beispiel die oft angesprochenen Redundanzen, teure Stareinkäufe, Verspartungen oder überteuerte Rechte-Einkäufe, gestoppt werden. Im Ergebnis würden sich die öffentlich-rechtlichen Programme deutlich von den Privatanbietern unterscheiden. Unabhängig von der geplanten Arbeit am Programmauftrag wollen wir die Sender in Zukunft noch mehr dahin gehend motivieren, gleichzeitig im programmfernen Bereich einzusparen. Auch solche Eigenanstrengungen können helfen, die Beitragssituation zu verbessern.

Ich bitte, unseren Antrag nicht als Bevormundung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sehen; aber die langfristige Akzeptanz der benötigten Rundfunkgebühren ist eine existenzielle Frage für die öffentlich-rechtlichen Sender und deren Zukunft. Wenn heute nicht die Weichen für eine moderate Gebührenentwicklung gestellt werden, steht uns mittelfristig eine schmerzhaft Diskussion bevor, nämlich dann, wenn die Rundfunkgebühr auf massive Widerstände der Gebührenzahler stößt und nicht mehr akzeptiert wird. So weit darf es nicht kommen. Das liegt im Interesse der Allgemeinheit, die einen funktionierenden Rundfunk wünscht – mit all dem Gehalt an Informationen, Kultur, Unterhaltung und Sport, und dies alles in einem ausgewogenen Verhältnis und zu verantwortbaren Kosten.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages sowie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Redner aus den Fraktionen? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Beeremann, bitte.

Dr. Johannes Beeremann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin ausdrücklich dankbar für den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, der sich mit einer Diskussion beschäftigt, die dringend öffentlich geführt werden muss, auch in diesem Hause; denn im Artikel 3 der Sächsischen Verfassung steht, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Alle Staatsgewalt ist alle öffentliche Gewalt, und dazu gehört auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Natürlich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht frei schwebend, sondern er muss gestaltet werden – durch Gesetze und entsprechende Staatsverträge –, wenn er über das Gebiet des Freistaates Sachsen hinausgeht. Diese sind durch Sie, die Parlamentarier, zu legitimieren und durch uns als Regierung, die demokratisch durch Sie legitimiert ist, zu verhandeln.

Das bedeutet, es gibt keinen demokratischen Freiraum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und Politik darf sich an dieser Stelle bei den Grundlagen auch nicht in die Büsche schlagen; denn es sind Sie, die die entsprechenden Anfragen aus Ihren Wahlkreisen bekommen, wenn Sie direkt gewählt sind,

(Horst Wehner, DIE LINKE: Und die anderen?)

und die Menschen fragen: Was passiert dort eigentlich?

Insofern, denke ich, ist es nicht nur legitim, sondern dringend notwendig, dass diese Diskussion geführt wird, und ich freue mich über diesen Antrag, der die Zeitdauer der nächsten Finanzperiode der KEF völlig richtig benennt; denn sie dauert bis 2017. Das Jahr 2017 beginnt am 01.01. um 00:01 Uhr, und am 31.12.2016, 23:59 Uhr, läuft die Periode aus. Insofern ist das eine völlig korrekte Bezeichnung. Vielleicht sollte man noch einmal das eine oder andere sächsische Mathematikbuch hinzuziehen.

Ich denke auch – es macht mir ein wenig Angst, das möchte ich gleich vorab sagen –, dass wir vielleicht die Kaliber etwas herunterfahren. Es geht hier nicht um Zensur und darum, irgendetwas gefügig oder gefällig zu machen. Das liegt gerade auch den Regierungsfractionen fern. Es ist die SPD, die über eine eigene Zeitungslandschaft, einen eigenen Zeitungskonzern verfügt, der seine Schwerpunkte in den Freistaaten Sachsen und Bayern hat. Dort sind auch die Ergebnisse dieser Partei überschaubar. Insofern, denke ich, macht es keinen Sinn, irgendetwas hineinzugeheimnissen, um festzustellen, was sich dort Böses tut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nein, es ist etwas ganz anderes. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Abg. Neubert, Ihren Trick mit der "F.A.Z"

nicht durchgehen lassen – das haben Sie in anderen Debatten auch schon getan –: zu insinuieren, CDU und FDP stünden in Sachsen ganz allein, und selbst der Hort des Konservatismus, diese Zeitung, habe sich schon von deren Vorstellungen medienpolitischer Art verabschiedet. Das geht so nicht, Herr Neubert, sondern Sie wissen ganz genau, wenn Sie den Artikel überhaupt selbst gelesen haben, es war ein feuilletonistischer Beitrag im Feuilleton der "FAZ". Es war ein Beitrag einer Mitarbeiterin des Chaos Computer Clubs, und die Aussagen, die dort getroffen wurden, entziehen sich meiner Bewertung. Ich erlaube mir keine Zensur. Es ist weniger ein Ausdruck dessen, dass sich selbst das konservative Leitblatt von den Vorstellungen von CDU und FDP entfernt, als vielmehr das, wofür CDU und FDP auch stehen: eine Liberalität, in der auch andere Leute sagen dürfen, was sie wollen, auch wenn es uns nicht gefällt und gegen uns verwendet werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber zur Sache. Worum geht es? Beitragsstabilität, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist neben Programmqualität eine Grundbedingung für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In vielen anderen Ländern Europas gibt es eine sehr hohe Akzeptanz. Schauen Sie sich die BBC an, die gerade den gesamten Auslandsrundfunk integriert hat, ohne dass es eine entsprechende Erhöhung des Beitrags gegeben hat, der im Übrigen erheblich unter unserem Beitrag liegt. Sie gilt, wie Sie alle wissen, als einer der besten Fernseh- und Rundfunksender der Welt.

Ich denke, dass gerade heute der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder diese Legitimationsnotwendigkeit hat. Er muss sich erklären wie vieles, was öffentlich-rechtlich aufgrund von Geldern, die aus dem Portemonnaie des Steuer- oder Beitragszahlers finanziert werden, geschieht. Natürlich ist es klar, dass wir gerade in der heutigen Zeit einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. Wenn Sie das Papier zur Beitragsstabilität gründlich gelesen haben, so geht es auf den ersten Seiten um nichts anderes – übrigens auch um die verfassungsmäßige Abgrenzung. Auch das empfehle ich Ihrer Lektüre, damit Sie nicht weiter in den Versuch kommen, möglicherweise durch oberflächliches Lesen zu insinuieren – denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie es nicht verstanden haben –, wir wollten an die Redaktionsfreiheit heran; damit das Wort Zensur dort hinkommt, wo es hingehört: in die unterste Mottenkiste der falschen Ironie.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist erforderlich und muss funktionieren, ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der den öffentlich-rechtlichen Anspruch legitimiert, das heißt, der sich nicht an der privaten Konkurrenz ausrichtet, der das Privileg – es ist ein Privileg, meine Damen und Herren – der Finanzierung durch die Allgemeinheit nutzt, um eine besonders hohe Programmqualität in allen Genres anzubieten, die für den privaten Rundfunk aufgrund hoher Kosten zu teuer sind.

Ich möchte Ihnen dafür Beispiele nennen. Machen wir es an zwei Aspekten fest: Information und fiktionale Eigen- bzw. Auftragsproduktion. Der Unterhalt eines engmaschigen Korrespondentennetzes im Ausland ist teuer und kann nicht durch Werbeeinnahmen finanziert werden. Das ist völlig ausgeschlossen. Auch Filme auf einem hohen Qualitätsniveau wie "Der Schattenmann", "Schicksalsjahre" oder die Serie "Kir Royal" verkörpern aufgrund ihrer hohen Kosten ein wirtschaftliches Risiko, das kein privater Rundfunk- und Fernsehunternehmer tragen möchte. Hierbei kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk natürlich eine Referenzfunktion zu, die er mit Stolz ausfüllen sollte und kann und auch weiter ausfüllen wird, wenn er sie denn an- und ernst nimmt.

Die Arbeitsgruppe, der der Freistaat Sachsen vorsitzt, hat sich – entgegen den von Ihnen übernommenen Unkenrufen aus bestimmten politischen Kreisen – nicht das Ziel gesetzt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie ich heute schon wieder gehört habe, zu amerikanisieren oder zu marginalisieren oder sonst etwas zu machen. Nein, es geht vielmehr um eine zeitgemäße Definition des Programmauftrages der Rundfunkanstalten, die im Idealfall zu einer Verringerung der gegenwärtig sichtbaren Überschneidungen im dualen System führen soll. Jeder Sektor soll sich maßgeblich mit dem beschäftigen, was er am besten kann.

Konzentration und unter Umständen auch Abspeckung in einigen Bereichen und Rückführung der Aufgaben ist das, was angesagt ist; denn die Rundfunklandschaft des Jahres 2011 entspricht nicht mehr der Rundfunklandschaft der Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Finanzbedarf auf einem vergleichsweise stabilen Niveau halten. Er muss sich mit Qualität und Kostenbewusstsein eine hohe Akzeptanz beim Publikum wieder verschaffen. Nur diese Akzeptanz gewährleistet, dass sie auch künftig in der Bevölkerung verankert ist und sich damit legitimiert und damit eben auch von Ihnen, von den Parlamenten und uns, den Regierungen, entsprechend ausgestaltet werden kann.

Jetzt werden Sie sicherlich wissen wollen, wie man der Kostenfalle, wie sie skizziert ist, entinnen kann. Ich glaube, es ist ganz einfach: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte den Mut haben, auf lieb gewordene Angewohnheiten zu verzichten. In der Debatte ist schon eine ganze Reihe genannt worden. Ich möchte sie nicht wiederholen. Ich denke, ARD und ZDF – gerade, wenn man das Fernsehen nimmt, dem die Gebührengelder als Treuhänder anvertraut sind – sollen ihre gesamtgesellschaftliche Funktion wahrnehmen. Dopplungen und ähnliche Dinge, wie sie heute schon genannt worden sind, sind zu vermeiden, und man sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren. Man sollte sich aber auch darauf konzentrieren, was Quote bringt, denn dazu sind sie, wie ich finde, als die besten öffentlich-rechtlichen Sender in Europa in der Lage.

Auch die Anzahl der Kanäle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde heute schon angesprochen. Diese sollen keine heilige Kuh sein. Ich habe den Vergleich mit der modernen digitalen Welt nicht richtig verstanden. Das, worum es eigentlich geht, ist, dass die Digitalkanäle eine Erfindung des letzten Jahrhunderts, um nicht zu sagen, des letzten Jahrtausends war. Damals ging man noch davon aus, dass eine Digitalisierung erforderlich sei, um den Rundfunk entsprechend nach vorn zu bringen. Nach meiner festen Überzeugung und Wahrnehmung hat sich dieses Modell wegen des Internets überholt. Wenn Sie sich die Einschaltquoten für die Digitalkanäle anschauen – bei ARD, bei ZDF und bei BR-alpha liegen sie in etwa bei 0,3 % –, zeigen sie, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht vorhanden ist und künftig die Digitalkanäle wahrscheinlich nicht mehr gebraucht werden, weil der moderne und zukünftige Fernsehzuschauer das mittels PC oder sonstigem Endgerät aus dem Internet holt.

Umso schwerer wiegt es, wenn vermeintlich weniger massenattraktive Inhalte, beispielsweise Kulturprogramme, vermehrt aus dem Hauptprogramm in diese Digitalkanäle hineinkommen. Medienforscher wissen, dass es einen erheblichen Unterschied in der Zuschauerresonanz bedeutet, ob der gleiche Inhalt in einem Hauptprogramm oder lediglich in einem digitalen Spartenkanal gezeigt wird.

Der vom Verfassungsgericht stets hervorgehobene Integrationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert, dass in den Hauptprogrammen auch Platz für Inhalte sein muss, die die Interessen von Minderheiten, beispielsweise in den Bereichen Kultur und Information, bedienen, und das zur Hauptsendezeit. Auch das, meine Damen und Herren, ist gut so und unterscheidet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den privaten Angeboten. Diese Legitimation wird natürlich auch durch digitale Spartenkanäle gefährdet. Deswegen werden wir uns das sehr genau anschauen und sehen, was dort passiert.

Ich denke, dass die gegenwärtige Anzahl der digitalen Kanäle von ARD und ZDF nicht zeitgemäß ist und von der Medienpolitik deutlich reduziert werden kann. Auch diesbezüglich möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Blick nach Großbritannien lenken. Dort wird gerade das Kosten-Nutzen-Verhältnis der digitalen Kanäle der BBC äußerst kritisch diskutiert, auch im Hinblick auf die mit den digitalen Engagements verbundenen inhaltlichen Verflachungen der analogen BBC-Hauptprogramme. Auch da lohnt es sich, einmal über den Kanal zu schauen, um zu sehen, was sich in einem anderen Bereich tut.

Es gibt auch im technischen Bereich Produkte, über die es sich lohnt nachzudenken. So werden beispielsweise viele dritte Programme in Ländern außerhalb ihres Sendegebiets verbreitet. Auch das kostet Geld. Diesbezüglich macht es mir Sorge, Herr Abgeordneter, dass Sie meinen, ich hätte die dritten Programme versucht zu regionalisie-

ren oder zu marginalisieren oder wegzudiskutieren. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das bislang getan hätte.

Ganz im Gegenteil: Besonders der MDR ist das erfolgreichste dritte Programm in Deutschland mit einem Marktanteil von über 9 %. Den Erfolg des MDR sollte man bewahren und einhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber nicht das macht mir Sorge, Herr Gerstenberg, sondern mir macht Sorge, wie Sie darauf kommen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Denn in einem, wie Sie sagen, der vielen umtriebigen Interviews, die ich gebe – das Sie aber noch gar nicht kennen können, weil es erst in den nächsten Tagen herauskommt –,

(Heiterkeit bei der FDP)

beschäftige ich mich in der Tat mit den dritten Programmen und fordere deren Stärkung, Regionalisierung und möglicherweise auch das eine oder andere, was man gemeinsam machen könnte.

Um es sehr deutlich zu sagen: Die dritten Programme dürfen nicht infrage gestellt werden, denn Rundfunk ist Ausdruck der föderalen Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Wenn es überhaupt eine Legitimation für Föderalismus und für Rundfunk gibt, dann ist es die Tatsache, dass jedes Land in Deutschland seinen eigenen Rundfunksender haben kann, haben darf und haben muss, und das wird nirgends deutlicher als im dritten Programm, das ich beim MDR, Herr Gerstenberg, übrigens nur empfehlen kann. Schauen Sie öfters rein!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben eine ganze Reihe von Themen angesprochen. Ich darf nur noch am Rand an die Technikthemen erinnern. Auch hier ist es interessant hineinzuschauen. Die Teletextangebote der großen Fernsehanstalten, die eigentlich in den Achtzigerjahren als Austastlücke in Fernsehsignalen erdacht wurden, können Sie in ihrer Grobpixelpracht noch im Internet erkennen. Ob das zielführend ist und ob man das nicht einsparen könnte, darüber sollten wir nicht nur diskutieren, sondern wir sollten den Mut haben, das eine oder andere zu tun. Wir sollten den Mut haben hinzugehen, den Rundfunkauftrag zu präzisieren und den einen oder anderen Zopf abzuschneiden; denn wir mischen uns nicht unzulässig in Redaktionen ein – das macht niemand –, sondern wir machen das, wozu Politik aufgefordert ist und was die Aufgabe von Politik ist: Wir stellen den Rahmen auf, innerhalb dessen der Rundfunk seine Freiheit ausüben darf.

Jeder, der dies nicht möchte, der gern alles beibehalten möchte, wie es derzeit ist, sollte bitte auch den Menschen sagen: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in absehbarer Zeit bei 20, 25 oder 30 Euro im Monat liegen. Er sollte

die Akzeptanzdebatte in einer Zeit auch dort führen, wo alle Umfragen deutlich machen, dass immer weniger Menschen einsehen, warum sie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Gebühren bezahlen sollen, wenn sie doch private Rundfunkangebote umsonst ins Haus geliefert bekommen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Es geht nicht, sich an dieser Stelle die Rosinen aus der Debatte zu picken und sich so zu benehmen, als wollte man die nächste Betriebsratswahl in einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt mit Abstand oder haushoch gewinnen, und auf der anderen Seite den Bürgern zu verschleiern und zu verheimlichen, dass man eine knallharte Gebührenerhöhungspolitik macht.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Auch das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wenn Sie sich aus der sachlichen Diskussion herausstellen, meine Damen und Herren von der Opposition, indem Sie sagen, das sei alles Zensur, und sich aus der Finanzdiskussion herausstellen, indem Sie die Zahlen nicht nennen, dann werden wir von der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen das Heft in die Hand nehmen und es aktiv gestalten. Das ist der Grund, warum wir regieren und Sie nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Michael Weichert, GRÜNE: Das
kann sich aber schnell mal ändern!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention von Dr. Gerstenberg. Bitte schön.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Staatsminister Beermann, Sie dürfen natürlich nicht erwarten, dass wir Ihnen alles durchgehen lassen, was Sie hier sagen. Deshalb beginne ich mit den Digitalkanälen. Das ist eine interessante Diskussion. Ich bin der Überzeugung, es müssen nicht mehrere Informationskanäle und mehrere Kulturkanäle von ARD und ZDF parallel betrieben werden. Darüber kann man diskutieren, solange es dort keine klaren Unterschiede gibt. Aber dass Digitalkanäle als Spartenkanäle sinnvoll sind, davon bin ich überzeugt. Wir sollten nicht anfangen, diese infrage zu stellen, solange die Mehrheit der Fernsehzuschauer noch im analogen Zeitalter verharret. Erst wenn wir eine komplette Digitalisierung haben, können wir über diese Frage ernsthaft diskutieren. – Bitte dies also nicht als Vorwand bringen.

Zum zweiten Punkt. Ich hatte Sie gefragt: Wie konkret wollen Sie den Grundversorgungsauftrag definieren? Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich nehme einmal den Punkt „Rechteinkauf“, der im Antrag steht, heraus. Anliegen der Staatskanzlei ist das auch. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich halte es für haarsträubend, in welchen Millionensummen mittlerweile Rechte für nationale und

internationale Großsportereignisse liegen. Aber dass diese Summen erreicht wurden, ist nicht zuletzt dem Wettbewerb, den die Privaten entfacht haben, zu verdanken.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU,
und Torsten Herbst, FDP)

Jetzt sage ich: In einer solchen Situation bin ich als Gebührenzahler daran interessiert, dass sowohl die Bundesliga als auch die Champions League und die Olympischen Spiele auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu sehen sind. Das ist mein Anliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Im dritten Punkt geht es um die dritten Programme. Sie hatten diese eben infrage gestellt. Ich kann Ihre Erinnerung beleben. Ich spreche nicht von Interviews, die noch nicht erschienen sind, sondern von denen, die etwas zurückliegen. Im Oktober vergangenen Jahres haben Sie dem Fachmagazin „Pro Media“ ein Interview gegeben. Dort wird die Äußerung zitiert: Brauchen wir die dritten Programme? Das ist für mich eine Infragestellung, und ich habe Ihnen damals geantwortet, Herr Staatsminister Beermann: Warum wollen Sie den MDR abschaffen? Ich bin nämlich überzeugt, dass föderale Vielfalt ihren Preis hat. Anders gesehen: Beim Fernsehen und beim Rundfunk gibt es für knapp 19 Euro bundesweit 21 Fernsehprogramme und 58 Hörfunkprogramme. Niemand bietet mehr Information, mehr Bildung, mehr Kultur für diesen Preis.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, möchten Sie sich dazu äußern? – Es geht über die Kurzintervention und nicht von der Zeit ab.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ich möchte kurz etwas dazu sagen. Dann sind Sie ein besonderer Zuschauer, wenn Sie partout Champions League und Bundesliga in einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen wollen. Die meisten sind damit zufrieden – wenn Sie einmal das Ohr an der Masse haben –, wenn sie es überhaupt im Free TV sehen können. Aber das lasse ich einmal beiseite.

Es geht doch um Marktregulierung. Es geht einfach darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht unnötig eine Marktblase erzeugen darf, weil er aufgrund der Speisung nicht öffentlicher Abgaben in der Lage ist, die Preise immer weiter nach oben zu schrauben. Darum geht es, und darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei den Digitalkanälen stimme ich mit Ihnen überein. Es geht nicht darum, die Digitalisierung hier nur infrage zu stellen, sondern es geht nur darum zu sagen, wie viel Spartenkanäle sinnvoll sind. Da kommen wir sehr schnell zusammen, dass die Masse, wie sie im Moment besteht, doch erheblich zusammengestrichen werden kann. Wenn man sich an den Buketts orientiert, die es dazu im priva-

ten Bereich gibt, kommt man in eine sehr gute Größenordnung.

Das Zitat, das Sie von mir gebracht haben, war eine Fragestellung, die mir von Pro Media vorgegeben wurde, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Wenn Sie diese weiter durchlesen, dann werden Sie feststellen, dass ich Ihnen genau diese rhetorische Frage so beantworte, dass wir die dritten Programme brauchen. Insofern denke ich, dass ich dort das gesagt habe, was zu sagen war, und danke Ihnen für Ihre Erwiderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Neubert, bitte. Ist das jetzt eine Kurzintervention oder noch einmal eine Debatte?

Falk Neubert, DIE LINKE: Noch einmal ein Debattenbeitrag.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einige Punkte aus der Debatte aufzugreifen, die eine Rolle gespielt haben.

1. Bestands- und Entwicklungsgarantie, das wurde vorhin schon angesprochen, insbesondere die Entwicklungsgarantie, dass man natürlich auch den Rahmen schaffen muss, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die neuen Plattformen zu transportieren.

Zur Frage der Grundversorgung. Es ist eine lange Diskussion, die in diesem Bereich geführt wird. Mir macht es immer Sorge, wenn gesagt wird, die Grundversorgung sollte doch auch reduziert und konzentriert werden. Da bin ich immer bei der Argumentationslinie, die ich da heraushöre, dass die Grundversorgung auf Information reduziert wird. Für mich ist Grundversorgung – meines Erachtens hat es das Bundesverfassungsgericht an verschiedenen Stellen deutlich gesagt – wesentlich mehr als nur Information, sondern sie soll die Breite abbilden.

2. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Herr Gerstenberg hat es gesagt – ist die Basis des dualen Systems. Das ist tatsächlich das, was heute ein Missverständnis in der medienpolitischen Diskussion ist. Als damals der private Rundfunk zugelassen wurde, ist das mit viel Bauchschmerzen geschehen und ausschließlich mit wesentlich geringeren Anforderungen als gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht als etwas Gleichwertiges, sondern als ein ergänzendes Angebot, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Standbein ergänzt. Wenn man heute die Argumentation aufmacht zu sagen, die Privaten leisten das doch sowieso, was die Öffentlich-Rechtlichen tun, und eigentlich bräuchten wir das gar nicht bei bestimmten Programmangeboten, dann halte ich das für eine gefährliche Argumentation. Sie würden sich wundern, was mit privaten Angeboten passieren würde, wenn Sie Öffentlich-Rechtliche unzulässig beschränken würden.

Das, was Herr Staatsminister Beermann infrage stellt, können Sie eigentlich nicht wegdiskutieren. Sie sind gerade schon sehr umtriebiger medienpolitisch unterwegs und spielen dieses Thema hier ebenfalls Hand in Hand

mit der Koalition durch, aber auch tatsächlich in vielen Interviews mit dieser AG Beitragsstabilität und genau immer mit sozusagen eingängigen, aber – wenn man die Tiefe hinterfragt – ungeeigneten Argumenten, um an der Diskussion und am Eingreifen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu zündeln. Das ist im Grunde der Vorwurf, den ich Ihnen hier mache.

Ich mache Ihnen nicht den Vorwurf – ich habe das durchaus wahrgenommen in dem Papier –, dass Sie an die Programmgestaltung herangehen wollen. Da sind Sie gut in der Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes geblieben, wo Sie sich auch schon eine blutige Nase geholt haben. Aber so, wie Sie es hier formulieren – natürlich wesentlich freundlicher und wesentlich diplomatischer, als es Herr Herbst von der FDP gemacht hat –, nehme ich natürlich wahr, dass Sie von Abspeckung reden, dass Sie von Konzentration auf das Wesentliche reden und dass Sie de facto in die Richtung gehen, Digitalkanäle abzuschalten.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen. Digitalkanäle haben Sie in Verbindung mit Online-Nutzung gebracht. Ich glaube – das wurde vorhin schon in der Debatte erwähnt –, das erste Ziel von uns als Politik und von uns als Gebührenzahler sollte sein, dass die Dinge, die mit den Gebühren finanziert werden, auch rezipierbar sind über das lineare Programm hinaus. Damit haben wir im Moment ein großes Problem. Diese Dinge dürfen im Netz nicht oder nur in begrenztem Maße vorgehalten werden.

Schauen Sie doch einmal in die Mediathek des MDR. Da werden Sie sich wundern, wie wenig Sendungen dort überhaupt ausgestrahlt werden. Das sind richtige Fragen, die dahinterstehen. Das ist eine Sache, die wir in einer politischen Diskussion klären müssen, damit erst einmal die Dinge, die im linearen Programm laufen, tatsächlich in die Mediathek überführt werden und dass dann neue Formen der Rezeption im Netz überhaupt erst möglich werden. Erst dann könnte man über die Fragestellung von linearen Digitalprogrammen und dem möglichen Nichtvorhandensein von Rezipienten in der linearen Welt reden. Aber Sie müssen es erst einmal möglich machen, dass es im Netz tatsächlich rezipierbar wird. Doch das ist im Moment nicht der Fall. Vor dem Hintergrund verbietet sich derzeit auch diese Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herzlichen Dank, Herr Abg. Neubert. Sie haben schon gemerkt, meine Damen und Herren, dass wir in der Fachdiskussion sind, die wir dann in geübter Form in den Ausschüssen führen werden. Deswegen möchte ich mich dazu jetzt nicht weiter äußern.

Ich möchte mich nur noch einmal dazu äußern, dass zwischen die CDU, die FDP und die Staatsregierung in Sachsen kein Blatt Papier passt. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würden wir irgendetwas im Hinterhof diskutieren, sondern Sie müssen sich schon entscheiden, ob ich umtriebig bin und alles offen sage, was wir vorhaben, oder ob ich irgendetwas heimlich in der Küche herumwurstele. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich, damit es wirklich jeder hört: Natürlich geht es nicht anders, dass man, wenn man im öffentlich-rechtlichen Bereich die Kosten und damit die Beiträge begrenzen möchte, am Umfang des öffentlich-rechtlichen Auftrages etwas macht. Das geht nicht anders. Das mag für Sie als LINKE ein Geheimnis sein, dass man immer mehr verlangt, immer nur Leistung und immer weniger dafür bezahlt. Aber es geht nicht anders, als dass wir da an den Auftrag müssen. Das ist so, und den müssen wir neu definieren. Ich freue mich auf die Fachdiskussion mit Ihnen und danke Ihnen noch einmal, Herr Neubert, dass Sie zum Schluss genau auf diesem Niveau angekommen sind. Wir freuen uns darauf.

Zum Schluss – lassen Sie mir noch die Bemerkung – brauchen wir für alles, was das ZDF betrifft, 16 Unterschriften – wenn wir den Bund einbeziehen, noch die Zustimmung des Bundes dazu – und damit alle politischen Kräfte bis auf eine, die hier in diesem Landtag sind, bundesweit. Es macht mich hoffnungsvoll, dass wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Bitte schön.

Dirk Panter, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge, die wir jetzt gehört haben, fordern mich heraus, noch etwas dazu zu sagen.

Zu Herrn Clemen. In seinen zweiten Ausführungen hat er, wie ich finde, schöne Worte gefunden, hat auch richtige Punkte genannt. Er hat über die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesprochen. Das ist absolut richtig, dazu stehen wir auch. Das Problem ist nur: In dem Antrag, der vorliegt, lese ich davon gar nichts. Da steht nicht einmal das Wörtchen Akzeptanz. Insofern passt es nicht ganz zusammen. Ich will Ihnen das nachsehen, Sie sind eingesprungen. Deshalb möchte ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Dr. Beermann sagen. Kurz vorab: Ich habe in meiner Schulzeit mehrere Jahre Mathematiknachhilfe gegeben. Ich habe mich, ehrlich gesagt, etwas gewundert, als Sie über das Stöckchen gesprungen sind. Für mich wirkte es etwas lächerlich. Wenn eine Gebührenperiode bis 31.12.2016 läuft, dann denke ich, hat das mit 2017 nichts zu tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, Herr Clemen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Herr Panter, ist es Ihnen entgangen, dass ich in meinen Ausführungen dezidiert darauf hingewiesen habe, dass die Akzeptanz des dualen Systems mit der wesentlichen Säule öffentlich-rechtlicher Rundfunk ganz wesentlich davon abhängt, wie hoch in Zukunft die Gebühren sein werden?

Dirk Panter, SPD: Das ist mir nicht entgangen. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag kein einziges Wort dazu verlieren. Ich würde Sie bitten, es in Zukunft einfach aufzunehmen, dann macht es auch alles etwas transparenter; denn – das passt ganz gut, und hier bin ich bei Herrn Beermann – ich höre alle Ihre wohlfeilen Büttreden sehr gern. Aber ich messe Sie am Ende viel lieber an Ihren Taten, und ich kann nicht glauben, dass Sie, Herr Beermann, der altruistische Samariter sind, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk retten möchte. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie ein mittelalterlicher Missionar sind, der einen Kampfauftrag hat, nämlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf das aus Ihrer Sicht rechte Maß zurechtzustutzen und den Privaten mehr Raum zu geben. Ich wäre froh, wenn Sie das noch einmal deutlich sagen würden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU: Seit wann verstehen Sie etwas von Missionaren?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen oder der Staatsregierung noch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zu den Schlussworten. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine spannende, lebendige Debatte, in der deutlich geworden ist, dass es zwei Grundpositionen gibt: Es gibt die Grundposition der Koalition, die sagt, wir wollen Qualität zu akzeptablen Preisen, und es gibt die Fraktion hier im Hause, die sagt, es kann alles laufen, wie es soll. Egal, was es kostet – zahlen wird es der Gebührenzahler. Das ist nicht unsere Auffassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen. Der eine Vorwurf war, wir würden den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den Möglichkeiten des Internets abschneiden. Ganz klar: Produktionen aus dem TV-Programm, die auch im Internet angeschaut werden können, müssen dort natürlich sichtbar sein; das ist richtig. Mediatheken sollen entsprechend betrieben werden, aber wir haben ein Problem damit, wenn zusätzlich Aufwand betrieben wird, indem zum Beispiel Gewinnspiele veranstaltet werden, Community-Plattformen eingerichtet und gepflegt werden, Textbeiträge zusätzlich erstellt werden, die mit der eigentlichen Rundfunkproduktion überhaupt nichts zu tun haben, meine Damen und Herren, aber natürlich die Kosten verteuern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was ich wirklich am bemerkenswertesten fand, war die neue sozialdemokratische Mathematik, und das im Land von Adam Ries. Wenn zwei Sender von einem Ereignis berichten und mit eigenen Teams dort hingehen, wird es günstiger. Das ist bemerkenswert. Das ist, wie wenn Sie sagen: Mehr Torte essen hilft schlank zu werden. Das ist sozialdemokratische Logik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen inhaltliche Freiheit – auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk –, wir wollen Vielfalt in einem föderalen System; aber dort, wo Freiheit herrscht, muss auch Verantwortung herrschen. Wir nehmen die Verantwortung im Interesse der Gebührenzahler wahr.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: War das das gemeinsame Schlusswort für die Fraktionen? – Gut.

Meine Damen und Herren! Wir können damit zur Abstimmung kommen. Ich rufe auf die Drucksache 5/6129. Wer zustimmen möchte, der möge das jetzt bitte tun. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Antrag dennoch angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Erstattung eines Rechnungshof-Gutachtens zur geplanten Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz im Rahmen der „Staatsmodernisierung“

Drucksache 5/6048, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE beginnt; danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn

sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Frau Vorsitzende. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge des von der Staatsregierung beschlossenen „Behörden-Monopoly“ waren die Staatsministerien aufgefordert, für ihre Ressorts einen detaillierten Zeit- und Kostenplan vorzulegen.

Der Entwurf dieses Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz wurde zur förmlichen Anhörung freigegeben. Deshalb ist es jetzt wohl der richtige Zeitpunkt, darüber informiert zu werden, welche finanziellen und wirtschaftlichen Folgen diese komplexen Vorhaben haben. Ich bin mir relativ sicher, dass keiner in diesem Hohen Hause die gleitende Anpassung von staatlichen Strukturen an die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen infrage stellt.

Was in diesem Land allerdings immer mehr infrage gestellt wird, ist die unerträgliche Arroganz, mit der die Staatsregierung an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei Strukturveränderungen einleitet, ohne erkennbaren Sinn und Verstand, und dabei auch noch fälschlicherweise finanzielle Einsparungen im Ergebnis dieser Maßnahme suggeriert. Das ist Ihr Mantra, welches aber auch durch ständiges Wiederholen trotzdem nicht wahr wird. Es ist der Staatsregierung völlig egal, dass sie diese Maßnahme auf dem Rücken und zulasten der Bediensteten umsetzt. Die suggerierten Einsparungen werden durch die Bediensteten geleistet, die dann Sachsens Straßen intensiv kennenlernen werden, wenn sie tagtäglich kilometerfressend quer durch Sachsen zu ihren künftigen Dienststandorten fahren.

Natürlich ist es der Staatsregierung völlig egal, was die Fachinstitutionen an Kritik und Einwänden vortragen. Diese Aussage habe ich sogar schriftlich. Sie, Herr Morlok, haben bereits am 30. März in einem Schreiben an den örtlichen Personalrat des Straßenbauamtes Chemnitz geschrieben: „Die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten, die Standortkonzeption noch einmal zu überdenken, sehe ich nach dem Kabinettsbeschluss nicht.“

Ich wiederhole noch einmal: Staatsminister Morlok hat bereits am 30. März unmissverständlich erklärt: Änderungen am Beschluss des Kabinetts wird es nicht mehr geben. Da war noch nicht einmal der Entwurf des Gesetzes zur Staatsmodernisierung öffentlich, es gab keine Anhörung und keine umfassenden Informationen an die Betroffenen. Das Parlament wurde bisher auch noch nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Was nicht nur bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückbleibt, sondern auch bei vielen Kommunalpolitikern, ist der Eindruck der Hilflosigkeit, was die Mitbestimmung und die Mitsprache an politischen Entscheidungsprozessen betrifft.

Natürlich ist der geplante sächsische Behördenwanderzirkus genauso undurchdacht wie die Polizeireform „Polizei Sachsen 2020“. Was sich daran zeigt und was Ihnen erst jetzt einfällt, meine Damen und Herren der Staatsregierung: dass Sie Ihren geplanten Personalabbau in der von Ihnen propagierten Frist gar nicht hinbekommen, wenn

Sie jetzt die Lebensarbeitszeit der sächsischen Beamtinnen und Beamten verlängern. In dieser Situation müsste ich fast überlegen, ob ich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit zustimme. Damit würde der Stellenabbau ja nach hinten verschoben.

Ich frage mich: Was treiben Sie eigentlich in den Ministerien? Machen Sie strukturelle Planungen nach Tageslage? Ist Ihnen das Fachpersonal im Rahmen Ihrer Sparorgie schon ausgegangen? Oder sind Ihnen die Bürgerinnen und Bürger und die Bediensteten in Ihrem Freistaat einfach nur noch egal? Ich hatte in der Vergangenheit immer wieder versucht, Ihren Argumenten Positives abzugewinnen und die Sinnhaftigkeit Ihres Handelns zu erkennen. Ich habe Betroffene und Sachverständige konsultiert, aber im Ergebnis dessen hat sich mein Eindruck leider verfestigt: Hinter all dem, was Sie uns und den Menschen im Freistaat zumuten und was Sie den Staatsbediensteten abverlangen, steckt eine völlig visionslose und sinnentleerte Sparpolitik – zudem ohne einen Funken an Kreativität. Dabei haben Sie weder einen mittelfristigen, geschweige denn einen langfristigen Plan.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, Sie wollen in einem unangemessenen und diskussionsfreien Prozess Ihr Standortkonzept mit unüberschaubaren und weitreichenden Folgen für den Behördenstandort Sachsen durch den Landtag prügeln. Augen zu und durch! Mehrheit ist Mehrheit – was interessieren Sie die Einwände des Rechnungshofes, der SAB, der Stadtverwaltung Bautzen oder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, um nur einige zu nennen? Was interessiert Sie der einzelne Beamte oder die Angestellte des öffentlichen Dienstes? Sie haben die bekannten Euro-Zeichen in den Augen und suggerieren uns, dass der Freistaat mittel- und langfristig spart. In welchem Zeitraum Sie wie viel einsparen, bleiben Sie uns schuldig, und es wird wohl auch Ihr Geheimnis bleiben.

Diese Vorgehensweise Ihrerseits ist uns bekannt und die Ergebnisse noch gut erinnerlich. Denn mit genau denselben Argumenten haben Sie zum Beispiel die Ihrer Meinung nach alternativlose Funktional- und Verwaltungsreform durch den Sächsischen Landtag gepeitscht. Sie haben damit aber weder die Funktionalität noch die Verwaltung reformiert. Gehen Sie in die geschaffenen monströsen Kreisgebiete! Schauen Sie sich die Haushaltslagen der neuen Landkreise an! Statt finanzieller Einsparungen sehen wir riesige finanzielle Risiken, bis hin zu drohender Zahlungsunfähigkeit einzelner Landkreise. Wo sind denn die finanziellen Gewinne dieser Funktional- und Verwaltungsreform? Nennen Sie uns nun einmal die belastbaren Zahlen. Das können Sie nicht? – Sie haben dem Sächsischen Landtag zu gut Deutsch also die Taschen vollgehauen. Genau deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir wissen, ob und in welcher Höhe Einsparungen im Rahmen der Neuordnung von Standorten zu erwarten sind.

Wir wollen wissen, ob und wie sich die Qualität der behördlichen Aufgabenerfüllung verändert und welche Auswirkungen das auf die Bürgerinnen und Bürger

Sachsens haben wird. All dies wollen – oder eher: können – Sie uns nicht beantworten. Denn darüber haben Sie sich entweder zu wenige oder gar keine Gedanken gemacht. Lassen Sie das deshalb Menschen tun, die es können. Ich bin mir sicher: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen gehören dazu.

Meine Damen und Herren, seit mehreren Jahren traktieren Sie, die Sächsische Staatsregierung, querbeet die Strukturen und die Menschen im Freistaat mit als „Reformen“ bezeichneten Grausamkeiten. Das begann mit den Landkreisen und der dort verbochenen Funktional- und Verwaltungsreform. Es folgten für die Polizistinnen und Polizisten mindestens zwei „Reformen“: die Dienststellenreform und der Personalabbau; Letzterer dauert bekanntlich noch an. Dann waren die sächsische Lehrerschaft und die Beamtinnen und Beamten betroffen. In der nächsten Runde sind es alle gemeinsam, und das unter dem Deckmantel einer fälschlicherweise „Staatsmodernisierung“ genannten, sehr schlecht geplanten Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz im Freistaat Sachsen.

Ich bin mir sicher, dass all dies nicht zu konkreten Einsparpotenzialen führen wird. Aber gern lasse ich mich eines Besseren belehren. Lassen Sie die komplexen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen Ihres Papiers durch eine unabhängige und fachlich kompetente Behörde, wie den Rechnungshof des Freistaates Sachsen, überprüfen! Legen Sie dieses Gutachten dem Sächsischen Landtag vor! Zeigen Sie den in den betroffenen Behörden Beschäftigten sowie den Bürgerinnen und Bürgern die von Ihnen propagierten mittel- und langfristigen finanziellen Einsparungen auf! Legen Sie eine Kosten-Nutzen-Analyse vor, um nachvollziehbar zu machen, was Sie beabsichtigen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Patt. Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege von der Linksfraktion, Ihren Informationsbedarf, den Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, kann ich ja noch nachvollziehen. Aber Ihre mündliche Begründung von soeben war unsachlich. Das zeigt, dass Sie etwas ganz anderes beabsichtigen. Sie versuchen nämlich, die Vorhaben der Staatsregierung in cumulo zu diskreditieren. Das ist nicht unser Auftrag. Lassen Sie uns dem Ganzen doch erst einmal sachlich nähern.

Ich darf Sie auch beruhigen: Wir befinden uns in einem geordneten Verfahren. Sie schütten schon jetzt das Kind mit dem Bade aus. Dabei haben wir noch nicht einmal eine Gesetzesvorlage bekommen. Wenn Sie die Verkündungen der Staatsregierung – hier: vom SMJus – aufmerksam verfolgen, dann sehen Sie, welche Kosteneinsparungen und sonstigen Effekte beabsichtigt sind. Das ist

übrigens nur ein Teil der Reform; denn es geht auch um strukturpolitische Entscheidungen.

Die finanzpolitischen Rahmendaten stehen fest: Den kumulierten Kosten von 309 Millionen Euro bis 2021 stehen Einsparungen von 1,15 Milliarden Euro gegenüber. Das ist standortkonkret heruntergerechnet, bis hin zu Umzugskosten und geschätzten Trennungsgeldern. Ab 2022 folgen im Personalbereich Einsparungen von 285 Millionen Euro jährlich.

Auch die Regierungsfractionen werden die Wirtschaftlichkeit genau analysieren. Unser Ziel ist es, mit den vorhandenen Einnahmen auszukommen – dem haben sich die anderen Fraktionen angeschlossen – und damit die notwendigen Leistungen und Investitionen zu finanzieren.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir mit Weitsicht auf vier Probleme zu reagieren haben: Unsere Einnahmen sinken durch das Auslaufen des Solidarpaktes, den Rückgang der EU-Förderung, die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und die demografische Entwicklung. Derzeit hat Sachsen knapp 4,2 Millionen Einwohner, im Jahr 2020 sind es vermutlich noch 3,9 Millionen, also 300 000 weniger. Damit fehlen uns die pro Kopf gewährten finanziellen Zuwendungen, aber auch die entsprechende Steuerkraft.

Für eine solche demografische Situation gibt es keine Vorbilder. Wir sind insoweit Lernende. Die Staatsregierung versucht in unserem Auftrag etwas auf den Weg zu bringen, um diese Situation zu analysieren und rechtzeitig gegenzusteuern. Das hat sie getan, indem sie einen Entwurf in den Umlauf gebracht hat, der schon ein detailliertes Aufgaben- und Standortkonzept beinhaltet und zunächst einmal auf Verwaltungsebene diskutiert wird. Anschließend wird sich der Landtag damit befassen.

Nachdem ich diesen Entwurf gesichtet habe, komme ich zu dem Ergebnis: Er ist valide und in der Gesamtschau überzeugend, auch wenn einzelne Entscheidungen schwierig, mutig oder überdenkenswert sind. Aber genau deswegen werden die Verwaltungsstellen – wie im Freistaat Sachsen üblich – in die Diskussion einbezogen. In der anschließenden Gesamtschau im Landtag, nachdem uns der Gesetzentwurf zugeleitet worden ist, werden wir darüber diskutieren, ob unsere Anforderungen an Transparenz erfüllt werden. In diesem Zusammenhang werden wir nicht nur finanzielle, sondern auch strukturpolitische und personalpolitische Überlegungen anstellen. Wir müssen darauf achten, dass wir eine aus- und abgewogene Entscheidung treffen, die nicht von Einzelerwägungen oder Einzelinteressen überlagert wird, sondern für den gesamten Freistaat mit seiner heutigen und auch seiner zukünftig zu erwartenden Bevölkerung Gültigkeit hat.

Bis wir in dieses Verfahren einbezogen werden und uns eine aus der Sicht der Staatsregierung entscheidungsreife Vorlage übergeben wird, können wir nur eingeschränkt aktiv werden. Wir sollten uns hüten, uns in die exekutiven Aufgaben einzumischen. Bei uns gibt es eine Gewaltenteilung. Viele der genannten Aufgaben sind untergesetzlich zu lösen; sie sind auch schon durch das Haushaltsge-

setz und unseren Doppelhaushalt determiniert. Durch unsere Haushaltsentscheidung im Parlament haben wir die Staatsregierung ausreichend gebunden, auf die beschriebene Einnahmenentwicklung rechtzeitig zu reagieren. Die Staatsregierung tut das – für uns erkennbar – auch mit der mittelfristigen Planung und der Personalplanung. Die Staatsregierung ist im Rahmen der von uns, dem Landtag, gesetzten Eckpunkte selbst daran interessiert, die vorhandenen Reserven zu heben und Einsparungen zu realisieren, hilfsweise auch durch Aufgabenverzicht. Jedenfalls werden wir an unserem Kurs festhalten, die zukünftigen Lasten gering halten und unsere Schulden weiter tilgen.

Noch einmal zum Antrag: Er hat einen gewissen Charme. Wir sollen den Rechnungshof bitten, gutachterlich die kalkulierten Kosten- und Effizienzerlöse zu beurteilen. Nun ist der Rechnungshof selbst von der Planung betroffen. Der Rechnungshofpräsident hat sich zu der seine Verwaltungseinheit betreffenden Standortplanung bereits kritisch geäußert. Das ist sein gutes Recht. Schwierig könnte es werden, das Neutralitätsgebot gleichwohl einzuhalten. Ich bin aber zuversichtlich, dass unserem Rechnungshof das gelingen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie dem auch sei, wir können den Rechnungshof nicht anweisen, ein Gutachten zu erstellen. Er hat ein Selbsttrittsrecht in die finanziellen und wirtschaftlichen Belange des Freistaates. Ich bin mir sicher, er wird selbstständig aktiv werden und uns bei dieser enormen Entscheidungsdimension begleiten. Eines besonderen Auftrags an den Rechnungshof durch das Parlament bedarf es unseres Erachtens nicht, weswegen wir den Antrag als überflüssig erachten.

Aber damit gibt es keinen Freibrief für die Staatsregierung. Eine Staatsmodernisierung, die nicht transparent und nicht nachvollziehbar ist, wird es mit uns nicht geben. Die Staatsregierung hat nach Abschluss der Entwurfsberatungen die Gelegenheit und den Auftrag, diese Transparenz herzustellen. Da befinden wir uns im geordneten Verfahren, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir abwarten, auch um unnötige Kosten für einen externen Gutachter zu vermeiden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu der Verwaltungsmodernisierung sagen, auch in Replik auf Ihren Vortrag, Herr Gebhardt. Der Freistaat muss sich mit einem zunehmenden Standortwettbewerb auseinandersetzen, einem Wettbewerb um Unternehmer, um Bürger und auch um Verwaltungsmitarbeiter. Dieser Standortwettbewerb findet innerhalb Sachsens genauso statt wie innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas. Auslöser sind die demografischen Effekte der Bevölkerungsschrumpfung und der durchschnittlichen Alterung. Vor diesem Hintergrund tragen wir gemeinsam mit der Staatsregierung Verantwortung nicht nur für den prosperierenden urbanen Raum, sondern auch für den ländlichen Raum. Auch dieser hat Anspruch auf Verwaltungsstellen, und die Bürger dort haben Anspruch auf ortsnahe Arbeitsplätze, um Familie und Erwerbsarbeit kombinieren zu können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Familien, die sich der Erziehung von Kindern widmen, benötigen heute zumeist zwei Erwerbseinkommen. Eine Chance der Verwaltung kann es daher sein, neben den Industriearbeitsplätzen auch landesweit Verwaltungsarbeitsplätze anzubieten – landesweit! –, denn Sachsen als Land der meist männlichen Ingenieure kann nur dann diese gewaltige Wertschöpfung weiter betreiben, wenn wir auch für die meist weiblichen Verwaltungsmitarbeiter einen Arbeitsplatz finden.

(Lachen der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Jetzt kommt das Kernproblem: Die Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ hat eine Zentralisierung von staatlicher Aufgabenerledigung gefordert, weil sie damit den Skaleneffekt nutzen möchte, den eine Zentralisierung hat, und weil sie sich auch sicher ist, dass die kritische Masse von Spezialwissen bei einer Zergliederung nicht mehr gegeben ist. Dies spricht für eine Bündelung von Aufgaben auf staatlicher Ebene. So die Empfehlung der Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode.

Aber andererseits müssen wir, wie gesagt, Verwaltungsarbeitsplätze aus strukturpolitischen Erwägungen auch in der Fläche anbieten. Damit wollen wir dem innersächsischen Standortwettbewerb begegnen. Dann müssen wir aber auch zulassen, dass die zunächst staatlich gebündelten Verwaltungseinheiten wiederum dezentral über das Land verteilt werden. Dass diese Verteilung vernünftig, transparent und wirtschaftlich erfolgen muss, ist selbstverständlich und selbstverständliches Handeln der Staatsregierung. Ob die dem Landtag noch vorzulegende Konzeption diese Anforderungen erfüllt, können wir dann beurteilen, wenn wir die Unterlagen erhalten haben. Sachsen jedenfalls steht weiter für Solidität und Solidarität. Da könnt ihr auf- und niederhupen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Patt für die CDU-Fraktion. – Nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Also, Herr Patt, wenn Sie das alles glauben, was Sie gerade vorgelesen haben, dann haben Sie eine schöne Portion Humor. Immerhin bin ich Ihnen dafür dankbar, dass Sie in Ihren Eingangsworten zumindest noch einmal deutlich gemacht haben, worum es bei diesem Behördenstandortroulette eigentlich geht.

Sie haben uns erzählt, was wir schon gebetsmühlenartig vorgetragen bekommen haben: dass mit diesem Standortroulette 300 Millionen Euro mehr ausgegeben werden müssen, um später 1 Milliarde Euro zu sparen. Der Unterschied ist nur: Wir geben die 300 Millionen Euro aus für Umzugskosten, für LKWs, die Schreibtische von da nach dort fahren, für die Schließung von sanierten

Verwaltungsgebäuden, für die Anmietung von neuen Gebäuden. Die 1 Milliarde Euro sparen wir nicht durch die Umzüge ein – das wäre eine Lüge –, sondern durch Personalabbau.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das ist der eigentliche Hintergrund, und ich glaube nicht, dass das Quatsch ist. Es gibt ja tatsächlich Behörden, in denen es erforderlich ist umzustrukturieren, wenn weniger Personal zur Verfügung steht. Da ist Herr Dr. Martens mit einer Gerichtsstruktur betroffen, die über die gesamte Fläche des Landes verteilt ist. Da ist Herr Ulbig mit einer Polizeistruktur betroffen, die über die gesamte Fläche des Landes verteilt ist. Da ist es logisch, dass ich, wenn ich dort Stellen abbaue, auch die Struktur anpassen muss. Die Frage ist nur: Ist man da auf dem richtigen Weg oder auf dem Holzweg?

Aber wir haben auch Behörden, die in Sachsen nur einen Sitz haben. Die SAB sitzt nur in Dresden. Da ist es relativ egal, wo sie sitzt, wenn ich das Personal abbaue. Ich kann das Personal abbauen, wenn sie in Dresden sitzt; ich kann das Personal abbauen, wenn sie in Leipzig sitzt. Nehmen Sie den Rechnungshof, ein anderes Beispiel. Er hat nur einen Sitz in Sachsen. Man kann dort theoretisch Personal abbauen, egal ob der in Leipzig, in Dresden, in Döbeln oder sonstwo sitzt.

Gerade an diesen Behörden, die nur einen Sitz in Sachsen haben, wird sehr deutlich, dass dort all das, was Sie jetzt gerade zu erzählen versucht haben, überhaupt nicht greift, denn dort haben wir es nicht mit strukturpolitisch erforderlichen Entscheidungen zu tun, sondern einfach mit einer politischen Machtfrage oder mit einer ganzen Reihe von politischen Machtfragen der CDU-Fraktion mit dem Koalitionspartner, innerhalb der CDU-Fraktion, der CDU-Fraktion mit ihren Landräten, Bürgermeistern oder all denen, die eben nicht so in die CDU eingebunden sind oder die aus irgendeinem Grund in Ungnade gefallen sind und wo es dann in manchen Fällen wirklich keine rationale Erklärung mehr gibt, warum das Polizeirevier in Dippoldiswalde bleibt, aber das Revier in Freital geschlossen wird, obwohl die Kriminalität, obwohl die geografische Lage, obwohl die Einwohnerzahl usw. nahelegen, dass die Entscheidung, wenn überhaupt, andersherum fallen müsste.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Patt.

Aber, Herr Gebhardt, Sie haben sich vorhin darüber aufgeregt, dass Herr Morlok im März gesagt hat, es werde keine Änderungen mehr an der Standortkonzeption geben. Das verstehe ich, das regt mich auch sehr auf. Noch mehr regt mich auf, wenn das nicht nur in einer Rede einmal so gesagt wird, sondern wenn das schon richtig fest Regierungsmeinung ist. Ich bin Mitglied im Petitionsausschuss. Uns haben viele Petitionen zur Standortkonzeption erreicht. Wir bekommen zu diesen Petitionen dann immer die Stellungnahmen der Staatsregierung, in denen sie zu

erklären versucht, warum es trotzdem besser ist, das Amt jetzt dorthin zu bringen und nicht mehr da zu lassen.

Die meisten dieser Stellungnahmen kommen vom „Staatsmodernisierungsminister“ Herrn Dr. Martens. Da sind Stellungnahmen dabei – es ging dabei um die SAB und um den Sitz der Landesdirektionen –, in denen zum Schluss erklärt wird: Die Petition ist erledigt. Da war ich ein wenig überrascht, denn die Formulierung „Die Petition ist erledigt“ heißt ja, dass die Entscheidungen schon gefallen sind. Ich habe in der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses noch einmal nachgeschaut. Dort steht auch drin, dass man eine Petition dann für erledigt erklären kann, wenn sie wegen bestimmter Ereignisse, also beispielsweise Zeitablauf, abgeschlossen wird. Nun ist die Frage, wo die SAB sitzt, eigentlich noch keine abgeschlossene Frage. Herr Patt, Sie haben selbst gesagt, dass der Landtag darüber noch zu befinden hat. Wir haben dazu ein Gesetz zu verabschieden. Aber der Staatsmodernisierungsminister erzählt: Die Petition ist erledigt, die Sache ist schon gegessen, der Drops ist gelutscht!

Noch schlimmer wird es, wenn die Staatsregierung nicht nur sagt: „Es ist eigentlich wurscht, was der Landtag hier beschließen will, wir halten das schon für erledigt!“, sondern wenn sie auch noch so handelt. Wir haben eine Petition von Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung gehabt. Die sollen ja in ein Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Dieses Amt gibt es noch gar nicht. Auch das müssen wir irgendwann per Gesetz einrichten, wenn wir das dann beschließen.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das gibt es doch bereits!)

– Es sind dazu zwei Gesetzesänderungen nötig, und die hat der Landtag noch nicht beschlossen, Herr Staatsminister. Die wird der Landtag wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres beschließen.

Aber in der Stellungnahme zur Petition lese ich: „Den Bediensteten der Straßenbauverwaltung wurde“ – „wurde“, also Vergangenheit! – „Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche hinsichtlich des Arbeitsortes mitzuteilen. Diese Wünsche werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Man sucht individuelle Lösungen. Das ist im Einzelfall bereits gelungen.“

Es ist also nicht nur so, dass sich die Staatsregierung denkt: „Es ist egal, was der Landtag will, wir werden diese Standortkonzeption durchsetzen“, sondern es ist auch so, dass sich die Staatsregierung denkt: „Wahrscheinlich wird der Landtag sowieso nichts mehr ändern. Wir fangen schon jetzt mal an, das, was der Landtag im Herbst beschließen soll, umzusetzen.“

Das ist natürlich ein Armutszeugnis für die Staatsregierung, was die Achtung des Parlaments angeht. Aber das sind wir gewohnt. Es ist, finde ich, auch ein bedenkliches Armutszeugnis für Sie als Koalitionsfraktionen, weil Sie dadurch vorgeführt bekommen, wie ernst sie die eigentlich von Ihnen eingesetzte und kontrollierte Exekutive wirklich nimmt.

Insofern halten wir den Antrag für sehr vernünftig, weil ein solches Rechnungshofgutachten aufzeigen wird, an welchen Punkten wirklich sachliche Gründe für Umstrukturierungen sprechen und an welchen Punkten es eigentlich um etwas ganz anderes geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert ein Rechnungshofgutachten zum Standortkonzept der Staatsregierung, wahlweise auch zu den Folgen des Notverkaufs der Sachsen LB oder zur Stiftung „Wald für Sachsen“ oder zur funktionalen Kreisgebietsreform. Entsprechende Anträge gab es in der Vergangenheit bereits zuhauf.

Sie wissen doch ganz genau, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, dass es dem Rechnungshof auch ohne ein entsprechendes Ersuchen des Landtags unbenommen ist, im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach § 88 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung Prüfungshandlungen völlig allein durchzuführen. Der Antrag ist also völlig überflüssig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Am 25. Januar 2011 wurde vom Kabinett das Standortkonzept mit der künftigen Verteilung der Behörden und Ämter im Freistaat Sachsen beschlossen. Die neue Struktur ist eine zukunftsfähige Lösung, die weit über die Legislaturperiode hinaus Bestand haben wird. Ziel ist es, den Freistaat für die Zeit nach 2019 fit zu machen. Wir wollen eine schlanke und effektive Verwaltung sowie eine bürgerfreundliche und unternehmerfreundliche öffentliche Verwaltung mit rund 70 000 Mitarbeitern im Jahr 2020 haben statt mit aktuell 87 000. Das Standortkonzept ist die notwendige Reaktion auf sinkende Einwohnerzahlen und rückläufige Einnahmen.

Ein wesentlicher Aspekt der Konzeption ist die Fusion der drei Landesdirektionen zu einer Landesdirektion Sachsen. Die FDP hat sich zudem für ein dezentrales Standortkonzept stark gemacht, das alle Regionen angemessen berücksichtigt. Statt alle Behörden und Institutionen in den drei Großstädten zu konzentrieren, dezentralisieren wir die Verwaltung in die Region hinein. So wird beispielsweise der Sitz des Landesrechnungshofes von Leipzig nach Döbeln wechseln, die Sächsische Umweltstiftung zieht von Dresden nach Grillenburg,

(Sabine Friedel, SPD: Wozu?)

und durch den Umzug der Straßenbauverwaltung von Chemnitz nach Zschopau wird das Erzgebirge gestärkt. Diese Umzüge, Frau Friedel, sind notwendig, um eine gleichmäßige Verteilung von Ämtern und entsprechenden Arbeitsplätzen in der Verwaltung im gesamten Freistaat zu erreichen und diese nicht nur, wie Sie es wollen,

(Sabine Friedel, SPD: Nein, das wollen wir bestimmt nicht!)

in den Großstädten zu konzentrieren.

Sanierung und Umbau der benötigten Immobilien werden circa 310 Millionen Euro kosten. Allein durch die Personalreduzierung von 87 000 auf 70 000 Mitarbeiter spart der Freistaat aber jährlich 1,1 Milliarden Euro. Daraus resultiert bereits bis zur vollständigen Umsetzung der Standortkonzeption im Jahr 2021 ein finanzieller Vorteil von circa 842 Millionen Euro. Nach der vollständigen Umsetzung sind darüber hinaus jährliche Einsparungen von etwa 285 Millionen Euro an Personal-, Sach- und Mietkosten zu erwarten.

Wie schwierig es ist, eine solche Reform auf den Weg zu bringen und damit letztendlich den Freistaat auf einem soliden finanzpolitischen Weg zu halten, zeigt der vorliegende Antrag. Selbstverständlich greift das Konzept in regionale Befindlichkeiten ein und selbstverständlich regt sich zwangsläufig damit auch Widerstand bei den regional betroffenen Abgeordneten, bei den Landräten und Bürgermeistern. Es geht jedoch nicht um einzelne Regionen, sondern um den Freistaat Sachsen insgesamt

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

und um die Frage, ob wir – wie andere Bundesländer – auf Pump leben wollen oder nicht. Als Liberaler stehe ich zu der Devise: Der Staat darf nur so viel Geld ausgeben, wie er auch einnimmt. Schulden sind für mich keine Alternative. Ich weiß, dass Sie das anders sehen.

Ich kann Sie alle nur bitten, den vorliegenden Antrag abzulehnen, weil er nämlich nicht, wie hier zu suggerieren versucht wird, dazu dient, mittels eines Gutachtens die Standortkonzeption zu bewerten. Der einzige Zweck, den er hat, ist die Verhinderung der Standortkonzeption, zumal sich der Rechnungshofpräsident als selbst Betroffener bereits gegen den Umzug nach Döbeln geäußert hat. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, jetzt solch ein Gutachten zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Eine Prüfung des Sachverhalts durch den Sächsischen Rechnungshof nach § 88 Abs. 3 der Sächsischen Haushaltsordnung halte ich für nicht sinnvoll. Wir werden den Antrag ablehnen, und Ihnen allen empfehle ich das auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Märchenstunde der sogenannten Staatsmodernisierung hat – trotz des vernünftigen Antrages – leider wieder begonnen. Der eine Koalitionsabgeordnete erzählt uns, dass wir in einem

geordneten und transparenten, will sagen ergebnisoffenen Verfahren seien,

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

der andere Koalitionsabgeordnete kennt die Ergebnisse dieses Verfahrens schon.

In der Tat, dieses Umzugskonzept, das Sie uns anstelle der sogenannten Staatsmodernisierung bieten, zeigt schon deutlich, dass es ein Konzept ohne jede ordentliche Kostenfolgeschätzung ist, und das ist das Problem. Sie wollen Personalkosten sparen und Sie werden wahrscheinlich Sachkosten erzeugen, die Sie selbst noch nicht einschätzen können. Die Auflistung in der Pressemitteilung der Staatsregierung zum Feinkonzept spricht Bände. So etwas bin ich nicht einmal von meiner häuslichen Stadtverwaltung gewöhnt. Da werden Personalkosten mit Einmalsachkosten und wiederkehrenden Sachkosten auf eine Art und Weise vermischt, dass das Ergebnis politisch für Sie stimmt, aber in Wirklichkeit nicht nachvollziehbar ist.

Wenn man sich anschaut, dass die Kostenentwicklung zu einzelnen Standorten noch nicht einmal prognostizierbar ist – Beispiel Freital/Döbeln –, dass aber die Kreise diese Standorte politisch als Kompensation für den Wegfall der örtlichen Verwaltung schon fest versprochen bekommen haben, dann sieht man, dass Sie sich jetzt in einem politischen Dilemma befinden und gar keine Kostendebatte mehr führen können. Das ist für eine Regierung, die eigentlich sparen und den Haushalt konsolidieren will, ein wahrer politischer Fehlschlag. Da helfen wir gern. Wir haben dazu eine Große Anfrage gestellt, die es Ihnen möglich machen wird, die tatsächlichen Effizienzgewinne der einzelnen Standorte zu beziffern.

Wir halten aber auch den Vorschlag der Linksfraktion für einen guten Vorschlag, denn der Sächsische Rechnungshof hat die Kompetenz, hat das Wissen, um das zu beurteilen, wenn ihm nur alle Zahlen vorgelegt werden – wenn es denn Zahlen gibt. Wenn nicht, wird er das auch sagen. Die Frage, ob sein eigener Standort wirtschaftlich ist, wird seine Neutralität nicht beeinflussen. Deswegen werden wir dem gern zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizpräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion begrüßt das Grundanliegen des Antrages der LINKEN. Auch wir sind der Meinung, dass vor der Umsetzung der zahlreichen Standortverlagerungen sächsischer Behörden eine unabhängige Prüfung erforderlich ist. Ich möchte heute nicht die Debatte um die sogenannte Staatsmodernisierung vorwegnehmen, die uns im Herbst noch intensiv beschäftigen wird. Doch einige grundsätzliche Bemerkungen seien mir gestattet.

Unbestritten ist, dass der von den einflussreichen gesellschaftlichen Kräften über Jahrzehnte herbeigeführte Prozess der geistigen und biologischen Selbstauflösung unseres Volkes und der sich als Folge daraus abzeichnende demografische Niedergang auch Auswirkungen auf den Justiz- und Verwaltungsaufbau in Sachsen haben werden. Doch ob alle von der Staatsregierung geplanten Maßnahmen wirklich sinnvoll sind, muss stark bezweifelt werden. Wie bei der Kreisreform vor drei Jahren, wird wieder einmal herumreformiert, und keiner kann sagen, welche Einsparungen am Ende dadurch wirklich erreicht werden. Jedenfalls warten wir bis heute auf entsprechende Zahlen von der Reform von 2008. Inzwischen müssen wir erfahren, dass die Landkreise sogar Mehrausgaben bei den Personalkosten haben, so zum Beispiel der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge.

Nun konkret zum Antrag der LINKEN. Die NPD-Fraktion teilt die Befürchtung, dass ohne objektive Prüfung der geplanten zahlreichen Standortverlagerungen von Behörden die Haushaltsmittel nicht sparsam und im Interesse der Bürger eingesetzt werden können. Angesichts der eingangs skizzierten Erfahrung mit der letzten großen Verwaltungsreform, an die wir uns alle noch gut erinnern können, ist das nicht nur eine aus der Luft gegriffene Annahme, sondern eine ernst zu nehmende Hypothese, der sich auch die Koalitionsfraktionen nicht ernsthaft verweigern können.

Derzeit ist der Landtag, der letztendlich über die wegen der Verlagerung zu ändernden Gesetze zu entscheiden hat, in die Planung noch nicht ausreichend einbezogen. Besonders ärgerlich und typisch für Ihre Art zu regieren ist aber der Umgang der Staatsregierung mit besorgten Anfragen von Abgeordneten zu diesem Thema. Ich selbst erhielt zum Beispiel nur nichtssagende oder völlig unkonkrete Antworten auf meine Anfrage zur Neuordnung der Staatsanwaltschaften in Bautzen und Görlitz. Es ist nicht nur NPD-Abgeordneten so gegangen, sondern auch Mitglieder anderer Fraktionen mussten die gleiche Erfahrung machen.

Die Staatsregierung ist kaum in der Lage, bezifferbare Einsparungen zu benennen, die eine solche Reform rechtfertigen würden. Deshalb ist eine unabhängige Prüfung ganz sicher notwendig.

(Beifall bei der NPD)

Allerdings – diesbezüglich sind wir anderer Auffassung als die Antragstellerin – glauben wir nicht, dass der Rechnungshof die richtige Institution für diese Prüfung ist. Der Rechnungshof ist nach Artikel 100 der Landesverfassung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zuständig. Ihm obliegen aber keine Prognoseaufgaben wie zukünftige Projekte, auch wenn das vielleicht wünschenswert wäre.

Die NPD-Fraktion plädiert deshalb für die Einrichtung einer unabhängigen Gutachterkommission aus Verwaltungs- und Finanzexperten. Uns ist bewusst, dass eine solche Kommission auch Kosten verursacht. Aber das

scheint vertretbar, wenn man den Umfang der Kosten der Standortverlagerung dagegensetzt.

Außerdem wäre der Rechnungshof im vorliegenden Fall auch befangen, denn auch er soll nach dem Willen der Staatsregierung seinen Standort verlagern. Wir Nationaldemokraten halten das für eine dreiste Retourkutsche, weil der Rechnungshof offensichtlich der Regierung und den sie tragenden Fraktionen zu unbequem geworden ist. Mit der Verlagerung von Leipzig nach Döbeln will man planvoll dafür sorgen, dass zumindest langfristig für den neuen, unattraktiven Standort kaum noch fähige Mitarbeiter und damit akribische Prüfer der Staatsfinanzen gewonnen werden können.

(Benjamin Karabinski, FDP: So ein Blödsinn!)

Wir wünschen für den Fall, dass die Verlagerung beschlossen wird, dem Herrn Rechnungshofpräsidenten viel Erfolg bei seiner Verfassungsklage gegen diesen unverschämten Anschlag auf seine wichtige Behörde.

Da wir das Ziel des Antrags zwar für richtig, den Weg aber für verfehlt halten, wird sich die NPD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Patt, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: In der zweiten Runde wäre ich jetzt dran und erlaube mir, von hier aus nur zu sagen, dass man eine solche Entscheidung wie diese Modernisierungs- und Standortdebatte nicht in dieser Aufgeregtheit, wie manche das vorgetragen haben, treffen sollte, auch nicht mit der Vorprägung – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, bitte, wenn Sie weitere Sätze sagen wollen, bitte ich Sie, das von hier vorn zu tun, damit die Öffentlichkeit auch Ihren wichtigen Beitrag und auch die Dokumentation mit zur Kenntnis nehmen kann.

(Christian Piwarz, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident, er kann doch von dort hinten die Rede halten! – Peter Wilhelm Patt, CDU, geht zum Rednerpult.)

Das freut mich sehr, ich habe Sie auch sehr gern hier vorn. Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke schön. Eine solche Diskussion wie die Standortentscheidung und die Modernisierung des Staates im Vergleich auf diese Periode 2019 und vor dem auslaufenden Solidarpakt soll man nicht in der Aufgeregtheit führen, wie sie hier von einigen Fraktionen vorgetragen wurde. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir fordern eine Transparenz und wir gehen noch nicht von einer Transparenz aus, weil wir offiziell noch keine Unterlagen bekommen haben. Ich bin aber sehr sicher, dass wir eine transparente, aufbereitete

Begründung für diese Standortentscheidung erhalten werden.

Im Gegensatz zu einigen Fraktionen haben wir das gesamte Land im Blick. Wir müssen das auch im Blick haben, weil wir die Regierungsverantwortung und nicht Partikularinteressen haben. Es gibt noch etwas, was uns – glaube ich – sehr deutlich unterscheidet. Wir haben jetzt in der Diskussion erlebt, dass es hier Verweigerungshaltungen gibt, wenn überhaupt irgendetwas mit Modernisierung zu tun hat. Es ist überhaupt kein anderer Vorschlag gekommen, außer zu sagen: Das geht jetzt gerade nicht und das ist unklug und das ist auch nicht elegant und das ist auch nicht kreativ genug. Wir versuchen zu gestalten, und nun lasst uns doch mal! Lasst uns doch über die einzelnen Punkte diskutieren und erst einmal schauen, was vorgelegt wird. Ich habe auch viel Vertrauen in die Verwaltung, dass in diesem derzeitigen Anhörungsverfahren das eine oder andere auf den Tisch kommt. Man wird es auch nicht jedem recht machen können. Das ist die Frage der Ausgewogenheit, die wir über das ganze Land darstellen müssen. Ich bitte Sie einfach, dass wir eine ganz vernünftige ordentliche Grundlage für eine Diskussion schaffen und nicht schon vorgeprägt, wie es zwei Fraktionen dargestellt haben, in die Diskussion gehen und sagen: Wir haben sowieso keinen Bock, mitzumachen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Friedel. Eine Kurzintervention.

Sabine Friedel, SPD: Ich will darauf nur sehr kurz reagieren. Herr Patt, Sie werfen gerade uns beiden Fraktionen – ich vermute, Sie meinen uns – vor, wir wären nicht bereit mitzuarbeiten und mit nachzudenken und mit zu prüfen, was denn die günstigsten Lösungen wären. Wir hätten keine eigenen Vorschläge vorgelegt. Zum einen stimmt das nicht. Sie werden möglicherweise nicht mitbekommen haben, weil es nicht Ihr Fachbereich ist, dass wir zum Thema Polizei sehr wohl eigene Vorschläge vorgelegt haben, schon am Anfang dieses Jahres. Zum Zweiten: Mitzuarbeiten, mitzudiskutieren erfordert natürlich, dass überhaupt noch Chance und Gelegenheit besteht, sich einzubringen und etwas zu ändern. Ich denke, ich habe in meinem Redebeitrag recht deutlich gemacht, dass diese Gelegenheit überhaupt nicht mehr besteht, weil die Staatsregierung offensichtlich zum einen dieses Konzept als abgeschlossen betrachtet und es zum anderen schon umsetzt, noch bevor der Landtag überhaupt darüber beschließt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank Frau Friedel. – Herr Patt, möchten Sie erwidern? – Nein, das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort

gewünscht? – Jetzt spricht Herr Staatsminister Dr. Martens. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Erklärung vorab eine Anmerkung: Das, was unter dem Thema Staatsmodernisierung zu verstehen ist, erschöpft sich nicht allein in der Umsetzung einer Standortkonzeption für die Behördenstandorte und die Standorte der Justiz im Freistaat Sachsen;

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

sondern – und das haben wir, Herr Nolle, da waren Sie krank, mehrfach dargestellt – es geht hier um eine Aufgabenkritik und die Analyse der Standorte. Es geht um Standortkritik, die Umsetzung von Standortoptimierung. Es geht um eine Prozessoptimierung mit entsprechenden Prozesskritiken und anderen Verfahren zur Einführung von neuen Technologien, neuen Möglichkeiten des Behördenzugangs für Bürger und viele Arbeiterleichterungen. Die Standortkonzeption ist hier nur ein Baustein. Sie spiegelt spezifische Überlegungen zu Standorten wider und verknüpft diese mit wirtschaftlichen, aber auch landesentwicklungspolitischen Zielvorstellungen, sodass eine vorausschauende, langfristig tragfähige Gesamtperspektive für alle Regionen des Freistaates geschaffen und ein genereller Rückzug etwa der Verwaltung oder der Justiz aus der Fläche gerade vermieden wird.

Neben anderen Modernisierungsprojekten stellt die Verständigung über die zukünftigen Zuständigkeitsbereiche und Standorte von Behörden und Gerichten insbesondere sicher, dass der Freistaat Sachsen auch in Zukunft für seine Bürger ansprechbar und erreichbar ist und dass Leistungen in gewohnt guter Qualität zur Verfügung stehen. Auch zukünftig soll kein Einwohner Sachsens auf eine Leistung oder eine Auskunft einer staatlichen Einrichtung verzichten müssen.

Die Standort- und Strukturentscheidungen, die wir hier zu treffen haben, sind nicht konzeptionslos zusammengetragen, sondern nach verschiedenen allgemeingültigen Leitlinien ausgerichtet worden.

Erstens. Behörden sind angemessen zu verteilen, sodass in allen Landesteilen eine ausreichende und bürgernahe Versorgung sowohl der Bürger als auch der Wirtschaftsunternehmen gewährleistet ist. Dabei ist für Behörden, die Aufgaben mit hohem Publikumsverkehr wahrnehmen, auf eine natürlich angemessene Erreichbarkeit, insbesondere auch mit den Mitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, zu achten.

Zweitens. Die Grundsätze und Ziele der Landesplanung nach dem Landesentwicklungsplan 2003, insbesondere hierbei zu zentralen Orten und zu ihrer Funktion im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, sind zu berücksichtigen.

Drittens. Der haushalterische Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ist hier zu beachten. Der Kollege Patt hat es bereits ausgeführt: Wir stehen vor

enormen Herausforderungen mit Blick auf das Jahr 2020 mit dem Auslaufen der Solidarpakt-II-Mittel. Mit einem wahrscheinlich deutlichen Absinken der EU-Förderung bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung wäre es töricht und fahrlässig, wenn diese Staatsregierung nicht bereits jetzt die Weichen dafür stellen würde, wie eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur im Jahr 2020 auszuweisen hat. Diese Staatsregierung greift das Problem an und handelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit werden natürlich auch Überlegungen angestellt, wie vorhandene Immobilien genutzt werden können. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in neugebauten und generalsanierten Gebäuden eine Optimierung des Dienstbetriebes und der Betriebskosten möglich sein soll. Außerdem wollen wir in diesem Zusammenhang auch städtebauliche Belange berücksichtigen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sie sehen, es gibt eine Vielzahl von Aspekten und auch Zielkonflikten – das soll nicht verschwiegen werden –, die hier beachtet werden müssen.

Viertens. Zu berücksichtigen ist natürlich auch die Anzahl der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zur Einwohnerzahl in der jeweils betroffenen Region, sodass unter Berücksichtigung der Zentralörtlichkeit ein regional ausgewogenes Angebot an Arbeitsplätzen gerade auch im öffentlichen Dienst sichergestellt ist. Meine Damen und Herren! Wir sind eben dem gesamten Land verpflichtet, und das in allen Landesteilen, natürlich auch in der Fläche.

Fünftens. Der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung ist zu beachten.

Alle diese Leitlinien sind eins zu eins im Entwurf des Standortgesetzes umgesetzt worden. Daneben haben im Gesetzentwurf aber auch die von den Ressorts erarbeiteten fachspezifischen Kriterien Eingang gefunden, die die speziellen Gegebenheiten hinsichtlich der Zuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung berücksichtigen. Diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, gingen ein umfassender Datenabgleich, eine Standortanalyse und eine vertiefte Kosten-Nutzen-Rechnung voraus.

In Bereichen, in denen man heute noch keine abschließende Einschätzung hat oder haben kann, sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der herangezogenen Zahlen qualifizierte Schätzungen und Prognosen vorgenommen worden. Diese Herangehensweise entspricht den Anforderungen an eine angemessene und nachvollziehbare Berechnung bzw. die Erstellung von validen Modellrechnungen. Wir kommen mit der Umsetzung des Standortgesetzes und weiteren Maßnahmen der Staatsmodernisierung zu Gesamteinsparungen, die sich bis in das Jahr 2020/2021 auf 841 Millionen Euro saldieren. Sie machen es uns möglich, die Verwaltung und die Justiz des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2022 mit

einem Kostenvolumen zu gewährleisten, das um 285 Millionen Euro geringer als gegenwärtig ist.

Lassen Sie mich noch eines anmerken: Es wurde bemängelt, dass Zahlen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt worden wären. Meine Damen und Herren, wir haben im Staatsministerium der Justiz und für Europa extra mit den Vertretern von Oppositionsfraktionen über das Konzept gesprochen und dabei auch Datenmaterial zur Verfügung gestellt. Das Konzept und die Berechnungen sind zur Verfügung gestellt worden. Man muss sie nur zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dem scheinen Sie, Frau Kollegin Friedel, sich nachhaltig zu verweigern. Sie haben mehr als eine Diskette mit Datenmaterial mit jeder Menge Daten erhalten. Eine Frage dazu oder irgendetwas anderes hat es seit März von Ihrer Seite nicht gegeben.

(Sabine Friedel, SPD: Nehmen Sie bitte die Anfragen zur Kenntnis, Herr Staatsminister!)

– Ja, ja. Wenn wir Ihnen das zur Verfügung stellen, können Sie sich hinterher nicht hier hinstellen und bemängeln, dass ich nichts sage.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es bedarf bei den angestellten Modellberechnungen und Überlegungen für die weitere Entscheidung der Staatsregierung keines prognostischen Gutachtens des Rechnungshofes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, ich würde mir erlauben, gleich zwei Fragen zu stellen. Erstens: Ist es Ihnen bekannt, dass nicht nur ich, sondern auch Kollegen meiner Fraktion seit diesem Gespräch mehrere Kleine Anfragen gestellt haben? Stimmen Sie, zweitens, mit mir überein, dass in dem Datenmaterial keine Aussage dazu vorhanden ist, wie viele Kosten durch die eine oder andere Umzugsmaßnahme konkret eingespart werden? Stattdessen sind nur Standardzahlen – beispielsweise eine Personalstelle mit x-tausend Euro – enthalten.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die letzte Frage nach der Kosteneinsparung können Sie ohne Weiteres berechnen.

(Sabine Friedel, SPD: Selbst ausrechnen?)

– Ja, Sie müssen selbst rechnen. Doch, in der Tat, das kommt schon einmal vor, Frau Kollegin. Das muten wir selbst der sächsischen Opposition zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir gehen davon aus, sofern Sie sächsische Schulen besucht haben, dass Sie in einem gewissen Mindestmaß in

der Lage sind, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sie müssen sich ihr nur stellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein, jetzt nicht.

(Sabine Friedel, SPD: Dieser Ton war nicht angemessen! Ich hatte noch eine Frage!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben in einer Großen Anfrage die Effizienzgewinne – die wahren Kosteneinsparungen – durch die Errichtung der einzelnen Standorte angefragt. Das fristgemäße Datum zur Beantwortung der Frage wäre heute gewesen. Auf Ihre Bitte hin haben wir einer Verlängerung der Antwortzeit zugestimmt, damit die Frage gründlich beantwortet werden kann.

Sie sagten gerade, dass die Opposition sich das selbst ausrechnen könnte. Warum ist es dann für Sie so schwierig, unsere Große Anfrage zu beantworten?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen! Wir haben im Hinblick auf die Fertigstellung des Gesetzentwurfs und verschiedener Anhörungen eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Großen Anfrage erbeten. Vielen Dank, dass Sie dem zugestimmt haben.

Die Frage der Effizienzgewinne selbst lässt sich für jeden einzelnen Standort für das Jahr 2020 prognostisch nur genau beziffern, wenn Sie auch den dort zu bewältigenden Arbeitsaufwand und damit den bestimmten Kostendurchsatz kennen. Das können wir allenfalls prognostizieren, aber nicht genau feststellen. Die Prognose findet sich in der Strukturentscheidung bzw. dem -vorschlag, den wir haben, wieder.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Es geht nicht um die betriebswirtschaftliche Einzelbetrachtung einzelner Behördenstandorte. Es geht vielmehr um die Ausgestaltung einer Behördenlandschaft insgesamt, die für das Jahr 2020 den Anforderungen gerecht sein soll und sich nicht auf rein betriebswirtschaftliche Faktoren konzentriert. Deswegen halten wir aus sachlichen Gründen ein Gutachten des Rechnungshofes für insgesamt wenig zielführend. Die Standortentscheidungen berücksichtigen nämlich nicht nur einzelne betriebswirtschaftliche Aspekte, sondern darüber hinaus auch in großem Umfang struktur- und regionalpolitische Überlegungen. Das alles gehört zu einer abgewogenen Standortkonzeption.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Frage der Gutachtenerstellung anmerken, wie sie durch den Rechnungshof angeregt wurde. Der Rechnungshof kann bereits von sich aus wirtschaftliche Sachverhalte prüfen, wenn er es für notwendig hält. Im Übrigen glaube ich, dass es guter Übung entspricht, von niemandem ein Gutachten zu verlangen, das dieser über die eigene Standortverlagerung anfertigen soll. Sie werden mir sicherlich recht geben, meine Damen und Herren.

Zusammenfassend lassen Sie mich Folgendes ausführen: Die Erstattung eines Gutachtens zur geplanten Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz ist aus den vorgenannten Gründen im Hinblick auf die Prognoseentscheidungen und die regionalpolitischen Wertungsentscheidungen nicht sachgerecht. Der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, wird durch die Staatsregierung und natürlich – Herr Patt sagte es – von Ihnen in diesem Haus eingehend geprüft. Der Gesetzentwurf wird anhand der demografischen und finanziellen Anforderungen sowie unter Aspekten der Behördeneffizienz, aber auch der Bürgernähe und der regionalen Ausgewogenheit, erstellt. Er berücksichtigt die landesentwicklungspolitischen Zielvorstellungen der Staatsregierung. Meine Damen und Herren, er wird einer Abwägungsentscheidung des Sächsischen Landtags zugeführt. Eine rein monetäre betriebswirtschaftliche Betrachtung eines solchen umfangreichen Vorhabens würde demgegenüber der Sache nicht gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Friedel, was ist Ihr Begehren?

Sabine Friedel, SPD: Ich möchte von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Staatsminister, ich verstehe Ihre Dünnhäutigkeit. Beim Projekt Staatsmodernisierung ist bisher noch nicht allzu viel herausgekommen – außer dem Umzugskonzept. Das Einzige, was vielleicht etwas moderner geworden ist, sind die Funkstreifenwagen der sächsischen Polizei. Aber die ressortieren nicht einmal bei Ihnen.

Ich würde mich freuen, wenn die Dünnhäutigkeit – zu der sicherlich auch beiträgt, dass Sie gerade gemeinsam mit dem Innenminister ein anderes Problem mit sich herumschleppen – nicht dazu führt, dass der Umgang zwischen uns Abgeordneten untereinander darunter leidet.

Ich verstehe, dass Sie meine erste Frage nicht beantworten konnten, weil Sie hätten zugeben müssen, dass wir nicht untätig waren, sondern Anfragen gestellt haben. Die Antwort zur zweiten Anfrage hätte ich mir anders gewünscht. Sie selbst sind in Ihrem Redebeitrag darauf eingegangen, dass es Ihnen zurzeit nicht möglich ist,

konkrete Ersparnispotenziale auszurechnen, weil die Prozessoptimierungen und Ablauforganisationen nur prognostisch – ich versuche, Ihre Wort zu verwenden – erstellt werden können. Deswegen könnte man nicht genau sagen, was nun wirklich herauskommt. Ich denke, es geht uns nicht anders als Ihnen. Wenn nichts vorhanden ist, kann man nicht rechnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie haben die Möglichkeit darauf zu antworten, wenn Sie das wollen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Das müssen Sie nicht.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Minister! Das war jetzt ein Strauß von tollen Blumen, die Sie uns ausgeteilt haben. Ich habe die geringe Hoffnung, dass diese lange blühen werden – Sie haben versucht, uns kurz vor dem Sommerfest einen Blumenstrauß zu offerieren.

Es klingt nur gut. Es ist mit nichts auch tatsächlich nur im Ansatz irgendwie unternetzt. Wenn ich Ihnen ernsthaft das glauben würde, was Sie uns vorgetragen haben, verstehe ich nicht, warum Minister Morlok schon am 30. März erklärte – ich wiederhole das noch einmal –, es würde keine Änderung an dem Standortkonzept geben. Das teilte er einem ordentlichen Personalrat in diesem Freistaat am 30. März mit. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf freigegeben. Trotzdem wird schon gesagt, dass sich nichts ändern würde. Es ist mir gleichgültig, ob Sie alles effizient gestalten. Es sind mir auch alle Ihre Kriterien gleichgültig. Sie haben gesagt, dass sich nichts mehr ändern würde – schriftlich. Ich weiß nicht, ob ich das, was Sie hier vorgetragen haben, glauben kann.

Herr Patt, ich hoffe, ich habe Sie vorhin nicht falsch verstanden, dass Sie in Abrede stellen – Herr Patt, ich würde gern mit Ihnen reden, aber Sie wollen nicht zuhören, das ist aber auch nicht so schlimm. Herr Patt hat vorhin angedeutet, dass es also nicht legitim wäre, den Rechnungshof zu beauftragen. Ich glaube, Sie schauen noch einmal in die Haushaltsordnung. Der Sächsische Landtag kann den Rechnungshof sehr wohl beauftragen, ein Gutachten – –

(Peter Wilhelm Patt, CDU: ... bitten!)

– Das steht ja in unserem Antrag. Also, da sind wir uns einig, dass wir das als Landtag dürfen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Wir stehen vor strategischen Entscheidungen, die höchst haushaltsrelevant sind und natürlich auch etwas mit dem kommenden Doppelhaushalt zu tun haben. Deswegen ist es uns tatsächlich auch so wichtig, dass hier eine öffentliche Debatte zu den Kosten seitens der Staatsregierung angestoßen wird. Herr Minister, es ist ja schön, wenn Sie angeblich alle diese Kostenpläne mit den Ressorts schon detailliert vorliegen haben. Ich möchte nur, dass auch die Öffentlichkeit und damit natürlich auch der Sächsische Landtag davon erfährt, auf welcher Grundlage welche Entscheidungen zukünftig getroffen werden.

Ich will zum Schluss nicht provozieren, aber, Herr Patt, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie vorhin gesagt haben. Wenn wir tatsächlich einen Wettbewerb wollen und wenn Sie die ausgewogene Verteilung von wirtschaftlichen und Verwaltungsbehörden in diesem Land wollen, dann frage ich mich ernsthaft, warum der Rechnungshof unbedingt nach Döbeln gehen soll. Döbeln gehört nicht unbedingt zu den wirtschaftlich schwierigsten Regionen in diesem Land. Da hätten Sie ihn auch nach Hoyerswerda schicken können. Die sind wirklich am Arsch und nicht nur, weil sie am Rande von Sachsen liegen.

(Christian Piwarz, CDU: Hallo!)

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist schon sehr bemerkenswert, zu welcher Wortwahl wir in der Lage sind, meine Damen und Herren.

(Allgemeine Heiterkeit – Christian Piwarz,
CDU: Und das vom Parteivorsitzenden.
Die armen Hoyerswerdaeraner!)

Ich bitte doch künftig darum, etwas mehr Sachlichkeit im Plenum walten zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6048 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche

Drucksache 5/5781, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD spricht Frau Abg. Dr. Stange. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen, warum wir uns diesem Thema gewidmet haben. Das ist ein Beispiel, welches vielleicht dem einen oder anderen etwas zum Nachdenken gibt.

Ein Junge, 13 Jahre – wir nennen ihn Markus – besucht die 5. Klasse einer Mittelschule im Hauptschulgang. Im März 2010 kam es zur Aufnahme in das Programm „Die zweite Chance“. Seit Schuljahresbeginn sind mittlerweile 88 entschuldigte Fehltage zu verzeichnen. Es kam seitens der Schule zur Anzeige wegen Schulpflichtverletzung, da der Schule bekannt war, dass die Kindesmutter sein schulverweigerndes Verhalten unterstützte und entschuldigte.

Aufgrund der entstandenen Wissenslücken und der daraus resultierenden schlechten Noten wurde Markus die Möglichkeit gegeben, durch einen inhaltlich gezielt

abgestimmten Stützunterricht, ein Unterstützungsangebot der „zweiten Chance“, Unterrichtsstoff aufzuarbeiten. Dadurch konnte er seine Schulpflicht erfüllen, reduzierte damit die Fehlzeiten und konnte sich in ausgewählten Fächern verbessern. Zugleich wurde mit ihm und seinen Eltern an einer Tagesstruktur gearbeitet.

Die Eltern wurden in diesen Prozess aktiv eingebunden. In regelmäßigen Abständen fanden Beratungsgespräche in der Familie, in der Schule und im Jugendamt statt. Im Rahmen des Case-Managements der „zweiten Chance“ kam es zu einer Kompetenzfeststellung durch die Psychologin des Programms. Das Ergebnis der eignungspsychologischen Untersuchung war, dass Markus' schulische Leistungen sehr wohl den Leistungsanforderungen eines Hauptschülers einer Mittelschule entsprechen. Jedoch benötigte er aufgrund der vielen Fehlzeiten ein Förderprogramm.

Es gab ein Eignungsdiagnostikverfahren, in dem festgestellt wurde, dass der Junge sehr wohl gefördert und im nächsten Schuljahr im Rahmen der Versetzung an ein Förderschulzentrum im Hauptschulgang zum Abschluss geführt werden kann. – So weit das Beispiel.

Jahr für Jahr verlassen in Sachsen mehr als 10 % der Schulabgänger die Schule ohne Abschluss. Allein 2010 betraf das mehr als 2 300 junge Menschen. Die Mehrzahl

davon kam aus sozial benachteiligten Familien, und es sind überproportional viele Jungen.

Mit 12 Maßnahmen, die allesamt mit europäischen Mitteln, kurz ESF, bis 2013 über befristete Bundes- und Landesprogramme finanziert werden, wird vonseiten der Landesregierung versucht, Schulversagen zu verhindern und die Zahl der Schulabbrecher zu verhindern. Zu diesen Programmen gehören unter anderen – einige kennen das ja – die Feriencamps, die Ferienakademie, Projekte zur Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleiter.

Welche Probleme zukünftig oder bereits aktuell mit diesen fast ausschließlich mit europäischen Mitteln geförderten befristeten Programmen für benachteiligte Jugendliche auftreten, zeigen die jüngsten Kürzungen der Bundesregierung bei der Initiative „Jugend stärken“ exemplarisch. Von 100 Millionen Euro wurde von heute auf morgen gekürzt auf 50 Millionen Euro für den restlichen Förderzeitraum ab September 2011 bis Ende 2013. Das geschah mitten in der Förderperiode. Die Bundesregierung hatte nach dem sogenannten Bildungsgipfel 2008 diese Initiative zur Senkung der Schulabbrecherquote auf den Weg gebracht. Zu dieser Initiative gehören zwei auch in Sachsen etablierte Programme. Allein 2010 konnten mehr als 4 300 Jugendliche über Kompetenzagenturen professionell beim Übergang von der Schule zur Ausbildung erfolgreich gefördert werden. 260 Schulverweigerern, zu denen auch Markus gehörte, konnte mit dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ tatsächlich eine zweite Chance zum erfolgreichen Schulabschluss gegeben werden.

Die plötzliche Halbierung der Bundesfördermittel und die gravierende Änderung der Förderkriterien mitten in der Förderperiode bis 2013 führen zur Zerstörung erfolgreicher Maßnahmen für die Jugendlichen vor Ort. So erfolgt ab 01.01.2012 zum Beispiel keine Kofinanzierung dieser Programme mehr durch die Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit. Einspringen sollen – nach Aussagen der Bundesregierung – die Kommunen oder Träger der Jugendhilfe, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei gleichzeitiger Kürzung der Jugendpauschale durch die CDU/FDP-Landesregierung, also bei ohnehin knappen Jugendfördermitteln vor Ort.

Auch die Förderung der beruflichen Integration zum Beispiel über die Kompetenzagenturen wird zukünftig aus diesem Förderkatalog ausgeschlossen. Im Mittelpunkt soll ausschließlich die soziale Integration stehen.

Die Landesregierung bedauert zwar in ihrer Stellungnahme, dass diese Kürzungen zu Schwierigkeiten führen, schiebt die Verantwortung aber allein auf den Bund. Pikant ist der weitere Verantwortungsverschiebepfad auf die Kommunen, und zwar sowohl durch den Bund als auch durch die Landesregierung. Ich zitiere aus dem Brief der Bundesregierung an die Projektleiter der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern: „Es bestand daher ausreichend Zeit, die Programme kommunal zu verankern und gute Einrichtungen in eine Dauerförderung zu überführen. Der Bund kann eine Dauerfinanzierung

nicht leisten. Ihm kommt im Kontext der Auflegung der Programme gemäß § 83 SGB VIII lediglich eine Anregungs- und Initiierungsfunktion zu.“ Die Kürzung erfolgte mitten in der Förderperiode.

Wenn das Sozialministerium in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage dann auch noch auf die anderen ESF-geförderten Programme im Land verweist, die ebenfalls 2013 auslaufen, oder auf die Förderrichtlinie Jugendpauschale, die gerade – wir wissen es – im Doppelhaushalt 2011/2012 massiv zusammengestrichen wurde, dann kann man nur von Konzeptionslosigkeit der Landesregierung bei der Überwindung des Problems Schulabbrecher sprechen.

Wer ist eigentlich verantwortlich dafür, dass benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit besonderem Förderbedarf einen erfolgreichen Schulabschluss bekommen? Die Europäische Union? Die Kommunen? Das Sozialministerium? Oder vielleicht doch das Kultusministerium, das durch Abwesenheit glänzt? Ist es vielleicht so, wie in der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag unter Ziffer 4 ausgeführt – ich zitiere –: „Die Beschäftigung und Ausbildung junger Menschen ist zuerst eine Angelegenheit des Handwerks, der Unternehmen, der Wirtschaft und nachrangig eine sozialstaatliche Aufgabe.“?

Aha, die Wirtschaft soll es wieder richten, was vorher nicht geleistet wurde. Die Verlierer bei dieser Verantwortungsverschiebung vom Staat auf die Kommunen hin zur Wirtschaft sind die benachteiligten Jugendlichen, und dies sind wir letztlich alle, weil wir die Kosten dafür zu tragen haben.

Wir fordern deshalb von der Staatsregierung, sich sofort für eine ungekürzte und unveränderte Fortsetzung der Bundesinitiative „Jugend stärken“ einzusetzen, da sie ein sehr erfolgreiches Programm darstellt. Wir fordern ein eigenes Förderprogramm, zum Beispiel für Schulsozialarbeiter, mehr Schulpsychologen und individuelle Einstiegsprogramme zur früheren Förderung von benachteiligten Jugendlichen – ich erinnere daran: Markus war in der 5. Klasse –, und zwar ressortübergreifend zwischen Kultus-, Sozial- und Wirtschaftsministerium. Die Konzeption muss bis zum Ende dieses Jahres vorliegen, damit sie überhaupt in die Haushaltsberatungen 2013/2014 einbezogen werden kann. Warten auf ein europäisches Wunder ab 2013 oder den Erfolg der Gespräche unseres Ministerpräsidenten in Brüssel wird den Jugendlichen wenig helfen und der Wirtschaft bei der Suche nach Fachkräften noch weniger. Ich bitte Sie daher dringend, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Schreiber; Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich ist zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nicht wirklich viel zu sagen. Das hat aus meiner Sicht die Staatsregierung mit der Stellungnahme zu diesem Antrag sowie der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Dr. Stange mit der Drucksachenummer 5/5472 ausreichend getan.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Nachdenken bzw. zu diesem Thema machen. In Zeiten des demografischen Wandels ist es für unsere Wirtschaft von besonderer Bedeutung, auf gut ausgebildetes Fachpersonal zurückgreifen zu können. Der Bedarf an Fachkräften steigt immer weiter und wird sicherlich ohne gezielte Zuwanderung hoch Qualifizierter nicht gedeckt werden können. Es ist deshalb von größter Bedeutung, potenziellen Auszubildenden, also den Schülerinnen und Schülern, das richtige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Nur so kann Lehre gelingen, nur so können sie für das spätere Berufsleben gerüstet werden, und nur so kann es uns gelingen, dass niemand auf halber Strecke zurückbleibt.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat aus diesem Grund die Initiative „Jugend stärken“ aufgelegt. Diese Initiative besteht aus fünf Teilprojekten, unter anderem den beiden Programmen „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Um diese beiden, die Frau Dr. Stange gerade nannte, geht es heute – wie mir scheint, hauptsächlich um deren unbedingte Fortführung und die Übernahme ihrer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen. Sollten die Bundesmittel nicht mehr reichen, möge laut SPD doch der Freistaat an dieser Stelle einspringen. Aber weder die einzelnen Bundesländer noch die Kommunen sind in der Lage, vom Bund initiierte Modellprojekte und Förderprogramme immer einfach so weiter fortzuführen.

Erst Programme ins Laufen zu bringen und dann vor Ablauf der Wahlperiode festzustellen – nicht nur in diesem Bereich –, dass nicht mehr genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um diese Projekte abzuschließen, kann nicht der richtige Weg sein und ist gleich gar nicht die Schuld der Länder und Kommunen. Die Verantwortung sowohl politischer als auch finanzieller Art an die nächste Ebene abzuschieben halte ich für unseriös. Dagegen vorzugehen ist den Ländern allerdings kaum möglich. Sehr oft stehen wir in diesem Zusammenhang vor dem Problem, dass diejenigen, die diese Programme nutzen, am Ende an die Tür des Freistaates klopfen und fragen: Was wird nun aus uns? Wir diskutierten das erst neulich beim Thema Mehrgenerationenhäuser.

Werte Abgeordnete! Klar ist: Die Anzahl derjenigen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss ist zu hoch. Wirklich auf das Arbeitsleben vorbereitet sind diese Schülerinnen und Schüler oftmals leider nicht. Aber einzig und allein dafür verantwortlich, ob ein guter Schulabschluss erreicht wird oder nicht, ist das Schulsystem nicht. Jeder entscheidet selbst, ob er oder sie zur

Schule geht oder nicht. Jeder entscheidet selbst, ob er oder sie das Gelehrte annimmt oder nicht. Dass dies nicht gerade leicht fällt, ist ganz klar und steht auf einem anderen Blatt. Deshalb dürfen wir, wie auch Frau Dr. Stange bereits sagte, niemanden im Stich lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Prinzipiell steht für mich aber fest: Eigenverantwortung und Erziehungsauftrag der Eltern stehen nicht nur bei der schulischen Ausbildung im Vordergrund. Sie sind es, die in erster Linie für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind. Bei festgestelltem Bedarf kann und soll der Staat unterstützen. Dafür ist er nach dem Grundgesetz Artikel 20 ein sozialer Bundesstaat. Bis dahin – darüber sollten wir uns immer wieder im Klaren sein – gilt jedoch das Prinzip der Subsidiarität, nicht nur auf der staatlichen Ebene an sich, sondern auch in den Elternhäusern. Probleme vor Ort müssen und sollen zuerst auch vor Ort geklärt werden. Ein überordnendes Sozialstaatsangebot, das mit sehr viel Geld nur einen kleinen Kreis von Personen fördert, kann nicht unser Ziel sein und ist es auch nicht.

Liebe Frau Dr. Stange! Liebe SPD-Fraktion! Wenn man sich Ihren Antrag oder auch die Kleine Anfrage durchliest, fragt man sich schon, warum Sie nicht nach den Erfolgen dieser beiden Programme gefragt haben. Wollen Sie das nicht wissen, oder wollen Sie vielleicht dem Rest des Plenums etwas verheimlichen oder, nennen wir es anders, verschweigen? Wie viele junge Menschen haben denn wirklich von diesem Programm profitiert? Damit meine ich nicht die Teilnehmerzahl solcher Programme, sondern ich meine, wie viele einen wirklichen Gewinn aus diesem Programm gezogen haben, das heißt, dass am Ende auch das herausgekommen ist, was wir erreichen wollten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Ich würde erst einmal fortfahren und denke, wir können im Laufe der Debatte noch weiter diskutieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, Sie gestatten keine?

Patrick Schreiber, CDU: Jetzt erst einmal nicht. Danke.

Wie viele junge Menschen haben wir mit diesem Programm erreicht? Wie gesagt, die Teilnehmerzahlen zu definieren ist das eine; aber wenn es darum geht, Erfolge zu messen, dann ist dies das andere, und man muss deutlich sagen: Ich habe zu diesem Thema – vielleicht ist es mir auch entgangen – bisher weder eine Evaluation vorgelegt bekommen, noch habe ich in irgendeiner Art und Weise vermittelt bekommen, wie sich der Erfolg im wirklichen Leben widergespiegelt hat.

Wenn wir an den finanziellen Aspekt denken – dabei wiederhole ich mich gern –: Warum soll sich das Land mit einem eigenen Landesprogramm für die örtlich verankerten Maßnahmen und Projekte beteiligen? Sind es nicht vielmehr passgenaue Angebote der Kommunen, die im Zweifel wirkungsvoller sind, wenn es um den Bedarf vor Ort geht? Auch das ist an dieser Stelle überhaupt nicht definiert. Es ist nicht diskutiert, und ich halte es, ehrlich gesagt, auch für keinen sauberen Weg, wenn wir ein inhaltliches Thema – und ein solches ist es ganz klar – im Plenum diskutieren, anstatt diesen Antrag beispielsweise im Ausschuss zu diskutieren, wo man sich zum Beispiel auch von der Staatsministerin oder der Verwaltung im Zweifel gewisse Dinge erklären lassen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Stellungnahme ist sehr ausführlich. Ich möchte noch einige Zahlen nennen, die wir gerade im Bereich der ESF-Mittel – Frau Dr. Stange hat es angesprochen – als Land selbst finanzieren. Es sind gerundet 28 496 000 Euro für 3 722 Teilnehmer. Das heißt, wir geben als Freistaat in diesem Bereich pro Person 7 656 Euro aus ESF-Mitteln aus. Ich bin der festen Überzeugung, dies kann sich sehen lassen. Die beiden Programme des Bundes, die ich ansprach, sind Programme, von denen bisher 4 573 Kinder und Jugendliche profitiert haben. Man muss hierzu deutlich sagen: Nicht die Programme sind zu verurteilen, sondern wir müssen aus diesen Programmen etwas machen, wenn wir kompetente Ergebnisse aus diesen Programmen ziehen und vorgelegt bekommen wollen. Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte das Mittel der Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Lieber Kollege Patrick Schreiber! Ich bin schon mal froh, dass Sie in Ihrer Rede sagten, dass Sie kein Kind zurücklassen wollen; denn darin unterscheiden Sie sich von dem, was Frau Staatssekretärin Fischer vor einiger Zeit sagte, als sie meinte, es gebe Kinder, Jugendliche und Familien, die man nicht mehr erreichen könne.

Sie haben eben deutlich gemacht, dass es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels um alle Kinder und Jugendlichen gehe. Sie haben sich in Ihrer Rede darüber beschwert, dass die SPD vorschläge, in Bundesprogramme einzusteigen, während der Bund in der laufenden Förderperiode kürze, und halten das für unseriös.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Land in gleicher Weise mit Landesprogrammen umgeht, die in der

laufenden Förderperiode gekürzt werden und bei denen auf die Kommunen verwiesen wird, die in diese Förderprogramme einsteigen könnten bzw. wo bei Auslaufen von Modellvorhaben des Landes den Kommunen vorgeschlagen wird, diese Modellvorhaben in eigener Regie weiterzuführen. Es ist, glaube ich, unseriös, wenn man selbst das tut und dem Bund Gleiches vorwirft.

Ferner haben Sie angesprochen, dass Sie noch auf eine Evaluierung warten. Ich glaube, darauf warten wir alle. Wir alle wissen, dass es für die ESF-Programme zwingend ist, sie zu begleiten und zu evaluieren. Die Zahlen werden uns sicherlich noch vorgelegt werden, wobei ich zu bedenken gebe, dass es schwer zu bemessen sein wird, ob ein solches Programm erfolgreich ist oder nicht. In dem Moment, in dem ein Kind die Schule verweigert und wir dort ein Programm nachschieben, ist es schwierig herauszubekommen, ob dieses oder jenes Programm zum Erfolg geführt hat.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern? – Bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Elke Herrmann, ich finde es in Ordnung, wenn man das anmahnt, aber ich muss Folgendes entgegnen: Mir ist in den laufenden Förderprogrammen – auch nicht im letzten Jahr – in diesem Bereich nichts bekannt geworden, bei dem sich der Freistaat Sachsen zu einem Förderprogramm bekannt oder ein Modellprojekt aufgelegt und dann im laufenden Förderzeitraum die Mittel für dieses Förderprogramm bzw. diese Modellprojektförderprogramme gekürzt hat. Ich weiß, dass wir beispielsweise im Bereich des flexiblen Jugendmanagements

(Elke Herrmann, GRÜNE: Genau!)

ursprünglich – bevor sozusagen das Programm überhaupt losgelaufen ist – eine andere Strategie verfolgt haben, auch mit der finanziellen Ausstattung des Programms. Aber – das ist der kleine, feine Unterschied – es hat keine Mittelkürzung des Programms stattgefunden, währenddessen das Programm schon losgelaufen ist, sondern die Reduzierung auf drei Modellregionen bzw. drei Modellkreise hat stattgefunden und die Klarziehung mit der finanziellen Ausstattung, bevor dieses Modellprojekt „Flexibles Jugendmanagement“ losgelaufen ist. Das ist an dieser Stelle der kleine, feine Unterschied.

Man kann vom Freistaat nicht erwarten, dass er in ein bereits laufendes Förderprogramm einsteigt, nur weil der Bund irgendwann merkt: Na hoi!, mir gehen die ESF-Mittel aus – das ist der kleine Unterschied –, und das Ganze natürlich erst recht nicht mitten im Haushaltsjahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zur Aussprache. Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Klepsch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD mit der Forderung nach einem „Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche“ greift ein bundespolitisches Thema auf, das uns dennoch wichtig sein sollte, wenn wir es ernst damit meinen, jedem jungen Menschen in Sachsen die besten Möglichkeiten auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzuräumen.

Mit der Initiative „Jugend stärken“ will das Bundesfamilienministerium seine Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund bündeln und stärker aufeinander abstimmen. Mit dieser Initiative werden, wie bereits erwähnt, die fünf Programmwege und -methoden zur besseren sozialen, schulischen und beruflichen Integration umgesetzt. Angebote der Jugendhilfe – SGB VIII – sollen dabei stärker mit Angeboten der Berufsbildung und Arbeitsförderung – SGB II und SGB III – vernetzt und neue Strukturen zur Integration von jungen Menschen mit komplexen Problemlagen geschaffen werden.

Wer sich einmal damit beschäftigt hat, welche jungen Menschen zum Beispiel in den Produktionsschulen integriert werden sollen, weiß, welche komplexen Problemlagen vorhanden sind. Das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ zielt dabei auf die Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen in den Regelunterricht ab. Die Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden, und sie bieten individuelle Hilfen im Rahmen eines Fallmanagements für diejenigen an, die vom bestehenden System der Hilfsangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Das Bundesministerium für Jugend veröffentlichte am 11. März 2011 die neuen Förderleitlinien für die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung“ und gab darin drastische Mittelkürzungen für die Projekte der Jugendberufshilfe vor Ort bekannt. Allein in Sachsen wären neun sächsische Kompetenzagenturen und Schulverweigerungsprojekte an insgesamt 26 Standorten betroffen gewesen. Zunächst plante die Bundesregierung, nur noch ESF-Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für die nächste Programmphase von 2011 bis 2013 vorzusehen. Nach zahlreichen Protesten – auch seitens des Sächsischen Sozialministeriums –

(Zuruf von Staatsminister Frank Kupfer)

– aha, heute der Landwirtschaftsminister –, wie man der Stellungnahme zum Antrag entnehmen kann, gab das Bundesjugendministerium schließlich am 31. Mai 2011 bekannt, dass die Initiative „Jugend stärken“ bis Ende 2013 fortgesetzt und dafür 80 Millionen Euro an ESF-Mitteln in Aussicht gestellt werden.

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ endet am 31. Dezember 2011. Die beiden anderen Programme wurden neu ausgeschrieben. Ende gut, alles gut? Ich glaube nicht.

Denn trotz der Erhöhung ist eine Kürzung der Förderung um bundesweit 13 Millionen Euro pro Jahr festzustellen. Das entspricht immerhin 28 %. Der jahresdurchschnittliche Förderbetrag liegt für die Zeit bis zum Ende der ESF-Periode nur noch bei 34,9 Millionen Euro pro Jahr.

Nach wie vor ist die Qualität der Arbeit und die Zahl der Standorte des Programms „Jugend stärken“ gefährdet, da ein Rückgang der ESF-Mittel gegenwärtig nicht durch landeseigene Mittel aufgefangen wird. So erfolgreich beispielsweise die Produktionsschulen in Sachsen auch arbeiten mögen, sie wissen nicht, wie es ab dem Jahr 2014 weitergeht und wie sie ihre Arbeit langfristig planen können.

Lieber Kollege Schreiber, es reicht nicht, die Bundesregierung an dieser Stelle zu kritisieren – es ist ihre eigene Partei, die dort regiert –, wenn man auf Landesebene nicht kohärent handelt und schaut, wie man die Dinge vor Ort lösen kann.

Eines will ich noch betonen: Mit der Umsetzung des ESF-Programms seit 2007 hat sich das sächsische Sozialministerium komplett aus der Finanzierung der Jugendberufshilfe zurückgezogen. Es ist bis heute nicht geklärt, wie die Programme ab dem Jahr 2014 weiterlaufen bzw. durch ein landeseigenes, ganzheitliches Programm ersetzt werden sollen. Einige unserer Kollegen verweisen immer gern auf die demografische Entwicklung und die sinkende Zahl junger Menschen in Sachsen. Diesbezüglich verweise ich auf den letzten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. Dort mahnt die Kommission Folgendes an – ich zitiere –: „Die sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden trotz der vor allem demografisch bedingten Entspannung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Sachsen weiterhin notwendig sein. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte nicht von einer Bedarfsreduzierung in diesem Bereich ausgehen.“

Aus unserer Sicht ist es richtig, dass die SPD von der Staatsregierung ein eigenes Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche einfordert.

Es ist zu einfach, wie es die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag versucht, auf die Kommunen zu verweisen, die über die Förderrichtlinie „Jugendpauschale“ die Umsetzung der Jugendberufshilfemaßnahmen und von Schulverweigererprogrammen finanzieren sollen; denn wir haben es schon gehört: Die Jugendpauschale wurde bereits im letzten Jahr mittels der Haushaltsbewirtschaftung um ein Drittel gekürzt und im aktuellen Haushalt bei 10,40 Euro eingefroren.

Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen. Trotz der Fortfinanzierung der Kompetenzagenturen bis Ende 2013 ist die Personalausstattung mit der neuen Richtlinie extrem gekürzt worden. Die Kompetenzagentur im Landkreis Meißen hat ihre Arbeit einmal in einer Stellungnahme in diesem Frühjahr plastisch geschildert. Ich darf daraus zitieren: „Augenblicklich betreuen unsere vier Case-Manager insgesamt 51 Jugendliche. Nach der neuen Förderrichtlinie müsste jetzt ein Case-Manager allein mit

diesen 51 Jugendlichen arbeiten. Daran wird deutlich, dass eine Fortsetzung der bisherigen Arbeit unmöglich ist und zwangsläufig das Erreichen der Fallzahlen den Hauptstellenwert einnehmen wird.

Einige Jugendliche, die wir unterstützen, wohnen in Lommatzsch und Umgebung. Wenn ein solcher Jugendlicher sanktioniert ist, also keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhält, unterstützen wir ihn zunächst, diese wieder zu erlangen, das heißt, wir begleiten ihn zum Job-Center nach Meißen. Hierzu holen wir den Jugendlichen mit dem Auto aus Lommatzsch ab – 15 Kilometer hin und 20 Minuten Fahrtzeit – und fahren mit ihm nach Meißen – 15 Kilometer und 20 Minuten Fahrtzeit –, dann bringen wir ihn wieder nach Hause – 15 Kilometer und 20 Minuten Fahrtzeit – und dann fahren wir zurück nach Meißen. Insgesamt ist der Case-Manager 80 Minuten – nur reine Fahrtzeit – unterwegs. Ohne diese Unterstützung würde der Jugendliche diesen Weg nicht gehen.

Es stellt sich nun die Frage, ob wir mit unserer Arbeit eine quantitative Norm erfüllen und mit hohen Zahlen glänzen sollen oder ob es Ziel der Kompetenzagenturen ist, den Jugendlichen zu helfen. Um mit einem Jugendlichen zu arbeiten, muss der Sozialarbeiter erst einmal eine vertrauensvolle Beziehung herstellen. Viele der Jugendlichen haben aber nie gelernt, jemandem zu vertrauen, und ist dieser lange Weg beschritten, können diese konkreten Probleme eruiert und bearbeitet werden. An dieser Stelle arbeitet man methodisch im Sinne des Case Managements. Um diese Situation herzustellen, benötigt der Sozialarbeiter aber Zeit.“

Doch Zeit für Personal und Betreuung kostet Geld, Geld, das auch der Freistaat auf der Grundlage eines eigenen Landesförderprogramms für die Jugendberufshilfe bereitstellen muss und dass nicht den Kommunen allein überlassen bleiben darf, wenn der Anspruch der gleichwertigen Lebensverhältnisse ernst gemeint ist.

Dass der Landkreis Görlitz aufgrund seines nicht ausgeglichenen Haushaltes kurz vor der Zwangsverwaltung steht, dürfte bekannt sein, und es illustriert, wie schwierig es für die einzelnen Kommunen ist, zusätzlich Geld in Jugendberufshilfe zu widmen, wenn es nicht zulasten anderer Bereiche der Jugendarbeit gehen soll.

Ich komme zum Schluss. Wenn die Initiative „Jugend stärken“ Ende 2013 mit dem Ende der ESF-Förderperiode ausläuft, braucht das Land Sachsen ein Konzept, wie es gezielt benachteiligte Jugendliche in die Schulen und das Berufsleben integrieren will. Deshalb unterstützt meine Fraktion den Antrag der SPD und fordert die Staatsregierung zum Handeln auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Nun die FDP-Fraktion, Frau Abg. Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist schon

sehr viel darüber gesagt worden, dass schulische Bildung und Berufsausbildung Grundvoraussetzungen für die Lebens- und Berufsperspektiven junger Menschen sind. Ohne Schulabschluss gibt es keine Ausbildung, und ohne Ausbildung ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt sehr schwer. Bildung ist damit eine unabdingbare Ressource für individuellen Erfolg und essenzielle Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die daran geknüpften Einkommenschancen.

Beide Förderprogramme – „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und Kompetenzzentren – haben zum Ziel, die Startchancen von Jugendlichen deutlich zu stärken, um ihnen Unterstützung und den entsprechenden Rückhalt zu geben. Ziel ist es, dass jeder Schüler, der eine Schule verlässt, über einen Abschluss verfügt und auf die Anforderungen an eine Ausbildung sowohl fachlich als auch persönlich ausreichend vorbereitet ist. Das muss Ziel sein, und das ist definitiv natürlich auch Ziel dieser Koalition.

Die Entscheidung des Bundes, beide Programme fortzuführen, halte ich daher für eine richtige Entscheidung nicht nur im Interesse der Jugendlichen selbst, sondern auch im Interesse unserer Gesellschaft. Es ist eben nicht nur eine sozialpolitische Frage, sondern auch eine bildungspolitische und ökologische Frage, ob wir es uns leisten können, diese jungen Menschen zurückzulassen.

Da sage ich ganz klar: Wir können es uns natürlich nicht leisten. Schulabbrecher kosten den Staat Millionen und Milliarden. Dabei geht es nicht nur um die nachschulischen Qualifizierungsmaßnahmen oder die langwierige Abhängigkeit vom Sozialstaat. Es geht auch darum, dass wir gut qualifiziertes Personal brauchen und den Bedarf an Fachkräften auch entsprechend decken müssen. Wir wollen den Einzelnen nicht zurücklassen. Genau deshalb investieren wir auch in die eigenen ESF- und Landesmittel zur Förderung der benachteiligten Jugendlichen. Zum einen fließen Gelder direkt in sozialpädagogische Maßnahmen, die Schulabbrüche vermeiden helfen sollen und den Jugendlichen beim Übergang Schule/Beruf entsprechende Unterstützung geben sollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage, Frau Jonas?

Anja Jonas, FDP: Sehr gern.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! – Liebe Kollegin Jonas! Können Sie mir bitte sagen, welche Landesmittel in welchem Haushaltstitel oder Einzelplan das Land im Moment für die benachteiligten Jugendlichen einsetzt?

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Kollegin! Wie ich gerade darauf eingegangen bin, werden die beiden Programme, die fortgeführt sind, auch entsprechend unterstützt. Zum anderen gibt es über die Jugendpauschale die Möglichkeit, in die Schulsozialarbeit intensiv zu investieren. Gerade in den ländlichen Bereichen wird auch die Jugendpauschale mit zur Kofinanzierung genommen. Das

sind ja gerade Programme, die in diesem Bereich greifen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Einzelnen, wie gesagt, nicht zurücklassen. Wie eben schon geschildert, geht es auch bei der kommunalen Selbstverwaltung darum, in der Jugendpauschale die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Für die Schulsozialarbeit wurden ja erst durch das Bildungs- und Teilhabepaket zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits deutlich gemacht, dass ich es als Aufgabe des Staates sehe, faire Chancen für alle Jugendlichen und Kinder zu schaffen. Aber ich sehe auch ganz klar die Eltern in der Verantwortung, denn es funktioniert nicht ohne sie. Genau an dem Punkt sind Sie – sowohl Sie, Frau Dr. Stange, als auch Frau Klepsch – nicht auf die Rolle der Eltern eingegangen. Wir können enorm viele Programme starten, aber wir müssen auch die Eltern mitnehmen. Das muss Ziel dieser übergreifenden Strukturen sein.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Liebe Frau Jonas! Wenn Sie vorhin – davon gehe ich aus – aufmerksam zugehört haben, werden Sie bei meinem Beispiel festgestellt haben, dass die Eltern dort sehr wohl eine Rolle spielten, dass es nicht um irgendwelche Familien geht und irgendwelche Jugendlichen, sondern um Kinder und Jugendliche, bei denen die Familien mitgenommen werden müssen, weil sie nämlich zum Beispiel Schulverweigerung unterstützen. Stimmen Sie mir zu, dass ich damit die Eltern in ihre Rolle hineingesetzt habe bzw. dass sie durch diese Programme auch mit betroffen sind?

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Ich stimme Ihnen da auf jeden Fall zu. Als Sie das Beispiel geschildert haben, war mein sofortiger Gedanke, dass es faszinierend ist, dass die Strukturen so sind und auch funktionieren, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen da sind. Aber viele Förderprogramme impliziert nicht maximale Möglichkeit an Förderung. Deswegen ist es wichtig, die Möglichkeiten auf die Förderprogramme in ihrer Struktur übersichtlich zu halten, denn nicht unzählige Förderprogramme, wo jeder nur einen Teil finanziert bekommt, gewährleisten auch die Gesamtbreite als Förderung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Träger in Sachsen sind sehr engagiert und leisten gute Arbeit. Ein zusätzliches Landesförderprogramm halte ich deshalb mit dem Blick auf die bereits bestehenden Angebote nicht für geboten. Auch unter haushalterischen Gesichtspunkten ist es dem Freistaat derzeit nicht möglich, ein eigenes Landesprogramm noch zusätzlich aufzulegen. Wir müssen daher Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jonas für die FDP-Fraktion. Nun spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend kann die Stellungnahme der Staatsregierung nach meiner Meinung so verstanden werden: Die Staatsregierung tut etwas im Rahmen der Kofinanzierung von ESF-Programmen, deren Weiterführung über die nächste Förderperiode hinaus ungewiss ist. Im Übrigen seien der Bund und die Kommunen zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, den Bogen etwas weiter zu spannen, und zwar über die beiden schon mehrfach zur Sprache gekommenen Förderprogramme hinaus. Sehen wir uns die Situation in Sachsen an. Die Zahl der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, liegt in Sachsen trotz des demografischen Rückgangs relativ unverändert bei circa 3 000 Jugendlichen im Jahr, eher leicht steigend. Diese Zahl und auch die folgenden habe ich der Bertelsmann-Länderstudie „Übergänge mit System“ 2010 entnommen.

Die Zahl der bei der Bundesagentur gemeldeten Bewerber für einen Ausbildungsplatz geht demografisch bedingt zurück. Wir hatten im Jahr 2003 56 000 Bewerber, 2008 sind es noch 34 000. Aber die Zahl der bei der Bundesagentur gemeldeten Altbewerber geht nicht in gleicher Weise zurück. Diese Zahl lag 2003 bei 25 000 und liegt 2008 bei 17 880. Das sind circa 50 % der Bewerber, die bei der BA gemeldet sind. Also 50 % der Bewerber sind Altbewerber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele dieser Bewerber finden einen Platz in den sogenannten Übergangssystemen. Die Vielfalt dieser Übergangssysteme – in diesem Fall würde ich eher sagen: die Unübersichtlichkeit – in Sachsen ist groß und die Effizienz ist sehr umstritten, im Übrigen nicht nur in Sachsen. Vereinfacht lässt sich sagen: Je länger Jugendliche im Übergangssystem sind, desto stärker sinken die Chancen, dass sie Fuß auf dem ersten Arbeitsmarkt fassen können.

Die Ineffizienz ist in der schon zitierten Länderstudie beschrieben: „Die Ineffizienz des momentanen Übergangssystems wird auch in Sachsen in Evaluationen ausgewiesen und ist an vielen Beispielen illustriert.“ Vergleiche Landesausschuss für Berufsbildung 2010, Seite 2 f.

Die Staatsregierung antwortet hingegen auf den vorliegenden Antrag zu Punkt II, dass sich die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten bewährt haben. Das heißt: Sie sieht keinen Bedarf zu einem Gesamtkonzept. Ich weiß nicht, ob die Staatsregierung die von ihr 2006 in Auftrag gegebene Studie „Untersuchungen zum Verbleib und den Übergangsproblemen von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogram-

me im Freistaat Sachsen“ überhaupt gelesen hat. Ihre Stellungnahme lässt jedenfalls vermuten, dass sie sie nicht gelesen hat. Es ist eine Studie des SMWA, die vielleicht bis heute noch nicht im SMS angekommen ist.

Ich rate Ihnen dringend: Lesen Sie die Studie und schauen Sie sich vor allem die Empfehlungen an. Dort ist zum Beispiel von einem dringend zu verbessernden Monitoring vorberuflicher und beruflicher Bildungsmaßnahmen die Rede. Wenn Sie das in Angriff nehmen, können Sie sicher demnächst auch auf Kleine Anfragen antworten oder einen wirklichen Bericht auf den Antrag der SPD abgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran – es hat ja auch schon eine Rolle gespielt –, dass wir uns in fast jedem Plenum mit dem Thema Fachkräftemangel beschäftigen. Das muss doch Grund genug für eine Staatsregierung sein, die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher als wichtige Aufgabe – übrigens auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen – zu erkennen und sich Gedanken über ein Gesamtkonzept zu machen.

Wenn es gelingen würde, das Alter des Ausbildungsbeginns für rund 18 000 Auszubildende in Sachsen um ein Jahr zu reduzieren, ergäben sich Einsparungen von rund 60 Millionen Euro jährlich, zuzüglich der Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das steht im Eckpunktetpapier „Berufsdialog Sachsen 2010“ – 60 Millionen Euro –, aber die Staatsregierung sieht keine Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept vorzulegen. Die Staatsregierung drückt sich an dieser Stelle vor der Verantwortung. Sie schiebt die Verantwortung wahlweise dem Bund oder den Kommunen oder eben auch dem Handwerk, den Unternehmen und der Wirtschaft zu. Wenn wir hier von benachteiligten Jugendlichen sprechen, wissen wir doch ganz genau, dass ein Teil von ihnen – das ist schon illustriert worden – nicht ausbildungsreif ist oder aber sozialpädagogische Begleitung für den Übergang braucht. Das kann nicht zuerst Aufgabe der Wirtschaft oder eines Handwerksbetriebes sein.

Damit sind wir schon bei dem Problem der Förderung von Kindern und Jugendlichen, bevor die Ausbildung ansteht, der Unterstützung von Lernorten außerhalb der Schule und dabei, was die Staatsregierung in diesem Bereich tut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien sind angesprochen worden, sozialpädagogische Familienhilfe. 2006 ist sie von 1 415 Familien in Anspruch genommen worden, davon 944 mit erzieherischen Problemen, und in 2009 von 1 007 Familien – Tendenz also steigend. Damit wird deutlich, dass die Probleme in Zukunft offenbar nicht geringer werden. Aber die Staatsregierung kürzt kräftig im Sozialhaushalt, unter anderem die Jugendpau-schale, und erwartet dann von den Landkreisen, die steigenden Kosten für die Jugendhilfe allein zu schultern. Obendrein schwächt sie die Jugendarbeit, also die Orte außerhalb von Schule, wo sich Jugendliche ausprobieren können, wo sie Anerkennung erfahren und Unterstützung

bei ihren Problemen erhalten. Ich erinnere Sie nur daran, dass in der letzten Woche die sächsische Landjugend erklärt hat, zum Ende des Jahres ihren Geschäftsbetrieb aufzugeben – und das, weil weder Transparenz noch Wertschätzung oder Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit von Trägern und SMS die Landjugend weiter gewährleistet sieht.

Wenn ich von Ihnen, Herr Tillich – er ist jetzt leider nicht anwesend –, in der „Freien Presse“ vom 24.06. lese, dass Sie kritischen CDU-Mitgliedern entgegenhalten, dass Sachsen eine Verantwortung für die jungen Menschen habe, die in einigen Jahren nicht die Schulden für heutige soziale Wohltaten zahlen sollten, dann muss ich Ihnen sagen, dass Jugendarbeit gar nichts mit sozialen Wohltaten zu tun hat. Sie sollten einmal ins SGB VIII schauen – was da drinsteht, mag ich an dieser Stelle gar nicht zu zitieren. Ich halte Ihnen entgegen, dass die Einsparungen von heute im Gegenteil in der Zukunft zu Kosten führen werden, und Sie werden der sächsischen Wirtschaft mit Ihrer Kürzungspolitik schaden.

(Beifall der Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE,
und Annkatrin Klepsch, DIE LINKE,
sowie bei der SPD)

Der Antrag der SPD bietet die Chance, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, das nicht nur Jugendlichen zugute kommt, die bisher auf dem Abstellgleis gelandet sind, sondern in Zukunft auch der sächsischen Wirtschaft und damit dem Steuerzahler.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf signalisiert. – Das ist richtig. Damit haben wir die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Ich frage: Wünscht ein Abgeordneter in einer zweiten Runde das Wort? – Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin fast geneigt, der SPD ein wenig Redezeit abzugeben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke! –
Christian Piwarz, CDU: Nein, nein!)

– Der PGF hat etwas dagegen. Dass Sie allerdings nicht in der Lage sind, Ihre Redezeit entsprechend der Gewichtung Ihrer Themen einzuteilen, finde ich sehr schade.

Aber ich denke, man muss in das, was hier gesagt worden ist, noch einmal hineingehen; man kann nicht alles so stehen lassen. Ich finde es schade, liebe Elke Herrmann, dass wir diesen Antrag wieder für eine allgemeingültige Abrechnung mit der Finanzpolitik des Freistaates nutzen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das tut auch not!)

Ich dachte, über diesen Moment, gerade im Bereich des Sozialministeriums, sind wir irgendwann einmal hinaus

und können uns konkret Dingen widmen, die wir mit den verfügbaren Mitteln umsetzen können, und trauern nicht immer alten Dingen hinterher, die sowieso nicht wiederkommen. Anscheinend ist das Haus dazu zumindest in Teilen immer noch nicht in der Lage, und das ist sehr schade.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: ... und nicht bereit!)

Es wird so getan, als sprächen wir über Haushaltspositionen, bei denen der Freistaat Sachsen irgendetwas bestimmen könnte, wenn wir über die Inhalte Ihres Antrages, Frau Dr. Stange, sprechen. Wir reden darüber, dass auf Bundesebene Veränderungen vorgenommen wurden, dass ein Bundesprogramm gestartet worden ist und man irgendwann festgestellt hat, dass das Geld nicht ausreicht. Jetzt versuchen Sie über die Hintertür – was man Ihnen ja vom Anliegen her anerkennen muss –, den Freistaat dafür in die Pflicht und in die Verantwortung zu nehmen, Bundesprogramme, die eingeführt worden sind, weiterzuführen bzw. künftig nachfolgend zu ersetzen.

Es wird hier außerdem so getan, als würde der Freistaat Sachsen per se, also für sich selbst, nichts tun, keine finanziellen Mittel für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise auszureichen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal die Zahlen entgegenhalten: Der Freistaat Sachsen gibt über die ESF-Richtlinie knapp – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ich hätte zwar gern den Satz zu Ende gesprochen, aber bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Schreiber, ich wiederhole noch einmal die Frage von vorhin von Annektrin Klepsch, jetzt an Sie: Können Sie mir bitte eine Maßnahme zur Förderung benachteiligter Jugendlicher benennen, die aus Landesfördermitteln finanziert wird – nur eine einzige Maßnahme?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, Sie haben in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage bzw. in der Stellungnahme der Staatsregierung sehr wohl einzelne Positionen, auch wenn darüber steht „ESF-Richtlinie“; aber Sie wissen ganz genau, dass letzten Endes solch eine Ausgestaltung und die Verwendung von ESF-Mitteln zwar nicht völlig individuell, aber natürlich auch verschieden gestaltet werden kann. Ich denke schon, dass der Freistaat Sachsen hierauf eine entsprechende Wertigkeit gelegt hat, wenn er aus diesen ESF-Mitteln genau für diesen Bereich für insgesamt 3 722 Teilnehmer knapp 28,5 Millionen Euro ausreicht. Das ist eine ordentliche Leistung. Ich will nicht sagen, er könnte das Geld auch anders ausgeben, aber man muss an dieser Stelle einfach auch anerkennen, dass diese Gelder ausgegeben werden.

Damit sind wir beim nächsten Thema. Es ist ja nicht alles, was der Freistaat Sachsen tut, nur in diesem Bereich. Wenn ich Ihnen einmal den § 35 und § 35a des KJHG, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zitieren darf, dann heißt er „Intensive pädagogische Einzelbetreuung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“. Das läuft allerdings über die Kommunen und ich weiß auch, dass man sich beispielsweise in Dresden sehr schwertut, entsprechende Maßnahmen „zu verordnen“.

Aber auch die Hilfen zur Erziehung werden am Ende aus Geldern finanziert; in dem Fall sind es natürlich keine ESF-Gelder. Angesichts dessen kann man sich hier nicht hinstellen und so tun, als ob der Freistaat Sachsen nur von Bundesprogrammen – solange es sie gibt – profitiere oder nur ESF-Mittel ausreichte. Ich hoffe sehr darauf, dass wir Möglichkeiten finden werden, die Produktionsschulen – ich finde, das sind sehr gute Einrichtungen – fortzuführen. Ich gehe jedenfalls fest davon aus.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Dr. Stange?

Patrick Schreiber, CDU: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Kollege Schreiber, geben Sie mir recht, dass die von Ihnen genannten Beispiele, wie die Eingliederungshilfe, Pflichtaufgaben der Kommunen sind, die sie zu finanzieren haben?

Patrick Schreiber, CDU: Ich gebe Ihnen diesbezüglich recht; das ist überhaupt keine Frage. Aber irgendwie muss auch das Geld aufgebracht werden. Sie können diese Dinge doch nicht immer so auseinanderpflücken. Der Gesamthaushalt der Stadt, die das als Kommune bezahlt, wird irgendwann aufgestellt. Wenn die Stadt gewisse Mittel in die Haushaltsstellen „Eingliederungshilfe“ oder „Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung“ einstellt und es ihr nicht egal ist, ob unter dem Strich plus minus null steht, die Ausgaben also durch die Einnahmen gedeckt sind, dann kann sie die Gelder, die sie für HzE einstellt, nirgendwo anders einstellen bzw. ausgeben. Diese Tatsache muss man doch einmal akzeptieren, auch wenn es – insoweit gebe ich Ihnen recht – den Rechtsanspruch darauf gibt.

Ich möchte verdeutlichen, worum es eigentlich geht. Ich finde es schade, dass sich die Debatte wieder zu einer Abrechnung mit der gesamten Sozialpolitik des Freistaates, die so unsozial definitiv nicht ist, entwickelt hat. Die SPD-Fraktion fordert, dass der Freistaat Sachsen letztlich für ausgefallene Gelder aus Bundesprogrammen einspringt. Ich sage Ihnen noch einmal klipp und klar: Das ist nicht der richtige Weg, und das wird es mit uns nicht geben.

Das, was Frau Herrmann in Ihrer Kurzintervention unterstellt hat, weise ich ausdrücklich zurück. Der Freistaat Sachsen hat in der Vergangenheit im sozialen Bereich laufende Förderprogramme mit zugesicherten Mitteln definitiv nicht gekürzt. Ich gehe davon aus – die Sozial-

ministerin ist nicht da, aber die entsprechenden Stellen werden den Appell sicherlich mitnehmen –, dass wir auf solche Ideen erst gar nicht kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, Sie wollen eine Kurzintervention starten, oder?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Richtig, Herr Präsident. Die Kurzintervention ist notwendig, weil Herr Kollege Schreiber unseren Antrag nicht richtig gelesen hat oder nicht richtig lesen wollte. Darin fordern wir bewusst nicht die Kompensation der ausfallenden Bundes- oder ESF-Mittel. Wir wollen die Staatsregierung vielmehr auffordern, „ein eigenes Landesförderprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher zu entwickeln“. Das ist bewusst kein Kompensationsprogramm, sondern es geht darum, die positiv evaluierten Maßnahmen in einem eigenen Förderprogramm umzusetzen. Ich wiederhole: Dabei geht es nicht um ausfallende Bundesmittel oder um ausfallende ESF-Mittel, die der Bund weitergereicht hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Patrick Schreiber, CDU:
Ich fasse es dann zusammen!)

Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Da ich davon ausgehe, dass Herr Schreiber einen Teil dessen, was ich gesagt habe, missverstanden hat, möchte ich es noch einmal verdeutlichen. Die Staatsregierung stellt in ihrer Stellungnahme fest, der Bund oder die Kommunen seien zuständig, versetzt die Kommunen aber nicht in die Lage, ihre Zuständigkeit in vollem Umfang wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang habe ich auf die Jugendpauschale verwiesen.

Damit sage ich aber nicht: „Alles Mist! Die Jugendpauschale ist gekürzt, und wir können nichts machen.“ Ich leite aus dieser Entwicklung vielmehr die Schlussfolgerung ab – ich habe zitiert; das ist nicht nur meine Meinung, sondern es gibt auch etliche Studien, die darauf verweisen –, dass die Förderprogramme, die wir haben, zu einem Gesamtkonzept zusammengesetzt sind. Das muss nicht notwendigerweise teurer werden, aber es bedeutet, dass die Staatsregierung ihrer Gesamtverantwortung auch für diesen Bereich gerecht werden muss und diese Verantwortung nicht auf andere abschieben darf. Dass daraus in einigen Jahren sogar eine Kosteneinsparung resultieren kann, wenn es gut läuft, habe ich auch zitiert.

Sie haben vorhin angemerkt, Sie hätten ein Problem damit, dass keine Zahlen vorlägen. Zu den Maßnahmen,

die Sachsen durchführt, liegen auch deshalb keine Zahlen vor, weil völlig unkoordiniert zahlreiche Programme nebeneinanderlaufen und wir nicht wissen, welches Programm welchen Erfolg tatsächlich bringt.

Dieses Konzept fordern wir von der Staatsregierung. Dafür ist sie verantwortlich. Sonst wäre ein Teil dessen vielleicht tatsächlich herausgeworfenes Geld – insoweit gebe ich Ihnen recht –, weil wir das Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, jetzt möchten Sie auf die Kurzintervention von Frau Herrmann antworten?

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Frau Herrmann, ich denke, wir sind in der Sache gar nicht so weit voneinander entfernt. Wir sagen nur – das möchte ich klarstellen –: Bevor solche Programme nicht evaluiert sind und veritable Zahlen nicht vorliegen, um feststellen zu können, was sie jeweils gebracht haben, kann man sich hier nicht hinstellen und fordern, der Freistaat solle quasi als Nachfolger in bestimmte Programme oder Modellprojekte des Bundes eintreten. Ich zitiere aus der Begründung des Antrags: „Damit“ – mit dem Auslaufen der Förderung – „werden zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Förderung von Schulverweigerern und Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Berufsperspektive nicht mehr fortgesetzt werden können.“

Daraus ergibt sich letzten Endes Ihre Forderung, der Freistaat Sachsen solle bitte darüber nachdenken, wie er in ausgelaufene Programme einsteigen könne. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das ist genauso wie mit den Mehrgenerationenhäusern; die Kommunen erwarten, dass der Freistaat sich mit ihnen an einen Tisch setzt. Hier muss sich vor allem der Bund mit den Beteiligten an einen Tisch setzen und darüber beraten, wie es nach Auslaufen der Bundesförderung weitergeht.

Wir erleben in vielen Bereichen – das kritisieren wir auch –, dass Modellprojekte angeschoben werden und die Kommunen sich dann – zu Recht – beschweren, dass der Bundesgesetzgeber plötzlich entscheidet, zum Beispiel nur noch 30 000 Mehrgenerationenhäuser zu fördern. Über die restlichen 10 000 sollen sich dann die Kommunen bzw. die Länder Gedanken machen. Das kann es unserer Meinung nach nicht sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Das heißt nicht, dass wir uns nicht darüber Gedanken machen müssten, was nach Ende der ESF-Förderperiode mit den Projekten, die aus ESF-Mitteln finanziert werden, passiert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Ihre Redezeit ist beendet.

Patrick Schreiber, CDU: Niemand verschließt sich, sich solche Gedanken zu machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich frage, ob noch ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Kollege Schreiber, Ihre Antwort auf die Kurzinterventionen veranlasst mich, ein paar Dinge doch noch einmal festzustellen.

Erstens. Es geht hier nicht darum, sich grundsätzlich an der Sozialpolitik des Freistaates abzuarbeiten. Die Kollegen von der SPD versuchen, den Finger in eine Wunde zu legen. Das ist ein Bereich, in dem das Sozialministerium seiner Verantwortung in der Tat nicht gerecht wird.

Herr Schreiber, Sie haben gefordert, die verschiedenen Modellprojekte, die im Land laufen, zu evaluieren. Dazu gehören auch diejenigen, die als Bundesprogramme hier im Land stattfinden. Ich betone: Es geht um die Jugendlichen. Wir müssen schauen: Wie laufen die verschiedenen Programme nebeneinander? Wer wird erreicht? Wie sinnvoll ist das Geld eingesetzt? Genau das wird unter Punkt I des Antrags eingefordert.

Herr Schreiber, wenn Sie Ihrer eigenen Argumentation tatsächlich folgen würden, müssten Sie Ihrer Fraktion jetzt empfehlen, zumindest dem ersten Punkt, der den Bericht einfordert, zuzustimmen. Erst dann, wenn wir ihn bekommen und die Informationen darüber, was auf diesem Gebiet im Freistaat Sachsen passiert, nicht erst über Kleine Anfragen zusammenpuzzeln müssen, haben wir eine Grundlage, auf der wir darüber debattieren können, ob es sinnvoll ist, ein Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche aufzulegen.

Ein weiterer Aspekt spielt hier mit hinein. Wir warten auf den Vierten Kinder- und Jugendbericht des Freistaates. Bis heute gibt es kein Signal aus dem Sozialministerium, welche Zeitschiene man sich vorstellt, wer beteiligt werden soll, ob es eine Kommission gibt. Wir wissen nur, dass zumindest Gelder dafür eingestellt sind.

(Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Wenn wir wüssten, wann der nächste Bericht kommt und dass er den genannte Aspekt aufgreift, dann hätten wir eine Datenbasis, auf der wir weiter diskutieren könnten.

Ich bin schon am Ende und will keine Fragen mehr beantworten.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das

kann ich nicht erkennen. Wünscht ein Abgeordneter in einer dritten Runde zu sprechen? – Das kann ich auch nicht erkennen. Jetzt spricht Staatsminister Kupfer für die Staatsregierung.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Ausgangsbedingungen des Antrages sind zum einen überholt, zum anderen würden mit einem eigenen Landesförderprogramm Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen verwässert. Lassen Sie mich diese beiden Punkte kurz erläutern.

Zum ersten Punkt: Die von der SPD befürchtete Beendigung der Bundesförderung sächsischer Projekte zum 31. August 2011 tritt nicht ein. Staatsministerin Clauß hat sich auf Bundesebene damit durchgesetzt, dass die Projekte wie bisher bis Ende 2013 fortgeführt werden. Die Bewerbungen der Träger dazu laufen. Es ist anzunehmen, dass alle sächsischen Projekte für die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ weiter gefördert werden.

Zum zweiten Punkt: Klar ist – und dies muss auch so beibehalten werden –, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesförderung über den ESF in der Regel gegenüber anderen Zuständigkeiten nachrangig zu leisten sind; denn die Staatsregierung kann keine Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für junge Menschen in sächsischen Unternehmen schaffen, auch nicht mit umfangreichen Landesförderprogrammen. Das können nur die Unternehmen selbst.

Hinzu kommt, dass über die Sozialgesetzbücher II, III und XII individuelle Leistungsansprüche bestehen. In diese Leistungsansprüche sollte die ergänzende Landesförderung für benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen auch nicht eingreifen. Wir haben klare Zuständigkeiten und klare Förderregeln. Das muss auch so bleiben.

Dass sich der Freistaat Sachsen hier nicht aus der Verantwortung stiehlt, wird auch an den Zahlen deutlich, die vom Sozialministerium in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt sind. Vor allem die Bereiche Jugendberufshilfe und Produktionsschulen sprechen eine deutliche Sprache. Diese Schwerpunkte werden bis zum Ende der laufenden ESF-Förderperiode 2013 beibehalten.

Die beiden zuständigen Ressorts, das Sozialministerium und das Staatsministerium für Kultus und Sport, sind bestrebt, diese Vorhaben fortzuführen, also über das Jahr 2013 hinaus in der neuen Struktur von Förderperioden. Dass heute dazu noch nichts Definitives gesagt werden kann, liegt in der Konstruktion des ESF selbst begründet. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Über die genannten Förderungen hinaus gibt es weitere Aktivitäten des Landes, um die Situation junger Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Erinnert sei dazu allein im Bereich des SMS an die Möglichkeiten, die Jugendpauschale für Maßnahmen der Jugendberufshilfe oder zur Schulsozialarbeit zu verwenden.

Mit dem Antrag der SPD, meine Damen und Herren, wird wieder einmal der sozialpolitische Eindruck vermittelt, am Ende werde es der Staat schon richten. In der augenblicklichen Situation auch in Sachsen wäre dies ein falsches Signal an unsere sächsische Jugend. Junge Menschen müssen selbst Verantwortung übernehmen, einen möglichst guten Schulabschluss machen, sich selbst eine Lehrstelle und eine Beschäftigung suchen, sich selbst anstrengen und nicht die Hände in den Schoß legen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir versuchen das mal.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich weiß, dass das jetzt schwierig ist für Sie, Herr Minister Kupfer. Es tut mir leid, aber ich kann Ihnen das nicht ersparen.

Ich frage Sie: Warum kofinanziert das Land Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche, die aus ESF-Mitteln finanziert werden, wenn es nicht die Aufgabe des Staates ist, Jugendliche zu fördern, sondern die Aufgabe der Jugendlichen selbst?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Dr. Stange, wenn Sie noch einen Moment Geduld gehabt hätten, hätten Sie gemerkt, dass der nächste Absatz, der mit dem Wort „gleichwohl“ beginnt, die Antwort auf Ihre Frage sein wird.

Gleichwohl gilt: Dort, wo es aus unterschiedlichen Gesichtspunkten junge Menschen nicht schaffen, muss der Staat mit seinen ergänzenden Hilfen bereitstehen. Das wird auch getan, meine Damen und Herren. Aus der Stellungnahme zum Antrag wird dies deutlich. Nachdem die Bundesförderung weiterlaufen wird, ist der Antrag der SPD hinfällig. Eine zusätzliche Landesförderung wird seitens der Staatsregierung nicht als erforderlich angesehen, zumal damit die Gefahr von Verwässerungen und Mitnahmeeffekten erhöht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon einmal sehr froh, lieber Kollege Schreiber und liebe Frau Jonas, dass wir, glaube ich, zumindest in der Sache darüber einig sind, dass wir in Sachsen ein Problem damit haben, auch wenn wir PISA-Sieger sind, dass es mittlerweile stabil jährlich 10 % Jugendliche gibt – mehr als

2 600, fast 3 000 –, die keinen Berufsabschluss und keine Chance haben und die wir dringend unterstützen müssen, weil es eben die familiären Verhältnisse in der Regel nicht ermöglichen, diese jungen Leute erfolgreich zum Schulabschluss und erfolgreich zu einer Berufsausbildung zu führen.

Ich möchte noch einmal ganz klar und deutlich sagen, dass es uns nicht darum ging, unkritisch irgendwelche Programme des Bundes oder des Landes für benachteiligte Jugendliche über den Förderzeitraum 2013 hinaus fortzusetzen, ohne dass sie evaluiert werden. Der Antrag lautet ganz klar und deutlich, dass es – ich sage es jetzt einmal in einfacher Sprache – eigener Anstrengungen des Landes bedarf, nach 2013 Jugendlichen mit schlechten Startchancen unter die Arme zu greifen, damit sie einen Schulabschluss bekommen. Man kann sich auf die ESF-Förderung, auf die EU an dieser Stelle nicht mehr verlassen. Darum ging es ganz klar, und wir haben keine Antwort auf die positive Evaluierung bekommen.

Uns ging es nicht um ein zusätzliches Landesförderprogramm, sondern uns ging es um die Anschlüsse. Ich wundere mich ein bisschen, dass sich der Kultusminister hier völlig heraushält. Sie wissen, Herr Schreiber, dass wir dieses Thema im Schulausschuss bereits angesprochen haben und dass ich schon vor einem halben Jahr angemahnt habe, über die Zeit nach 2013 nachzudenken.

Ich habe heute leider keine Lösung gehört. Ich habe von Frau Jonas als einzige Begründung, die dagegenspricht, gehört, dass wir im Land kein Geld haben. Aber es ist von Frau Herrmann sehr deutlich gemacht worden, dass alles das, was wir jetzt nicht tun, alles das, was wir den Jugendlichen zukünftig über Sozialleistungen zumuten, uns als Gesellschaft viel, viel teuer kommen wird als Leistungen, die wir jetzt in dieses Fördersystem hineinstecken.

Herr Schreiber, ich stimme Ihnen auch zu, dass ich auch einen gewissen Frust über die Bundesprogramme habe, die an Landesprogrammen vorbei zum Beispiel mit dem Berufseinstiegsbegleiter und was es da noch so Nettes gibt in die Schulen direkt hineingehen. Wir als SPD haben deshalb – und das wissen Sie auch – statt dieses Bildungs- und Teilhabepakets auf dem Bildungsgipfel eine Umverteilung von 2 Mehrwertsteuerprozentpunkten in die Länder gefordert, damit die Länder in die Lage versetzt werden, eigene Maßnahmen regionalspezifisch, auf die Situation zugeschnitten im Bildungsbereich umsetzen zu können. Bis heute weigern sich aber CDU und FDP leider, dieser Forderung nachzukommen. Stattdessen redet man über Steuersenkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nochmals: Stimmen Sie diesem Antrag zu, denn wir werden im nächsten Jahr wieder Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2013 und 2014 haben, und die ESF-Förderung wird mit Sicherheit nicht auf dem heutigen Niveau fortgesetzt, sondern sie wird vermutlich mit drastischen Einschnitten auch bei diesem Programm einhergehen. Wir müssen uns jetzt an den Tisch setzen, von dem hier schon die Rede gewesen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Freya-Maria Klinger und Heike Werner, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/5781

zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist die Drucksache 5/5781 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sonderungsverbot einhalten – Streichung der Schulgelderstattung zurücknehmen

Drucksache 5/4894, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort; Frau Giegengack.

(Michael Weichert, GRÜNE steht am Mikrofon.)

Ich stelle fest, Frau Giegengack ist nicht im Raum. Herr Weichert, Sie springen ein? Jetzt ist die Frage, was Sie möchten. Sie können die Redezeit für die Fraktion in Anspruch nehmen. Sie müssten das eigentlich von hier vorn tun. Aber bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich wollte einfach nur sagen und damit ein wenig die Zeit überbrücken, dass Frau Giegengack auf dem Weg ist und sofort hier sein wird.

(Heiterkeit und Beifall)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Weichert. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Für die CDU-Fraktion Herr Colditz. Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Frau Giegengack ihren Beitrag noch nicht vorgetragen hat, denke ich, dass ich um ihre Argumentation, die sie vortragen wird, weiß.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU – Christian Piwarz, CDU: So wichtig ist den GRÜNEN das Thema offensichtlich!)

Es wäre auch zu kurz gegriffen, wenn ich das Problem, das diesem Antrag zugrunde liegt, kleinreden würde oder ignorieren wollte. Das will ich nicht tun. Aber der Ansatz in dem Antrag, die Schulgelderstattung für die freien Schulen wieder zu aktivieren und so das Problem zu

lösen, ist nicht der Ansatz, der dem Problem wirklich zielführend gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal ein Stück zurückblicken. Wir haben im Rahmen der Schulgesetzgebung, und zwar der Gesetzgebung für die Schulen in freier Trägerschaft – das war etwa im Jahr 1992 – die Grundlagen dafür geschaffen, dass sich freie Schulen im Freistaat Sachsen etablieren können. Wir haben auch die Grundlagen dafür geschaffen, dass sie eine entsprechende bedarfsgerechte Finanzierung erhalten.

Wir haben damals auch die Diskussion dazu geführt, wie wir mit der Schulgelderstattung umgehen. Wir hatten als Vorlage zum Vergleich unterschiedliche Modelle. Wir hatten die Mehrheit der Modelle aus den Altbundesländern und wir hatten die Vorlage aus Bayern. Letztere war schon damals, zu diesem Zeitpunkt, die einzige, die davon ausging, dass für sozial schwache Familien die Schulgelderstattung durch den Staat erfolgen soll. Wir haben uns damals dieser Regelung angeschlossen. Es gab für diese Regelung der Schulgelderstattung aus dem staatlichen Bereich heraus keine Rechtsgrundlage. Diese gibt es bis heute nicht. Schon damals gab es also keine Festlegung, etwa im Grundgesetz oder in der Verfassung, aus der sich herleitet, dass die Schulgelderstattung durch den Staat stattfinden muss.

Das zu tun, war schon damals eine politische Entscheidung. Wir haben uns deshalb damals darauf festgelegt, die Schulgelderstattung staatlicherseits vorzunehmen, weil wir gesagt haben: Das System der freien Schulen ist im Aufbau begriffen. Wir wollen freie Schulen im Land und wir wollen optimale Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich auch die Schulen in freier Trägerschaft entfalten können.

Man muss sicherlich sagen, dass diese Festlegung in den letzten 20 Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist und dass daraus – auch aufgrund der Gesetzeslage – ein Rechtsanspruch entstanden ist. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion des letzten Jahres sind landesrechtli-

che Vorgaben einer kritischen Begutachtung unterstellt worden, insbesondere seitens der Staatsregierung, auch seitens des Finanzministeriums und auch seitens des Finanzausschusses. Das hat selbstverständlich dazu geführt, dass auch diese spezielle Regelung kritisch hinterfragt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz ehrlich: Es wäre schon wünschenswert gewesen, wenn wir – auch in Anlehnung der Festlegung von damals – diese Schulgelderstattung hätten einfach problemlos fortführen können. Aber man muss feststellen und hat das getan, dass es für diese Erstattungsregelung keinen wirklich übergeordneten rechtlichen Zusammenhang gibt. Wenn man versucht, das verfassungsrechtlich herzuleiten, gibt es zwar das Sonderungsverbot, aber das Sonderungsverbot – auch das haben wir zur Haushaltsdiskussion im Dezember vorigen Jahres deutlich artikuliert – richtet sich zuerst gegen den Schulträger und nicht gegen den Staat.

So wünschenswert – auch für uns politisch wünschenswert – es also gewesen wäre, trotzdem diesen Schuldersatz weiterhin zu realisieren, mussten wir auch eingestehen, dass die finanziellen Handlungsbedingungen, die wir in diesem Land nach 20 Jahren mittlerweile haben, nicht mehr derart optimal sind, dass wir uns alles, was politisch wünschenswert ist, noch leisten können. Deshalb kam es zur Korrektur dieser Vorgabe. Wir haben damit nicht die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft generell infrage gestellt. Wir haben auch das Sonderungsverbot nicht generell infrage gestellt. Wir haben lediglich die Frage erörtern müssen und wir haben sie kritisch auch in unserer eigenen Fraktion erörtert: Welchen rechtlichen Rahmen gibt es, welchen Anspruch gibt es für diese Schulgelderstattung? – Dabei mussten wir feststellen, dass dieser Anspruch sich nicht an den Freistaat richtet, sondern, wie gesagt, zuerst an den Schulträger.

Wir haben mittlerweile in Sachsen – deshalb habe ich den Blick noch einmal in die Vergangenheit geworfen, meine Damen und Herren – ein etabliertes System von freien Schulen. Im berufsbildenden Bereich ist die Situation sogar so, dass wir einen prozentualen Anteil von freien Schulen am Gesamtsystem von 25 % haben. Ob dieser Anteil wirklich bedarfsgerecht vorgehalten werden muss, sei einmal dahingestellt. Aber auf jeden Fall kann man feststellen, dass dieser Anteil von freien beruflichen Schulen am Markt wesentlich höher ist als in den Altbundesländern.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Das führt zu der Analyse, dass wir mittlerweile ein leistungsfähiges, etabliertes freies Schulsystem in Sachsen haben, das nicht mehr im Aufbau begriffen ist und das möglicherweise – gerade in dieser speziellen Frage – mit Abstrichen an der bisherigen staatlichen Unterstützung leben kann und leben muss.

Ich habe anfangs gesagt, dass ich die Probleme, die mit der Streichung des Schuldersatzes einhergehen, nicht

leugne. Das stellt die Schulträger vor neue Herausforderungen und führt sicherlich auch dazu, dass die Kostenstruktur bei den freien Trägern kritisch analysiert werden muss. Gerade deshalb haben wir in der Gesetzgebung einen Übergangszeitraum geschaffen und haben gesagt: Für die Kinder, die sich in Bildungsgängen befinden, lassen wir einen Übergangszeitraum zu. – Das bietet auch die Möglichkeit, sich auf diese neue Kostenstruktur einzurichten. Es ist aber zuvörderst die Aufgabe der freien Träger, zunächst einmal selbst darüber nachzudenken, wie die Finanzierung optimiert werden kann und welche Möglichkeiten der zusätzlichen Finanzierung außer der staatlichen Finanzierung bereits existieren.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz ehrlich: Bei mir sind sehr unterschiedliche Botschaften angekommen. Ich habe Schreiben bekommen und die Fraktion hat sie bekommen, auch über Kollegen sind sie an mich herangetragen worden, in denen dargestellt wurde, dass 50 % der Schüler an der Einrichtung bisher auf diesen Schuldersatz angewiesen waren. Ich habe aber auch – schon im Dezember vorigen Jahres – andere Botschaften bekommen. Diese sagten deutlich, dass die Schulträger vor Ort, die Schulvereine durchaus in der Lage sind, dieses Problem zu schultern und dass es den freien Trägern viel wichtiger war – das wurde auch in der Diskussion deutlich, die wir im vorigen Jahr zur Finanzierung der freien Schulen geführt haben –, dass wir die Gesamtfinanzierung gesichert haben. Es wurde gesagt, dass wir diesen Teil der Schülerstattungsfinanzierung hätten fortführen sollen, aber dass es nicht solche existenziellen Probleme mit sich bringt, wenn das nicht der Fall ist, wie es jetzt teilweise propagiert wird. Insofern sollten wir meines Erachtens auch die Diskussion sehr differenziert und sehr kritisch führen.

Meine Damen und Herren! Weil jetzt auch die Rede davon ist, wir würden damit im Nachgang das System der freien Schulen im Sinne der Existenz von freien Schulen doch noch infrage stellen: Wir müssen uns einmal die Gutachten vergegenwärtigen, die wir im vorigen Jahr alle miteinander in die Hand bekommen haben. Die Schuldersatzung macht an der Gesamtfinanzierung der freien Schulen ganze 2 % aus. 2 %, Frau Stange!

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aber 2 %!)

Es kann mir beim besten Willen wirklich keiner klar und bewusst machen – das kann ich am wenigsten gegenüber dem Finanzminister argumentativ so herantragen, so gern ich das möglicherweise wollte, aber da fehlen mir die Argumente –, dass ein Verlust von 2 % an der Gesamtfinanzierung die Existenz von Schulen in freier Trägerschaft generell gefährdet.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren! Ich denke, es gibt zwei Lösungsansätze und diese sollten wir auch konsequent vorantreiben. Ich sage es noch einmal: Zunächst sind die freien Träger selbst gefordert, sich Gedanken zu machen, welche alternative Finanzierung es gibt. Dazu gibt es

Botschaften der Träger aus dem Land selbst, die sagen, dass es Lösungen gibt. Da erwarte ich auch vom VDB als dem Dachverband, dass solche Lösungen auch einmal diskutiert und erörtert werden. Es gibt außerdem die Tatsache zu berücksichtigen, dass in 14 anderen Bundesländern diese Schulgelderstattung bisher keine Rolle gespielt hat, und auch dort wird das Sonderungsverbot, weil es Verfassungsrang hat, eingehalten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja. Bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Colditz, könnten Sie vielleicht einmal andeuten, weil ich solche Briefe leider nicht bekommen habe, welche Lösungen vonseiten der freien Träger vorgeschlagen worden sind, um die Kürzung oder Nichtmehrzahlung des Schulgeldersatzes und die gleichzeitige Kürzung bei den Zuschüssen für die freien Schulen zu kompensieren?

Thomas Colditz, CDU: Ich habe ganz konkrete Fälle vorliegen, bei denen mir gesagt wurde, dass beispielsweise durch eine marginale, geringfügige Anhebung der Elternbeiträge an einer Schule durchaus eine Ersatzmöglichkeit für die Finanzierung dieses Schulgeldersatzes gefunden wird. Wenn das an einzelnen Schulen möglich ist, kann ich eigentlich nicht ganz nachvollziehen, dass das an anderen Schulen völlig ausgeschlossen ist. Wie gesagt, das sind sicherlich Probleme, die man lösen muss. Man muss sicherlich auch darüber nachdenken, aber es ist mehr ein betriebswirtschaftlicher Aspekt, wie man vielleicht auch Kosten, die vorhanden sind, die man sich bisher geleistet hat, ein Stück weit abschmilzt. Das muss nicht unbedingt zu Qualitätseinbußen führen, aber es sind manchmal Organisationsstrukturen, Verwaltungsstrukturen, die effektiviert werden können.

Das sind alles Dinge, über die man reden muss und reden kann. Ich denke, wir sind die Letzten, die dann nicht nach neuen Lösungen suchen, wenn das stattfindet und stattgefunden hat und immer noch keine Lösung in wirklich zufriedenstellendem Maße mit sich brachte. Das haben wir auch voriges Jahr in unserem Bekenntnis zum System der Schulen in freier Trägerschaft sehr deutlich gemacht. Aber ich halte es einfach für ein Stück weit zu kurz gegriffen, wenn wir wissen, dass der Handlungsrahmen insgesamt enger geworden ist, dass man trotzdem dann einfach nur die Hand hinhält und sagt: Das ist die einfachste Lösung; jetzt setzt euch mal politisch damit auseinander. Wenn ihr uns nicht helft, dann macht ihr einseitige Sparpolitik, dann ruiniert ihr die freien Schulen. Das ist für uns die einzige Botschaft, die wir in die Welt setzen, und wir sind nicht bereit uns zu bewegen. – Ich denke, hier sind die freien Träger schon mit im Boot und in der Verantwortung.

Ich weiß auch, dass dazu Aktivitäten stattfinden. Wir werden den Prozess begleiten. Wir werden die Sache auch weiter kritisch analysieren und sicherlich im Ergebnis dessen auch noch einmal diese Frage der Schulgelderstattung auf den Prüfstand stellen. Aber ich habe ganz einfach die Überzeugung, dass es auch außerhalb dessen, was hier vorgeschlagen wurde, Lösungen gibt, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Letzte Anmerkung dazu: Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist auch nicht unbedingt sehr glaubwürdig für die Arbeit des Parlaments, wenn wir ein halbes Jahr, nachdem der Haushalt beschlossen worden ist, ein halbes Jahr nach einer sehr, sehr intensiven Diskussion gerade zu diesem Thema, das Thema heute neu aufrufen und jetzt einfach davon ausgehen, dass das, was wir vor einem halben Jahr diskutiert haben, falsch ist und so nicht stattfindet, ohne dass wir neue Erkenntnisse dafür haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir müssen die Diskussion führen. Wir werden sie führen. Wir werden sie auch einer Lösung zuführen, aber – wie gesagt – dann bitte schön aber auch im richtigen Rahmen und natürlich auch im Blick auf die Konsequenzen, die das für den Haushalt hat, denn nur aufgrund eines Haushaltes und dort festgelegter Zahlen kann ich natürlich das Problem wirklich auf Dauer lösen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde der Kollegin Giegengack den Vortritt lassen. Geht das?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Geschäftsordnung sieht das nicht vor. Wir haben einen Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehabt. Frau Giegengack ist schon informiert und wird uns dann als erste Rednerin der zweiten Runde berichten. Frau Falken, Sie sind jetzt dran.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Kann ich den auch auslassen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das liegt in Ihrer Entscheidung. Ich kann nicht entscheiden, ob Sie sprechen wollen oder nicht.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich werde ihn auslassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Falken, ich sage Ihnen aber gleich, ich mache solche Spielchen nicht mit. Ich frage Sie, wollen Sie sprechen, ja oder nein?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann bitte schön, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Haushaltsdebatte 2010 zum Haushaltsbegleitgesetz wurden Veränderungen im Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft durch dieses Hohe Haus beschlossen. Das Sonderungsverbot aus finanziellen Gründen ist ausgeschlossen, steht in diesem Antrag. Genau das unterstützen wir als LINKE. Aus finanziellen Gründen eine Entscheidung für Veränderungen im Schulgesetz, egal welcher Art, ob nun staatlich oder in Schulen in freier Trägerschaft, durchzuführen und auszusprechen, ist nicht zulässig. Das wird man sicherlich auch noch an anderer Stelle eindeutig so entscheiden. Es darf nicht sein, dass die Wahl von Eltern für eine Schule für ihre Kinder davon abhängig ist, wie groß das Einkommen der Eltern ist. Sie wissen, dass wir als LINKE für die staatlichen Schulen und für die Verbesserung von staatlichen Schulen stehen. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die Eltern das Wahlrecht haben müssen und es steht ihnen auch zu. Indem das Schulgeld nicht mehr durch den Freistaat gezahlt wird, ist genau diese Möglichkeit für Familien, die sozial schwach sind, total eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben.

Herr Colditz, Sie haben versucht zu erläutern und zu erklären, dass die Schulen in freier Trägerschaft Varianten und Möglichkeiten finden müssen, um hier einen Ausgleich für die Familien zu schaffen, die das Schulgeld vom Freistaat Sachsen jetzt nicht mehr erstattet bekommen. Frau Stange hat gefragt, ob es dafür Beispiele gibt, wie die das machen. Ich werde Ihnen eines nennen. Wir haben neulich als LINKE eine Podiumsdiskussion in Bad Dübener See durchgeführt. Dort waren verschiedene Schulen in freier Trägerschaft aus der Umgebung anwesend. Sie haben uns erklärt, wie sie das mit der Erstattung des Schulgeldes oder überhaupt der Finanzierung für Familien, die sozial schwach sind, machen, um das Schulgeld irgendwie aufzubringen.

Sie haben uns erklärt, dass sie Sponsoren suchen. Sie gehen in die Wirtschaft und suchen sich Sponsoren. Wenn sie welche haben, dann können sie die Kinder aufnehmen, und wenn sie keine haben, dann können sie die Kinder nicht aufnehmen. Ich hoffe, Herr Colditz, dass Sie und Ihre Fraktion nicht der Auffassung sind, dass das die richtige Variante und die richtige Lösung ist, weil das auch Konsequenzen hätte. Wenn nämlich der Sponsor in der Zeit der Schulpflicht des Kindes abspringt, was passiert denn dann? Wenn Sie sagen, Sie wollen es analysieren, Sie wollen es sich genau anschauen, dann finde ich das löblich. Nur, inzwischen werden einige Schulen in freier Trägerschaft auf der Strecke bleiben, und zwar genau die kleinen, die nicht so finanzkräftig sind, die kleinen, die sich aus Elterninitiativen gebildet haben, die kleinen, die sich aus Vereinen oder Ähnlichem zusammengeschlossen haben und diese Mittel nicht einfach so aufbringen können.

Sie haben es ja selbst gesagt: Auch in Leipzig und Dresden, in vielen anderen Städten haben wir Schulen in freier Trägerschaft, in denen bis zu 60 % der Schüler diese Schulgelderstattung, diese besondere Förderung erhalten. Das wird dann zukünftig nicht mehr passieren. Das heißt, Sie produzieren ganz klar und eindeutig Schulen für die Reichen und nicht für die freie Schulwahl. Wenn Sie wollen, dass das so ist, dann ist das legitim. Dann sollten Sie das auch tun. Aber dann erwarten wir als LINKE auch von Ihnen, dass Sie das hier ganz klar so benennen und nicht drum herum reden: Wir prüfen das, wir schauen einmal, verändern vielleicht noch. Auf der Strecke bleiben die Schülerinnen und Schüler, die einfach eine Unsicherheit haben, und natürlich auch die Eltern, die eine Unsicherheit haben.

Die Gleichbehandlung und die Benachteiligung ergeben sich für uns auch ganz klar aus der Situation, dass in diesem Jahr ein Schüler der vierten Klasse in einer Schule in freier Trägerschaft das Schulgeld noch bis zum Ende des Schuljahres bekommt. Wenn er nächstes Jahr in einer Schule in freier Trägerschaft in die fünfte Klasse geht, bekommt er das Schulgeld nicht mehr. Ein Schüler, der jetzt in der fünften Klasse ist, wird das Schulgeld noch bis zum Abschluss seiner Schulzeit erhalten, was ich gut finde. Aber es ist eine klassische Benachteiligung des Schülers, der jetzt in der vierten Klasse ist, zu dem, der in der fünften Klasse ist. Das hat mit Gleichbehandlung aus unserer Sicht überhaupt nichts zu tun, ganz zu schweigen von den Lehrlingen, die in der Berufsausbildung sind, die ganz große Schwierigkeiten und Probleme bekommen.

Ich will Ihnen nur noch das Beispiel nennen; Sie werden das sicherlich nachher noch erklären. Das können Sie auch gern machen, das ist ja gar kein Problem. Für die Erzieherinnen und Erzieher, die gerade in der Ausbildung sind – ich nehme einmal das Beispiel Leipzig, weil ich es da ziemlich deutlich habe –, werden an dem Berufsschulzentrum, an dem sie ausgebildet werden, nicht so viele Klassen aufgemacht, wie Bewerbungen da sind. Was passiert? Die gehen natürlich in Schulen in freier Trägerschaft, gar keine Frage. Das heißt, die nehmen alle auf und bilden noch eine Klasse und noch eine Klasse und noch eine Klasse. Wie sich das perspektivisch auswirken wird, werden wir sehen. Ich denke, das wird nicht dazu führen, dass wir in diesem Bereich weiter gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher erhalten werden.

Und dann noch eins: Sie wissen, dass wir nicht unbedingt die aller dichteste Nähe zur Kirche haben. Sie bevorteilen mit Ihren Entscheidungen ganz klar und deutlich die Kirchen. Das ist für uns so nicht zu akzeptieren.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schöner gewesen, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag hätten einbringen können. Wir folgen aber der Geschäftsordnung.

Im Jahr 2012 – so hat das Kultusministerium auf eine Anfrage im vergangenen Jahr geantwortet – wären für den Schulgeldersatz circa 1,65 Millionen Euro angefallen. Besser gesagt bedeutet das: Diese werden jetzt eingespart, weil kein Schulgeldersatz mehr gezahlt wird. Das ist Geld, was nun zulasten der Eltern bzw. der Schulträger zu schultern ist.

Insofern, Herr Colditz, stimme ich Ihnen nicht ganz zu. Die Aufbauphase an den Schulen ist noch nicht beendet. Das Beispiel der berufsbildenden Schulen dafür zu wählen ist eine Schiefelage. Die Aufbauphase kann erst beendet sein, wenn die zahlreichen Kredite und Darlehen, die aufgenommen werden mussten, um die Schulen über die dreijährige oder zukünftig vierjährige Wartefrist hinwegzutragen und finanzieren zu können, getilgt sind. Das ist bei den meisten Schulen noch nicht geschehen. Die meisten Eltern und Schulträger, die es schultern könnten, haben sich hoch verschuldet. Sie haben mit eigenen Mitteln versucht, diese Schule aufzubauen. Sie sind deshalb nicht ohne Weiteres in der Lage, eine Erhöhung des Schulgeldes zugunsten der Entlastung der sozial Schwächeren in den Schulen in Kauf zu nehmen.

Ich habe konkret die freien Schulen vor Augen, die bewusst über 30 % der Schüler aus Hartz-IV-Familien oder Familien mit geringem Einkommen aufgenommen haben. Sie wollen eben nicht aus dem Standesdünkel heraus eine Standesschule sein, die sie gegebenenfalls durch die Schulgeldzahlungen in Zukunft werden könnten.

Wir haben Briefe erhalten – vor allem von denjenigen, die ihre Sorgen und Nöte deutlich gemacht haben. Was mich immer ganz besonders betroffen stimmt – auch im Zusammenhang mit einer anderen Diskussion, die wir führen –, ist, dass es vor allen Dingen Eltern von behinderten Kindern oder von Kindern mit Behinderungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind. Sie haben ansonsten keine andere Möglichkeit gefunden, ihr Kind in einer sozialen Gemeinschaft – behinderte und nicht behinderte Kinder – an einer freien Schule aufwachsen zu lassen. Vielleicht sind die Eltern selbst Behinderte oder Menschen mit Behinderungen, sind erwerbsgemindert oder leben von Rente. Sie sind vielleicht selbst auch nicht mehr in der Lage, das – niedrige – Schulgeld zu bezahlen. Ihre Kinder müssen dann an eine Förderschule gehen.

Es ist außerdem eine Milchmädchenrechnung, davon auszugehen, dass man mit einer Einsparung von 1,65 Millionen Euro tatsächlich Geld eingespart hat. Wer hat einmal dagegengerechnet, was es kostet, dass die Kinder nun nicht in eine Schule der freien Trägerschaft, sondern in eine öffentliche Schule gehen? Sie erzeugen an einer öffentlichen Schule auch Kosten. Der Landeselternrat hat

auf diesen Fakt deutlich hingewiesen. Ich rate Ihnen einmal, diesen Brief zu lesen.

Ich möchte noch einmal das herausgreifen, was meine Kollegin Frau Falken schon sagte. Ich werde nicht müde, es zu wiederholen: Das ist das Thema berufliche Ausbildung, an welches hier überhaupt nicht gedacht wird. Herr Colditz, die berufsbildenden Schulen sind einmal die freien berufsbildenden Schulen. Sie waren von uns allen gemeinsam gewollt, weil sie eine Lücke geschlossen haben. Mittlerweile sind sie tatsächlich etabliert. Es gibt berufliche Ausbildungen, die nur an freien Schulen stattfinden. Das habe ich schon einmal gesagt.

Ich nenne einmal eine, die vielleicht nicht so bekannt ist: der Rettungsassistent. Er wird nur an freien Schulen ausgebildet. Die Finanzierung dieser Ausbildung muss aus privater Tasche erfolgen. Sie erfolgt also nicht aus der öffentlichen Hand. Das Gleiche betrifft drei Viertel der Erzieherinnen. Dieses Thema haben wir bereits hier auch besprochen.

Es ist eben leider so – ich rufe Ihnen das noch einmal in Erinnerung –, dass die freien berufsbildenden Schulen die Möglichkeit – anders als die Berufsschulzentren – haben, berufsvorbereitende Maßnahmen mit Mitteln der Bundesagentur und mit ESF-Mitteln zu finanzieren. Deswegen haben sie oftmals sozial benachteiligte Schüler, von denen wir vorhin bereits sprachen, über die berufsvorbereitenden Maßnahmen an ihren Schulen aufgenommen. Diese möchten natürlich gern in diesem Verband die Berufsausbildung an diesen Schulen durchführen. Diese Berufsausbildung ist aber kostenpflichtig. Das ist genau für diese Klientel, bei welcher die Eltern meistens arbeitslos sind, und die Schüler selbst, die auch kaum eine Möglichkeit irgendeines Zusatzverdienstes haben, eine hohe Hürde, wenn sie Schulgeld bezahlen müssen.

Das alles wird für die Schulen jetzt durch den Schulgeldersatz erschwert. Auch wenn es nur Bayern ist und andere Länder das nicht bezahlen, schauen Sie sich das Gesamtkonstrukt der Finanzierung unserer freien Schulen einmal an. Schauen Sie sich die Kumulation der Kürzungsmaßnahmen an, die mit dem Haushalt im vergangenen Jahr geschehen sind. Wir werden das nicht akzeptieren – genau so wie es bei den Eltern der Fall ist.

Wir werden gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen die Verfassungsklage einreichen, weil wir der Auffassung sind, dass das, was hier passiert, nicht verfassungsgerecht ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort: Herr Bläsner für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist ohne Zweifel wichtig. Die Zuschriften, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, nehmen wir alle sehr ernst. Deswegen ist es notwendig, immer wieder zu sagen,

welche Folgen es gibt und welche Folgen der Beschluss des letzten Haushaltes nicht hat.

Wir haben in den vergangenen Monaten und vor allem im Rahmen des Doppelhaushaltes viel mit den Betroffenen – aber auch innerhalb der Koalition – über das Thema im Landtag diskutiert. Mein Kollege Thomas Colditz hatte es bereits gesagt: Das Thema jetzt noch einmal zu diskutieren, obwohl die Verordnung noch nicht wirkt, ist für mich nicht ganz verständlich. Es sieht eher ein bisschen nach Politmarketing aus. Es sieht nicht danach aus, wirklich etwas zu ändern. Vielleicht sollten wir – das ist ein Angebot – dann darüber diskutieren, wenn uns konkrete Ergebnisse vorliegen. Wir könnten dann darüber diskutieren, wie es konkret umgesetzt werden kann oder, wenn es nicht umgesetzt werden kann, entsprechend zu reagieren. Der richtige Zeitpunkt ist dann gekommen, um darüber zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zum Thema Sonderungsverbot und Fernzugang zu freien Schulen komme, die Diskussion zum letzten Doppelhaushalt nachzuvollziehen. Wir haben im Spätsommer 2010 einen Doppelhaushalt als Regierungsentwurf vorgelegt bekommen, der massive Kürzungen im Bereich der freien Schulen vorsah. Diese Kürzungen wären in der Tat ein großes Problem für die freien Schulen, die Eltern und die Schüler gewesen. Wir haben als Koalition in einer sehr schwierigen und sehr langen Diskussion eine Entscheidung getroffen, die geplanten Kürzungen für bestehende freie Schulen zurückzunehmen. Das war immerhin ein Volumen von 13 Millionen Euro. Dieses haben wir in einem Antrag formuliert und auch hier im Plenum beschlossen. Damit haben wir die Finanzierung von freien Schulen gesichert.

Wir haben auch den sofortigen Wegfall des Schulgeldersatzes korrigiert. Alle derzeitigen Schüler bekommen bis zum Abschluss der Schulform weiterhin eine Erstattung des Schulgeldes und können weiter in eine freie Schule gehen. Deswegen sage ich ganz klar, weil es in einem Brief angesprochen wurde: Für die Schüler, die jetzt in einer freien Schule sind – beispielsweise einer freien Mittelschule –, besteht kein Grund und Anlass, dass diese aus sozialen Gründen ausgeschlossen werden könnten. Die Aussage von freien Schulen, die etwas anderes erzählen, halte ich für sehr problematisch. Für diese gibt es nämlich überhaupt keinen Grund.

Dies erfolgt sukzessiv. Das bedeutet, dass neue Schüler keine Schulgelderstattung mehr erhalten. Somit können sich freie Schulen über einen sehr langen Zeitraum auf diese geänderten Finanzierungsbedingungen einstellen. Sie können außerdem nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Sie könnten sich beispielsweise durch eine andere Staffelung der Elternbeiträge gegenfinanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ganz klar: Die Schulgelderstattung gibt es in dieser Form nur in Bayern. Die Frage des Sonderungsverbot ist keine Frage, ob es eine Schulgelderstattung gibt oder nicht. Es ist eine Frage der Gesamtfinanzierung von freien Schulen.

Wenn dem nicht so wäre, würden in allen anderen Bundesländern die Schulen gegen das Sonderungsverbot verstoßen – und zwar flächendeckend. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Das Sonderungsverbot gilt und richtet sich – Thomas Colditz sagte es bereits – gegen die Schulträger. Es ist im Übrigen auch eine Genehmigungsvoraussetzung. Die Einhaltung dessen wird auch überprüft.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke schön. – Kollege Bläsner, geben Sie mir bei der Feststellung recht, dass sich mit dem Wegfall des Schulgeldersatzes die Gesamtfinanzierung für eine freie Schule faktisch nach unten verändert hat?

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Wenn Sie sich einmal anschauen, wie sich nach der Zuschussverordnung die Zuschüsse an die freien Schulen in den Jahren von 2007 bis 2010 entwickelt haben, können Sie Folgendes feststellen: Im Mittelschulbereich gab es eine Steigerung von 300 Euro pro Schüler. Das sind knapp 10 % mehr. Beim Gymnasium sind es 400 Euro mehr. Das sind ebenfalls knapp 10 % mehr. Ich bin kein Hellseher. Ich kenne die neue Zulassungsverordnung nicht. Ich bin mir aber sicher, dass dort wieder eine Steigerung aufgrund der höheren Personalausgaben enthalten sein wird.

Deswegen sind in der Gesamtschau die Einbußen, die jetzt auch nur ganz langsam für die neuen Schüler kommen, so gering, dass diese durchaus verkraftbar sind und vielleicht sogar durch neue Zusatzverordnungen überdeckt werden. Wir müssen wirklich abwarten, wie die Folge der neuen Rechtslage ist, und ich warne davor, hier Panik zu machen. Vorhin wurde gesagt: 2 % Gesamtfinanzierungsanteil haben die Schulgelderstattungen. Wenn man dagegen setzt, was die jährlichen Zuschlagsraten bei freien Schulen sind, dann ist das doch eine ganz andere Dimension.

Mir haben Schulträger gesagt, dass die Sollkostenformel der letzten Jahre ermöglicht hat, dass sie sicher planen konnten. Sie haben auch gesagt, dass es beträchtliche Steigerungen gab. Der Kompromiss, den wir in den letzten Haushaltsverhandlungen gefunden haben, hat sie vielleicht nicht glücklich gemacht, aber sie haben gesagt, dass sie damit leben und arbeiten sowie die Gesetze einhalten können.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Bläsner, können Sie mir bitte erklären, weshalb Sie gemeinsam mit der CDU-Fraktion in den Koalitionsvertrag eine Überprüfung der Finanzierung der freien Schulen aufgenommen und sich diese für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, wenn doch die Finanzierung der freien Schulen mehr als auskömmlich ist?

Norbert Bläsner, FDP: Wir haben diese Formulierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Bisher sind die Jahresrechnungen – so will ich sie einmal nennen – der freien Schulen nach der neuen Finanzierungsform nach der Sollkostenformel noch nicht ganz in Zweijahresscheiben da. Damit hat man noch keine solide Grundlage. Natürlich ist es unsere Aufgabe zu schauen: Wofür haben freie Schulen Gelder ausgegeben? Wofür konnten sie keine Gelder ausgeben? Daraus müssen wir dann Schlussfolgerungen ziehen. Das ist ganz natürlich und das hat auch mein Kollege Thomas Colditz gesagt. Kommen sie mit dem Geld in diesem Bereich aus? Bekommen sie in einem Bereich zu wenig und in dem anderen zu viel? Ich glaube, es ist richtig, dass man eine bestehende Regelung, die 2007 eingeführt wurde, auch evaluiert.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Thomas Colditz und Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie wollen noch eine Nachfrage stellen, Frau Giegengack?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich habe auf Ihr Zeichen gewartet, weil Sie ja der Vorsitzende dieses Hauses sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Bläsner, ich wollte Sie noch fragen, wie Sie Konsequenzen für die Finanzierung ablesen wollen, wenn Kinder gar nicht zu den freien Schulen dringen, weil ihre Eltern wissen, dass sie sich das Schulgeld nicht leisten können? Wenn diese Kinder überhaupt nicht an den freien Schulen ankommen, wie wollen Sie dann überprüfen, ob die Finanzierung ausreicht?

Norbert Bläsner, FDP: Ich habe es vorhin schon gesagt und will es jetzt vielleicht noch einmal deutlicher sagen: Frau Falken, Sie hatten es vorhin angesprochen und ich fand die Aussage ein bisschen problematisch, dass ein Schüler nur aufgenommen werden könne, wenn sich dafür ein Sponsor aus der Wirtschaft findet. Es darf nicht vorkommen – das ist ganz klar und eigentlich gesetzlich geregelt –, dass man solchen Schülern sagt: Ihr kommt nur zu uns, wenn es einen Sponsor gibt. Vielleicht sollte die Schulaufsicht darauf ein Auge haben. Das ist gesetzlich und verfassungsmäßig so nicht gewollt. Ich bin der

Auffassung, dass das aufgrund der Finanzierung, die wir jetzt haben, nicht nötig ist.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die Fragesteller haben schon einige meiner Themen vorweggenommen, zu denen ich in meiner Rede noch sprechen wollte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit der Entscheidung im letzten Doppelhaushalt ein Finanzrahmen geschaffen wurde, der die freien Schulen auch zukünftig sicher finanziert. Damit geben wir ein Bekenntnis für freie Schulen ab, und zwar im Gegensatz zu den benachbarten Bundesländern wie Brandenburg und Thüringen, die in dem Bereich gekürzt haben. Es ist ein ganz klares Bekenntnis dafür, dass ein fairer Zugang zu freien Schulen bei einer sicheren Finanzierung mit guter Qualität von uns als CDU und FDP gewollt ist.

Wir werden natürlich – das ist ganz klar – die Entwicklung von freien Schulen weiter verfolgen. Wir werden dafür sorgen, dass sie Qualität anbieten können, dass sie finanziert werden und ein wertvoller Bestandteil unseres Bildungssystems bleiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde in der allgemeinen Aussprache mit Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Bekanntlich leistet sich neben Sachsen nur noch Bayern diese Schulgelderstattungen. Das heißt aber nicht automatisch, dass es alle anderen Bundesländer richtiger machen. Eher handelt es sich hier um eine Form von Geiz an der falschen Stelle. Es entsteht einmal mehr der Eindruck, dass für jede Art von Geschäftemachern und Finanzjongleuren ganz selbstverständlich Netze und Rettungsschirme aufgespannt werden, wenn es aber um Menschen, um unsere eigenen Kinder und Jugendlichen geht, wird jeder Cent zweimal abgezählt oder dreimal umgedreht.

Das Sonderungsverbot ist ein juristischer Fachbegriff, der aus Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes abgeleitet ist. Eine private Schule als Ersatz für öffentliche Schulen muss demnach allen Schülern ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern offenstehen. Gerade in Sachsen ist dieser Ersatz durch die Schließung der öffentlichen Schulen manchmal eben nicht nur Ersatz, sondern die einzige Alternative.

Selbst ein sozial verträglich gestaltetes Schulgeld kann unter Umständen von den davon betroffenen Eltern als zu hoch angesehen werden. Die Schulgelderstattungen des Freistaates brachten hier eine finanzielle Entlastung, die eine wirkliche Wahlfreiheit sicherte. Nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus wurde die Streichung bereits gewährter Beihilfen zurückgenommen. Nach und nach

soll sie aber dennoch im Zuge von Neuanmeldungen oder Schulartwechseln verschwinden.

Frau Falken hat es etwas netter formuliert, aber ich frage mich: Hat der Freistaat Sachsen diese Taschenspielertricks wirklich nötig? Es geht nur um einen winzigen Bruchteil des Haushaltes, der aus den Mehreinnahmen problemlos bezahlt werden könnte. Aus Sicht der NPD-Fraktion handelt es sich hier mehr um einen symbolischen Betrag, um eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der NPD)

Aus diesem Grund wird die NPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN gern und vorbehaltlos zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde beendet. Jetzt erteile ich in der zweiten Runde Frau Giegengack das Wort.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich hier ausdrücklich entschuldigen, dass ich nicht zur rechten Zeit am rechten Ort gewesen bin. Ich werde aber jetzt in der zweiten Runde meine Chance nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die freien Schulen im letzten Herbst und der Beschluss im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes hat mich sehr irritiert. Ich konnte es einfach nicht verstehen. In diesem Haus ist man schnell mit der gegenseitigen Unterstellung, nicht der Verfassung verpflichtet zu sein. Es wird schnell einmal die verbale Keule „zweifelhafte Demokraten“ herausgeholt. Doch bei den Neuregelungen zu den freien Schulen, bei denen von Anfang an Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bestanden, spielte dies anscheinend keine Rolle. Bis heute treibt mich die Frage um: Warum? Haushaltszwänge scheiden nach meiner Überzeugung als Begründung aus, denn die Haushaltsmittel für die freien Schulen wurden nie ganz ausgeschöpft. Auch sind die nach Vermittlung der CDU beschlossenen Regelungen zu den freien Schulen nicht in Größenordnungen haushaltswirksam. Der Schulgeldersatz macht – das wurde heute mehrfach gesagt – 2 % der Gesamtfinanzierung der freien Schulen aus und soll noch dazu gestaffelt über die nächsten Jahre wegfallen. Haushaltszwänge können nicht der wahre Grund für die Beschneidung der Rechte der freien Schulen sein, wenn im letzten Haushalts- und Finanzausschuss innerhalb von fünf Minuten Mehrausgaben von 2 Millionen Euro für die Aufstockung der Referendariatsstellen genehmigt werden. Das zeigt, dass es durchaus finanziellen Spielraum bei Kultus geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die zweite Begründung, das Schulnetz, scheidet nach meiner Auffassung ebenfalls aus. Ich zitiere Herrn Zastrow aus einem MDR-Interview: „Denn wenn wir überall in Sachsen die Schulen schließen müssen, weil es im ländlichen Raum beispielsweise weniger Kinder gibt, dann ist es natürlich nicht nachvollziehbar, dass dort, wo die staatliche Schule geschlossen werden musste, nebenan wiederum mit staatlichem Geld eine kirchliche Schule aufmacht. Da, muss ich ganz ehrlich sagen, ist es schizophren, dass ich überhaupt jemals die staatliche Schule geschlossen habe.“ Herr Zastrow hat, wie ich finde – und sicher ohne es zu wollen –, die Argumentation, die Aufrechterhaltung des öffentlichen Schulsystems erfordere die Einschränkung bei den freien Schulen, selbst entkräftet. In der Tat ist es nicht nachvollziehbar, warum staatliche Schulen im ländlichen Raum wegen rückläufiger Schülerzahlen schließen, wenn freie Schulen erfolgreich vormachen, dass gute Bildung nicht unbedingt an Klassengrößen und Zügigkeit gebunden ist. Mittlerweile haben wir ein Schulmatorium, das einzügige Mittelschulen im ländlichen Raum schützt.

Meine Damen und Herren! Es geht nach meiner Auffassung gar nicht in erster Linie um Geld oder Schulplanung, wenn wir hier über freie Schulen debattieren. Ich denke, wir holen vielmehr eine grundsätzliche Debatte nach, die wir hätten schon längst führen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, und damit auch Bildungsgerechtigkeit bewegt sich immer im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, dass weder das DDR-Bildungssystem gerecht war, das alle gleichgemacht hat, noch dass das US-amerikanische Bildungssystem gerecht ist, welches alle erdenklichen Freiheiten einräumt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte keinem hier im Saal zu nahe treten, aber ich denke, uns war bisher nicht wirklich bewusst, welche sinnvolle und kluge Regelung der Schulgeldersatz in diesem Zusammenhang war. Er hat Gleichheit in der Freiheit der Schulwahl ermöglicht. Allen Eltern wurde unabhängig von ihrem Einkommen die Möglichkeit eingeräumt, sich frei für die nach ihrer Auffassung richtige Schule für ihr Kind zu entscheiden. Verantwortungsvoller kann man nach meiner Auffassung nicht handeln.

Mit der Abschaffung des Schulgeldersatzes geben wir für eine im Gesamtkontext gesehene geringe Einsparung diese Verantwortung an die Träger der freien Schulen ab, mit dem Verweis auf das gesetzlich vorgeschriebene Sondereingangsverbot. Wohl wissend, dass die freien Schulen nicht in der Lage sind, diese Finanzierungslücke aus den ohnehin schon knappen Schülerkostensätzen zu schließen, hat Staatsminister Dr. Wöller vorgeschlagen, die freien Schulen sollten doch eine soziale Staffelung der Elternbeiträge einführen. Meine Damen und Herren, mit Verlaub: Dieser Vorschlag ist absurd; denn hier wird vorgeschlagen, was eigentlich verhindert werden soll: dass die Besitz- und Einkommensverhältnisse der Eltern darüber

entscheiden, ob Kinder eine freie Schule besuchen können oder nicht. Sollen die freien Schulen nun zu rechnen beginnen: Wir brauchen fünf Kinder, deren Eltern in der Lage sind, das doppelte Schulgeld zu zahlen, um fünf Kinder aufnehmen zu können, deren Eltern nichts bezahlen können? Meine Damen und Herren, wo sind wir hingekommen, dass wir eine Regelung, die bundesweit ihresgleichen sucht und in äußerst verantwortungsvoller Weise den Anspruch der Freiheit und Gleichheit bei der Schulbildung unserer Kinder verknüpft, wegen einer im Gesamtkontext gesehen marginalen Einsparung einfach so über Bord werfen?!

Meine Damen und Herren! 40 Jahre war es Eltern in diesem Land aus ideologischen Gründen verwehrt, frei über die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden. Ich bitte Sie: Ersetzen Sie jetzt nicht diesen Zwang durch den Zwang des Geldes. Ich bitte um namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Die CDU? – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Auch nicht. SPD? – Ebenfalls nicht. FDP? – NPD? – Gibt es Redner für eine dritte Runde? – Frau Giegengack noch einmal? – Auch nicht. Somit frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Prof. Wöller, möchten Sie sprechen?

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller:
In der dritten Runde!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt keine dritte Runde. Jetzt wäre der Fall, dass Sie sprechen können.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz eine Vorbemerkung zum Thema Privatschulwesen machen. Seit 20 Jahren genießen Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen Gründungsfreiheit. Das sächsische Privatschulwesen ist nicht nur gesichert, sondern es entwickelt sich auch nachhaltig weiter.

Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen hat sich in den letzten zehn Jahren von 55 im Schuljahr 1999/2000 auf 183 im Schuljahr 2010/2011 mehr als verdreifacht. Die Zahl der Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen hat sich von etwa 7 600 auf über 25 000 ebenfalls mehr als verdreifacht. Die staatlichen Finanzierungen haben sich in den vergangenen zehn Jahren von 85 Millionen Euro auf knapp 199 Millionen Euro im Jahr 2010 erhöht. – So weit die Fakten. Wir können für die Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen ein durchweg positives Fazit ziehen.

Die verfassungsrechtlich verankerte Gründungsfreiheit ist eine klare Absage an staatliches Schulmonopol. Der Freistaat Sachsen bietet Raum für vielfältige Bildungs-

ideen und Erziehungsziele. Freie Schulen sind gleichermaßen Grundbaustein wie Ausfluss einer pluralen und demokratischen Gesellschaft.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt nun die geänderte Verordnung über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft. Der hier behandelte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt zwei Befürchtungen zum Ausdruck, die angeblich mit dem Wegfall der Schulgelderstattung einhergehen: zum einen, dass es zu einer grundsätzlichen Existenzgefährdung von Schulen in freier Trägerschaft kommen könnte, und zum anderen, dass eine Sonderung von Schülern an freien Schulen aus finanziellen Gründen stattfindet.

Beide Sorgen sind unbegründet. Die Genehmigungsvoraussetzungen für Schulen in freier Trägerschaft sind klar festgelegt. Das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung geben dem Gesetzgeber im Hinblick auf die Ausgestaltung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft einen Gestaltungsspielraum. Den Vorgaben an die staatliche Finanzhilfe wird durch einen Zuschuss entsprochen. Die Höhe dieses Zuschusses muss so ausgelegt sein, dass die Schulen in ihrem Bestand gesichert sind. Das ist aber auch nach dem Wegfall der Schulgelderstattung noch gewährleistet, sonst würde wohl auch keine unverminderte Bereitschaft zur Neugründung von Ersatzschulen bestehen.

Auch der Umstand, dass der Anteil der Schüler an Ersatzschulen im Freistaat Sachsen mit über 8 % an allgemeinbildenden und mit über 27 % an berufsbildenden Schulen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt – Kollege Colditz hat darauf hingewiesen –, zeigt, dass die Schulträger ihre Standorte mithilfe der staatlichen Finanzhilfe langfristig sicherstellen können.

Die zweite Befürchtung der Antragstellerin geht dahin, dass durch den Verzicht auf die Schulgelderstattung an freien Schulen künftig eine Sonderung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien stattfindet. Auch diese Bedenken teile ich nicht. Es gehört zum Wesen der Privatschulfreiheit, dass Eltern ein freies Wahlrecht zwischen öffentlichen und privaten Schulen haben. Es gehört aber auch zum freien Schulwesen, dass Schulen in freier Trägerschaft ein Wahlrecht bezüglich Lehrern und Schülern haben, und sie haben unternehmerische Freiheit bezüglich der Finanzierung. Schulgeld zu erheben ist eine Möglichkeit, die im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

Auch darf das Sonderungsverbot nicht verletzt werden. Das Sonderungsverbot ist sowohl im Grundgesetz als auch in der Sächsischen Verfassung verankert. Danach dürfen Schulträger nur ein sozial verträgliches Schulgeld erheben. Sofern diese Voraussetzung erfüllt wird, ist die Privatschulfreiheit gewährleistet. Ziel des Sonderungsverbot ist es, auch finanzschwächeren Familien grundsätzlich die Wahl für oder gegen den Besuch einer privaten Ersatzschule zu ermöglichen. Hierbei liegt es in der Eigenverantwortung der Schulträger, ihre Schulgelder entsprechend zu gestalten, um diesen Anforderungen

gerecht zu werden. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen für die staatliche Bezuschussung von Ersatzschulen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Wöller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Prof. Wöller, können Sie mir bitte erklären, weshalb das Land Sachsen damals eine Finanzierung der freien Schulen eingeführt hat, die zum einen aus einer Pro-Kopf-Schülerzuweisung und zum anderen aus dem Schulgeldersatz besteht, wenn Sie uns gerade versuchen deutlich zu machen, dass der Wegfall des Schulgeldersatzes überhaupt keine Konsequenzen für die freien Schulen hätte? Weshalb hat man ihn dann eingeführt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich würde später in meinem Redebeitrag noch dazu kommen.

Wir haben eine enorme Aufbauphase hinter uns. Dem Freistaat Sachsen, der damaligen Staatsregierung und den Fraktionen war daran gelegen, rasch dafür zu sorgen, dass freie Schulen entstehen können. Dabei hat man sie im Besonderen über das verfassungsrechtliche Maß hinaus finanziert. Diese Aufbauphase ist abgeschlossen. Mehrere Redner der FDP- und der CDU-Fraktion haben darauf hingewiesen. Das heißt, wir haben jetzt einen Stand erreicht, an dem der Schüleranteil und der Anteil der freien Schulen höher ist als im Westen. Wir hatten zurückgehende Schülerzahlen. Darauf mussten wir uns einstellen, deshalb können wir die Überfinanzierung nicht mehr in diesem Maße gewährleisten.

Lassen Sie mich, anknüpfend an die Ausführungen, die ich eben gemacht habe, sagen: Der Anspruch, das Verbot der Sonderung durchzusetzen, richtet sich nicht an den Freistaat, sondern an den Träger einer freien Schule. Erst wenn dieses Verbot der Sonderung durchgesetzt und erfüllt ist, sind die Genehmigungsvoraussetzung sowie die Voraussetzung dafür gegeben, dass diese freie Schule überhaupt von staatlicher Seite aus finanziert werden kann. Das ist die Systematik. Diese unmittelbare Verantwortung des Schulträgers für die sozial verträgliche Ausgestaltung des Schulgeldes möchte ich nochmals ausdrücklich unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen musste das Privatschulwesen nach den Ereignissen der friedlichen Revolution langsam aufgebaut werden. Die freien Schulträger hatten von vornherein die Pflicht, ihre Schüler nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu sondern. Die Schulgelderstattung diente ebendiesem Zweck, die freien Schulträger während dieser Aufbauphase zu unterstützen. Diese Aufbauphase ist nun vorbei. Ich betone: Die bisherige Schulgelderstattung war eine freiwillige

staatliche Leistung, auf die der private Schulträger keinen Anspruch hat und die auch im Vergleich der Bundesländer nicht üblich ist. Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland – auch darauf ist hingewiesen worden –, das diese freiwillige Schulgelderstattung noch hat.

Sie entbindet die freiwilligen Schulträger aber nicht davon, eigenverantwortlich für die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen – auch nicht nach dem Wegfall der Schulgelderstattung – zu sorgen. Dank der Übergangsregelungen haben die freien Schulträger hinreichend Zeit, sich darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren! Natürlich muss der Bestand an Schulen in freier Trägerschaft gesichert sein. Allen Kindern muss unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern der Zugang zu freien Schulen möglich sein. Im Freistaat Sachsen ist beides gegeben, und beides wird auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister, an Ihren Ausführungen musste ich leider erkennen, dass in den letzten Wochen und Monaten vonseiten des Ministeriums offenbar keine Rücksprache mit den Schulen in freier Trägerschaft stattgefunden hat; denn es hat bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Neuregelung zu Sonderungseffekten geführt, die nicht unter dem verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot stehen. Eltern, die sich aus finanziellen Gründen eine freie Schule für ihre Kinder nicht leisten können, haben ihre Kinder aufgrund der Neuregelung dort gar nicht angemeldet, weil sie nicht gewährleisten können, dass sie die in den nächsten Jahren damit verbundenen finanziellen Lasten auch übernehmen können. Gleiches trifft zum Beispiel auf die Anmeldung von Geschwisterkindern zu.

Ich würde dringend raten, dass das Ministerium, die zuständige Abteilung oder das Referat die Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft führt – sowohl mit den kleinen als auch mit den großen –, um diese Auswirkungen im Vorfeld des Inkrafttretens der Regelung zu überprüfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? – Bitte schön.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Meine Damen und Herren! Frau Abg. Stange, die Behauptung, es würden mit den freien Schulträgern keine Gespräche geführt, ist nicht richtig. Wir sind ständig im

Gespräch über vielfältige Fragen, auch über diese Fragen, die Sie angesprochen haben – vor den letzten Haushaltsverhandlungen, während der Haushaltsverhandlungen und auch danach.

Ich möchte noch einmal betonen, dass dieses Hohe Haus Ende letzten Jahres ein Haushaltsgesetz beschlossen hat.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die Mehrheit!)

An das müssen sich alle halten, auch die Träger von freien Schulen. Unabhängig davon sind wir natürlich der Auffassung, dass auch weiterhin miteinander gesprochen werden muss. Ich kenne diese Fälle nicht, werde dem aber gern nachgehen.

Ich möchte aber auf eines hinweisen: Falls es tatsächlich so sein sollte, dass eine Familie mit einem Kind, das auf eine freie Schule gehen möchte, abgewiesen wird, weil die Familie das Schulgeld nicht aufbringen kann, dann wäre das eine Nichteinhaltung des Sonderungsverbot, und dem kann man rechtlich nachgehen. Auch mein Haus wird jedem Hinweis nachgehen, falls sich herausstellen sollte, dass dem so ist. Dann würde nämlich die Genehmigungsvoraussetzung für die freien Schulen entfallen. Das wäre bedauerlich.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na super! –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Frau Giegengack spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei wesentliche Argumente des Ministers eingehen. Er hat zum einen angeführt, dass der Anteil freier Schulen in Sachsen über dem Bundesdurchschnitt freier Schulen liege. Hierbei stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern es in unserer Verfassung eine Kategorie „Bundesdurchschnitt“ gibt. Diese gibt es nicht. Unsere Verfassung sieht die Gründungsfreiheit freier Schulen klar vor.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Zu einem zweiten Punkt. Ich glaube, es muss den Vertretern der freien Schulen, die hier anwesend sind, ein Schlag ins Gesicht gewesen sein, wenn Sie, Herr Minister, sagen, dass die freien Schulen in unserem Land überfinanziert wären. Außerdem strafen Sie damit die Vertreter

der beiden christlichen Kirchen Lügen, die bei der Anhörung im Ausschuss aufgetreten sind und deutlich gemacht haben, dass die Finanzierung, so wie sie jetzt gegeben ist, nicht auskömmlich ist. Das hat auch der Juristische Dienst dieses Landtages zur Kenntnis genommen und dies in das Gutachten geschrieben.

Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Also werden wir so verfahren. Ich übergebe an Frau Roth, die Sie namentlich aufrufen wird.

Andrea Roth, DIE LINKE: Wir beginnen mit dem Buchstaben N.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Habe ich jemanden in diesem Saal nicht aufgerufen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pohle?

Ronald Pohle, CDU: Ich wollte noch mit Nein stimmen.

Andrea Roth, DIE LINKE: Pohle, Ronald.

Ronald Pohle, CDU: Nein!

Andrea Roth, DIE LINKE: Nein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 5/4894 bekanntgeben. Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 46 Abgeordnete votiert, gegen den Antrag 64, das heißt mit Nein gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Insgesamt 110 Abgeordnete haben an der namentlichen Abstimmung teilgenommen. Damit ist die Drucksache 5/4894 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Abzug aller US-amerikanischen Atomwaffen von deutschem Boden jetzt!

Drucksache 5/6130, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung, wenn ge-

wünscht. Ich erteile der Fraktion NPD als Einreicher das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein klein wenig ausholen. Die atomare Katastrophe in Fukushima, die am 11. März 2011 durch ein Erdbeben auf dem Meeresboden an der Ostküste der japanischen Hauptinsel Honshu in Verbindung mit dem daraufhin erfolgenden Tsunami ausbrach, machte nicht nur aus der Glücksinsel, so die japanische Übersetzung für Fukushima, einen Ort riesigen Unglücks, sie löste auch weltweit eine Debatte über die Neuausrichtung bzw. Abschaltung der Energiegewinnung durch Atom aus.

Das Epizentrum dieser Debatte lag allerdings nicht in Japan, sondern in Deutschland, in einem Land, in dem nicht nur die Kombination zwischen einem Erdbeben der Größe 9,0 auf der Richterskala sowie einem darauffolgenden Tsunami äußerst gering ist, sondern wo auch die Atomreaktoren deutlich modernere Sicherheitsstandards aufweisen.

Die öffentliche Meinung nahm Fukushima allerdings als Menetekel eines potenziell möglichen GAUs mit all seinen Folgen. In der daraufhin erfolgten Debatte stimmte die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eindeutig für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie. Auch an der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien CDU und FDP ging dieses Signal nicht spurlos vorüber.

Es wäre billig, sich heute ironisch mit diesem Gesinnungswechsel auseinanderzusetzen. Fakt ist: Die Bundeskanzlerin hat die deutsche Bevölkerung auf einen Atomausstieg im Jahre 2022 eingeschworen, und die Parteien des Bundestages haben ihr ja heute auch die Zustimmung erteilt.

So begrüßenswert dies zunächst sein mag – auch meine Partei, die NPD, stimmt diesem parteiübergreifenden Konsens weitestgehend zu –, bleibt doch festzustellen, dass die Strom erzeugenden Atomkraftwerke in der Bundesrepublik eben nicht die einzigen atomaren Gefahrenquellen sind.

Direkt an unseren Grenzen – sowohl im Osten als auch in noch stärkerer Weise im Westen – haben unsere Nachbarn Atomkraftwerke errichtet, die technisch erheblich größere Unsicherheitsfaktoren aufweisen als die meisten der bei uns jetzt abzuschaltenden Atommeiler. Vor allem Frankreich, das weiterhin auf die Kernkraft schwört – das zeigt schon das Angebot von Präsident Nicolas Sarkozy, den Deutschen demnächst gerne französischen Atomstrom zu liefern –, schaut mit zunehmender Besorgnis auf die Bundesrepublik; denn auch Frankreich braucht regelmäßig deutschen Strom, zum Beispiel bei großer Kälte, wenn die französischen Elektroheizungen auf vollen Touren laufen, oder während der Sommerhitze, wenn Kühlwasser für die vielen Kernkraftwerke entlang der deutsch-französischen Grenze nachgefragt wird.

Es soll aber heute nicht darum gehen, dass die europäischen Stromnetze in Zukunft durch die deutsche Politik der erneuerbaren Energien großen Schwankungen ausge-

setzt sind, die sich auch auf die Netze der europäischen Nachbarn massiv auswirken werden.

Viel entscheidender ist, dass sich in Deutschland immer noch US-amerikanische Atombomben befinden, die sich jeglicher Kontrolle durch die Bundesregierung entziehen. Während für den verantwortungsbewussten Atomausstieg mehr als eine Dekade zu veranschlagen ist, kann und sollte diese atomare Gefahrenquelle möglichst zügig entsorgt werden.

(Beifall bei der NPD)

Der Dringlichkeit dieses Problems waren sich wohl auch die Vertreter von CDU und FDP bewusst, als sie im Herbst 2009 ihren 120 Seiten starken Koalitionsvertrag formulierten und dort im Kapitel „Wertegebundene und interessengeleitete Außenpolitik“ auf Seite 112 beschlossen – ich zitiere –: „Wir werden uns dafür einsetzen, den Abschluss neuer Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen international zu unterstützen. Die Überprüfungskonferenz zum Nuklearwaffensperrvertrag im Jahre 2010 wollen wir dafür nutzen, um eine neue Dynamik für vertrauensbasierte Regelungen in Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang, so im Zuge der Ausarbeitung eines strategischen Konzepts der NATO, werden wir uns im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einsetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden.“

Diese Absichtserklärung musste man zunächst durchaus als mutigen Schritt der zukünftigen Bundesregierung betrachten; mutig schon deswegen, weil die amerikanischen Besatzungstruppen – denn als solche verstehen sich diese selbst heute noch – bisher zu keinerlei Konzession an die deutsche Politik bereit waren.

Das beste Beispiel dafür war der Auftritt des frisch gekürten grünen Bundesaußenministers Joschka Fischer bei seiner amerikanischen Amtskollegin Madeleine Albright in Washington, bei dem er eine Stunde vor seinem Besuch auf einer Pressekonferenz noch lauthals verkündete, er würde mit der Forderung aufwarten, die NATO möge von der atomaren First Strike Option, also dem nuklearen Erstschlag, Abstand nehmen. Als er zwei Stunden später wieder vor die Presse trat, musste er zusammengestaucht einräumen, er habe die Notwendigkeit dieser atomaren Drohung durch die westliche Wertegemeinschaft einsehen müssen.

Da überraschte es zunächst nicht, als man 2010 während und nach der Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag von der Bundesregierung wenig über die Ergebnisse ihres Einsatzes zum Abzug der amerikanischen Atombomben von deutschem Boden hörte. Stattdessen scheinen die Amerikaner auch dieser Bundesregierung unmissverständlich klargemacht zu haben, dass über den Abzug oder den Umzug amerikanischer Atomwaffen aus Mitteleuropa nicht die Bundesregierung oder andere europäische Nationen zu entscheiden haben, sondern allein und lediglich das Pentagon.

Dies fiel der US-Administration wohl auch deswegen nicht allzu schwer, da der vielerorts glücklos, desinformiert und desorientiert wirkende FDP-Außenminister Guido Westerwelle auch im Inland einer monatelangen Kampagne ausgesetzt war, die ihn schließlich den Parteivorsitz, den Sessel des Vizekanzlers und seine restliche Reputation kostete.

Angesichts der amerikanischen Ankündigung, in Europa allerdings neue Atomwaffen stationieren zu wollen – und die Regierenden in Polen scheinen geradezu danach zu gieren –, scheint es der NPD jedoch unverzichtbar, einen erneuten Anlauf zu unternehmen, um jetzt endlich das letzte Kapitel des Kalten Krieges auf deutschem Boden zu beenden und die verbliebenen amerikanischen Atomwaffen entweder zu verschrotten oder – wenn dies nicht möglich ist – zumindest so schnell wie möglich auf amerikanische Heimatbasen zurückverlegen zu lassen.

Atomfrei ist eine Zone oder ein Land nur dann, wenn sie bzw. es auch atomwaffenfrei ist. Da alle Parteien übereinstimmend den Ausstieg aus der Atomenergie befürworten, kann man sich eigentlich kaum vorstellen, dass es jetzt Gründe gibt, diesen unseren Antrag abzulehnen.

Ich bitte Sie daher im Interesse des Gemeinwohls, diesem unserem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Prof. Schneider. Herr Prof. Schneider, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der NPD-Fraktion verkennt Ursache und Wirkung. Es geht nicht um Fragen der Energiepolitik, sondern ausschließlich um Fragen der Sicherheitspolitik. Der Hinweis auf den Kalten Krieg macht dies deutlich.

Auch hat die NPD-Fraktion, hat Herr Müller alte Ressentiments bedient. Die Stationierung von Atomwaffen auf europäischem und auf deutschem Boden, meine Damen und Herren, war ein Produkt des Kalten Krieges. Aber nicht mit dem von der NPD geforderten Abzug von Atomwaffen geht der Kalte Krieg zu Ende; nein, er ist vor über 20 Jahren zu Ende gegangen, und zwar auch im Zuge der friedlichen Revolution, die hier auf dem Boden des Freistaates Sachsen ihren Ausgang genommen hat. Daran will ich erinnern und dafür bin ich dankbar.

Das Ende des Kalten Krieges, meine Damen und Herren, konnte nur gelingen, weil Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre Helmut Schmidt gerade auch mithilfe der Union den damaligen NATO-Doppelbeschluss durchgesetzt hat. Auch dafür bin ich zutiefst dankbar.

Meine Damen und Herren, das sind die entscheidenden historischen Stationen, die die Stationierung von Kernwaffen erklären. Seit 1989 ist das Potenzial von Kernwaffen massiv abgerüstet worden – immerhin, auch wenn heute noch Nuklearwaffen existieren. Deren Existenz – so

schlimm dies auch sein mag – liegt im Sicherheitskonzept für Europa begründet, und zwar so lange, wie es überhaupt noch solche Waffen gibt.

Unser gemeinsames Ziel – um nicht missverstanden zu werden, meine Damen und Herren – liegt darin, die Existenz von Kernwaffen so weit wie möglich und so schnell wie möglich zu vermindern. Aber dies geht nicht allein, sondern ausschließlich im Rahmen eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes der NATO und unserer Partner, in deren Rahmen wir uns bewegen. Alleingänge auf diesem international im Konsens zu bewältigenden Feld verbieten sich hier.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass wir Deutschen aus guten Gründen auf eigene Kernwaffen verzichtet haben und verzichten. Aber so gut dies ist, so muss man zugleich auch sagen: Wir haben von der NATO-Strategie profitiert, insbesondere während der Zeit des Kalten Krieges.

Meine Damen und Herren! Die Verminderung des Kernwaffenbestandes geht nur international im Konsens und abgestimmt mit den Partnern. Dazu sind erste Schritte getan. Auf die Prager Rede des amerikanischen Präsidenten weise ich hin, ebenso auf die Bemühungen der deutschen Bundesregierung. Die Beseitigung von Kernwaffen geht nicht allein, sondern Alleingänge verbieten sich hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in der ersten Runde von den Fraktionen? – Mir ist niemand weiter gemeldet; ich kann es nicht erkennen. Mir liegt noch eine Wortmeldung in der zweiten Runde von der NPD-Fraktion vor. Herr Apfel, bitte.

(Stefan Brangs, SPD: Der Hassprediger wieder! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert nicht, dass sich die selbsternannten linken Friedensparteien in dieser Debatte nicht zu Wort gemeldet haben. Ich kann das verstehen: Wenn ein Konsens getroffen wird, jeden Antrag der NPD abzulehnen – ganz gleich, was dieser beinhaltet –, dann muss man entweder schweigen oder sich mit Pseudoargumenten die Wahrheit zurechtbiegen, die für eine solche Begründung erhalten muss.

CDU und FDP wie auch SPD sollten daran denken, dass in Deutschland nicht nur der Ausstieg aus der Atomenergie eine große parteiübergreifende Volksbewegung hervorgebracht hat, sondern die atomare Bedrohung Mitteleuropas durch amerikanische und sowjetische Atomraketen Anfang der Achtzigerjahre sogar zur größten deutschen Demonstration und letztlich zum Ende der Regierung Schmidt/Genscher geführt hat.

Die Präsenz amerikanischer Atomraketen ist spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges in Europa obsolet geworden. Diese Forderung, wie oftmals aus den Reihen

der CDU zu hören ist, ist kein primitiver antiamerikanischer Reflex, sondern ein Gebot der Stunde, und dies nicht nur aus innenpolitischen Gründen.

Peter Scholl-Latour, der mit seinen außenpolitischen Analysen seit mehr als drei Jahrzehnten recht behalten hat, hat in seinem letzten Buch im Jahr 2009 eindringlich vor einem erneuten Kalten Krieg, der diesmal eindeutig von den USA gegen Russland vorbereitet wird, gewarnt. Wir können uns dieser Warnung nur anschließen, denn für uns ist Russland kein Gegner, sondern ein potenzieller Verbündeter und ein wichtiger Handelspartner, insbesondere was Gas- und Ölvorkommen betrifft, auf deren verlässliche Lieferungen Deutschland nach dem Ende der Atomenergie umso stärker angewiesen sein wird. Auch deswegen bedarf es keiner weiteren Atomwaffen, weder in Polen noch in Deutschland. Sie, meine Damen und Herren der Union, werden sicherlich noch viele andere Gelegenheiten finden, Ihren amerikanischen Freunden die Stiefel zu küssen.

Es ist bekannt, dass keine der in diesem Landtag versammelten Parteien über genügend Rückgrat oder Selbstwertgefühl verfügt, um einen offenkundigen Mangel an Souveränität des eigenen Landes zu heilen.

Wenn Ihnen schon das nicht möglich ist, dann sollten Sie zumindest die Konsequenzen eines Einsatzes taktischer atomarer Waffen vom Typ der Freifallbomben im Auge behalten, von denen sich noch über 20 Stück auf dem Fliegerhorst Büchel in Rheinland-Pfalz befinden. Jede dieser Bomben hat die sechsfache Sprengkraft der Hiroshima-Atombombe. Eine einzige dieser Bomben in dicht besiedelten Gebieten Mitteleuropas hätte ähnliche Folgen wie die Havarie der japanischen Atomreaktoren.

In diesem Zusammenhang sollten verantwortungsvolle Politiker auch den Abzug der in Ramstein und Spangdahlem stationierten amerikanischen Erdkampfbomber einfordern.

(Beifall bei der NPD)

Diese seit Jahrzehnten in Einsätzen befindlichen Unterstützungskampfflugzeuge für Bodentruppen haben in vielen illegalen völkerrechtswidrigen Kriegen der NATO Verwendung gefunden. Ich erinnere nur an den Krieg gegen Serbien 1999, wo deutsche Soldaten zum ersten Mal feige Luftangriffe fliegen ließen, und das ausgerechnet mit den GRÜNEN und unter der Führung von SPD-Kriegsminister Rudolf Scharping, dem ein halbwegs vernünftiger Mensch nicht einmal das Kommando über eine Kompanie der Heilsarmee anvertrauen würde.

(Beifall bei der NPD – Thomas Jurk, SPD: Das muss einen Ordnungsruf geben, Herr Präsident!)

Die Amerikaner setzten dort wie auch in Afghanistan und im Irak vom Flugzeug aus mit 30-Millimeter-Geschützen panzerbrechende Munition ein, die mit Uran 238 angereichert war und deshalb auf Sprengstoff verzichten konnte. Bereits im ersten Irak-Krieg 1991 wurden Hunderttausende dieser Uran-Geschosse abgefeuert, die tödlich strah-

lende Nanopartikel mit erheblicher Strahlenbelastung freisetzen. Die Zivilbevölkerung im Irak war diesen Geschossen genauso schutzlos ausgeliefert wie die im Kosovo oder in Afghanistan. Diese Munition, von der allein ein Geschoss 270 Gramm Uran 238 enthält, steht im Verdacht, Ursache für radioaktive Verseuchung zu sein, für schwer heilende Wunden, Immunschwäche, Blutarmut, Krebs und Fehlbildungen bei Neugeborenen.

Aber nicht nur die von den Amerikanern völkerrechtswidrig angegriffenen Völker der Dritten Welt sind dieser mit dem Genfer Protokoll unvereinbaren Munition schutzlos ausgeliefert; auch die Deutschen mussten schon mehrfach unliebsame Bekanntschaft machen. Auf dem Truppenübungsplatz der amerikanischen Streitkräfte im oberpfälzischen Grafenwöhr kam es mehrfach zu Unfällen mit dieser Uran-Munition. 1987 und im Jahr 2001 wurden – angeblich irrtümlich – Uran-Geschosse auf deutschen Übungsplätzen verschossen. Am 8. Dezember 1988 stürzte ein Kampfflugzeug in Remscheider Wohnhäuser, wobei sieben Menschen ums Leben kamen und über 50 verletzt wurden. In der Folgezeit wurde in Remscheid eine Häufung von Krebserkrankungen, Leukämie und Erkrankungen des Immunsystems diagnostiziert.

Dies wären jedoch Ereignisse der Vergangenheit, wäre nicht am 1. April 2011 in der Nähe von Bernkastel-Kues wieder ein solcher Jet abgestürzt. Der mit Raketen und mehreren tausend Schuss uranverseuchter Munition bestückte Kampfjet war etwa 300 Meter vor dem Dorf Laufeld und 500 Meter von der Autobahn 11 entfernt in Flammen aufgegangen. Es ist ein Anschlag auf die Souveränität unseres Landes, meine Damen und Herren, wenn fremde Streitkräfte nach einem Flugzeugabsturz deutsches Territorium absperren und die Presse willfährig über dieses Ereignis völliges Stillschweigen bewahrt.

(Beifall bei der NPD)

Die Absturzstelle befindet sich übrigens direkt in der Einflugschneise von Spangdahlem, von wo aus amerikanische Kampfflugzeuge – mutmaßlich mit der besagten Uran-Munition – tagtäglich zu ihren destabilisierenden Kampfeinsätzen nach Libyen aufbrechen. Auch die libysche Bevölkerung hat ein Recht darauf, vom Einsatz dieser Munition verschont zu bleiben.

Aus diesem und den anderen vorhin genannten Gründen bitte ich Sie noch einmal eindringlich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht noch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann das Schlusswort. Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die NPD-Fraktion diese ziemlich klägliche Debatte zusammenfas-

sen: Immerhin hat ein Vertreter der anderen Fraktionen – Herr Schneider – genug Mark in den Knochen gehabt, sich überhaupt der Debatte zu stellen. Er hat zwar die altbekannten Phrasen christdemokratischer US-Hörigkeit vorgetragen, aber immerhin hat er die CDU-Position noch einmal klargestellt.

Verräterisch und entlarvend ist hingegen wieder einmal das Schweigen im linken Walde, obwohl doch links von mir angeblich die Anti-AKW-Parteien sitzen. Man merkt, dass auch auf atompolitischem Gebiet bei den Linksparteien die Auslandshörigkeit derart groß ist, dass sie sich selbst auf diesem Gebiet um jede klare Positionierung herumdrücken und ihre Glaubwürdigkeit verspielen.

Wir haben in den letzten Debatten schon gehört, dass die vereinte LINKE die Kritik an ausländischen Meilern – Schrottmeilern! – an Sachsens Grenzen scheut. Wir haben in den letzten Wochen erfahren, dass DIE LINKE vor Kritik am Euratom-Vertrag des Jahres 1957 zurückschreckt, weil man natürlich keine Kritik an den EU-Mächten äußern will. Atomkritik darf nicht geäußert werden, wenn atompolitische Entscheidungen von Brüssel diktiert oder abgesegnet werden. Wir haben soeben gehört, dass die Atomwaffenbedrohung durch die Amerikaner auf deutschem Boden für DIE LINKE keine Rolle

spielt, weil auch sie außenpolitisch längst im Banne der USA gefangen ist. DIE LINKE gibt ihre friedenspolitischen Grundsätze, die sie sonst rauf- und runterbetet, preis, sobald es darum geht, den großen Bündnispartner USA zu kritisieren. Sie sind also auch auf atompolitischem Gebiet Kapitulant; Sie können die weiße Flagge hissen.

Sie alle müssten sich konsequenterweise Westernstiefel anziehen und einen Cowboyhut aufsetzen. Das wäre zwar eine besondere Form der Narrenkappe, aber die steht Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle Ihnen nun den Antrag in der Drucksache 5/6130 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Antrag in der Drucksache 5/6130 mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/6151

Die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages liegen Ihnen als Drucksache 5/6151 vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen hatten angeregt, die Fragen schriftlich zu beantworten. Die Staatsregierung hat dies so vorbereitet.

Mir liegt die Information vor, dass sich die Fragesteller zu den Fragen mit den laufenden Nummern 1 bis 10 diesem Vorschlag angeschlossen haben. Die Frage 12, gestellt von Herrn Lichdi, wird ebenfalls schriftlich beantwortet. Damit werden nur die Fragen 11 und 13 hier im Plenum gestellt.

Ich bitte Frau Jähnigen, ihre Frage mit der laufenden Nummer 11 zu stellen.

(Unmutsbekundungen bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Super! Klasse!)

Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage richtet sich auf die Überwachung des Fernmeldeverkehrs am 19. Februar 2011 durch die Polizei.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Hat die Polizei im Vorfeld, am und nach dem 19. Februar 2011 den Fernmeldeverkehr (insbesondere durch Telekommunikationsüberwachung, Funkzellenabfragen etc.) zu präventiven Zwecken und/oder ohne richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung überwacht?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Ulbig antwortet für die Staatsregierung.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jähnigen, die Antwort kann ich kurz machen: Nein. Im Sächsischen Polizeigesetz ist keine Rechtsgrundlage für eine präventive Telekommunikationsüberwachung vorgesehen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt eine Nachfrage von Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern nachfragen. § 477 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der Strafprozessordnung sieht vor, dass Daten, die in einem Ermittlungsverfahren zur Strafverfolgung erhoben worden sind, ohne richterliche Anordnung zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit an andere Stellen weitergeleitet werden können. Können Sie ausschließen, dass das mit solchen Daten geschehen ist, die in diesem Zusammen-

hang vor oder am oder nach dem 19. Februar 2011 erhoben worden sind?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Jähnigen, ich kann im Moment nicht erkennen, was diese Nachfrage mit Ihrer Ausgangsfrage zu tun hat.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das kann ich erklären. Es geht in meiner Frage um die Verwendung von Daten zu präventiven Zwecken durch die Polizei. Da gibt es nicht nur Normen im Polizeigesetz, sondern auch – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich muss Sie unterbrechen und möchte Sie auf Folgendes hinweisen: In Anlage 5 Punkt 9 unserer Geschäftsordnung heißt es: „Der Fragesteller ist berechtigt, wenn die Anfrage mündlich beantwortet wird, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Bei den Zusatzfragen darf es sich nur um eine einzelne, nicht unterteilte Frage handeln. Zusatzfragen dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten.“

Ich bitte Sie, entsprechend der Geschäftsordnung, hier Anlage 5, so zu verfahren. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, eine weitere Nachfrage zu stellen, und der Herr Staatsminister hat die Möglichkeit, wenn er das möchte, diese Frage zu beantworten.

Frau Jähnigen, stellen Sie bitte jetzt Ihre zweite Nachfrage, sofern Sie das möchten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident, ich würde die zweite Nachfrage gegebenenfalls stellen, wenn die erste Frage, die Sie auch zugelassen haben, beantwortet worden ist.

(Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, die Interpretation der Geschäftsordnung müssen Sie mir als amtierendem Präsidenten überlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe entsprechend Anlage 5 der Geschäftsordnung auf der Grundlage von § 53 der Geschäftsordnung gehandelt. Sie haben nur noch die Möglichkeit, eine zweite Nachfrage zu stellen. Sollten Sie von Ihrem Recht als Abgeordnete nicht Gebrauch machen, sind die beiden Anfragen entsprechend Anlage 5 Punkt 9 aufgebraucht, und Herr Ulbig ist, sofern kein weiterer Abgeordneter Nachfragen hat, zu diesem Punkt erst einmal entlassen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident, nur damit ich das richtig verstehe: – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Da gibt es keine Diskussion! Frau Jähnigen, entweder Sie stellen jetzt noch eine zweite Nachfrage oder ich entziehe Ihnen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich stelle sie gleich. Sie haben – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich entziehe Ihnen das Wort!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Lebhafter Widerspruch bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer – –

(Anhaltende Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie können ruhig bleiben. Wir führen nur das fort, was die Geschäftsordnung uns vorschreibt. Es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Abgeordneter außer Frau Jähnigen von seinem Fragerecht Gebrauch macht. Ich frage: Möchte das ein Abgeordneter?

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die gleiche Verfahrensweise auch für weitere Fragen an Mitglieder der Staatsregierung gilt. Sie können also zwei Nachfragen stellen. Die Entscheidung hierüber obliegt mir. Ich brauche auch keine weiteren Fragen zuzulassen.

(Zuruf des Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Herr Lichdi, Sie dürfen gern eine Frage stellen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie hat sie nicht stellen können!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, können Sie ausschließen, dass die zu strafprozessualen Zwecken erhobenen Daten, aus welchem Rechtsgrund auch immer, in irgendeiner Form, aus welchem Rechtsgrund auch immer, der Polizei am Tage des 19. Februar zu Einsatzzwecken zur Verfügung gestellt wurden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich kann Ihnen auf diese Frage keine konkrete Antwort geben und würde eine schriftliche Antwort nachreichen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dafür würde ich mich sehr bedanken, wenn Sie das tun würden. Können Sie vielleicht einen Zeitrahmen angeben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich kann im Moment den dafür erforderlichen Aufwand nicht überblicken und kann Ihnen deshalb auch keinen Zeitrahmen benennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Frage 13. Herr Lichdi, bitte.

(Unruhe)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage bezieht sich auf den Einsatz von sogenannten IMSI-Catchern am und um den 19. Februar 2011.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwiefern wurden im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 19. Februar 2011 in Dresden, am 19. Februar 2011 bzw. im Nachgang des 19. Februar 2011 sogenannte IMSI-Catcher a) eingesetzt, b) die erworbenen Daten, insbesondere IMSI und IMEI, mit jeweils welchen Datensätzen abgeglichen, c) gespeichert bzw. zwischenzeitlich gelöscht? Ich bitte um Angabe der Anzahl und der Standorte der IMSI-Catcher und der jeweiligen Rechtsgrundlagen.

2. Wurden mittels IMSI-Catcher und entsprechender Software die ausgehenden Gespräche der eingebuchten Mobiltelefone abgehört?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fragen an die Staatsregierung sind gestellt. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Herr Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Lichdi, ich möchte im ersten Teil die Fragen 1 und 2 zusammenfassen und dazu das wiederholen, was ich gestern schon ausgeführt habe.

Die Polizeidirektion Dresden hat am 19. Februar 2011 in Dresden keine IMSI-Catcher im Einsatz gehabt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch andere Dienststellen ein IMSI-Catcher eingesetzt wurde.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Durch welche denn?)

Mir liegt eine Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Dresden vor. Da ich sie gerade zur Kenntnis bekommen habe, möchte ich Ihnen diese Information nicht vorenthalten und zitiere jetzt aus dieser Presseerklärung:

„Aufgrund der heutigen Presseberichterstattung, die bedauerlicherweise auf konkrete Ermittlungshandlungen in einem bei der Staatsanwaltschaft Dresden geführten Verfahren eingeht, teilen wir mit: Die Polizeidirektion Dresden hat nach unserer Kenntnis keinen IMSI-Catcher im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 19. Februar 2011 eingesetzt. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Dresden wurde in einem seit längerer Zeit beim LKA Sachsen geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung ein IMSI-Catcher am 19.02.2011 zur Lokalisierung von zwei konkret bekannten Funknummern aufgrund richterlichen Beschlusses eingesetzt. Mit dem IMSI-Catcher wurden Gesprächsinhalte oder SMS weder erhoben noch mitgehört oder mitgelesen. Aufgrund weiterer richterlicher Anordnung erfolgte zudem die Überwachung dieser beiden Nummern hinsichtlich der Gesprächs- und Nachrichteninhalte. Diese Maßnahmen erfolgten unabhängig von den gerichtlichen Anordnungen am 22./23.02.2011 und 25.02.2011 zur Zulassung von Funkzellenabfragen zur nachträglichen Sicherung von Verkehrsdaten.“

Der IMSI-Catcher wurde nicht in dem bei der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren wegen des

schweren Landfriedensbruches am 19.02.2011 eingesetzt. Der Einsatz des IMSI-Catchers und die Überwachung der zwei Funknummern wurden heute auf Bitten des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa nochmals durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten überprüft, der danach aus seiner Sicht keine Bedenken gegen die Maßnahmen im Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben hat.

Bisher durfte der oben genannte Sachverhalt nicht öffentlich gemacht werden, weil dies die Ermittlungen gefährden konnte. Darauf haben wir das Sächsische Staatsministerium für Justiz und Europa ausdrücklich hingewiesen. Nach den heutigen Veröffentlichungen ist dieser Zweck entfallen. Weitere Auskünfte können aufgrund der laufenden Ermittlungen weiterhin nicht erteilt werden. Wegen des Gegenstandes des Verfahrens verweise ich auf unsere Pressemitteilung vom 12.04.2011.“ Sie war dieser Pressemitteilung als Anlage beigefügt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Am 12.04.2011?)

– Entschuldigung, da habe ich offenkundig etwas nicht korrekt gesagt: am 12.04.2011.

Das ist das Ende. Dann hat es noch der Oberstaatsanwalt als Pressesprecher unterzeichnet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten jetzt gern noch eine Zusatzfrage stellen? Dazu haben Sie natürlich Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Verlesung der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft. Darauf haben Sie selbstverständlich keinen Einfluss. Aber ich gehe davon aus, dass das Landeskriminalamt Ihnen unterstellt ist. Von daher frage ich Sie: Haben Sie sich mit diesem Sachverhalt, den jetzt die Staatsanwaltschaft Dresden mitteilt, in eigener Zuständigkeit vertraut gemacht und sich dazu eine eigene Einschätzung gebildet?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, das habe ich nicht getan. Sie wissen, wie das in solchen Verfahren ist. Entsprechend § 161 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft federführend und die Kollegen des Landeskriminalamtes sind dort entsprechende Ermittlungsbeamte. Ich habe mich über diesen Sachverhalt nicht unterrichten lassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie können jetzt noch eine Zusatzfrage stellen, wenn Sie möchten.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn ich Sie bzw. die Staatsanwaltschaft Dresden recht verstanden habe, bestreitet die Staatsanwaltschaft Dresden, dass im Zuge dieses IMSI-Catcher-Einsatzes zur Lokalisierung von zwei Mobilfunknummern Inhalte –

Gesprächsinhalte und SMS-Inhalte – aufgenommen und verwertet wurden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch vorgelesen!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das habe ich so vorgetragen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit konnten die Fragen beantwortet werden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Winfried Petzold, NPD: Auswirkungen der Japan-Krise auf die Wirtschaft im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit vom 28.04.2011 wurden bis dahin auf Grund der Atom- und Tsunamikatastrophe im März 2011 in Japan, bedingt durch das dortige Minus von 15 % in der Industrieproduktion, rund 1 000 Beschäftigte vor allem in der Auto- und IT-Branche in der Bundesrepublik in Kurzarbeit geschickt, da Zulieferungen ausfallen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnissen der Staatsregierung die Japan-Krise auf die Wirtschaft im Freistaat Sachsen?
2. Inwiefern sieht die Staatsregierung welche Chancen und Möglichkeiten für welche Branchen der Wirtschaft im Freistaat Sachsen, auf Grund der Japan-Krise zusätzliche Aufträge zu erhalten bzw. bei Ausfall von Zulieferern aus Fernost mit entsprechender Ersatzproduktion aufwarten zu können?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Messbare Effekte für die Wirtschaft im Freistaat Sachsen liegen nicht vor.

Kurzarbeit in sächsischen Unternehmen als Folge der Katastrophe in Japan ist der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit derzeit nicht bekannt.

Zu möglichen indirekten Effekten, welche sich durch die Auswirkungen der Situation Japans auf die Weltwirtschaft ergeben, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Winfried Petzold, NPD: Einsatz von Leihbeamten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Allein zwischen 2004 und 2006 waren jährlich durchschnittlich 100 Leihbeamte in verschiedenen Bundesministerien beschäftigt. Viele Wirtschaftsvertreter sind noch heute für die Bundesregierung tätig, mehr als 60 % der externen Mitarbeiter vertraten die Bundesregierung bei offiziellen Anlässen und Verhandlungen. Über 25 % waren an Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge beteiligt, über 20 % der Leihbeamten haben direkt Gesetze und Verordnungen formuliert. Je ein Mitarbeiter vom Bundes-

verband Öffentlicher Banken und von der Deutschen Börse AG arbeitete so am „Kreditwesengesetz“ sowie am „Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz“ mit, die ihren eigentlichen Arbeitgeber direkt betreffen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Leihbeamte sind derzeit (Stand: Juni 2011) seit wann in welchen Behörden und Ministerien im Freistaat Sachsen beschäftigt und welche konkreten Aufgaben erfüllen sie dort?
2. Wie hoch sind die Kosten, die durch den Einsatz von Leihbeamten aus der Wirtschaft dem Freistaat Sachsen entstehen und aus welchen Gründen ist deren Einsatz überhaupt notwendig bzw. wieso verfügen die sie anstellenden Behörden und Ministerien nicht über eigene Kompetenzen respektive Kapazitäten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Vorbemerkung: Der unbestimmte Begriff des „Leihbeamten“ wird als Person definiert, welche in einem Arbeitsverhältnis mit einem privatrechtlich verfassten Unternehmen steht und auf arbeitsrechtlicher Grundlage in die Staatsverwaltung integriert ist.

Eine Abfrage ergab folgendes Ergebnis:

Zu Frage 1: Eine „Leihbeamtin“ ist im Geschäftsbereich des SMF, dem Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden II, seit 2009, befristet bis zum 31.10.2011 als Leiharbeitnehmerin beschäftigt. Die Leiharbeitnehmerin ist im Bereich einer Großen Baumaßnahme tätig. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Aufarbeitung von Unterlagen nach Kündigung des Generalunternehmers, die Gewährleistung des Fortgangs der Baumaßnahme durch Einzelvertragsabschlüsse sowie die Vorbereitung von Zivilrechtsstreitigkeiten gegen den ehemaligen Generalunternehmer.

Zu Frage 2: Dem Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden II, entstehen durch den Einsatz der Leiharbeitnehmerin wöchentliche Kosten in Höhe von 790 Euro. Zum Zeitpunkt der Kündigung des Generalunternehmers waren im SIB keine freien Personalkapazitäten vorhanden, um die benannten Aufgaben zu erfüllen. Aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt geltenden Einstellungsstopps war auch die Neueinstellung

entsprechend qualifizierten Personals in ein Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen nicht möglich.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Landesbühnen Sachsen (Frage Nr. 3)

Infolge der verbindlichen Erläuterung in Kapitel 1282 Titel 682 01 des Haushaltsplanes 2011/2012 ist die Staatsregierung verpflichtet, bis Ende des II. Quartals 2011 dem Fachausschuss des Sächsischen Landtages ein Konzept zur Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen Sachsen vorzulegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann erhalten die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien das Konzept zur Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen?

2. Im Falle, dass die vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebene Frist zur Vorlage des Konzeptes vom SMWK nicht eingehalten wird, geschieht das aus welchen Gründen?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Mit Schreiben vom 27.06.2011 wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Gerhard Besier, MdL, das Konzept für die Umstrukturierung und Profilierung der Landesbühnen Sachsen übersandt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ausmaß des Ausspähens von Handyverbindungen im Zuge der Proteste gegen die Nazi-Aufmärsche am 19. Februar 2011 in Dresden (Frage Nr. 4)

Nach jüngsten Pressemitteilungen (dpa vom 19. Juni 2011) sind im Zuge der Proteste gegen die Nazi-Aufmärsche am 19. Februar 2011 in Dresden im Gebiet der Südvorstadt „Handyverbindungen tausender Demonstranten und Anwohner ausgewertet“ worden. Der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, gab dazu laut dpa an, dass „mit Beschluss des Amtsgerichts [...] lokal eine sogenannte Funkzellenauswertung durchgeführt worden [sei].“ Dabei seien von allen Handybesitzern, die sich zu dieser Zeit in dem Gebiet aufhielten, ein- und ausgehende Anrufe, SMS und die jeweilige Position erfasst worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde auf der Grundlage welches konkreten Straftatverdachts, welches konkreten Tatvorwurfs und welcher rechtfertigenden Rechtsgrundlagen für welchen konkreten Bereich der Stadt Dresden, für welchen Zeitraum, für welche Telekommunikationsverbindungsarten sowie Telekommunikationsverbindungsdaten durch wen bzw. durch welche Behörde die oben genannte Funkzellenabfrage/-auswertung gegenüber dem oben genannten Amtsgericht beantragt?

2. Wie viele konkrete Telekommunikationsanschlüsse, welche konkreten Verbindungsdaten sowie wie viele

Telekommunikationsanschlüsse und -verbindungsdaten von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, der Landtage anderer Bundesländer und des Sächsischen Landtages sowie welche Telekommunikationsunternehmen waren von dieser Datenerhebung durch die Funkzellenauswertung betroffen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Zu 1. Zur Ermittlung von Tatverdächtigen (Täter und Tatbeteiligte) in einem gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs gemäß §§ 125, 125a Strafgesetzbuch (StGB) in 23 selbstständigen Fällen am 19. Februar 2011 in Dresden beantragte die Staatsanwaltschaft Dresden am 22. Februar 2011, berichtet am 23. Februar 2011 (Justizaktenzeichen 203 UJs 5185/11) bei dem Amtsgericht Dresden einen richterlichen Beschluss gemäß § 100g Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur rückwirkenden Erhebung der Verkehrsdaten aus einer Funkzellenabfrage zu insgesamt 14 Tatorten jeweils in konkret bezeichneten engen, minutengenau bestimmten Zeitfenstern.

In einem anderen Ermittlungsverfahren hat die Staatsanwaltschaft Dresden am 25. Februar 2011 bei dem Amtsgericht Dresden weitere Beschlüsse zu Funkzellenabfragen erwirkt, mit denen Auskunft über Verkehrsdaten bestimmter Funkzellen in einem bestimmten Bereich für genau bestimmte zurückliegende Zeiträume am 18./19. Februar 2011 ermittelt werden sollten. Auch diese Anordnung ist auf § 100g Abs. 1 StPO gestützt.

Weitergehende Angaben sind wegen des anhängigen Ermittlungsverfahrens und einer möglichen Gefährdung des Ermittlungserfolges nicht möglich.

Zu 2. Die erfragten Informationen, nämlich wie viele konkrete Telefonanschlüsse, welche konkreten Verbindungsdaten sowie wie viele Telekommunikationsanschlüsse und -verbindungsdaten von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, der Landtage anderer Bundesländer und des Sächsischen Landtages betroffen sind, sind dem Verfahren nicht zu entnehmen.

Durch die richterlichen Beschlüsse gemäß § 100g StPO wurden die vier Mobilfunknetzbetreiber, Telekom, Vodafone, E-Plus und O 2, verpflichtet.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Finanzierung der NOVUM GmbH – Orchesterfusion (Frage Nr. 5)

Im Zuge der Umstrukturierung der Landesbühnen zu einer Theater-GmbH beabsichtigen die Landesregierung und der Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offenbar die Fusion der NOVUM GmbH mit dem Orchester der Landesbühnen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer ist der Rechtsträger der fusionierten NOVUM – GmbH, wie ist der Gesamtfinanzierungsrahmen und

welchen Beitrag leisten dazu jeweils der Kulturraum und die Sitzgemeinde im Vergleich zur bisherigen NOVUM GmbH?

2. Wie ist die Stellenausstattung mit Musikern (VZÄ) nach Fusion der Neuen Elbland Philharmonie mit dem Orchester der Landesbühnen und welche Leistungen – unter anderem Anzahl der Konzerttätigkeit im Kulturraum sowie Anzahl der Vorstellungen für die neu zu gründende Theater GmbH – sollen erbracht werden?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Nach gegenwärtigem Planungsstand sollen der Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die neu zu gründende Theater GmbH Gesellschafter der NOVUM GmbH werden. An der Finanzierung der NOVUM GmbH würde sich der Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit jährlich 1,9 Millionen Euro und die Theater GmbH mit jährlich 2,1 Millionen Euro beteiligen. Auf Seiten der Theater GmbH handelt es sich um einen Gesellschafterzuschuss. Zum Gesamtfinanzierungsrahmen würden noch Mittel Dritter (zum Beispiel Sitzgemeindeanteile) und eigene Einnahmen der NOVUM GmbH hinzutreten, beide Positionen sind nicht Gegenstand der Gespräche zwischen Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Freistaat Sachsen.

Nach Auskunft des Kulturraumes Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beträgt seine Zuwendung an die NOVUM GmbH in diesem Haushaltsjahr 2 260 000 Euro. Der Sitzgemeindeanteil wird durch die Stadt Riesa in Höhe von 51 129 Euro, den Landkreis Meißen in Höhe von 160 000 Euro und die Stadt Pirna in Höhe von 6 000 Euro erbracht.

Zu Frage 2: Das zusammengeführte Orchester soll nach gegenwärtigem Planungsstand über eine Stellenausstattung von 72 Orchestermusikern (VZÄ) verfügen und als Orchester in Konzerten und im Musiktheater der Theater GmbH tätig sein. Dabei wird von 120 Vorstellungen im Musiktheater der Theater GmbH und einer angemessenen Aufführungsdichte im Konzertbereich ausgegangen. Eine konkrete Anzahl von Konzerten war bisher nicht Gegenstand der Gespräche zwischen Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Freistaat Sachsen.

Thomas Jurk, SPD: Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (Frage Nr. 6)

Kürzlich hat das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in den einzelnen LEADER- und ILE-Gebieten den Investitionsbedarf entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen innerhalb des Programms zur Integrierten Ländlichen Entwicklung abgefragt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist das dabei ermittelte Investitionsvolumen der LEADER- und ILE-Regionen?

2. Nach welchen Kriterien wurde der Vergabeschlüssel für die Budgets der einzelnen Fördergebiete festgelegt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Durch die LEADER- und ILE-Regionen wurde ein Investitionsbedarf für Maßnahmen an Schulen, Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen sowie Kindertagesstätten in Höhe von circa 199 Millionen Euro eingeschätzt.

Der Erhebung lagen sehr unterschiedliche Bearbeitungsstände zugrunde, sodass es sich hierbei nur um einen geschätzten Bedarf für die Jahre 2011 bis 2013 handelt.

Zu Frage 2: Mit der Anerkennung der sächsischen LEADER- und ILE-Regionen erhielt jedes Gebiet eine Budgetorientierung für Mittel aus dem ELER. Bemessungsgrundlage waren die Einwohner aller voll förderfähigen Orte entsprechend der Gebietskulisse der Richtlinie ILE/2007.

Thomas Jurk, SPD: Bescheid der Landesdirektion Dresden an das Landratsamt Görlitz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (Frage Nr. 7)

Die Landesdirektion Dresden hat gegenüber dem Landkreis Görlitz am 10. Juni 2011 einen Bescheid erlassen, in dem unter anderem die Erhöhung der Kreisumlage von 29,5 % auf 32 % festgelegt wird. Der Bescheid enthält meines Erachtens in seiner Begründung Widersprüchlichkeiten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Mit welchen Staatsministerien wurde dieser Bescheid der Landesdirektion Dresden beraten bzw. abgestimmt?

2. Teilt die Staatsregierung die Begründung des Bescheides vollumfänglich?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Die Landesdirektionen sind nach den gesetzlichen Regelungen zuständig für den Erlass der Bescheide über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Landkreise; eine Beratung bzw. Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgte daher nicht.

Zu Frage 2: Die Begründung des Bescheides entspricht den Anforderungen des § 39 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, da die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitgeteilt werden, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben. Die Begründung lässt weder Rechtsfehler noch Widersprüchlichkeiten erkennen und begegnet daher keinen Bedenken.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Umstände der Weisung des SMS zur Ablehnung der Gewährung von Fördermitteln im Jugendhilfebereich wegen der „Ereignisse vom 19.02.2011“ (Frage Nr. 8)

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) lehnte mit Bescheid vom 16. Juni 2011 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Jugendhilfe im Rahmen

einer Richtlinie des SMS des Vereins „Roter Baum“ e. V. allein mit der folgenden Begründung ab: „Bei der Bewertung Ihres Antrages auf Förderung von Bildungsmaßnahmen 2011 mussten die Ereignisse vom 19.02.2011 berücksichtigt werden. [...] Das SMS machte von seinem Weisungsrecht Gebrauch.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer hat zu welchem Zeitpunkt, aus welchen konkreten Gründen und gestützt auf welchen zulässigen Rechtsgrund und welche dies rechtfertigende Rechtsgrundlage dem KSV welche konkrete Weisung erteilt, die dazu führte, dass der KSV die Gewährung von Fördermitteln im Bereich der Jugendhilfe im Rahmen einer Richtlinie des SMS für Bildungsmaßnahmen 2011 für den Verein „Roter Baum“ e. V. allein deshalb ablehnte, weil „die Ereignisse vom 19.02.2011 berücksichtigt werden“ mussten?

2. Welchen anderen Antragstellern, insbesondere Vereinen, die im Bereich der Jugendhilfe in Sachsen tätig sind und Fördermittel für das Jahr 2011 beantragt hatten bzw. haben, wurde die Gewährung der beantragten Fördermittel unter Verweis auf die Berücksichtigung der „Ereignisse vom 19.02.2011“ verweigert bzw. abgelehnt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Auf Nachfrage wurde der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Kommunalen Sozialverband, vom SMS am 07.06.2011 mitgeteilt, dass die beiden Anträge des Jugendverbandes „Roter Baum“ e. V. auf Förderung von Bildungsmaßnahmen nach Nr. 2.2 und 2.3 der „FRL überörtlicher Bedarf“ abzulehnen seien. Als Gründe wurden dazu angeführt, dass die Förderungen – im Rahmen dieser Richtlinie – freiwillige Leistungen darstellen. Es bestünde somit kein Rechtsanspruch auf die Förderung der Bildungsmaßnahmen. Dies sei ausdrücklich in der Richtlinie festgehalten.

Überdies seien aus der Sicht der obersten Landesjugendbehörde die Vorkommnisse vom 19.02.2011 (Durchsuchungen im Jugendhaus des Jugendvereins „Roter Baum“ e. V. nach den Demonstrationen gegen geplante Aufmärsche rechtsextremer Gruppen) bei der Bewertung der Anträge des Jugendverbandes zu berücksichtigen. Danach biete der Jugendverband „Roter Baum“ in dieser Hinsicht keine hinreichende Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Durchführung von Maßnahmen. Darüber hinaus bestünden im Kontext der Ausgestaltung der überörtlichen Jugendhilfe Zweifel an der Wirkung und der Nachhaltigkeit des Verbandes.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich Anhaltspunkte für eine unzureichende Zuverlässigkeit und Zweifel an der fachlichen Eignung. Gemäß Nr. 1.2 der VwV zu § 44 SÄHO dürfen Zuwendungen jedoch nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und damit auch eine ordnungsgemäße Erfüllung des Zuwendungszwecks gesichert erscheinen.

Zu Frage 2: Keinen.

Sabine Friedel, SPD: Information von Mitgliedern der Staatsregierung über wichtige Ereignisse durch die sächsische Polizei (Frage Nr. 9)

Der Ministerpräsident, der Staatsminister des Innern und der Staatsminister der Justiz haben öffentlich erklärt, von der am 19. Februar 2011 in Dresden durchgeführten Funkzellenauswertung erst durch die Medienberichte der letzten Tage erfahren zu haben. Die sächsische Polizei hat interne Anweisungen, nach welcher sie verpflichtet ist, die Staatsregierung oder einzelne Minister bei sogenannten „Wichtigen Ereignissen“ zu informieren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Einsatz von Maßnahmen zur Erhebung von Massendaten (zum Beispiel Erhebung und Auswertung von Handydaten oder Zahlungsvergängen) ein „Wichtiges Ereignis“ im Sinne dieser Anweisung?

2. Wenn ja: Warum war die Staatsregierung nicht informiert? Wenn nein: Weshalb wertet die Staatsregierung die Erhebung von Massendaten sächsischer Einwohner durch die Polizei nicht als „Wichtiges Ereignis“?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Maßnahmen zur Erhebung von Massendaten, etwa die Funkzellenauswertung, sind kein wichtiges Ereignis im Sinne der Verwaltungsvorschrift des SMI über den vollzugspolizeilichen Meldedienst zu wichtigen Ereignissen (VwV WE-Meldung).

Zu Frage 2: Eine WE-Meldung stellt eine Information über vorliegende, polizeilich festgestellte Sachverhalte und der für dessen Bewertung erforderlichen Tatsachen einschließlich unmittelbar im Zusammenhang damit sofort ergriffener vollzugspolizeilicher Maßnahmen dar. Meldepflichtig sind danach Ereignisse wie etwa die Veranstaltungen im Rahmen des 66. Jahrestages der Bombardierung Dresdens.

Die Erhebung von Massendaten ist kein festgestellter Sachverhalt und mithin kein Ereignis im Sinne der Vorschrift, sondern Bestandteil der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit im Rahmen eines Strafverfahrens.

Sabine Friedel, SPD: Überwachung sächsischer Einwohnerinnen und Einwohner (Frage Nr. 10)

In den letzten Tagen hat die Debatte über die sogenannte Funkzellenauswertung beim Demonstrationsgeschehen am 19. Februar 2011 in Dresden die politische Landschaft bestimmt. Viele Bürger sind verunsichert, was die polizeilichen Maßnahmen bedeuten und wie weit sie in das tägliche Leben eingreifen. Medienberichten zufolge wurden in weiteren Fällen Handyverbindungsdaten und auch Zahlungsvergänge in Einkaufsmärkten erhoben und gespeichert.

Frage an die Staatsregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2005 durch die sächsische Polizei Massendaten (Handyverbindungen, Zahlungsvergänge, Kennzeichen oder Ähnliches.) erho-

ben und verarbeitet und wie viele Datensätze wurden dadurch insgesamt gesammelt?

2. In wie vielen dieser Fälle führte die Erhebung und der Abgleich der Daten zu einem Ermittlungserfolg?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu den Fragen 1 und 2: Die Erhebung von Massendaten basiert auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen eines Strafverfahrens. Eine gesonderte statistische Erhebung erfolgt nicht. Eine nachträgliche Ermittlung würde eine händische Auswertung aller Ermittlungsverfahren im nachgefragten Zeitraum erforderlich machen. Dies ist mit einem zumutbaren Aufwand nicht leistbar.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Systematische Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch die sächsische Polizei (Frage Nr. 12)

Laut MDR-Berichten vom 22. Juni 2011 wurden „seit 2009 Tausende Kundendaten der Baumarktkette OBI sowie Zehntausende Mobilfunkdaten aus dem Bereich der Dresdner Neustadt beim sächsischen Landeskriminalamt gespeichert und ausgewertet. Hintergrund ist der Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge in der Dresdner Albertstadtkaserne am 12. April 2009 ...“ (<http://www.mdr.de/sachsen/dresden/8746615.html>)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern treffen oben genannte Medienberichte zu?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs (TKÜ, IMSI-Catcher, Funkzellenabfrage) wurden gegen wie viele Personen in welchem Zeitraum durchgeführt?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Im Zuge des gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahrens wegen des Brandanschlags wurden OBI-Kassenjournale durch das Landeskriminalamt Sachsen ausgewertet.

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt. Aufgrund antragsgemäß erlassenen Beschlusses des Amtsgerichts Dresden vom 17.04.2009 wurden Telekommunikationsverkehrsdaten für Funkzellen in Dresden erhoben. Weitergehende Angaben zu den Ermittlungen sind wegen einer möglichen Gefährdung des Ermittlungserfolges nicht möglich.

(Anmerkung der Redaktion: Die Frage Nr. 12 fehlt in der bereits gedruckten Fassung dieses Protokolls und wird deshalb der Druckfassung des Protokolls der 40. Sitzung als Anlage beige-fügt.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der GO

Drucksache 5/6240, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD

Drucksache 5/6241, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD

Gegen die in der 38. Sitzung am 29. Juni 2011 erteilten Ordnungsrufe liegen Ihnen die folgenden Einsprüche vor: Drucksache 5/6240, der Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD-Fraktion, und Drucksache 5/6241, der Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD-Fraktion.

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen daher über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/6240 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde bei einigen Dafürstimmen mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Andreas Storr nicht stattgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/6241 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

Damit wurde bei einigen Dafür-Stimmen mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Jürgen Gansel nicht stattgegeben. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir hatten das Glück und die Ehre, das zweite Jahr dieser Legislaturperiode mit einem ganz besonderen Tagesordnungspunkt zu beginnen. Der damals gerade neugewählte Bundespräsident Christian Wulff sprach am 1. September 2010 von diesem Pult. Er bestätigte uns, dass wir auf einem guten Weg seien und sicherlich am besten wüssten, welche großen Aufgaben vor uns lägen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht oberlehrerhaft an die freie Rede in unseren Aktuellen Debatten erinnern. Dass sich das Instrument der Kurzintervention bewährt hat, registrieren viele von uns mit Genugtuung. Bewusst möchte ich in diesem Jahr keine Zahlen parlamentarischer Initiativen in den Vordergrund rücken, denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bloße Anzahl sagt überhaupt nichts über die Sinnhaftigkeit und Effektivität unserer Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Haushalt, der der Staatsregierung und uns so viel Arbeit gemacht und enorme Auswirkungen auf die Bürger unseres Landes hat, ist statistisch gesehen nur eine Drucksachenummer wie ein Änderungsantrag, der sich mit einem fehlenden Komma beschäftigt, oder eine sogenannte Kleine Anfrage.

Mit der umfassenden Diskussion des Doppelhaushalts 2011/2012 und seiner Verabschiedung im Dezember hat dieses Hohe Haus nicht nur sein Königsrecht wahrgenommen, sondern einen parlamentarischen Kraftakt vollbracht. Wir haben auch, den Hinweisen unseres Rechnungshofes folgend, fraktionsübergreifend Anstrengungen zur Verbesserung von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit durch Rückdrängung der ausufernden Deckungskreisläufe unternommen.

In der Verfolgung des großen Zieles eines generationengerechten Haushaltes ohne Neuverschuldung stimmen die meisten von uns überein. Allerdings setzen die Fraktionen innerhalb dieses ausgeglichenen Haushaltes unterschiedliche, oft sehr unterschiedliche politische Prioritäten.

Wir haben – ein Landtagspräsident betont die Gemeinsamkeiten – mit der Staatsregierung eine Vereinbarung zur Subsidiaritätskontrolle abgeschlossen und in seltener Einstimmigkeit im Plenum bestätigt. Damit wirken wir in den uns betreffenden europäischen Gesetzgebungsverfahren endlich gestaltend mit, so wir das denn auch wirklich wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gemessen wird – und messen müssen wir – unsere Arbeit daran, ob wir zum richtigen Zeitpunkt notwendige Gesetze oder Gesetzänderungen beschließen, die anschließend von möglichst vielen der Betroffenen akzeptiert werden, die verständlich sind und – das betone ich – auch vor Gericht Bestand haben, und ob sich unsere Anfragen, Anträge und Aktuellen Debatten mit den tatsächlichen Problemen der Bürger und deren Lösung befassen.

Von Zeit zu Zeit hört man Klagen, dass Medien und Öffentlichkeit die Arbeit des Landtages zu wenig wahr-

nehmen – höchstens, wenn es um scheinbare und tatsächliche Skandale geht. Vielleicht sollten wir in der Sommerpause und am heutigen Abend schon Anstrengungen unternehmen, das zu ändern, oder wir sollten darüber nachdenken, wie wir diese Situation verbessern können.

Große Aufgaben, von denen der Bundespräsident gesprochen hat, liegen tatsächlich vor uns. Erwähnen möchte ich nur die anstehende Gesetzgebung zur Fortführung der Verwaltungsreform, die immer mehr greifende und fordernde Föderalismusreform, die uns auch im kommenden Jahr beschäftigen wird, und den Abschluss der Arbeit unserer Enquete-Kommission. Es wäre gut – und dazu möchte ich uns alle ermuntern –, wenn noch dieser Landtag die Empfehlungen dieser Kommission zumindest in einigen Bereichen umsetzt.

Sie sehen, es gibt große Aufgaben. Wir brauchen zu deren Bewältigung auch weiterhin – nun komme ich zum konventionellen Teil meiner Rede – die Unterstützung unserer Familien, unserer Mitarbeiter in den Fraktionen und Wahlkreisen und der Landtagsverwaltung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Staatsregierung und den Mitarbeitern in den Ressorts. Ihnen allen sei an dieser Stelle für die bisherige Unterstützung gedankt. Denen, die heute Abend hier sein können, werde ich gleich – sicherlich auf dem Hof, vielleicht auch in unserem Zelt, aber zumindest im Vorraum – noch einmal danken.

Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind jetzt zu unserem Empfang eingeladen. Die 39. Sitzung des Sächsischen Landtages ist beendet.

Das Präsidium hat den Termin für die 40. Sitzung auf Mittwoch, den 14. September 2011, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Bis dahin werden wir alle bzw. einige von uns wunderbare Ferien haben – so hoffe ich zumindest.

Die 39. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 39. Sitzung am 30. Juni 2011

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/4894

Namensaufruf durch die Abg. Andrea Roth, DIE LINKE, beginnend mit dem Buchstaben N

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz				x
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine				x	Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk	x			
Dulig, Martin				x	Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin				x
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk				x
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario				x
Friedel, Sabine				x	Pellmann Dr., Dietmar				x
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian				x	Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian				x
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas				x
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin				x
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf				x
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion				x	Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas				x
Kallenbach, Gisela	x				Stempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw				x
Kind, Thomas				x	Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko				x	Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	46
Neinstimmen:	64
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>110</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488